

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0304/21 der Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021

Einrichtung eines Cafés im Angermuseum

Genaue Fassung:

01

Die in der Vergangenheit mehrfach unternommenen Versuche im Angermuseum wieder ein Café zu installieren sind zeitnah umzusetzen.

02

Dabei sind als Vorzugsvariante die Räume des ehemaligen „Nerly“ und das Foyer des Angermuseums zu den Öffnungszeiten zu betrachten und die saisonale Öffnung des Museumshofes einzubeziehen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

1. Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt Erfurt - Handlungsprogramm

Genauere Fassung:

01

Die 1. Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt Erfurt mit ihrem Handlungsprogramm gemäß Anlage 1 wird beschlossen. Die Umsetzung der benannten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

02

Das operative Ziel 3.3. im Themenfeld Klima und Energie der Anlage 1 aus dem Stadtratsbeschluss 0371/19 vom 23.05.2019 wird wie folgt geändert: "Die Stadt trifft eine Vereinbarung mit der Wohnungswirtschaft zur Gebäudesanierung, mit dem Ziel, bis zum Jahr 2025 eine Energieeinsparung im Bereich der Wohngebäude von 30 % zu erreichen (Basisjahr 1990)."

03

Das strategische Ziel D 1 im Themenfeld Klima und Energie der Anlage 1 aus dem Stadtratsbeschluss 0371/19 vom 23.05.2019 wird wie folgt geändert: "Trotz des Wachstums der Stadt erfolgt eine Reduktion der CO₂-Emissionen um mindestens 80 % bis 2040 gegenüber 1990. Nach 2040 soll der Pro-Kopf-Ausstoß von CO₂ weniger als 2,5 Tonnen pro Person und Jahr betragen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0347/21 der Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021

Einfacher Bebauungsplan HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße/Paul-Schäfer-Straße"
1. Änderung - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Genaue Fassung:

01

Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 6) ist Bestandteil des Beschlusses.

02

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung, wird die 1. Änderung des einfachen Bebauungsplans HOS536 „Gewerbegebiet Hugo-John-Straße/Paul-Schäfer-Straße“, bestehend aus dem Textbebauungsplan mit Festsetzungen in seiner Fassung vom 01.03.2021 (Anlage 3), als Satzung beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0454/21 der Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021

1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan 2021 der KoWo - Kommunale
Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt

Genaue Fassung:

01

Die 1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan 2021 der KoWo-Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt, Stand 11.05.2021, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.

02

Die Kreditaufnahme i. H. v. 2.370.500,00 EUR im Geschäftsjahr 2021 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0558/21 der Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021

Verlängerung der Sanierungssatzung Arche Erfurt (EFM003)

Genaue Fassung:

01

Es wird festgestellt, dass die städtebauliche Sanierung in dem in der Anlage 3 dargestellten Sanierungsgebiet Arche noch nicht abgeschlossen ist.

02

Die Sanierung nach der Sanierungssatzung "Arche" (EFM003) ist in dem in der Anlage 3 dargestellten Sanierungsgebiet bis zum 31.12.2025 durchzuführen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0562/21 der Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021

Satzung über die Teilaufhebung der Sanierungssatzung "Äußere Oststadt" SA KRV421 für
den Teilbereich Ladestraße (TAS005)

Genauere Fassung:

01

Es wird festgestellt, dass die Städtebauliche Sanierung in dem in Anlage 1.1 dargestellten Teilbereich Ladestraße (TAS005) der Sanierungssatzung "Äußere Oststadt" SA KRV421 erfolgreich durchgeführt worden ist. Die Begründung (Anlage 2) zur Teilaufhebung der Sanierungssatzung "Äußere Oststadt" im Teilbereich Ladestraße wird gebilligt.

02

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Teilaufhebung der Sanierungssatzung "Äußere Oststadt" im Teilbereich Ladestraße (TAS005) gem. § 162 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird beschlossen.

03

Es wird festgestellt, dass die städtebauliche Sanierung in dem in Anlage 1.1 dargestellten Sanierungsgebiet "Äußere Oststadt" - Teilbereich 2 noch nicht abgeschlossen ist.

04

Die Sanierung nach Sanierungssatzung "Äußere Oststadt" ist in dem in Anlage 1.1 dargestellten Sanierungsgebiet "Äußere Oststadt" - Teilbereich 2 bis zum 31.12.2030 durchzuführen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

zurück zum Beschluss 0327/21

1. Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt Erfurt Handlungsprogramm

Stand: 04.05.2021



Impressum

Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Redaktion

Umwelt- und Naturschutzamt,
Strategische Umweltplanung und Nachhaltigkeitsmanagement

Telefon +49 361 655-2320

Fax +49 361 655-7271

E-Mail: nachhaltigkeit@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de

1 Grußwort	3
2 Kommunales Kurzporträt.....	5
3 Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt Erfurt.....	6
3.1 Bewerbung Global Nachhaltige Kommune und Prozessbeschreibung.....	6
3.2 Aufbauorganisation.....	7
3.3 Projektablauf.....	8
3.4 Bestandsaufnahme.....	9
3.5 Auswahl der priorisierten Themenfelder.....	10
4 Handlungsprogramm	10
Themenfeld A: Bildung.....	13
Themenfeld B Mobilität.....	25
Themenfeld C Natürliche Ressourcen und Umwelt.....	35
Themenfeld D Klima und Energie.....	52
Themenfeld E Globale Verantwortung und Eine Welt.....	69
Themenfeld F Arbeit und Wirtschaft.....	79
Anlage: SWOT- Analyse.....	87



Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser,

wir haben einen Anfang gemacht und stellen unsere erste Nachhaltigkeitsstrategie für die Landeshauptstadt Erfurt vor.

Nachhaltige Projekte und nachhaltiges Denken gibt es in Erfurt schon seit dem Jahr 1998, seit dem der damalige Stadtrat ein Bekenntnis und einen Auftrag zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt Erfurt gegeben hat. Die Lokale Agenda 21 war der Anfang. Seit dieser Zeit sind sehr viele Projekte initiiert worden, bei denen die Bürgerinnen und Bürger und Vereine der Stadt beteiligt waren. Die Akzeptanz innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Landeshauptstadt ist immer größer geworden.

Aber viele Bürgerinnen und Bürger und auch Gäste unserer Stadt sind mit dem Nachhaltigkeitsgedanken noch nicht vertraut. Davon zeugt z.B. der Umgang mit den öffentlichen Flächen in der Altstadt und den städtischen Grünflächen, aber auch die Mülltrennung in den eigenen vier Wänden. Und so sehen wir es als unsere Aufgabe an, die Menschen, die hier leben, arbeiten, zu Besuch sind oder einfach nur einkaufen, die Restaurants und die Kulturlandschaft nutzen, auf ihr Tun und Handeln aufmerksam zu machen und einzubeziehen.

Erfurt ist in den letzten Jahren immer wiederkehrend als "BNE – Stadt", "Fairtrade - Stadt" und "Gesunde Stadt" ausgezeichnet worden. Im Jahr 2018 sind wir dem "Bio-Städte- Netzwerk" beigetreten. Diese Auszeichnungen sind natürlich auch Verpflichtungen, daran weiter zu arbeiten.

Die in den letzten Jahren in der Stadtverwaltung erarbeiteten Konzepte und Pläne sind nachhaltig ausgerichtet, aber sie sind nicht immer miteinander verzahnt.

Als das Land Thüringen im Dezember 2016 die Kommunen des Landes zur Beteiligung am Projekt "GLOBAL NACHHALIGE KOMMUNE THÜRINGEN" aufgerufen hat, haben wir die Chance ergriffen und uns beworben. Wie in sieben anderen Kommunen arbeiteten die Ämter der Stadtverwaltung und Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Hochschulen und andere Institutionen und Unternehmen der Stadt seit Februar 2017 an einer Nachhaltigkeitsstrategie, die sich an den 17 Zielen der Vereinten Nationen orientiert und immer wieder auf ihre Aktualität geprüft werden wird.

Im Ergebnis ist ein Maßnahmenkatalog entstanden, der für die nächsten Jahre richtungsweisend ist. Ziel ist unter anderem, dass wir eine l(i)ebenswerte Stadt hinterlassen, in der nachfolgende Generationen gerne wohnen und diese auch noch selbst gestalten können. Mit den zahlreichen Maßnahmen streben wir nicht nur, gemessen an den Zielen der Klimakonferenz von Paris 2015, eine deutliche Senkung des CO₂-Ausstoßes an, um den ökologischen Fußabdruck der Landeshauptstadt Erfurt zu senken und die Folgen des Klimawandels abzumildern, sondern stellen uns auch der globalen Verantwortung bzgl. sozialer Gerechtigkeit, fairem Handel und Vermeidung von Armut.

Mein Dank gilt allen Beteiligten, die sich in vielen Runden größtenteils ehrenamtlich in diesem Prozess engagiert haben, um Ziele zu formulieren und diese mit Umsetzungsmaßnahmen zu untersetzen. Auch bedanke ich mich beim Verein "Zukunftsfähiges Thüringen e.V.", der diesen Prozess vorbildhaft moderierte, und dem Freistaat Thüringen für die Förderung im Rahmen des Projektes "Global Nachhaltige Kommune Thüringen".

Andreas Bausewein
Oberbürgermeister der Stadt Erfurt

2 Kommunales Kurzporträt

Die Landeshauptstadt Erfurt markiert die geographische Mitte von Deutschland und liegt damit zugleich im Zentrum des größer gewordenen Wirtschaftsraumes der Europäischen Union. Erfurt ist der bedeutendste Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Verwaltungs- und Arbeitsmarktschwerpunkt Thüringens mit einer Ausstrahlung auf die peripheren Grenzregionen der benachbarten Bundesländer Hessen und Bayern.

Die Stadt Erfurt bildet das Zentrum eines Verdichtungsraumes, zu dem neben dem überwiegend ländlich geprägten Umland auch der Kranz der Mittelstädte Gotha, Arnstadt, Weimar und Sömmerda zählt. Zugleich bildet Erfurt gemeinsam mit Gotha, Weimar und Jena die urbane, attraktive Regiopoleregion Thüringens, die mit ihren Hochschulen, ihren Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, dem unvergleichlichen kulturellen Angebot und einer hohen Lebensqualität den zukunftsfähigen Wachstumskern in der Mitte von Thüringen darstellt. Mit insgesamt etwa 450 000 Einwohnerinnen und Einwohner ist die Impulsregion Erfurt, Jena, Weimar und Weimarer Land zugleich der starke westliche Eckpfeiler im polyzentrisch geprägten mitteldeutschen Wirtschaftsraum, der sich zwischen den drei Landeshauptstädten Erfurt, Magdeburg und Dresden aufspannt.

Die Funktionen Erfurts als Landeshauptstadt und Universitäts- und Hochschulstandort sowie als Teil einer Region mit einem hochkarätigen historischen Erbe stärken zusätzlich die überregionale Bedeutung der Stadt. Dies bezieht sich insbesondere auf den Raum der Thüringer Städtekette von Eisenach und Gotha über Erfurt, Weimar und Jena bis nach Gera und Altenburg.

Durch die zentrale Lage und die gute Einbindung an das überregionale Verkehrsnetz ist Erfurt im Individualverkehr heute aus allen Richtungen sehr gut erreichbar. Eine der wichtigsten Infrastrukturmaßnahmen ist die ICE-Neubaustrecke Nürnberg-Leipzig, die hochattraktiven Reisezeiten nach Leipzig/Berlin/Hamburg, Dresden/Frankfurt sowie Nürnberg/München anbietet. Insgesamt wurde durch diese und weitere Maßnahmen das regionale und überregionale Beziehungsnetz stark intensiviert, was zu großen Veränderungen der Mobilitätsradien führt. Die Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Erfolg von Stadt und Region werden in den kommenden Jahren deutlich zu spüren sein.

Aufgrund der sehr kompakten Stadtstruktur zeigt sich Erfurt als Stadt, in der fast überall die Erschließung durch den Fußverkehr sehr gut funktioniert. Hinsichtlich des Radverkehrs verfügt die Stadt Erfurt über ebenfalls gut topographische und verkehrstechnische Voraussetzungen. Daher legen viele Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt kurze und mittlere Wege mit dem Rad zurück. Eine Befragung im Jahr 2013 ergab einen Radverkehrsanteil bei etwa 11%. Zur weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen und dem Ausbau des Radverkehrs ist im Radverkehrsplan eine Reihe von Maßnahmen aufgeführt. Erfurt hat mit ihrer traditionell sehr gut aufgestellten Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Vergleich mit Städten ähnlicher Größenordnung eine überdurchschnittliche ÖPNV-Nutzung in Deutschland. Allerdings führt die in jüngster Vergangenheit gestiegene Einwohnerzahl die Kapazität des Gesamtsystems Stadtbahn bereits heute unter normalen Bedingungen in den Stoßzeiten an seine Grenzen.

Zum Dezember 2019 wurden im kommunalen Einwohnerregister insgesamt 214.417 Personen mit Hauptwohnsitz gezählt. Seit 2010 ist ein deutliches Bevölkerungswachstum zu erkennen. Knapp über die Hälfte der Einwohnerinnen und Einwohner wohnt in den städtischen Gebieten der Stadt, ein weiteres Viertel in den industriell gefertigten Großwohnsiedlungen. Auf dem übrigen Stadtgebiet, 80% der gesamtstädtischen Fläche, leben 20% der Gesamtbevölkerung in den dörflich geprägten Ortsteilen.

Die Analyse der Indikatoren, die Auskunft über die wirtschaftliche und die soziale Lage in der Stadt, die bildungsnahen und –fernen Angebote für Alt und Jung, über Klima und Ressourcen, über Mobilität und gesellschaftliches Engagement u.v.a.m. geben und natürlich die Chance eine

allumfassende Strategie, die die vorliegenden Konzepte und Strategien in der Stadtverwaltung Erfurt vereint und verknüpft, haben uns die Entscheidung am Projekt "Global Nachhaltige Kommune Thüringen" teilzunehmen nicht schwer gemacht.

3 Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt Erfurt

3.1 Bewerbung Global Nachhaltige Kommune und Prozessbeschreibung

Der Erfurter Stadtrat beschloss am 16.11.2016 mit der DS 2331/16 die Teilnahme der Landeshauptstadt Erfurt am Projekt "Global Nachhaltige Kommune Thüringen".

Das Projekt wurde mit dem Verein Zukunftsfähiges Thüringen e.V. (in Kooperation und Förderung der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt der Engagement Global gGmbH) durchgeführt. Neben der Landeshauptstadt Erfurt nahmen sechs weitere Thüringer Kommunen an diesem Projekt, welches zum Ziel die Beschlussfassung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien vor Ort hat, teil:

Jena
Nordhausen
Arnstadt
Saalfeld
Bad Köstritz / Crossen sowie
Gößnitz / Schmöln.

Begründet wurde dieser Beschluss mit der weltweiten Umsetzung der 17 Ziele (SDG), mit ihren 169 Unterzielen zur nachhaltigen Entwicklung und Armutsbekämpfung, die die Vereinten Nationen im September 2015 beschlossen.

Für die Kommunen sind vor allem folgende Ziele relevant:

- Städte und Siedlungen sicher, widerstandsfähig und nachhaltig zu machen
- Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle zu sichern
- eine belastbare Infrastruktur aufzubauen
- inklusive und nachhaltige Industrialisierung zu fördern und Innovationen zu unterstützen
- Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen zu ergreifen sowie
- Partnerschaften zu begründen, um die Ziele zu erreichen.

Zeitnah zum Stadtratsbeschluss DS 2331/16 unterschrieb der Oberbürgermeister am 23.02.2017 die Resolution des Deutschen Städtetages "2030 – Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten". Hier bekennt sich die Stadt Erfurt unter anderem zur Übertragung der 2030- Agenda auf die kommunale Ebene.

Um diese Ziele langfristig auch in der Landeshauptstadt Erfurt umzusetzen, wurde seit August 2017 im Rahmen des Projektes "Global nachhaltige Kommune" an der Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für die Stadt Erfurt gearbeitet. Ganzheitlich soll die Nachhaltigkeitsstrategie 12 Themenfelder enthalten: Demografie, Bildung, Gesellschaftliche Teilhabe/Gleichberechtigung, Natürliche Ressourcen und Umwelt, Klima und Energie, Mobilität, Arbeit und Wirtschaft, Gesundheit und Ernährung, Globale Verantwortung/Eine Welt, Sicherheit und das Themenfeld Konsum und Lebensstile. Aus diesen 12 Themenfeldern wurden gemeinsam mit den Vertreter/-innen der Stadtgesellschaft sechs Themenfelder der städtischen Entwicklung priorisiert und diese mit strategischen und operativen Zielen und Maßnahmen zur Umsetzung untersetzt.

Vorliegende Bausteine, die durch den Erfurter Stadtrat bereits beschlossen worden sind oder durch den Stadtrat initiiert wurden, wie das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, das Erfurter Klimaschutzkonzept, Leitbild "Bildungsstadt Erfurt" u. a. m. sind bei der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie einbezogen, wurden ergänzt und präzisiert.

In dem Prozess der Erarbeitung einer integrierten Nachhaltigkeitsstrategie sind sowohl alle involvierten Ämter, die Fraktionen des Erfurter Stadtrates, Vereine und Verbände, die Hochschulen, die Kirchen und auch die Stadtwerke Erfurt als Mitglieder einer Steuerungsgruppe mit ihren vielfältigen Aufgaben einbezogen worden.

3.2 Aufbauorganisation

Zentral für den erfolgreichen Entwicklungsprozess zur kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie war und ist die gut abgestimmte, engagierte Arbeit und Zusammenarbeit der mit Projektbeginn eingerichteten Arbeitsgremien. Die Aufbauorganisation in der Landeshauptstadt Erfurt umfasst folgende drei Arbeitsgremien:

1. Koordination

Die organisatorische und inhaltliche Koordination des Projektes ist in der Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement, erst im Dezernat Umwelt, Kultur und Sport und seit 01.02.2019 im Dezernat Sicherheit und Umwelt verortet. Seit dem 01.09.2020 ist die Stabsstelle im Umwelt und Naturschutzamt als Abteilung Strategische Umweltplanung und Nachhaltigkeitsmanagement integriert.

2. Kernteam

In der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe, dem Kernteam, dessen Mitglieder durch den Oberbürgermeister berufen wurden, sind das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, das Amt für Wirtschaftsförderung, das Umwelt- und Naturschutzamt, das Amt für Bildung, das Amt für Soziales und Gesundheit und das Personal- und Organisationsamt durch die Bereiche Beschaffung und Statistik vertreten. Außerdem sind das Tiefbau- und Verkehrsamt, das Garten- und Friedhofsamt und das Jugendamt in den Arbeitsprozess involviert.

Das Kernteam leistete und leistet den größten Teil der inhaltlichen Arbeit und war und ist für die Abstimmungen und Rückkopplungen innerhalb ihrer Ämter verantwortlich. Im Laufe des Arbeitsprozesses wurden auch weitere Mitarbeitende themenbezogen zu den Kernteamsitzungen hinzugezogen. Von Vorteil war und ist, dass den Mitgliedern des Kernteams durch ihre oft langjährigen Verwaltungserfahrungen ein integriertes, querschnittorientiertes Arbeiten vertraut ist und sie zumeist selbst mit Netzwerken der Stadt und Zivilgesellschaft zusammenarbeiten.

3. Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe der Global Nachhaltigen Kommune Erfurt setzt sich aus Akteurinnen und Akteuren aus Politik, Zivilgesellschaft, Vereinen und Verbänden, der Wirtschaft und der Verwaltung zusammen. Mit rund 30 Mitgliedern ist eine gute Arbeitsatmosphäre gegeben. Die Aufgaben der Steuerungsgruppe, die Entwicklung und Erörterung der Erfurter Nachhaltigkeitsziele sowie der daraus notwendigen Maßnahmen haben die Akteurinnen und Akteure aktiv, intensiv und engagiert in Workshops über oftmals vier Stunden wahrgenommen. Aus ihrer Arbeit ist ein breit abgestimmtes und getragenes Arbeitsergebnis entstanden.

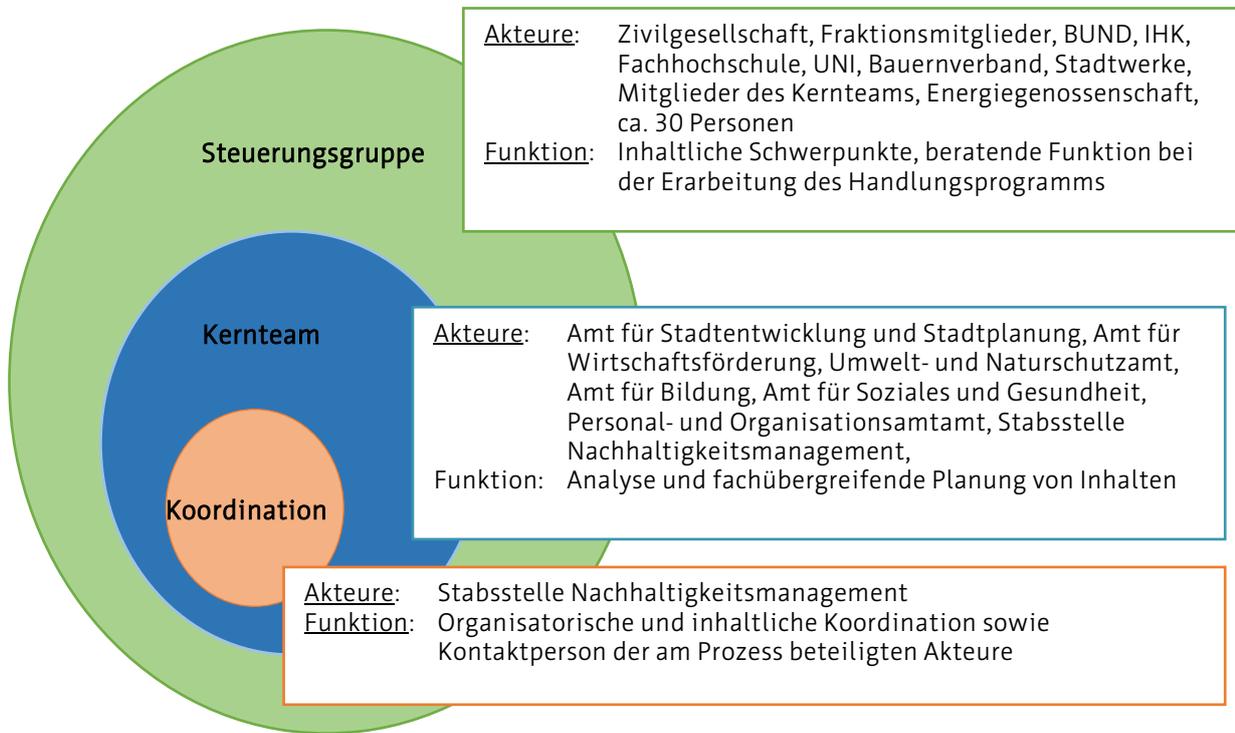
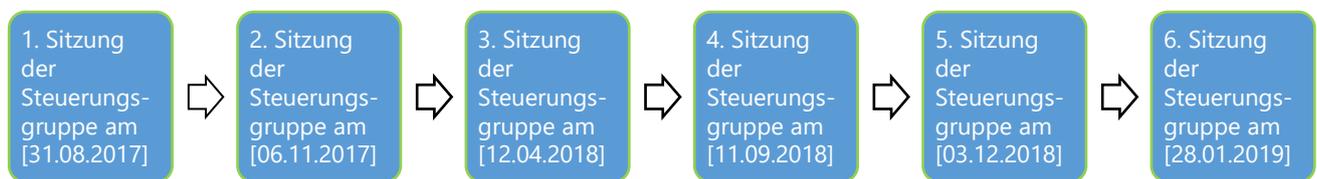


Abbildung 1 Zusammensetzung der Arbeitsgremien in der Landeshauptstadt Erfurt

3.3 Projektablauf

Für die Entwicklung und langfristige Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sind mit dem Kernteam, der Steuerungsgruppe und der Koordination verbindliche Arbeitsstrukturen in der Kommune etabliert. Außerhalb des Arbeitsprozesses der Kommunen waren im Projektverlauf auf Landesebene eine Auftakt- und eine Abschlusskonferenz sowie 5 Netzwerktagungen für den Erfahrungsaustausch zwischen den teilnehmenden Thüringer Kommunen geplant. Die Netzwerktagungen hatten zum Ziel, die Ergebnisse der jeweiligen Etappe aller Kommunen vorzustellen und die nächste Arbeitsphase einzuleiten. Zwischen diesen Netzwerktagungen fanden die adäquaten Sitzungen des Kernteams sowie die Workshops der Steuerungsgruppen in den Kommunen statt.

In der folgenden Darstellung haben sie eine Übersicht über die stattgefundenen Workshops der Steuerungsgruppe der Stadt Erfurt.



© Zukunftsfähiges Thüringen nach Modell LAG 21 NRW

Abbildung 2 Sitzungstermine der Steuerungsgruppe der Landeshauptstadt Erfurt

Im ersten Workshop der Steuerungsgruppe am 31.08.2017 wurde den Anwesenden das Projekt "Global Nachhaltige Kommune Thüringen" durch den Verein Zukunftsfähiges Thüringen e.V. vorgestellt. Darüber hinaus wurden schon erste Zwischenergebnisse der Bestandsaufnahme (quantitative Analyse) diskutiert.

Im November 2017, der zweiten Sitzung, wurde den Steuerungsgruppenmitgliedern der 2. Teil der Bestandsaufnahme, der die qualitative Analyse enthielt, vorgestellt sowie auf die Analysen aufbauend die SWOT (Stärken-Schwächen und Chancen-Risiken Analyse siehe Anhang). Auf dieser Grundlage wurden aus den zwölf vom Verein Zukunftsfähiges Thüringen e.V. vorgegebenen Themenfeldern sechs Themenfelder für die zu erstellende Nachhaltigkeitsstrategie nach Prioritäten vom Steuerungsgremium ausgewählt. Für diese sechs Themenfelder wurden daraufhin erste Ansätze für Leitlinien entwickelt und diskutiert.

Im dritten Workshop am 12.04.2018 wurde der formale Beschluss zu den sechs priorisierten Themenfeldern gefasst sowie weiter an den ersten Entwürfen zu den Leitlinien und strategischen Zielen gearbeitet.

Im vierten Workshop, der am 11.09.2018 durchgeführt wurde, wurden die thematischen Leitlinien und deren strategische Ziele vorgestellt und diskutiert. Dabei haben die Themenpaten, in der Hauptsache Mitglieder des Kernteams, in einem Wandelplenum Rede und Antwort gestanden. An mehreren Tischen wurden dann operative Ziele erarbeitet, anschließend vorgestellt und diskutiert.

Für fünf der sechs Themenfelder wurden Beschlüsse über die Inhalte der Leitlinien und strategischen Ziele mit dem Hintergrund gefasst, diese Leitlinien und Ziele als Status Quo durch die zu erarbeitenden, operativen Ziele und später dann die Maßnahmen zu untersetzen.

3.4 Bestandsaufnahme

Die Bestandsaufnahme diente der Beschreibung des derzeitigen Zustands in Erfurt im Kontext einer Nachhaltigen Entwicklung. Sie ermöglicht eine allgemeine Einschätzung der lokalen Ausgangssituation und Entwicklungstrends. Die Bestandsaufnahme beinhaltet

- eine **quantitative Analyse**: In allen Thüringer Modellkommunen wurde ein einheitliches Set von Basis-Indikatoren statistisch ausgewertet und in eigenem Dokument „Bestandsaufnahme Quantitative Analyse“ beschrieben.
- eine **qualitative Analyse**: Hier wurden diverse bestehende Konzepte, relevante Strategien, Leuchtturmprojekte, Städtepartnerschaften und kommunale Beschlüsse mit Blick auf die Anforderungen an eine nachhaltige Stadtentwicklung ausgewertet.
- eine auf den vorhergehenden Schritten aufbauende **SWOT-Analyse** (engl. Akronym für Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Risiken)). Die Analyse bezog sich auf zwölf kommunale Themenfelder. Sie identifizierte mit Blick auf die Situation in Erfurt sowohl Stärken und Schwächen (z.B. bislang kaum behandelte Themenfelder oder Themenfelder mit einem besonders dringlichen Handlungsbedarf) einer nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030. Zudem benannte sie Chancen und Risiken mit Blick auf grundsätzliche sowie übergeordnete Rahmenbedingungen und Trends.

Die SWOT-Analyse entstand auf Basis eines Entwurfes des Teams Zukunftsfähiges Thüringen e.V. und wurde sowohl im Kernteam als auch in der Steuerungsgruppe erörtert und weiterentwickelt. Sie spiegelt damit die Einschätzungen und Bewertungen zu diesem Zeitpunkt des Arbeitsprozesses (Herbst/Winter 2017) wider. Die SWOT-Analyse ist im Anhang tabellarisch dargestellt.

3.5 Auswahl der priorisierten Themenfelder

Aufbauend auf der Bestandsaufnahme erfolgte die Auswahl von sechs prioritären Themenfeldern für die erste Nachhaltigkeitsstrategie, auf die sich die Mitglieder der Steuerungsgruppe verständigten:

- Arbeit und Wirtschaft,
- Bildung,
- Natürliche Ressourcen und Umwelt,
- Klima und Energie,
- Mobilität,
- Globale Verantwortung und Eine Welt.

Für diese sechs Themenfelder wurden thematische Leitlinien, strategische und operative Ziele durch die Steuerungsgruppe in den beiden letzten Workshops erarbeitet.

Die konstruktiven Diskussionen in der Steuerungsgruppe mit den externen Partnerinnen und Partnern zeigten, wie wichtig der Erfurter Stadtgesellschaft die Themen einer nachhaltigen Stadtentwicklung sind. Es wurde teilweise sehr intensiv um einzelne Zielformulierungen gerungen, allerdings konnte man sich abschließend auf gute Kompromisse einigen.

Am 23.05.2019 wurden mit der DS 0371/19 Leitlinien und Ziele der 1. Erfurter Nachhaltigkeitsstrategie durch den Stadtrat bestätigt.

Parallel wurde durch das Steuerungsgremium mit dem Kernteam an der Umsetzungen der Ziele in themenbezogenen Workshops gearbeitet.

Die hier erarbeiteten Maßnahmen und die in den Ämtern der Stadtverwaltung schon angedachten und geplanten Maßnahmen wurden verknüpft und in einem Handlungsprogramm zusammengeführt.

4 Handlungsprogramm

Das Handlungsprogramm ist das zentrale Element der 1. Nachhaltigkeitsstrategie für die Landeshauptstadt Erfurt.

Es enthält

- Thematische **Leitlinien**
- **Strategische Ziele**
- **Operative Ziele** sowie
- **Maßnahmen** zu den operativen Zielen,

die durch die Steuerungsgruppe, bestehend aus Zivilgesellschaft, Vereinen, Verbänden, Institutionen, Hochschulen, Fraktionen und den Ämtern der Stadtverwaltung in einem fast zweijährigen Prozess in vielen Workshops erarbeitet wurden. In den Leitlinien wird für jedes Themenfeld Bezug zu den entsprechenden SDGs genommen.

Seit Juni 2019 wurden in mehreren Workshops die Ziele gemeinsam in der Steuerungsgruppe, mit den entsprechenden Maßnahmen umgesetzt. Insgesamt wurden hier ca. 250 Maßnahmen vorgeschlagen, die in das Handlungsprogramm der 1. Erfurter Nachhaltigkeitsstrategie einfließen sollen. Allerdings war es nicht der Anspruch, dass alle der ca. 100 vom Stadtrat bestätigten operativen Ziele mit Maßnahmen zu umsetzen sind, da oftmals mehrere Ziele den vorgeschlagenen Maßnahmen zugeordnet werden können.

Aufgrund der Vielzahl der durch die Steuerungsgruppe erarbeiteten Maßnahmen wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, die Maßnahmen mit Kategorien zu versehen, um so das Handlungsprogramm übersichtlicher zu gestalten. In einem ersten Schritt wurden die von der Steuerungsgruppe vorgeschlagenen Maßnahmen in einer verwaltungsinternen Abstimmung priorisiert.

Einige der Maßnahmen wurden bereits begonnen, müssten verstetigt werden oder sind in Planung. Die Reihenfolge der kategorisierten Maßnahmen unterhalb der operativen Ziele sollte zu gleich den durch die Verwaltung vorgeschlagenen Vorrang zur Umsetzung der Maßnahmen darstellen. Im Anschluss war eine Maßnahmenkonferenz im März 2020 vorgesehen, in der die kategorisierten Maßnahmen mit den Fraktionen des Erfurter Stadtrates noch einmal diskutiert werden sollten und um die Kategorien bestätigen zu lassen.

Durch die Corona-Pandemie mit den durch sie begründeten Maßnahmen konnten leider keine Präsenzveranstaltungen mit den Fraktionen des Erfurter Stadtrates stattfinden. Aus diesem Grund wurden die Fraktionen aufgefordert, ihre Ergänzungen und Änderungswünsche schriftlich einzureichen. Darüber hinaus wurden alle Maßnahmen des Handlungsprogramms noch einmal innerhalb der Stadtverwaltung auf den Prüfstand gestellt, da immense finanzielle Einschränkungen pandemiebedingt absehbar sind.

Die von den Fraktionen zugearbeiteten Vorschläge und Kritiken wurden eingearbeitet und in einer Abwägung dargestellt. In der nachfolgenden Tabelle sind Kategorisierungsklassen festgelegt, nach denen in den Ämtern eine nochmalige Kategorisierung der Maßnahmen durchgeführt wurde.

Ziel dieser Kategorisierung ist, ein Handlungsprogramm zu beschließen, dessen 169 Maßnahmen (Kategorie 1 und 2) ohne weiteren, als den bisher geplanten, finanziellen und personellen Aufwand umgesetzt werden können. Diese Maßnahmen sind im Handlungsprogramm (ab Seite 13) grau unterlegt.

Kategorisierung von Maßnahmen	
Kategorie	Erklärung
1	bereits umgesetzte bzw. schon begonnene Maßnahme
2	Maßnahmen, die ohne zusätzliche finanzielle Mittel aus dem Haushalt der Stadtverwaltung durchgeführt werden können
3	Sofortmaßnahmen mit zusätzlichen finanziellen Mitteln aus dem Haushalt der Stadtverwaltung
4	Visionen: darunter sind Maßnahmen zu verstehen, die jetzt nicht durchgeführt werden können, die aber trotzdem langfristig umgesetzt werden sollen

Folgende Klassifizierung wurde für die Kosten vorgenommen, wenn zum jetzigen Zeitpunkt keine genaue Einschätzung der Kosten möglich ist:

Kosten und Personalressourcen – Klassifizierung	
Klasse	Wert
sehr gering	unter 5.000 EUR
gering	5.000 - 20.000 EUR
mittel	20.000 - 50.000 EUR
hoch	50.000 - 100.000 EUR
sehr hoch	100.000 EUR und mehr

Abkürzungen

ADFC	Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V.
BI	Bussiness Intelligence
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
CSR	Corporate Social Responsibility oder Unternehmerische Gesellschaftsverantwortung (oft auch als Unternehmerische Sozialverantwortung bezeichnet) umschreibt den freiwilligen Beitrag der Wirtschaft zu einer nachhaltigen Entwicklung
DEHOGA	Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V.
DKBM	Datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement
DWA	Deutscher Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.
EE	Erneuerbare Energien
ERWICON	Erfurter Wirtschaftskongress
EVAG	Erfurter Verkehrsbetriebe AG
FNP	Flächennutzungsplan
GBE	Gesundheitsberichterstattung
GuD- Anlage	Gas-und-Dampf-Kombikraftwerk
HRC	Heat-Resilient-City
HWK	Handwerkskammer
IHK	Industrie- und Handelskammer
InnoNet	Das Innovationsnetzwerk Bildung für nachhaltige Entwicklung
IT	Informationstechnik
Kita	Kindertagesstätte
KOWO	Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
KWK	Kraftwärmekopplung
LAG BNE	Lokale Arbeitsgruppe "Bildung für nachhaltige Entwicklung"
LEADER	Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)
LVG	Lehr- und Versuchsanstalt
NASS	Neuartige Sanitärsysteme
NT	Niedertemperatur
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
Refill	Non-Profit-Organisation, die sich für die Vermeidung von Plastikmüll durch Abgeben von kostenlosem Leitungswasser in mitgebrachte Trinkgefäße einsetzt
SDG	Sustainable Development Goals – Ziele für nachhaltige Entwicklung
SIKEF	Stadtgrün im Klimawandel – Erfurter Stadtgrünkonzept – ein BUGA 2021-Begleitprojekt
SrV	System repräsentativer Verkehrserhebung
SWE	Stadtwerke Erfurt
TEUR	Tausend Euro
ThILLM	Institut für Lehrerbildung, Lehrplanentwicklung und Medien
Tripadvisor	Bewertungsportal von Hotels und Restaurants
VbE	Vollbeschäftigteneinheit
VCD	Der ökologische Verkehrsclub Deutschland e. V.
VHS	Volkshochschule
WIA	Whole Institution Approach

Themenfeld A: Bildung

Leitlinie: Die Landeshauptstadt Erfurt ist eine innovative, nachhaltige und zukunftsfähige Bildungsstadt für alle Generationen. Sie zeichnet sich durch eine vielfältige Angebotslandschaft in allen Bildungsbereichen aus. Bedarfsgerechte Angebote gewährleisten eine hochwertige Bildung für alle Menschen, die inklusiv, gerecht und gleichberechtigt ist. Das Bildungsleitbild der Stadt Erfurt bildet hierfür den strategischen Rahmen.

Damit leisten wir als Landeshauptstadt Erfurt einen Beitrag zu dem Globalen Nachhaltigkeitsziel der Agenda 2030: Inklusive und hochwertige Bildung (SDG 4) sowie Reduzierte Ungleichheiten (SDG 10).

Strategisches Ziel A 1: Bis zum Jahr 2030 können alle in Erfurt lebenden Menschen – unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialer und/oder geographischer Herkunft oder vom bislang erworbenen Bildungsstand – chancengleich ihr Recht auf Bildung wahrnehmen.

Operatives Ziel A 1.1: Bis zum Jahr 2025 ist eine aufsuchende (Bildungs-)Beratung entlang der Lebensphasen etabliert.						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperationspartner (K)	Kosten und Personalressourcen
A 1.1.1	Einrichtung von Personalstellen zur aufsuchenden (Bildungs-)Beratung	<p>Es werden gemäß der Planungsräume des Jugendamtes (Bildungs-) Beratungsstellen zur aufsuchenden Beratung eingerichtet.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kopplung mit Inhalten des Jugendförderplanes - evtl. über Qualifizierung vorhandener Stellen (Erweiterung des Quartiersmanagements mit Beratungsfunktion). - Kooperation mit relevanten Ansprechpartner/-innen vor Ort (Ortsteilbürgermeister/-innen, Schulen, Vereine.) 	laufend	Ansätze vorhanden Kategorie 4	Z: Ämter der Stadtverwaltung K: Amt für Bildung, Jugendamt (Quartiersmanager/-innen)	6 VbE

Operatives Ziel A 1.2: Die Stadt setzt sich dafür ein, dass bis zum Jahr 2025 alle Voraussetzungen geschaffen werden, um inklusives Lernen an allen Lernorten zu ermöglichen.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperationspartner (K)	Kosten und Personalressourcen
A 1.2.1	Qualifizierung des Konzeptes "Inklusion" zur Inklusionsstrategie	Die Träger, die Fachkräfte und die Verwaltung setzen sich inhaltlich weiter mit dem Thema Inklusion auseinander, um mithilfe des Konzeptes eine gesamtstädtische Strategie zur Inklusion zu entwickeln und diese umzusetzen. Konzepterstellung und Priorisierung von Orten und Handlungsfeldern	2020-2025	Kategorie 2	Z: Stadtverwaltung Erfurt Arbeitskreis/AG zur Bestandsaufnahme (zu gründen)	vorhandenes Personal +10,0 TEUR
A 1.2.2	Installation einer Arbeits-/ Steuerungsgruppe zu Inklusionskonzept/-strategie	Bildung einer Steuerungsgruppe (mit Identifizierung von Lernorten und möglichen Partner/-innen) zur Bestandsaufnahme und Erstellung Inklusionskonzept/-strategie		Kategorie 2	Z: Amt für Bildung K: kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung	keine

Operatives Ziel A 1.3: Bis zum Jahr 2025 wird die Zahl der Schulabgänger/-innen ohne Schulabschluss im Vergleich zum Schuljahr 2017/18 um die Hälfte verringert.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperationspartner (K)	Kosten und Personalressourcen
A 1.3.1	Analyse Schulabgänger/-innen ohne Abschluss	Mithilfe einer Arbeitsgruppe sollen die Gründe für die Häufung von Schulabgänger/-innen ohne Schulabschluss analysiert werden, im Anschluss Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Reduzierung.	ab 2020	Kategorie 2	Z: Amt für Bildung K: Jugendamt, Amt für Soziales	vorhandenes Personal

Strategisches Ziel A 2: Bis zum Jahr 2030 zeichnet sich die Erfurter Bildungslandschaft durch Vernetzung, Transparenz und Qualität aus. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist als wesentlicher Bestandteil in der Bildungspolitik etabliert. Die Stadt engagiert sich für eine Bildung, die Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen nachhaltiges Denken und Handeln vermittelt.

Operatives Ziel A 2.1: Bis zum Jahr 2025 ist BNE als Bestandteil in das datenbasierte Kommunale Bildungsmanagement integriert. Die BNE Initiativen sind vernetzt und werden in geeigneter Art und Weise vorgestellt und beworben.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
A 2.1.1	Evaluierung von BNE-Maßnahmen und Projekten in Erfurt	Zusammenführung von BNE und nachhaltigkeitsorientierten Projekten an Bildungseinrichtungen, kommunalen Lernorten etc.	laufend	Kategorie 1	Z: Umwelt- und Naturschutzamt K: NGO's, Ämter der Stadtverwaltung (Jugendamt, Amt für Bildung, Amt für Gebäudemanagement)	vorhandenes Personal
A 2.1.2	Projektarbeit mit den Erfurter Stadtwerken	BNE-Projekte sind integrierter Bestandteil der Schulkommunikation der SWE-Gruppe und werden mit verschiedenen Partner/-innen umgesetzt – SWE steht als Netzwerkpartner zur Verfügung.	Jährlich/ laufend	Kategorie 2	Z: Stadtwerke Erfurt K: Amt für Bildung, Jugendamt, Umwelt- und Naturschutzamt	1 Personalstelle SWE
A 2.1.3	Integration BNE in DKBM* *Datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement	Um BNE stärker in DKBM zu integrieren, erfolgt eine engere, institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen dem Umwelt- und Naturschutzamt und DKBM. Eine erhöhte Verbindlichkeit ist herzustellen. BNE ist in der kommunalen Bildungsberichterstattung auszubauen, laufender Informationsaustausch, Rücksprache vor allem während Bildungsberichterstattung oder geplanten Veranstaltungen.	laufend	Ansätze vorhanden Kategorie 1	Z: DKBM, Umwelt- und Naturschutzamt K: AG Bildung	keine
A 2.1.4	BNE-Siegel	Kommunale Lernorte werden ermutigt, sich zertifizieren resp. rezertifizieren zu lassen.		Kategorie 2	Z: Umwelt und Naturschutzamt K: Amt für Bildung	keine

Operatives Ziel A 2.2: Auf Landesebene wird sich die Stadt Erfurt dafür einsetzen, dass BNE in die Lehrpläne aller Schularten aufgenommen wird. Gleichzeitig tritt die Stadt als Partnerin für die Schulen auf, die globales, nachhaltiges Lernen in ihrem Schulkonzept umsetzen.						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
A 2.2.1	Mitwirkung der Stadt Erfurt in der Lokalen Arbeitsgruppe (LAG) BNE Thüringen	Einbringen von Empfehlungen zur Implementierung von BNE in Curricula über LAG BNE in das Thüringer Ministerium Bildung, Jugend und Sport und Diskussionen auf Landesebene Umsetzung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie im Handlungsfeld 1 "Bildung" und der Nachhaltigkeitspläne des TMUEN sowie des TMBJS Dies betrifft sowohl allgemeinbildende als auch berufsbildende Schulen.	laufend	Kategorie 2	Z: Sprecher der LAG K: Umwelt- und Naturschutzamt, Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	keine
A 2.2.2	Kommunale Lernorte auf Homepage Institut für Lehrerbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) listen	Kommunale Lernorte werden als Kooperationspartner für Schulen auf der Homepage des ThILLM gelistet.		Kategorie 2	Z: Amt für Bildung K: ThILLM	keine
A 2.2.3	Anknüpfung an Maßnahme 1.4.3 aus Themenfeld Natürliche Ressourcen und Umwelt	Streuobstwiesen und Obstbaumalleen nicht nur als Versorgung von Kitas und Schulen, sondern auch als Lernorte etablieren		Kategorie 4		

Operatives Ziel A 2.3: Die Stadt Erfurt bemüht sich weiterhin, die bundesweite Auszeichnung als BNE-Kommune zu erhalten.						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
A 2.3.1	Fortsetzung Bewerbung BNE - Kommune	Monitoring und Evaluierung BNE - Arbeit Fortschreibung des Evaluierungsberichtes	laufend	Ansätze vorhanden Kategorie 2	Z: Umwelt- und Naturschutzamt K: LAG Thüringen, Amt für Bildung, Hochschulen, AG Schülerfirmen	vorhandenes Personal
A 2.3.2	Qualifizierung eines querschnittsorientier- ten Gremiums in der Stadtverwaltung, über welches BNE wirksam adressiert wird	Die Präsenz und Sichtbarkeit von BNE als Querschnittsaufgabe soll deutlich erhöht und der Informationsfluss in der Verwaltung ämterübergreifend verbessert werden. Hierfür könnte die AG Bildung als amtsinterne Arbeitsgruppe/das Steuerungsgremium der Bildungsstadt als Intern-Extern-Gremium qualifiziert werden.	ab 2020	Kategorie 2	Z: Umwelt- und Naturschutzamt, Amt für Bildung/ Volkshochschule K: AG Bildung, Steuerungsgremium Bildungsstadt	keine
A 2.3.3	Fortsetzung der bestehenden kommunalen Strategie „Anregen/Ermöglichen/ Selbermachen“ aus dem Agenda-21- Prozess	Unterstützung von BNE - Projekten und Bildungsträgern innerhalb und außerhalb der Verwaltung, Erfassung und Konzentration/Kommunikation von Projekten, Synergiebildung. Anregen externer Partner/-innen zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsprojekten-Unterstützung bei deren Umsetzung, selbst als Stadtverwaltung Nachhaltigkeitsprojekte umsetzen.		Kategorie 1	Z: Umwelt- und Naturschutzamt K: Beteiligungsrat, Zivilgesellschaft, Schulen und Hochschulen	keine
A 2.3.4	Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit und Darstellung der Best Practice-Beispiele	Koordination und Erfassung weiterer BNE-Projekte und Akteure/-innen, Evaluierung des BNE-Prozesses in Erfurt	2020 - 2030	Kategorie 1	Z: Umwelt- und Naturschutzamt K: alle BNE-Akteure/-innen in Erfurt	keine

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
A 2.3.5	Fortsetzung der BNE-Bewerbung von Netzwerken in Erfurt (InnoNet der Universität Erfurt)	Zusammenarbeit mit der Universität zur weiteren Bewerbung der Netzwerke, Mitarbeit im Projekt InnoNet und bei der Umsetzung des Studium Fundamentale Nachhaltigkeit	laufend	Ansätze vorhanden Kategorie 2	Z: Umwelt- und Naturschutzamt	keine
A 2.3.6	Praxisnahe Darstellung und Anwendung der Ergebnisse der Forschung der Universität bzw. der Fachhochschulen	MA und BA-Arbeiten, Forschungsergebnisse und Studien mit Bezug zur Nachhaltigkeit sollen zielgerichtet auf die Landeshauptstadt angewendet werden. Beispiele: Ausstellung Institut für Stadtforschung, Planung u. Kommunikation z. B. "Eine Stadt kühlt runter!" HeatResilientCity/Hitzeresiliente Stadt- und Quartiersentwicklung in Großstädten Befragung in Erfurt 2018	laufend	Kategorie 1	Z: Stadtverwaltung Erfurt K: Universität bzw. Fachhochschule Erfurt / Erziehungswissenschaftliche Fakultät, Stadtplanung/ ISP, Fakultät angewandte Sozialwissenschaften	keine
A 2.3.7	Stadtverwaltung Erfurt als best practice	Stadtverwaltung Erfurt vermittelt Mitarbeitenden in Ausbildung/Beschäftigung/Weiterbildung BNE-Inhalte, um mit gutem Beispiel voranzugehen.		Kategorie 4		keine

Strategisches Ziel A 3 Bis zum Jahr 2030 ist Bildung als lebensbegleitender Prozess verankert, der von der frühkindlichen Bildung bis zur Seniorenbildung reicht. Dabei werden formales, non-formales und informelles Lernen an zahlreichen Lernorten unterstützt.

Operatives Ziel A 3.1: a) Bis 2025 gibt es eine sozialraumorientierte, integrierte Stadt (-teil)-entwicklungskonzeption und -planung sowie ein entsprechendes Monitoring, aus dem Maßnahmen abgeleitet werden.						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
A 3.1a.1	Sozialraumorientierte Stadtteil-(entwicklungs-)konzeptionen	<p>Sozialraumorientierte Stadtteil(entwicklungs-)konzeptionen sind zu erstellen, mit dem Ziel der Ermöglichung einer stärkeren Durchmischung sozialer Milieus. Ungewollte Segregation soll vermindert werden. Hiermit geht auch eine Aufwertung von Stadtteilen einher.</p> <p>Konzeption/Auftrag für die Erarbeitung muss erteilt werden, hierfür ist eine strategische Orientierung seitens der Verwaltung und des Stadtrates notwendig. Vorhandene Studien sollen stärker beachtet und unmittelbar hieraus Maßnahmen abgeleitet werden.</p> <p>Hierfür an strategisches Ziel 1 anknüpfen. An der Konzeption können sich Bildungsträger ausrichten.</p>	laufend	bisher keine strategischen Schwerpunkte festgelegt Kategorie 2	Z: Stadtverwaltung/Stadtrat zur Zielsetzung, Fachplaner zur Umsetzung	10 TEUR/Jahr

Operatives Ziel A 3.1: b) Bis 2025 ist ein integriertes Monitoring (Sozial, Gesundheit, Bildung etc.) etabliert, aus denen Maßnahmen abgeleitet werden.						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
A 3.1b.1	Einführung BI in der Stadtverwaltung - Softwareunterstützung im Bereich Controlling-Fachplanung-Statistik (BI – Business Intelligence)	Zurzeit wird IT-Lösung zur digitalen Datenhaltung/Daten-Zurverfügungstellung/Datenauswertung in Stadtverwaltung Erfurt implementiert.	laufend	Kategorie 1	Z: Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen, Amt für Datenverarbeitung langfristig gesamte Stadtverwaltung	Pro notwendiger Schnittstelle ca. 20 TEUR

Operatives Ziel A 3.2: Bis 2025 ist die Transparenz über Bildungsmöglichkeiten in allen Bildungs- und Lernphasen hinweg in allen Lebenslagen hergestellt.						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
A 3.2.1	Einrichtung eines Online-Portals	Schaffung eines Online-Portals zur Sichtbarmachung von Bildungsmöglichkeiten (formal, non-formal)		Kategorie 4	Z: Stadtverwaltung Erfurt, K: Berufsschulen, Arbeitsamt, Hochschulen, Steuerungskreis Bildungsstadt, IHK, HWK, ect.	

Operatives Ziel A 3.3: Das aktuelle Schulsanierungs- und Neubauprogramm wird an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet, gesundheitsorientiert, ökologisch, energieeffizient, partizipativ.						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
A 3.3.1	Modellprojekt (Schule) "Nachhaltige Schulsanierung"	Modellprojekt zur nachhaltigen Schulsanierung – eine Schule soll modellhaft ausgewählt und gemäß der Kriterien errichtet/saniert werden. Eventuell Auslobung eines Wettbewerbes		Kategorie 4	Z: Amt für Gebäudemanagement	sehr hoch
A 3.3.2	Veranstaltung zu Schulbaukonzepten	Zurzeit finden Absprachen zu einer möglichen Veranstaltung für Experten zu möglichen Schulbaukonzepten statt, u. a. werden hier Nachhaltigkeitskriterien im weiteren Sinne thematisiert.		Kategorie 1	Z: Datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement K: Lokaler Stiftungsverbund	keine

Operatives Ziel A 3.4: Bis 2025 ist es möglich, vorhandene Lernorte (z.B. Schulen) für zielgruppenspezifische und Mehrfachnutzungen im Wohnumfeld zu öffnen.						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
A 3.4.1	Städtische Lernorte (Fuchsfarm, Petersberg, VHS, Bibliothek, Musikschule etc.) weiter entwickeln und deren Bestand sichern Verknüpfung zu Maßnahmen 3.1.3 und 3.1.4 aus natürliche Ressourcen und Umwelt. Piko-Parks und Urban Gardening.	Vorbildwirkung und Bestandsaufnahme best practice. Piko-Parks und urban Gardening als non-formale Lernorte etablieren	2019-2030	Kategorie 1	Z: Stadtverwaltung Erfurt K: Hochschulen	keine
A 3.4.2	Weitere Öffnung von Schulen als soziale Treffpunkte im Quartier	Schulen, Bildungseinrichtungen etc. sollen als Treffpunkte für das Umfeld im Stadtteil/Quartier breiter nutzbar gemacht werden. An Vorhandenem anknüpfen und erweitern, so wird der Fokus des Lernortes auf alle Zielgruppen und Lernformen gelenkt.	2025	Kategorie 4	Z: Amt für Gebäudemanagement, Amt für Bildung K: Betreiber, Freie Träger	

Operatives Ziel A 3.5: Bis 2025 wird die Ausstattung aller kommunalen Lernorte gemäß des Gesamtinstitutionellen Ansatzes verbessert.						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
A 3.5.1	Schulneubau und Schulsanierung unter dem Fokus des gesamtinstitutionellen Ansatzes (Whole Institution Approach) durchführen	Bei Neubau und zu sanierenden Schulen wird der Whole Institution Approach (WIA) umgesetzt – Bauhülle, Medien, alle energetischen und technischen Belange werden unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit betrachtet. Das heißt, dass Nachhaltigkeit für den Lernort als ganze Institution in den Blick genommen wird. Dabei ist Nachhaltigkeit nicht nur ein Querschnittsthema im Unterricht - auch die Lernprozesse und Methoden werden auf BNE ausgerichtet. Der Lernort orientiert die Bewirtschaftung der eigenen Institution an Prinzipien der Nachhaltigkeit, indem beispielsweise Lernende, Lehrende und Verwaltungsmitarbeitende bewusst mit Energie und Ressourcen umgehen oder die Schulverpflegung regionale und fair erzeugte Bio-Produkte bevorzugen, etc.		Kategorie 3	Z: Amt für Gebäudemanagement K: Hochschulen	
A 3.5.2	Studie zu Whole Institution Approach	Studie zur Umsetzung WIA an kommunalen Lernorten durchführen/berücksichtigen und als Folge schrittweise Umsetzung dessen Explizit nicht nur Schulen, sondern auch alle weiteren Lernorte berücksichtigen		Kategorie 4	K: Universität Erfurt, Thüringer Institut für Lehrerbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM), Amt für Bildung	

Strategisches Ziel A 4: Bis zum Jahr 2030 ist Bildung als zentraler Standortfaktor einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung etabliert. Bildung ist Querschnittsaufgabe – eine zielgerichtete, funktionierende und allseits befördernde Vernetzung von nachhaltiger Bildung, Arbeit und Leben trägt entscheidend zur Entwicklung der Bildungsstadt Erfurt zu einem attraktiven und zukunftsfähigen Standort bei. Die Entwicklung der Erfurter Hochschulen spielt dabei eine hervorgehobene Rolle.

Operatives Ziel A 4.1: Bis zum Jahr 2025 werden alle relevanten Bildungs- und Ausbildungsnetzwerke ausgebaut, ebenso wie die Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung, Hochschulen und dem Bereich der beruflichen Bildung.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
A 4.1.1	Steuerungsgremium der Bildungsstadt Erfurt	Steuerungsgremium der Bildungsstadt Erfurt hat die Aufgabe, strategische Schwerpunkte für Weiterentwicklung abzustimmen Informationsaustausch Geschäftsstelle beim Datenbasierten Kommunalen Bildungsmanagement (DKBM)	laufend seit 2013	Kategorie 1	Z: DKBM und Mitglieder des Steuerungsgremiums	keine

Operatives Ziel A 4.2: Bis 2022 wird die dezernats- und ämterübergreifende integrierte Zusammenarbeit durch eine Netzwerk-Organisation institutionalisiert.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
A 4.2.1	Planungsrunde Dezernat Soziales, Bildung und Jugend	Regelmäßiger Austausch Fachplanungen im Dezernat Soziales, Bildung und Jugend muss über andere Dezernate erweitert werden.	laufend	Kategorie 1	Z: Dezernat Soziales, Bildung Jugend und Gesundheit K: entsprechende Dezernate/ Ämter	keine
A 4.2.2	AG Bildung	AG Bildung qualifizieren, punktuelle Zusammenarbeit themenspezifisch anregen		Kategorie 1	Z: AG Bildung K: alle relevanten Ämter	keine

Operatives Ziel A 4.3: Bis 2025 ist die Bildungsstadt Erfurt in Verbindung mit BNE als Marke in die Öffentlichkeit transportiert. Formales, non-formales und informelles Lernen werden gleichrangig unterstützt (siehe Bildungsleitbild Pkt. 6).						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
A 4.3.1	Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen fortführen	bspw. Veranstaltungsreihe „Integration von Zugewanderten durch Bildung und Beratung“ im Rahmen des Steuerungsgremiums der Bildungsstadt Erfurt, um über die Entwicklung auf diesem Sektor zu informieren	laufend	Kategorie 1	Z: Bildungskordinatorin DKBM	keine
A 4.3.2	Verbesserung BNE-Öffentlichkeitsarbeit	Verdeutlichung des BNE-Inhaltes bei laufenden und zukünftigen Projekten, Anpassung an neue Zielvorgangen UNESCO und Bund	laufend	Ansätze vorhanden Kategorie 2	Z: Umwelt- und Naturschutzamt K: Bereich OB, Innere Verwaltung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Amt für Bildung	keine
A 4.3.3	Kommunale außerschulische Lernorte in Kooperation mit formalen Lernorten bringen	Kommunale außerschulische Lernorte werden stärker in formale Bildungsprozesse einbezogen (Fuchsfarm, Bibliothek, VHS etc.), siehe Punkt Bildung - A2.1.2.		Kategorie 2	Z: Amt für Bildung K: Umwelt- und Naturschutzamt	keine
A 4.3.4	Installation eines Abfallberaters Anknüpfung an Maßnahme C2.2.1 Natürliche Ressourcen und Umwelt	Installation eines Abfallberaters, der nicht nur auf Wohnungsunternehmen und Hauseigentümer zugeht, sondern auch als non-formales Bildungsangebot innerhalb der Stadtverwaltung als auch in Kooperation mit Schulen/Kitas etc. Beratungsleistungen vorhält		Kategorie 4	Z: Umwelt- und Naturschutzamt K: Stadtverwaltung Erfurt, Wohnungsunternehmen, Hauseigentümer, Lernorte/Bildungsträger	
A 4.3.5	Stadteigene Baumschule, Anknüpfung an Maßnahme C3.2.4 Natürliche Ressourcen und Umwelt	Öffentlichkeitswirksame stadteigene Baumschule von Beginn an als Lernort etablieren		Kategorie 4	Z: Garten- und Friedhofsamt K: Hochschulen	

Themenfeld B Mobilität

Leitlinie: Die Landeshauptstadt Erfurt leistet ihren Beitrag zur Gestaltung einer Verkehrswende. Das Mobilitäts- und Verkehrskonzept der Stadt orientiert sich an den Anforderungen einer modernen und wachsenden Stadt und stellt sich zugleich den Herausforderungen, die aus neuen technologischen Entwicklungen sowie dem Umwelt- und Klimaschutz erwachsen. Für alle Generationen wird eine selbstbestimmte, sozial- und stadtverträgliche Mobilität gewährleistet.

Damit leisten wir als Landeshauptstadt Erfurt einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030:

Gesundheit und Wohlbefinden (SDG 3), Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur (SDG 9) sowie Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11).

Strategisches Ziel B 1: Im Jahr 2030 ist die Mobilität in der Stadt Erfurt umweltfreundlich organisiert. Nachhaltige und emissionsfreie bzw. emissionsarme Mobilitätsangebote für alle Nutzergruppen werden gezielt entwickelt und vernetzt.

Operatives Ziel B 1.1: Im Jahr 2023 beträgt der Anteil der Verkehrsträger am Umweltverbund 70 % und hat sich damit im Vergleich zu 2013 um 12 Prozentpunkte erhöht. Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs wird gesenkt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
B 1.1.1	Regelmäßige Evaluierung/Monitoring des Modal-Split	alle 5 Jahre Erfassung des Modal-Split durch die Technische Universität Dresden, SrV Mobilität in Städten) Auswertung des Jahres 2018, im Jahr 2023 erneute Erfassung geplant	laufend	Kategorie 1	Z: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung K: Land Thüringen, VMT	80 TEUR
B 1.1.2	Organisation fußgängerfreundlicher Nahversorgung	in B-Plänen/städtebaulichen Verträgen fußgängerfreundliche Erschließung gewährleisten Grundlagen für Nahmobilität organisieren Modellprojekt für Quartiersmobilität	2021	Kategorie 4	Z: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung K: Fachhochschule Erfurt	

Operatives Ziel B 1.2: Das Radverkehrskonzept ist bis 2030 umgesetzt. Die Hauptrouten des Radverkehrs werden weiter ausgebaut. Radwege werden qualitativ an zeitgemäße Nutzerbedürfnisse angepasst.						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
B 1.2.1.	Umsetzung Radverkehrsnetz gemäß Verkehrsentwicklungsplan	Herstellung bzw. Ausbau des Hauptnetzes mit dem Schwerpunkt, Radialrouten zur Innenstadt durch nutzungsgerechte Gestaltung und Kennzeichnung zu stärken	laufend	Kategorie 1 und 4	Z: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Tiefbau- und Verkehrsamt	Fördermittel sehr hoch
B 1.2.2	Verbesserung der Abstellituation für Fahrräder	Weitere Abstellanlagen in der Innenstadt unter Berücksichtigung der barrierefreien Passierbarkeit, Festsetzung von Abstellanlagen bei Wohnungsneubau,		Kategorie 3	Z: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Tiefbau- und Verkehrsamt	mittel
B 1.2.3	Festlegung weiterer Fahrradstraßen	Prüfung und Einführung von Fahrradstraßen		Kategorie 3	Z: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Tiefbau- und Verkehrsamt	geringe

Operatives Ziel B 1.3: Der ÖPNV ist zentraler Bestandteil einer umweltfreundlichen Mobilität. Er wird bis zum Jahr 2030 weiter ausgebaut und attraktiv sowie bezahlbar für alle Nutzergruppen gestaltet.						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
B 1.3.1	Erhöhung des Platzangebotes in den Stadtbahnen	Anschaffung von Bahnen mit mehr Platzkapazitäten bei Gewährleistung der Barrierefreiheit	ab 2020	Kategorie 1	Z: EVAG	sehr hoch
B 1.3.2	Optimierung der Taktungen	Fahrplananpassung an sich verändernde Bedarfe und Maßnahmen der Stadtentwicklung	laufend	Kategorie 1	Z: EVAG K: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
B 1.3.3	Nutzung Digitalisierung des ÖPNV	Nutzung der Digitalisierung für Verbesserung der Angebote des ÖPNV und Schaffung neuer bedarfsgerechter Angebote (on demand Dienstleistungen außerhalb des kompakten Stadtgebietes, Rufbusse, siehe oben)		Kategorie 2	Z: EVAG	Sehr hoch
B 1.3.4	Stärkung des Stadtbahnnetzes	Prüfung der vorhandenen und künftigen ÖPNV-Erreichbarkeit, Bestandssicherung der Infrastruktur und Prüfung neuer Trassen		Kategorie 1	Z: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, EVAG	In Abhängigkeit von Fördermittelzuweisung sehr hoch
B 1.3.5	Neubürgerpaket / Schnupperangebote	Neue Nutzer für den ÖPNV gewinnen		Kategorie 2	Z: EVAG	

Operatives Ziel B 1.4: Das Park and Ride-System wird in Erfurt weiter ausgebaut und um regionale Konzepte erweitert. Dazu werden die vorhandenen Potenziale des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) besser genutzt und attraktiver für Pendlerinnen und Pendler gestaltet.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
B 1.4.1	Weitere Stärkung von P+R und Ausbau der Park and Ride –Plätze	Aus- und Neubau der Park and Ride –Plätze an den Anschlussstellen des ÖPNV am Stadtrand	laufend	Kategorie 1	Z: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Tiefbau- und Verkehrsamt	sehr hoch

Operatives Ziel B 1.5:

Im Jahr 2025 sind die städtischen Fahrzeuge des ÖPNV auf postfossile Antriebssysteme umgerüstet.

Operatives Ziel B 1.6: Bis zum Jahr 2030 wird eine kommunale Fußverkehrsstrategie mit den Kernbereichen Verbesserung der Aufenthaltsqualität sowie Erhöhung der Verkehrs- und sozialen Sicherheit erarbeitet. Die als wichtigste identifizierten Maßnahmen zur Förderung des Fußverkehrs werden umgesetzt und mit einer Kommunikationsstrategie begleitet.						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
B 1.6.1	Modellprojekt zur Fußgängerstrategie in einem ausgewählten Stadtquartier	Modellhafte Bearbeitung mit experimentellen Umsetzungen		Kategorie 3 und 4	Z: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Tiefbau- und Verkehrsamt K: ggf. Fachhochschule Erfurt	mittel
B 1.6.2	Pilotprojekt/Modellprojekt zur Umgestaltung des öffentlichen Raumes	Intervention der öffentlichen Plätze in der Krämpfervorstadt im Rahmen des Projekts HeatResilientCity	ab 2020	Kategorie 1	Z: Umwelt- und Naturschutzamt, Garten und Friedhofsamt K: Fachhochschule Erfurt, ggf. Gesundheitsamt und Amt für Soziales	mittel

Strategisches Ziel B2: Im Jahr 2030 ist die „Begegnungszone Erfurter Innenstadt“ umgesetzt und wird von allen Einwohnerinnen und Einwohnern gelebt.

Operatives Ziel B 2.1: Das am 29.01.2015 beschlossene Parkraumkonzept ist bis zum Jahr 2020 umgesetzt.						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
B 2.1.1	Beschränken des öffentlichen Parkraumangebotes in der Innenstadt, Reduzierung auf Bewohnerparken sowie Liefer- und Ladeverkehr	Bedarfsabhängiges Ausweiten des Bewohnerparkens		in Umsetzung Kategorie 3	Z: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Tiefbau- und Verkehrsamt	

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
B 2.1.3	Festsetzen und Durchsetzen von Fahrgeschwindigkeiten	Geschwindigkeitskonzept mit den Elementen Tempo 30, Tempo 20, verkehrsberuhigter Bereich und Fußgängerzone		Teilweise umgesetzt, laufende Anpassung möglich Kategorie 1 und 4	Z: Tiefbau und Verkehrsamt K: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Polizei, Bürgeramt	sehr gering

Operatives Ziel B 2.2: Bis zum Jahr 2020 wird ein Kommunikationsbaukasten für eine zielgruppenspezifische Bewerbung der Begegnungszone erarbeitet und öffentlichkeitswirksam angewendet.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
B 2.2.1	Öffentlichkeitskampagne zur Bewerbung der Begegnungszone	Begegnungszone Innenstadt soll ein spezifisches Erfurter Markenzeichen werden, mit dem die vorgesehenen verkehrlichen und städtebaulichen Charakteristika durch Zielgruppenansprache in die Öffentlichkeit vermittelt und einprägsam kommuniziert werden.	bis 2020	Kategorie 1	Z: Tiefbau- und Verkehrsamt, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	70 TEUR

Operatives Ziel B 2.3: Bis zum Jahr 2025 wird die Aufenthaltsqualität sowie die Qualität für Fußgänger und Radfahrer durch Straßenraumgestaltung, begrünte Aufenthaltsbereiche und die Anpassung verkehrsorganisatorischer Regeln weiter erhöht.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
B 2.3.1	Rad- und fußgängerfreundliche Anpassung der Lichtsignalanlagen	Projektbezogene Anpassung	laufend	Kategorie 1	Z: Tiefbau- und Verkehrsamt	mittel
B 2.3.4	Modellprojekt zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität	Exemplarische Gestaltung des Außenraumes zur Verbesserung der unterschiedlichen Nutzungen (Fußgänger, ÖPNV, Radfahrer, Außengastronomie) durch Neuverteilung der Flächen		Kategorie 3	Z: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Tiefbau- und Verkehrsamt, Garten- und Friedhofsamt, Umwelt- und Naturschutzamt,	mittel

Operatives Ziel B 2.4:

Das Angebot an Fahrradstellplätzen wird kontinuierlich erweitert. Bis zum Jahr 2025 werden 200 neue Fahrradabstellanlagen geschaffen.

Strategisches Ziel B 3: Die Stadtverwaltung übt eine Vorbildwirkung gegenüber Einwohnerinnen und Einwohnern sowie der Wirtschaft aus. Im Jahr 2030 ist die Gesamtmobilität der Stadtverwaltung umweltfreundlich gestaltet.

Operatives Ziel B 3.1:

Bis zum Jahr 2025 wird in der Stadtverwaltung ein betriebliches Mobilitätsmanagement weiterentwickelt und umfassend umgesetzt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
B 3.1.1	Entwicklung betriebliches Mobilitätsmanagement			Kategorie 2	Z: Garten- und Friedhofsamt	vorhandenes Personal
B 3.1.2	Umsetzung betriebliches Mobilitätsmanagement			Kategorie 2 und 3	Z: Stadtverwaltung gesamt	hoch

Operatives Ziel B 3.2: Bis zum Jahr 2025 sind 60 % der Fahrzeugflotte der Stadtverwaltung nach umweltfreundlichen Kriterien (emissionsarme, leise Fahrzeuge, inkl. E-Fahrräder) umgerüstet.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
B 3.2.1	Neuanschaffung umweltfreundlicher Fahrzeuge einschl. Fahrräder		laufend	Kategorie 1	Z: Garten- und Friedhofsamt, Stadtkämmerei	sehr hoch

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
B 3.2.2	Anpassung der Dienstanweisung zu Dienstreisen		ab 2021	Kategorie 2	Z: Personal- und Organisationsamt, Garten- und Friedhofsamt	keine
B 3.2.3	Einführung Jobrad		ab 2021	Kategorie 2	Z: Personal- und Organisationsamt, Umwelt- und Naturschutzamt	keine

Operatives Ziel B 3.3:

Die Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird auf den Umweltverbund orientiert. Bis zum Jahr 2025 werden geförderte Jobtickets eingeführt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
B 3.3.1	Einführung von Jobtickets für die Beschäftigten unter Beteiligung der Stadtverwaltung Erfurt	Bezuschussung durch die Stadtverwaltung	ab 2021 neu	Kategorie 3	Z: Personal- und Organisationsamt	mittel

Operatives Ziel B 3.4:

Bis zum Jahr 2022 stehen an allen Arbeitsorten der Stadtverwaltung ausreichende und sichere Fahrradabstellplätze zur Verfügung.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
B 3.4.1	Prüfung der Standorte für mögliche Fahrradabstellplätze			Kategorie 2	Z: Amt für Gebäudemanagement	vorhandenes Personal

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
B 3.4.2	Einrichtung von überdachten Fahrradabstellplätzen			Kategorie 2 bis 4	Z: Amt für Gebäudemanagement	hoch

Strategisches Ziel B 4: Erfurt achtet auf einen sparsamen Umgang mit Verkehrsflächen. Im Jahr 2030 ist die Neuinanspruchnahme der Verkehrsflächen reduziert.

Operatives Ziel B 4.1: Durch verkehrsarme Erschließungskonzepte, nachhaltige Standortpolitik und Maßnahmen zur Entsiegelung nicht mehr benötigter Verkehrsflächen wird die Neuversiegelung von Verkehrsflächen auf das funktional unbedingt erforderliche Maß beschränkt.						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
B 4.1.1	autoarmes Wohnen durch schrittweise Senkung der Stellplatzschlüssel	Reduzierung Stellplatzschlüssel in Bebauungsplänen auf Basis von Mobilitätskonzepten Beratung der Investoren zu geeigneten Maßnahmen, um den Stellplatzbedarf zu minimieren		Kategorie 1	Z: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung K: Investoren, Bauamt	keine

Operatives Ziel B 4.2: Zur Reduzierung des Flächenbedarfes im ruhenden Verkehr werden Car- und Bikesharing-Systeme weitergefördert und gezielt weiterausgebaut. Im Jahr 2025 stehen sie in Erfurt flächendeckend im Kernstadtgebiet sowie auch in geeigneten Ortsteilen zur Verfügung.						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
B 4.2.1	Bereitstellung von geeigneten Stellplätzen für Sharinganbieter	Über die Sondernutzungen können in Zusammenhang mit den Sharinganbietern geeignete Flächen bereitgestellt werden. Die Bereitstellung von geeigneten Flächen hängt immer von den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Anbieter ab.	laufend	Kategorie 1	Z: Tiefbau- und Verkehrsamt K: Sharinganbieter, SWE-Parken, private Parkhausbetreiber, Wohnungsgesellschaften, Super- und Fachmärkte	keine

Strategisches Ziel B 5: Die Stadt Erfurt fördert ein umweltfreundliches und selbstbestimmtes Mobilitätsverhalten für alle Nutzergruppen. Im Jahr 2030 sind hierfür zentrale Maßnahmen umgesetzt und es besteht eine hohe Verkehrssicherheit.

Operatives Ziel B 5.1: Bis zum Jahr 2030 sind die wichtigsten städtischen Verkehrsanlagen und Fahrzeuge weitgehend barrierefrei gestaltet.						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
B 5.1.1	Erarbeitung einer Optimierungsstrategie für Lieferverkehre in der Innenstadt	Maßnahmen zur Verbesserung der Optimierung von Anlieferverkehren in der Innenstadt (letzter Kilometer durch Stadtbahn, Lastenfahrrad ...) Zunächst mit Händlern nachhaltige Konzepte besprechen/entwickeln		Kategorie 3	Z: Tiefbau- und Verkehrsamt, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung K: EVAG, Paketdienstleister u.a.	hoch

Operatives Ziel B 5.2: Durch eine hohe Verkehrssicherheit wird die Zahl der Person unfälle im Straßenverkehr bis 2025 weiter reduziert. Es werden wirksame Maßnahmen ergriffen, um jährlich das Ziel „Vision Zero“ zu erreichen.

Operatives Ziel B 5.3: Durch eine Ausweitung stadtverträglicher Geschwindigkeiten des Kfz-Verkehrs in geeigneten Straßenzügen sowie eine weiter verbesserte Kontrolle der Einhaltung, wird die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer/-innen erhöht.

Operatives Ziel B 5.4: Durch einen regelkonformen Ausbau von Verkehrsanlagen und Querungsmöglichkeiten wird die Sicherheit für den Fuß- sowie den Radverkehr weiter erhöht.

Operatives Ziel B 5.5: Bis zum Jahr 2020 wird die Verkehrssicherheit im Umfeld von besonders schutzbedürftigen Einrichtungen (Kitas, Schulen, Seniorenstätten u.a.) durch bauliche und regulative Maßnahmen erhöht.

Themenfeld C Natürliche Ressourcen und Umwelt

Leitlinie: Die Landeshauptstadt Erfurt hat ein gesundes Lebensumfeld für alle Bürgerinnen und Bürger mit einer guten Luftqualität und einem gesunden Stadtklima. Erfurt sichert und entwickelt die biologische Vielfalt sowie die grünen Frei- und Erholungsräume und nutzt deren Ökosystemdienstleistungen.

Erfurt reduziert den globalen und regionalen Ressourcenverbrauch und stärkt eine regionale Ressourcenwirtschaft.

Damit leisten wir als Landeshauptstadt Erfurt einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030:

Gesundheit und Wohlbefinden (SDG 3), Nachhaltiges Wassermanagement (SDG 6), Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12) sowie Nachhaltige Landökosysteme (SDG 15).

Strategisches Ziel C 1: Erfurt ist im Jahr 2030 eine Stadt, in der die biologische Vielfalt gestärkt wird und der Boden als Lebensgrundlage vor nachteiligen Veränderungen geschützt ist.

Operatives Ziel C 1.1: Erfurt setzt seine 100-Arten Strategie sowie das Artenschutzprogramm aus der Biodiversitätsstrategie konsequent um. Bis zum Jahr 2020 wird zudem ein Konzept zur Förderung der Artenvielfalt auf Grünflächen in städtischen Parks entwickelt und im Anschluss umgesetzt. Schutzgebiete werden erhalten und neue geschaffen. Bis zum Jahr 2025 soll der Rückgang der Arten und geschützten Biotopen in Erfurt gestoppt sein. Messlatte ist die 100-Arten-Strategie.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
C 1.1.1	Umwandlung städtischer Rasenflächen in artenreiche Wiesen	Teil Umsetzungsplan Biologische Vielfalt Rasenflächen, die nicht auf Grund der Nutzung oder aus Denkmalschutzgründen als Intensivrasen gepflegt werden müssen, dienen als Wiesenflächen dem Insektenschutz	2022	Kategorie 1	Z: Garten- und Friedhofsamt	vorhandenes Personal Saatgut gering
C 1.1.2	Förderung der autochthonen Schwarzpappel	Teil Umsetzungsplan Biologische Vielfalt Erhalt der noch existierenden Schwarzpappeln und Neuaufbau eines gewässerbegleitenden Bestandes	2021	Kategorie 1	Z: Garten- und Friedhofsamt, K: Umwelt- und Naturschutzamt	gering
C 1.1.3	Biotopvernetzung 10-10 in 20-20	Teil Umsetzungsplan Biologische Vielfalt mit Bezug zum Landschaftsplan. Das heißt, im Jahr 2020 sollen 10 % der Stadtfläche naturschutzrechtlich geschützt sein, weitere 10 % der Fläche sind als Verbindungselemente im Biotopverbundsystem vorzuhalten.	2025	Kategorie 1	Z: Umwelt- und Naturschutzamt	gering

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten u. Personalressourcen
C1.1.4	Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Erfurter Innenstadtgewässer	Teil Umsetzungsplan Biologische Vielfalt Die Durchgängigkeit der Gera soll über die Innenstadtgewässer gewährleistet werden. Derzeit sind die Verbauungen im Stadtgebiet eine Barriere für wandernde aquatische Arten (Umbau Wehr Pulvermühle und Ertüchtigung des Aufstieges an der Schlösserstraße).	2022	Kategorie 1	Z: Umwelt- und Naturschutzamt, K: Gewässerunterhaltungsverband	sehr hoch
C1.1.5	Umsetzung von freiwilligen Artenschutzmaßnahmen	Installation von Nisthilfen (Vögel) / Ersatzquartiere (Fledermäuse) an Gebäuden und Brücken	2025	Kategorie 3	Z: Umwelt- und Naturschutzamt K: Garten- und Friedhofsamt, Amt für Gebäudemanagement	
C1.1.6	Förderung von Lebensstätten im Siedlungsraum	Initiierung eines kommunalen Förderprogramms für Fledermaus-/Vogelnisthilfen an Gebäuden für Private (STR-Beschluss zur biologischer Vielfalt)	2025	Kategorie 4	Z: Umwelt- und Naturschutzamt	

Operatives Ziel C 1.2: Die Böden werden vor Erosion geschützt, besonders fruchtbare und seltene Böden werden erhalten. Die Ökosystemdienstleistungen der Böden werden genutzt und gestärkt. Die Stadtplanung folgt dem Grundsatz Innen- vor Außenbereichsentwicklung.						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
C 1.2.1	Schaffung und Erhaltung von Hecken- und Gehölzstrukturen sowie Blühstreifen	Auf stadteigenen Acker-Flächen werden randliche Hecken- und Gehölzstrukturen geschaffen sowie dauerhafte Bodenbedeckung berücksichtigt. Die Anlage sowie Pflege muss mangels landwirtschaftlicher Technik beauftragt werden.	laufend	Kategorie 2	Z: Garten- und Friedhofsamt, Umwelt- und Naturschutzamt K: Pächter	Blühstreifen sehr gering /Jahr Gehölzstrukturen mittel/Jahr Über Ausgleichsmaßnahmen u. ggf. Förderung
C 1.2.2	Ermittlung von Böden mit hohem Funktionserfüllungsgrad nach BBodSchG (fruchtbare, seltene Böden)	Darstellung besonders fruchtbarer Böden im stadtinternen GIS-System	ab 2020	Kategorie 4	Z: Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften K: Garten- und Friedhofsamt, Landwirtschaftsamt Sömmerda	
C 1.2.3	Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsziele bei Pachtverträgen	Inhaltliche Ziele für Pachtverträge werden entwickelt; Projekt: "Boden gut machen" Siehe auch C 1.4.1	laufend	Kategorie 1	Z: Garten- und Friedhofsamt, Pacht-AG K: Pächter, Eigentümer	keine

Operatives Ziel C 1.3: Das Gefährdungspotential der Altlastenstandorte ist bis zum Jahr 2030 reduziert, so dass es keine nachteiligen Auswirkungen für Mensch und Umwelt gibt. Die Altlastenstandorte sind bis 2030 soweit reduziert/saniert, dass von ihnen keine Gefahr ausgeht.						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
C1.3.1	Erstellung von Sanierungsuntersuchungen/-planungen sowie Durchführung von Sanierungen in Ersatzvornahme oder direkt auf städtischen Flächen	dauerhafte Bereitstellung finanzieller Mittel für Altlastenuntersuchung	ab 2020	Kategorie 1	Z: Umwelt- und Naturschutzamt	50 TEUR/Jahr
C1.3.2	Erstuntersuchung der Altlastverdachtsflächen zur Gefährdungsabschätzung und Festlegung von Nachfolgemeasures	Zu allen im Altlastenkataster aufgeführten Flächen gibt es Kenntnisse, die eine Gefährdungsabschätzung ermöglichen und Grundlage für weitere Maßnahmenkonzepte sind.	2030	Kategorie 1	Z: Umwelt- und Naturschutzamt	50 TEUR/Jahr

Operatives Ziel C 1.4: Erfurt ist Biostadt und fördert die ökologische Landwirtschaft. Seit dem Jahr 2020 verpachtet die Stadt landwirtschaftliche Flächen nach einem Kriterienkatalog, der sich an der nachhaltigen Entwicklung orientiert.						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
C1.4.1	Verpachtungskonzept für landwirtschaftliche Flächen	Erfurt verpachtet entsprechend einem zu erarbeitenden Kriterienkatalog, der ökologische und nachhaltige Aspekte berücksichtigt.	2022	Kategorie 1	Z: Garten- und Friedhofsamt, Fachämter der Stadtverwaltung, K: Vertreter/-innen des Stadtrates und der Verbände	keine

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
C 1.4.2	Nutzungskonzept für Streuobstwiesen	Streuobstwiesen und Obstbaumalleen werden u.a. zur Versorgung von Schulen und Kitas mit Obst genutzt	2020/ 2021	Kategorie 1	Z: Garten- und Friedhofsamt, Umwelt- und Naturschutzamt, Amt für Bildung, Jugendamt K: Landnutzer/-innen, Pächter/- innen	sehr gering
C 1.4.3	Blüh- und Saumstreifen entlang landwirtschaftlicher Wege mit einer Parzellenbreite größer 3 m	Konsequente Umsetzung der Feldwegesatzung Neuanlage von Blüh- und Saumstreifen auf den Wegeparzellen Einbeziehung der Landnutzer/-innen	2030	Kategorie 2	Z: Garten- und Friedhofsamt, Umwelt- und Naturschutzamt, Amt für Bildung K: Landnutzer/-innen, Pächter/- innen	Keine Blühstreifen sind über Ausgleichs- maßnahmen umsetzbar, ggf. Flächentausch, Förderung

Strategisches Ziel C2: Im Jahr 2030 hat Erfurt seine Ressourcenproduktivität deutlich erhöht und den Ressourcenverbrauch reduziert.

Operatives Ziel C 2.1: Die getrennte Erfassung und Behandlung von Abwasserteilströmen wird mit dem Ziel der stofflichen und/oder energetischen Verwertung von nützlichen Inhaltsstoffen sowie der effektiven Elimination bedenklicher Inhaltstoffe konsequent umgesetzt.						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperationspartner (K)	Kosten und Personalressourcen
C 2.1.1	Weiterbildung der Stadtverwaltung	Mitarbeiter der unteren Wasserbehörde, des Entwässerungsbetriebes und des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung müssen informiert sein zum Stand der Technik bei Neuartigen Sanitärsystemen (NASS).	2020– 2023	Kategorie 3	Z: Stadtverwaltung K: Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) und Bauhaus-Universität Weimar	2 TEUR für Reisekosten (Teilnahme an Tagungen)

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
C 2.1.2	Modernisierung öffentlicher Sanitäranlagen	In das Toilettenkonzept sind auch unkonventionelle Lösungen zu integrieren.	3 Jahre	Kategorie 3	Z: Umwelt- und Naturschutzamt K: Stadtwerke Erfurt und Entwässerungsbetrieb Erfurt	sehr hoch ca. 1 VbE
C 2.1.3	Einrichtung Arbeitsgruppe "Ressourcenwirtschaft"	Abfallwirtschaft und (Ab-)Wasserwirtschaft müssen zu einer transdisziplinären "Ressourcenwirtschaft" vernetzt werden.	3 Jahre	Kategorie 4	Z: Umwelt- und Naturschutzamt K: Entwässerungsbetrieb Erfurt und Stadtwerke Erfurt	
C 2.1.4	Erstellung Potenzialanalyse und Umsetzungskonzept	Die Potenziale zur Einführung von NASS sind zu ermitteln sowie ein Konzept zur Implementierung ist zu erstellen.	1 Jahr	Kategorie 4	Z: Umwelt- und Naturschutzamt bzw. Entwässerungsbetrieb Erfurt	20 TEUR
C 2.1.5	Festlegung Zielzustände	Aufbauend auf C 2.1.3 müssen für das Stadtgebiet Zielzustände festgelegt werden im Hinblick auf (a) die technische Infrastruktur, (b) die ökonomische Randbedingungen und (c) den institutionell organisatorischen Rahmen.	1 Jahr	Kategorie 4	Z: Stadtverwaltung K: Experten von DWA und Hochschulen	5 TEUR für Aufträge ca. 0,5 VbE
C 2.1.6	Entwicklung Betreiber- und Finanzierungsmodell	Für die Logistik (Sammlung, Transport und Behandlung) sowie die Betreibung der dezentralen technischen Anlagen müssen geeignete Betreiber- und Finanzierungsmodelle entwickelt werden.	1 Jahr	Kategorie 4	Z: Umwelt- und Naturschutzamt bzw. Entwässerungsbetrieb Erfurt K: Stadtwerke Erfurt und Drittanbieter	ca. 1 VbE
C 2.1.7	Definition von Standards	Für die Implementierung der neuen Technik müssen ortsspezifische und anlagenspezifische Standards definiert werden, um rechtliche Lücke zu schließen, z.B. Versickerungsanlagen für Grauwasser.	0,5 Jahr	Kategorie 2	Z: Umwelt- und Naturschutzamt K: Entwässerungsbetrieb Erfurt und Stadtwerke Erfurt	ca. 0,5 VbE

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperationspartner (K)	Kosten und Personalressourcen
C2.1.8	Adaption der Kläranlage zur Mitbehandlung der Abwasserteilströme Gelb-, Braun und Schwarzwasser	Die technischen Voraussetzungen zur Mitbehandlung der Abwasserteilströme auf der Kläranlage müssen geschaffen bzw. im Praxisbetrieb erprobt und weiterentwickelt werden. Phosphorrückgewinnung und Elimination von Arzneimittelrückständen und Mikroplastik.	3 Jahre	Kategorie 4	Z: Entwässerungsbetrieb Erfurt K: Umwelt- und Naturschutzamt und Forschungseinrichtungen	ca. 2 VbE
C2.1.9	Modernisierung Sanitäranlagen in den städtischen Liegenschaften	Sukzessive Einführung von wasserlosen Urinalen und dezentralen Grauwasserrecyclinganlagen in Ämtern, Behörden und Schulen	3 Jahre	Kategorie 4	Z: Amt für Gebäudemanagement	ca. 50 TEUR/Jahr ca. 0,25 VbE
C2.1.10	Sukzessive Etablierung von NASS als Alternative zu abflusslosen Sammelgruben in Klein- und Erholungsgärten	Trennung der Schmutzwasser in Schwarzwasser (zur Abfuhr und Mitbehandlung in der Kläranlage) und Grauwasser (zur Versickerung vor Ort) als Entsorgungsoption anbieten Experiment: Aufstellung einer Komposttoilette an exponierter Stelle (Haupteingang, Hauptplatz, Vereinsplatz etc.)	0,5 Jahr	Kategorie 4	Z: Garten- und Friedhofsamt, Umwelt- und Naturschutzamt K: Entwässerungsbetrieb Erfurt und Stadtwerke Erfurt	ca. 0,5 VbE
C2.1.11	Entwicklung und Umsetzung von Demonstrationsvorhaben auf Stadtquartiersebene	Alternative Konzepte müssen von anderen Standorten adaptiert und vor Ort umgesetzt werden (z.B. Hamburger Water Cycle)	3 Jahre	Kategorie 4	Z: Entwässerungsbetrieb Erfurt K: SWE	ca. 0,25 VbE
C2.1.12	Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten	Zur Finanzierung der Umsetzung der Maßnahme stehen Förderprogramme zur Verfügung, die ausgenutzt werden müssen.	3 Jahre	Kategorie 4		ca. 0,25 VbE

Operatives Ziel C 2.2: Das eigenverantwortliche Handeln der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf natürliche Ressourcen ist vorhanden. Die Stadt verstärkt ihre stationäre und mobile Abfallberatung und sensibilisiert für Abfallvermeidung und sortenreine Abfalltrennung. Ziel ist es, das Potenzial der verwertbaren Abfälle zu erhöhen. Im Jahr 2030 soll die Hausmüllmenge pro Einwohner und Jahr im Vergleich zum heutigen Stand um mindestens 20% gesenkt sein und der biologische Anteil im Hausmüll nicht mehr als 10% betragen.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
C 2.2.1	Installation eines Abfallberaters	Im Umwelt- und Naturschutzamt wird ein Abfallberater im Bereich Abfallwirtschaft installiert, der aktiv auf Wohnungsgenossenschaften, Hauseigentümer und Gewerbe etc. zugeht.	2021	Kategorie 1	Z: Umwelt- und Naturschutzamt K: Stadtwerke Erfurt, Wohnungsunternehmen, Hauseigentümer	Finanzierung über Abfallgebühren; in Gebührenkalkulation enthalten

Operatives Ziel C 2.3: Im Jahr 2030 ist Erfurt einwegfrei und eine Biostadt, in der regionale Produkte und die ökologische Landwirtschaft überwiegen. Einwegverpackungen sind aus dem öffentlichen Raum verschwunden. Die Abfallströme in der öffentlichen Verwaltung sind optimiert und um 45% reduziert. Die Stadtverwaltung Erfurt nimmt dadurch ihre Vorbildfunktion wahr.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
C 2.3.1	Konsequente Durchsetzung der Abfalltrennung in der öffentlichen Verwaltung	In allen stadt-eigenen Gebäuden werden die Abfälle getrennt entsorgt.	laufend	Kategorie 2	Z: Amt für Gebäudemanagement	Kosteneinsparung
C 2.3.2	Einführung von Biotonnen in den Verwaltungsgebäuden	In allen Verwaltungsgebäuden wird eine Biotonne eingeführt.	2022	Kategorie 2	Z: Amt für Gebäudemanagement	Kosteneinsparung
C 2.3.3	Abfallkonzepte für Großveranstaltungen	Für öffentliche Großveranstaltungen werden im Vorfeld Abfallkonzepte zur Abfallvermeidung als Bestandteil der Ausschreibung abgefordert.	ab 2020	Kategorie 1	Z: Kulturdirektion	keine
C 2.3.4	Einwegfreie Veranstaltungen	Alle städtischen Veranstaltungen werden einwegfrei ausgerichtet.	2021	Kategorie 2	Z: Kulturdirektion, Umwelt- und Naturschutzamt K: Veranstalter	keine

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
C 2.3.5	Einwegfreie BUGA	BUGA wird weitestgehend einwegfrei bzw. alles, was verwendet wird, ist kompostierbar.	2021	Kategorie 2	Z: BUGA GmbH, Kulturdirektion, Umwelt- und Naturschutzamt K: Veranstalter	keine
C 2.3.6	Regionale Produkte in der Verwaltung	Alle Ämter greifen bei der Bewirtung von Gästen auf regionale Produkte zurück. (wo es möglich und angemessen ist)	2022	Kategorie 2	Z: Stadtverwaltung Erfurt	keine
C 2.3.7	Papierarmes Büro	erhebliche Verringerung des Papierbedarfes durch Digitalisierung	2025	Kategorie 2	Z: Stadtverwaltung Erfurt	keine
C 2.3.8	Nachhaltige Beschaffung	Beschaffungskatalog hat auch Entsorgung im Blick, wird regelmäßig nach ökologischen Kriterien überarbeitet.	laufend	Kategorie 2	Z: Personal- und Organisationsamt- Beschaffungsstelle	keine
C 2.3.9	Dauerhafte Markthalle als Handelsplattform	Etablierung einer dauerhaften Markthalle als Handelsplattform für regionale/ökologische Erzeuger	2022	Kategorie 4	K: regionale/ökologische Erzeuger	keine
C 2.3.10	Etablierung eines Bereiches zur Förderung regionaler Produkte	Erfurter Gastgeber sollen verstärkt regionale Produkte anbieten.	2022	Kategorie 2 und 4	Z: Umwelt- und Naturschutzamt K: regionale Anbieter, Erfurter Gastgeber	keine

Strategisches Ziel C 3: Erfurt ist eine Stadt mit starker grüner und blauer Infrastruktur, die auch im Jahr 2030 bedarfsgerecht Frei- und Erholungsräume für die Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung stellt.

Operatives Ziel C3.1: Zusammenhängende Grün-, Garten- und Waldflächen werden entwickelt und als Ausgleichs- und Naherholungsraum geschützt. Grün- und Freiflächen werden funktional. Das Grünflächennetz wird bis 2030 um 120 ha ausgebaut. Ökologisch-wertvolle Nachbarschaftsparks sind im dichten Stadtgefüge in drei Gehminuten zu erreichen.						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
C3.1.1	Piko-Parks	naturnahe teilöffentliche oder private Anwohnerparks von rund 300 m ² Fläche als innerstädtische Trittsteine der Artenvielfalt und Begegnungsfläche	2030	Kategorie 2	Z: Umwelt- und Naturschutzamt, Garten- und Friedhofsamt, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung K: Hauseigentümer, Wohnungsunternehmen	sehr gering
C3.1.2	Urban Gardening	Installation weiterer Standorte für Hochbeete, speziell an Ämtern der Stadtverwaltung bzw. auf städtischen Liegenschaften	2022	Kategorie 1	Z: Garten- und Friedhofsamt	gering
C3.1.3	Fortschreibung Landschaftsplan	Aktualisierung der Planung	bis 2025	Kategorie 1	Z: Umwelt- und Naturschutzamt	keine
C3.1.4	Grüne Höfe	Blockinnenbereiche werden als Grüne Höfe in der Bauleitplanung berücksichtigt.	laufend	Kategorie 1	Z: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Umwelt- und Naturschutzamt	keine

Operatives Ziel C 3.2: Resiliente Stadtbäume werden entsprechend den Anforderungen des Klimawandels gemehrt und zukunftssicher angepflanzt und widerstandsfähig gepflegt.						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
C 3.2.1	Umsetzung der Ergebnisse des Projektes "Stadtgrün im Klimawandel – Erfurter Stadtgrünkonzept – ein BUGA 2021-Begleitprojekt" (SIKEF)	Planerische Grundlagen zum Umgang mit Klimawandel (Klimaanpassung des Stadtgrüns und durch Begrünung) werden geschaffen und angewendet z. B. klimaresiliente Baumarten.	ab 2020	Kategorie 1 und 3	Z: Umwelt- und Naturschutzamt, Garten- und Friedhofsamt, Fachämter	mittel
C 3.2.2	Wiederbepflanzung aller offenen Baumscheiben in den Straßen	Es werden Verfahren erprobt, die ein Miteinander unterirdischer Infrastruktur und Baumpflanzung ermöglicht, Wege/Vereinbarungen mit den Leitungsbetreibern werden entwickelt. Erste Erfahrungen mit den Leistungsträgern (Übertragbarkeit) liegen aus dem Projekt HeatResilientCity vor.	ab 2020	in Umsetzung in der Krämpfervorstadt Kategorie 1 weitere Planung mit finanziellen Mitteln möglich Kategorie 3	Z: Garten- und Friedhofsamt K: Tiefbau- und Verkehrsamt, Umwelt- und Naturschutzamt	Prüfung: sehr gering 1VbE Pflanzungen: hoch bis sehr hoch/Jahr
C 3.2.3	Erhöhung der Nachpflanzzahl	500 neue Straßenbäume werden in Erfurt gepflanzt, darunter mind. die Hälfte in kompakt bebauten Stadtteilen	laufend	Kategorie 3	Z: Garten- und Friedhofsamt, Tiefbau- und Verkehrsamt	
C 3.2.4	Stadteigene Baumschule	Wiederetablierung einer stadteigenen Baumschule zur Sicherung der genetischen Variabilität von Straßenbäumen eventuell in Kooperation mit der Fachhochschule Erfurt	2025	Kategorie 1	Z: Garten- und Friedhofsamt K: Fachhochschule Erfurt; LVG (Lehr- und Versuchsanstalt)	hoch

Operatives Ziel C 3.3: Bis zum Jahr 2025 werden innerstädtische Flächen entsiegelt und Brachen anteilig als Grünflächen mit dem Ziel erhalten, trotz Nachverdichtung mindestens 10 m ² Grünfläche pro Einwohner innerstädtisch zu sichern. Sie dienen neben der Begrünung dem Regenrückhalt sowie der natürlichen Regenwasserversickerung.						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
C 3.3.1	Nutzung notwendiger Nebenflächen/Abstandsgrün bestehender Infrastruktur als Biotopverbundachsen in der Stadt	Diese Flächen werden bevorzugt als dauerhafte extensive Blühflächen angelegt.		Kategorie 1	Z: Garten- und Friedhofsamt, Umwelt- und Naturschutzamt K: Eigentümer	mittel

Operatives Ziel C 3.4: Dach und Fassadenbegrünung wird in Bebauungsverfahren berücksichtigt. Extensive Gründächer sind bei Flachdächern Standard (intensiv bewirtschaftete Gründächer bei 25 % der Flachdächer).						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
C 3.4.1	Dachbegrünung in Bebauungsplänen	In Bebauungsplänen wird Dachbegrünung als Standard festgesetzt, auch bei Installation von Photovoltaikanlagen.	ab 2020	Kategorie 2	Z: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Umwelt- und Naturschutzamt K: Bauträger	keine
C 3.4.2	Förderung von Begrünung	Die Stadt Erfurt fördert (ggf. mit Landes- und Bundesmitteln) Begrünungsmaßnahmen und berät (ggf. mit Dritten) dazu.	2021	Kategorie 3	Z: Umwelt- und Naturschutzamt, Garten- und Friedhofsamt	mittel
C 3.4.3	Fassadenbegrünung in Bebauungsplänen	Festsetzung Fassadenbegrünung in Bebauungsplänen ab bestimmter fensterloser Fläche (ca. 200 qm)	ab 2020	Kategorie 2	Z: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Umwelt- und Naturschutzamt K: Bauträger	keine

Strategisches Ziel C 4: Erfurt sichert einen ausgeglichenen Wasserhaushalt im Stadtgebiet und ist im Jahr 2030 robust gegenüber Extremereignissen.

Operatives Ziel C 4.1: Die Wasserqualität fließender und stehender Gewässer erfüllt die ökologischen Funktionen nach EU-Wasserrahmenrichtlinie im vollen Umfang. Dies wird gewährleistet durch:

- Erhalt der Trinkwasserschutzzonen
- Niederschlagswasser konsequent auch im Bestand bewirtschaften - auch bei Extremereignissen u. schwierigen Bedingungen
- diffuse Schadstoffeinträge in die Gewässer reduzieren
- Fäkalienbelastetes Abwasser konsequent vom Gewässer fernhalten
- technischen Hochwasserschutz an Gewässern 2. Ordnung in Bereichen mit schützenswerter Nutzung kontinuierlich unter Berücksichtigung der Unterlieger ausbauen
- Status der nicht-technischen Hochwasservorsorge optimieren

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperationspartner (K)	Kosten und Personalressourcen
C 4.1.1	Bestätigung des bivalenten Systems aus Eigenwasser- und Fernwasserversorgung	Stadtratsbeschluss, dass die Wassergewinnung in Erfurt als Grundversorgung mit Ergänzung zur Fernwasserversorgung erhalten bleibt (Entscheidungsvorlage)	ab 2020	Kategorie 2	Z: Stadtverwaltung Erfurt, Stadtwerke Erfurt K: Stadtwerke Erfurt, ThüringenWasser GmbH	keine
C 4.1.2	Umsetzung der Agenda zur Verbesserung der nicht-technischen Hochwasservorsorge	Umsetzung der nicht-technischen Maßnahmen zu Hochwasservorsorge	2020	Kategorie 1	Z: Umwelt- und Naturschutzamt, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, Bauamt; Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften; Tiefbau- und Verkehrsamt, Garten- und Friedhofsamt, Entwässerungsbetrieb Erfurt K: Amt für Gebäudemanagement, Kulturdirektion, Amt für Soziales, Gesundheitsamt, Bürgerinitiativen zum Hochwasserschutz	2 VbE

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperationspartner (K)	Kosten und Personalressourcen
C 4.1.3	Potenzialanalyse Regenwasserbewirtschaftung im Bestand	Studie zur Identifizierung von Vorranggebieten/-objekten mit Darstellung der technischen sowie organisatorischen Optionen erstellen lassen	2021	Kategorie 4	Z: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Amt für Gebäudemanagement, Umwelt- und Naturschutzamt K: Entwässerungsbetrieb Erfurt, Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften, Wohnungsgesellschaften	0,5 VbE
C 4.1.4	Modernisierung der Entlastungsbauwerke	Nachrüstung der vorhandenen Mischwasserabschläge mit Rechen/Sieben	2025	Kategorie 1	Z: Entwässerungsbetrieb Erfurt	sehr hoch gebührenfinanziert
C 4.1.5	Entwicklung Betreiberkonzept Regenwasserbewirtschaftung	Für die erforderlichen öffentlichen und privaten Anlagen zur Regenwasserbewirtschaftung müssen Finanzierungs- und Betreibermodelle gefunden werden.	2021	Kategorie 4	Z: Umwelt und Naturschutzamt K: Amt für Gebäudemanagement, Entwässerungsbetrieb Erfurt, Stadtwerke Erfurt, Wohnungsgesellschaften	0,25 VbE
C 4.1.6	Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung	Schaffung zusätzliche Anreize für den Bau privater Regenwassernutzungsanlagen	2022	Kategorie 2	Z: Entwässerungsbetrieb Erfurt	0,25 VbE
C 4.1.7	Sanierung Mischwasserkanäle	Reduzierung des Fremdwasserzutritts in die Mischwasserkanalisation	2025	Kategorie 1	Z: Entwässerungsbetrieb Erfurt	1 VbE
C 4.1.8	Abkopplung Außengebiete vom Mischwassersystem	Reduzierung des Zuflusses von Außengebieten in die Mischwasserkanalisation	2025	Kategorie 3	Z: Entwässerungsbetrieb Erfurt	

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperationspartner (K)	Kosten und Personalressourcen
C 4.1.9	Fortschreibung und Umsetzung der städtischen Maßnahmenliste "technischer Hochwasserschutz"	Umsetzung der technischen Hochwasserschutzanlagen (Deiche, Mauern, Durchlasserweiterung etc.)	2025	Kategorie 3	Z: Garten- und Friedhofsamt, später Gewässerunterhaltungsverbände K: Umwelt- und Naturschutzamt	

Operatives Ziel C 4.2: Flussauen werden erhalten und renaturiert und vor baulicher Inanspruchnahme geschützt. Retentionsflächen als Schutzmaßnahme sind ausgeweitet.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
C 4.2.1	Kataster für Retentionsräume bei Extremereignissen	Aufbau eines Katasters für Retentionsräume für Straßen- und Grünräume	2022	Kategorie 4	Z: Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften, Umwelt- und Naturschutzamt, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Tiefbau- und Verkehrsamt	
C 4.2.2	Umsetzung Retentionsräume (Schwerpunkträume)	Erwerb von Flächen, Entwicklung von Retentionsräumen im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf Grundlage des Landschaftsplanes Abbildung der Mittel zum Flächenerwerb im jährlichen Haushalt	2030	Kategorie 3	Z: Umwelt- und Naturschutzamt, Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften	

Operatives Ziel C 4.3: Bereiche der Fließgewässer sind bis zum Jahr 2027 naturnah ausgebaut (z. B. wurden Verrohrungen entfernt).						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation	Kosten und Personalressourcen
C 4.3.1	Langer Graben, Dittelstädter Vorfluter naturnah umbauen	Langer Graben und Dittelstädter Vorfluter sollen als Beispielprojekt naturnah umgebaut/offengelegt werden. Ausschreibung für Konzeptstudie in Vorbereitung		Kategorie 1	Z: Umwelt- und Naturschutzamt, Entwässerungsbetrieb Erfurt K: ggf. Gewässerunterhaltungs- verbände	

Strategisches Ziel C 5: Im Jahr 2030 bietet Erfurt seinen Bürgerinnen und Bürgern ein gesundes Lebensumfeld gemäß den Standards der Weltgesundheitsorganisation.

Operatives Ziel C 5.1: Die im Lärmaktionsplan und Luftreinhalteplan verankerten Maßnahmen werden konsequent umgesetzt und regelmäßig evaluiert. Die Emissionslast wird kontinuierlich gesenkt.						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
C 5.1.1	Umsetzung der Maßnahmen des Luftreinhalteplans	Regelmäßige Evaluierung des Luftreinhalteplanes und folgend kontinuierliche Umsetzung der Maßnahmen	2025	Kategorie 1	Z: Umwelt- und Naturschutzamt, Tiefbau- und Verkehrsamt K: Gesundheitsamt	Je nach Maßnahme sehr gering bis hoch Personal sehr gering
C 5.1.2	Umsetzung der Maßnahmen des Lärmaktionsplans	Fortschreibung und Umsetzung der Lärmaktionsplanung, Ausweisung ruhiger Gebiete, schrittweise Senkung der Auslösewerte	2024	Kategorie 1	Z: Umwelt- und Naturschutzamt, Tiefbau- und Verkehrsamt K: Gesundheitsamt	Je nach Maßnahme sehr gering bis sehr hoch Wiederbesetzung 1 VbE 2020
C 5.1.3	Lärmindernde Straßenoberflächen	Umsetzung im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen		Kategorie 3	Z: Tiefbau- und Verkehrsamt	sehr hoch

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
C 5.1.4	Potenzialanalyse zur Einführung zusätzlicher Kreisverkehre	Erstellung einer Untersuchung, an welchen Kreuzungssituationen die Einführung eines Kreisverkehrs sinnvoll ist, zur Optimierung des Verkehrsflusses und weiteren Senkung der Emissionslast	2022	Kategorie 4	Z: Tiefbau- und Verkehrsamt	

Operatives Ziel C 5.2:

Die Planung und die Umsetzung von Bau- und Verkehrsvorhaben sind umwelt- und klimaverträglich.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
C 5.2.1	Strategische Umweltplanung	Einrichtung einer Arbeitsgruppe strategischen Umweltplanung im Umwelt- und Naturschutzamt zur Koordinierung und Umsetzung kurz- bis langfristigen Maßnahmen Stadt und Stadtrat berücksichtigen die Auswirkungen auf Umwelt und Klima bei allen Entscheidungen und bevorzugen Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken.	2020	Kategorie 1	Z: Umwelt- und Naturschutzamt K. Gesundheitsamt	Organisation sehr gering Personal: hoch (mind. 1 VbE)
C 5.2.2	Lärmleitfaden für Verwaltungshandeln	Entwicklung eines verbindlichen Lärmleitfadens für B-Pläne für Vorhabenträger zur Schaffung eines gesunden Lebensumfelds nach den WHO-Kriterien	2022	Kategorie 3	Z: Umwelt- und Naturschutzamt, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	Externe Vergabemittel

Themenfeld D Klima und Energie

Leitlinie: Erfurt trägt nach seinen Möglichkeiten zum Schutz des weltweiten Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel bei. Klimaschutz ist ein zentraler Bestandteil der nachhaltigen Entwicklung Erfurts und wird in allen Bereichen der Stadt Erfurt als gemeinsames und dauerhaftes Ziel verfolgt und auf allen Ebenen der der Landeshauptstadt unterstützt. Energieversorgung, Klimaschutz und Klimaanpassung werden als kommunale Aufgaben begriffen. Die Stadt nimmt eine Vorbildrolle ein.

Damit leisten wir als Landeshauptstadt Erfurt einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030: Bezahlbare, verlässliche und nachhaltige Energie (SDG 7) sowie Klimaschutz und Klimaanpassung (SDG 13).

Strategisches Ziel D 1: Trotz des Wachstums der Stadt erfolgt eine Reduktion der CO₂-Emissionen um mindestens 80% bis 2040 gegenüber 2008. Nach 2040 soll der Pro-Kopf-Ausstoß von CO₂ weniger als 2,5 Tonnen pro Person und Jahr betragen.

Operatives Ziel D 1.1: Das Energie- und Klimaschutzkonzept der Stadt Erfurt wird bis zum Jahr 2020 fortgeschrieben. Die Umsetzung wird über ein Monitoring regelmäßig evaluiert.						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
D 1.1.1	Monitoring Klimaschutzkonzept	Evaluierung der bisher erreichten Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes	ab 2019	Kategorie 1 erledigt	Z: Umwelt- und Naturschutzamt	Externe Vergabe, 15 TEUR
D 1.1.2	Fortschreibung Klimaschutzkonzept	Das Integrierte Klimaschutzkonzept für Verkehr, Mobilität und Energieerzeugung wird fortgeschrieben.	ab 2019	Kategorie 1	Z: Umwelt- und Naturschutzamt	Externe Vergabe, 35 TEUR
D 1.1.3	Erfurt setzt sich für Tempolimit von 130 km/h auf Autobahnen ein	Die Kraftfahrer der Dienstfahrzeuge sind dazu angehalten, sich im Straßenverkehr sicherheitsgerecht und risikoarm zu verhalten.		Kategorie 1	Z: Garten- und Friedhofsamt	keine bis sehr geringe Kosten

Operatives Ziel D 1.2: Erfurt realisiert im Rahmen der Stadtplanung das Konzept „Stadt der kurzen Wege“ und achtet auf die Entwicklung nutzungsgemischter Stadtstrukturen, dezentrale Versorgungskonzepte und die Förderung autofreien Wohnens.						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
D 1.2.1	Entwicklung autofreier Quartierskonzepte	Innenstadt weitestgehend autofrei (ausgenommen Anwohner/-innen) autofreie Quartiere mit alternativen Verkehrskonzepten entwickeln und umsetzen autofreie Quartiere mit Ziel Senkung der Baukosten (Verkleinerung/Ersparnis der Tiefgaragen) siehe Themenfeld Mobilität		Kategorie 2	Z: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Tiefbau und Verkehrsamt	keine bis sehr geringe Kosten
D 1.2.2	Erarbeitung eines Handlungsleitfadens für Kfz- und Fahrradabstellplätze	Deutliche Absenkung des Stellplatzschlüssels durch begleitende Mobilitätskonzepte siehe Themenfeld Mobilität		Kategorie 1	Z: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Tiefbau und Verkehrsamt	keine bis sehr geringe Kosten
D 1.2.3	Gesamtkonzept für bauliche Entwicklung auf Rückbauflächen	Konzept zur (Wieder)Verdichtung der freigeräumten Flächen in Plattenbaugebieten (Integriertes Stadtentwicklungskonzept)		Kategorie 1	Z: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	keine
D 1.2.4	Umsetzung Radverkehrskonzept	Konsequente Umsetzung ---und Fortschreibung/ Anpassung an neue Erkenntnisse und Bedarfe siehe Themenfeld Mobilität		Kategorie 1	Z: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Tiefbau und Verkehrsamt	Sehr hoch
D 1.2.5	Untersuchungen zur Neuaufteilung des öffentlichen Verkehrsraums	Ziel muss es sein, umweltfreundlichen Mobilitätsalternativen mehr Raum zu bieten und so deren Attraktivität gegenüber dem motorisierten Individualverkehr zu steigern. siehe Themenfeld Mobilität		Kategorie 3 und 4		

Strategisches Ziel D 2: Die Energiebereitstellung für Wärme, Strom und Mobilität erfolgt bis 2040 weitestgehend aus Hocheffizienz-KWK und regenerativen Quellen.

Operatives Ziel D2.1: Bis zum Jahr 2022 erfolgt die Modernisierung der GuD-Anlage (Hocheffizienz-KWK) als Brückentechnologie und als Bestandteil einer zukünftigen postfossilen Energieerzeugung.						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
D 2.1.1	Erarbeitung Modernisierungskonzeption für die GuD-Anlage Erfurt-Ost	Konzepterarbeitung, Genehmigungen und Beschlüsse einholen Planung, Ausschreibung und Vergabe der Einzelmaßnahmen (Lose)	2017-2019	Kategorie 1 erledigt	Z: Stadtwerke Energie GmbH	2 Mio. EUR
D 2.1.2	Modernisierung und Flexibilisierung der GuD-Anlage	Realisierung effizienzsteigernder Maßnahmen (z.B. Zubau Tandem-Dampfturbine, effizientere Gasturbinen,...) und Flexibilisierungserweiterung (z.B. Zubau Wärmespeicher)	2019-2022	Kategorie 1	Z: Stadtwerke Energie GmbH	50 Mio. EUR

Operatives Ziel D 2.2: Das Fernwärmenetz wird als Plattform für die Integration der Wärme aus erneuerbaren Energien und die Sektorkopplung angepasst. Dazu ist bis zum Jahr 2020 eine Strategie und Umsetzungsplanung zu entwickeln.						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
D 2.2.1	Erarbeitung Konzept zur Umsetzung Netztemperaturabsenkung	Auflistung der erforderlichen Aktivitäten und Maßnahmen zur Netztemperaturabsenkung (Handlungsplan, Pflichtenheft)	2019-2020	Kategorie 1 erledigt	Z: Stadtwerke Energie GmbH K: Umwelt- und Naturschutzamt, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	100 TEUR

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten u. Personalressourcen
D 2.2.2	Errichtung von Niedertemperatur (NT)-Fernwärmenetzen bei der Entwicklung neuer Stadtquartiere	In Abstimmung mit Stadtplanung und Investoren sind die Quartiere für NT-Fernwärme auszuweisen.	laufend	Kategorie 1	Z: Stadtwerke Energie GmbH K: Stadtverwaltung	SWE Energie und ggf. EFRE Förderung
D 2.2.3	Umsetzung der Temperaturabsenkung im Fernwärmebestandsnetz	Kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen entsprechend Maßnahmenkatalog (z.B. Anpassung Hausanschlussstationen, hydraulischer Abgleich, Senkung der Rücklauftemperaturen, Energiemanagement,...)	2021-2040	Kategorie 1 Bzw. Idee Kategorie 4	Z: Stadtwerke Energie GmbH K: Wohnungswirtschaft und Eigentümer(Angabe SWE)	10 Mio. EUR, Fördermittelbedarf

Operatives Ziel D 2.3: Die örtliche Stromerzeugung erfolgt bis zum Jahr 2030 zu 75 % aus regenerativen Quellen mit dem Ziel einer regionalen Wertschöpfung. (Unter dem Vorbehalt der Präzisierung durch das Monitoring 2019).

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
D 2.3.1	Schaffung neuer Standorte für Photovoltaik in Erfurt	Handlungsgrundlage zur Umsetzung sind die bereits vorliegenden und vom Stadtrat beschlossenen Studien zur Ermittlung geeigneter Brachflächen für eine Freiflächen-PV-Nutzung sowie zur Beurteilung von Standorten an Verkehrsstrassen im Erfurter Stadtgebiet	laufend	Kategorie 1	Z: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung K: Umwelt- und Naturschutzamt	keine bis sehr geringe Kosten
D 2.3.2	Zubau weiterer Groß-Photovoltaik-Anlagen zur Einspeisung in Erfurt		bis 2030	Kategorie 3	Z: Stadtwerke Energie GmbH / Kommunen/ Wohnungswirtschaft	6 Mio. EUR
D 2.3.3	Aufstellen von Standards für kommunale Dachflächen und Fassaden	insbesondere Schulneubau und –sanierung Vorgabe für Dachflächen und Gebäudefassaden zur Nutzung Photovoltaik, Solarthermie, Begrünung, etc.	ab 2020	Kategorie 2	Z: Amt für Gebäudemanagement K: Umwelt- und Naturschutzamt	gering

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
D 2.3.4	Bereitstellung aller für Solarstromerzeugung geeigneten kommunalen Dachflächen	Ableitung der Photovoltaik-Dach- und Fassadenflächen aus den überarbeiteten Standards Zeitkorridor bis 2030 vorlegen – bis dahin sollen alle geeigneten kommunalen Dachflächen mit Photovoltaik-Anlagen ausgestattet sein	bis 2030	Kategorie 2	Z: Amt für Gebäudemanagement K: Stadtwerke Erfurt	gering
D 2.3.5	Förderung von Bürgerkraftwerken und Bürgerbeteiligung an der Energieerzeugung	Windkraft in Bürger/-innenhand /analog dazu große Solaranlagen Privatbewusstsein und Privatinitiative sollen über eigenes Investment gefördert werden.		Kategorie 4	Z: Initiativen, Private K: Amt für Gebäudemanagement, Umwelt- und Naturschutzamt	
D 2.3.6	Zubau weiterer Photovoltaik-Anlagen zur Einspeisung zum Eigenverbrauch	umfasst auch Mieterstrommodelle	2030	Kategorie 4	Z: Kommune, Wohnungswirtschaft K: Stadtwerke Energie GmbH	
D 2.3.7	Überarbeitung der Altstadtsatzung	Zulassung Anlagen für Photovoltaik in der Altstadt		Kategorie 1	Z: Stadtverwaltung	keine
D 2.3.8	Kombination von Dachbegrünung und Solarenergie im Wohnungsbau	Einbeziehung geeigneter Dächer und Fassaden für Photovoltaik-Anlagen (vor allem im Rahmen der Bauleitplanung)		Kategorie 1	Z: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	sehr gering
D 2.3.9	Erhöhung des nicht-fossilen Anteils im Erdgas (Methan, Wasserstoff)	Anstieg des Anteils des regenerativen Stroms, der durch die GuD erzeugt wird; Beeinflussung des operativen Ziels über eine große Hebelwirkung	2030	Kategorie 4		

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
D 2.3.11	Zubau neuer / Repowering bestehender Windkraftanlagen	Ausweisung der Flächen und Zulässigkeit Repowering durch den Freistaat Thüringen	2030	Kategorie 4	Z: Landesregierung, Grundstückseigentümer, Investoren	

Operatives Ziel D 2.4: Der Ausbau der Wärmeerzeugung aus regenerativen Quellen erfolgt bis zum Jahr 2030 auf 50 % (Unter dem Vorbehalt der Präzisierung durch das Monitoring 2019). Dazu sind auch Nahwärmenetze und quartiersbezogene Versorgungslösungen einzubeziehen.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
D 2.4.1	Erarbeitung Konzept zur Erhöhung des Erneuerbaren Energien (EE)-Anteils in der Erfurter Fernwärme	Untersuchung welche EE-Wärmequellen/ Sektorkopplungstechnologien zur Zielerreichung in welchen Schritten zugebaut werden müssen und welche Kosten dadurch entstehen	2022	Kategorie 1	Z: Stadtwerke Energie GmbH	100 TEUR
D 2.4.2	Förderung von Quartierswärmekon- zepten	Effizienzerhöhung durch Quartiersansätze anstatt Einzelgebäudeansätzen Kombination verschiedener Erzeuger- und Speichertechnologien auf Quartiersebene Energiekonzept Oststadt und Weiterführung	2030 läuft bereits	Kategorie 4	Z: Wohnungswirtschaft, Versorger, Privatpersonen K: Stadtwerke Energie GmbH	hoch – sehr hoch 100 TEUR Stadtwerke Energie GmbH
D 2.4.3	Untersuchung des Zubau-Potenzials von Groß- und Wärme- pumpen in Erfurt	Nutzung vorhandener Wärmequellen (inkl. Abwärme) Verschiedene Projekte und Untersuchungen	2021 läuft bereits	Kategorie 3	Z: Stadtwerke Energie GmbH K: Hochschulen	hoch 300 TEUR Stadtwerke Energie GmbH
D 2.4.4	Erhöhung des nicht- fossilen Anteils bei den Brennstoffen für Kraft- Wärme- Kopplungs- anlagen (KWK)	Durch (mit grünem Strom) gewonnenes synthetisches Gas (z.B. H ₂) oder durch Biogas kann die Wärme aus KWK- Anlagen CO ₂ -freier werden. Bei großen KWK-Anlagen ist eine große Hebelwirkung zu erreichen (siehe D 3.2.10).	2030	Kategorie 4		

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
D 2.4.5	Einbindung von Solarthermie in die Nah- und Fernwärmeversorgung	Umsetzung von Einzelprojekten z. B. Marbach Marbach bereits abgeschlossen	2030	Kategorie 1	Z: Stadtwerke Energie GmbH	10 Mio. EUR Stadtwerke Energie GmbH
D 2.4.6	Nutzung Sektorkopplungstechnologien zur Erzeugung von Wärme (z. B. Power to Gas)	Sektorkopplungstechnologien (z.B. Wärmepumpen, Elektrodenkessel, die mit grünem Strom betrieben werden) als Ergänzung zum Zubau der EE-Wärmeeinspeiser entsprechend Konzeption	2030	Kategorie 4	Z: Stadtwerke Energie GmbH	
D 2.4.7	Wärmepumpen mit regenerativem Strom und Nutzung von Abwärme / Verlustwärme	An manchen Stellen des Fern-/Nahwärmenetzes liegt Verlustwärme an, die man mit Wärmepumpen o.ä. heute effizient nutzen könnte; Pilotprojekte bei SWE in Arbeit Förderung von Klein-Wärmepumpen mit regenerativen Strom; z.B. Förderprogramme für Kombination Erdwärme und Photovoltaik für Einfamilienhäuser verschiedene Projekte und Untersuchungen,	läuft	Kategorie 4	Z: Stadtwerke Energie GmbH	
D 2.4.8	Förderung der Anlage von Energieholzplantagen	Anbau von Biomasse zur energetischen Verwendung in einem Biomassekraftwerk		Kategorie 4	Z: Investor K: Umwelt- und Naturschutzamt, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Thüringer Landgesellschaft (TLG)	

Strategisches Ziel D 3: Im Jahr 2030 gibt es ein enges und aktives Netzwerk von Erfurter Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und Stadtverwaltung und Institutionen, die sich aktiv am Klimaschutz beteiligen.

Operatives Ziel D 3.1: Bis 2025 ist die Energieeffizienz innerhalb der Stadtverwaltung um 50 % gestiegen (Grundlage Monitoring 2019/2020). Erreicht wird dies durch: Zielvorgaben, Energiemanagement, Controlling, Contracting, energetische Sanierung, Betriebsoptimierung, Energiekonzepte im Bestand, Energiebeschaffung, Fuhrpark und Green IT, Einbeziehen der Nutzer/-innen.						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
D 3.1.1	Hydraulischer Abgleich der Liegenschaften ggf. Pumpentausch	Bewertung der Ist-Situation der Liegenschaften und Optimierung des vorhandenen Heizungssystems	2030	Kategorie 3	Z: Stadtwerke Erfurt, private Firmen K: Amt für Gebäudemanagement	gering
D 3.1.2	Steigerung der Energieeffizienz durch Berücksichtigung des Energiebedarfs bei der Beschaffung nach Klimaschutzkriterien, insbesondere bei der IT	Vorgaben zu Standards, Green IT, inklusive Serverkühlung, Bericht zum Energieverbrauch IT	ab sofort	Kategorie 3	Z: Personal- und Organisationsamt, Beschaffung; Amt für Gebäudemanagement K: Amt für Datenverarbeitung	sehr gering
D 3.1.3	Erstellen von Standards für Energieeffizienz für die kommunalen Gebäude	Ambitionierte Standards, die über dem jeweiligen gesetzlichen Mindestmaß liegen (förderfähig)	ab sofort	Kategorie 3	Z: Amt für Gebäudemanagement K: Umwelt- und Naturschutzamt	mittel
D 3.2.4	Dauerhafte Unterstützung und Förderung des Stromsparchecks der Caritas	Förderung Stromsparcheck	laufend	Kategorie 1	Z: Umwelt- und Naturschutzamt K: Caritas	12 TEUR/Jahr
D 3.1.5	Zielvorgaben zum Energiemanagement	Controlling und Betriebsoptimierung und jährlicher Bericht		Kategorie 2	Z: Amt für Gebäudemanagement	keine

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
D 3.1.6	Nutzermotivation und -information			Kategorie 2	Z: Amt für Gebäudemanagement K: Umwelt- und Naturschutzamt	keine

Operatives Ziel D 3.2: Die Information und Beratung von Bürgerinnen und Bürgern und Bau-Interessierten zur Erzielung niedriger Primärenergiefaktoren, der Steigerung der Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energien (PV, Solarthermie und oberflächennaher Geothermie) im Wohnbereich (Beratung, Kampagnen, Energiemanagement) wird bis 2020 verdoppelt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
D 3.2.1	Information und Beratung zu Themen Energieeffizienz, Photovoltaik, etc.	Gemeinsames Beratungskonzept mit beratenden Einrichtungen (Stadtverwaltung Erfurt, IHK, HWK, Verbraucherzentrale, beratende Ingenieure, Architekten und Handwerker)		Kategorie 1	Z: Stadtwerke Energie GmbH, Verbraucherzentrale	keine

Operatives Ziel D 3.3: Die Stadt trifft eine Vereinbarung mit der Wohnungswirtschaft zur Gebäudesanierung, mit dem Ziel, bis zum Jahr 2025 eine Energieeinsparung im Bereich der Wohngebäude von 30 % zu erreichen (Basisjahr 1990).

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperationspartner (K)	Kosten und Personalressourcen
D 3.3.1	Vereinbarung zwischen Wohnungswirtschaft abschließen			Kategorie 2	Z: Umwelt- und Naturschutzamt K: Wohnungsunternehmen	sehr gering
D 3.3.2	Integration von Aspekten der Energieeffizienz in städtischen Verordnungen und Satzungen	Anreizinstrument zur Förderung des Klimaschutzes	ab sofort	Kategorie 2	Z: Stadtverwaltung Erfurt	0,2 VbE

Strategisches Ziel D 4: Im Jahr 2030 sind die sichtbaren und absehbaren lokalen Auswirkungen der Folgen des Klimawandels deutlich gemindert.

Operatives Ziel D 4.1: Bis zum Jahr 2021 erarbeitet die Stadt einen Maßnahmenkatalog zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Dieser wird verbindlich in den Planungen aller Ämter berücksichtigt. Ab 2020 werden an den Klimawandel angepasste Bebauungspläne erstellt. Stadtrelevante Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete mit Wirkung auf verdichtete Räume werden erhalten. Es wird ein effektiver und kostengünstiger Wärme- und Hitzeschutz an Gebäuden realisiert						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
D 4.1.1	Amtsübergreifende Arbeitsgruppe für verwaltungsinterne Richtlinie oder Maßnahmenkatalog zur Realisierung von Klimawandel angepassten Bebauungsplänen/ Bauleitverfahren	Verfolgung von Mindeststandards zu Klimaschutz und Klimaanpassung Richtschnur für die Praxisnahe Herleitung von Klimaanpassungsmaßnahmen in Bebauungsplänen, u.a. Ableitung aus dem Heat-Resilient-Projekt "Stadtgrün im Klimawandel – Erfurter Stadtgrünkonzept – ein BUGA 2021 – Begleitprojekt" Mögliche Einzelmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Entsiegelung versiegelter Flächen → Kühlung und Hochwasserschutz - mehr Stadtgrün, inkl. Fassadengrün - Verschattung und Wasserstellen - Multifunktionale Stadträume - Regenwassermanagement zur Kühlung und Bewässerung von Stadtgrün 	ab 2021	in Vorbereitung und teilweise bereits in Umsetzung in den Bebauungsplänen Kategorie 1 und 3	Z: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung K: Umwelt- und Naturschutzamt, Garten- und Friedhofsamt sowie Tiefbau- und Verkehrsamt, Entwässerungsbetrieb	keine ggf. hoch
D 4.1.2	Priorisierung des Maßnahmenkatalogs zur Klimaanpassung	Identifizierung und Konkretisierung von geeigneten Maßnahmen des 2019 beschlossenen Klimaanpassungskonzepts	2021	Kategorie 2	Z: Umwelt- und Naturschutzamt K: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Garten- und Friedhofsamt, Gesundheitsamt, Tiefbau- und Verkehrsamt	keine
D 4.1.3	Wiedereinführung von stadtinternen Anlaufberatungen zu Bauvorhaben	Frühzeitige Ämterrunden insbesondere zu den Bauleitplanungen (vor Einleitung der Verfahren)	ab 2020	Kategorie 2	Z: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	keine

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten u. Personalressourcen
D 4.1.4	Anpassung der Bestandsgebäude als Aufgabe, Beratungsangebote entwickeln			Kategorie 4		
D 4.1.5	Modellprojekte mit Gebäuden / Ensemble außenliegende Verschattung u.a. demonstrieren			Kategorie 4		
D 4.1.6	Finanzielle Mittel für Bepflanzungen, Dachbegrünungen, Umgestaltungen Außenbereich bereitstellen	Aufbau eines Förderprogramms	ab 2021	Kategorie 4		
D 4.1.7	Forschungsprojekt Klimawandel HeatResilientCity einbeziehen	Erkenntnisse aus dem BMBF Forschungsprojekt fließen in bspw. städtebauliche Projekte oder Verfahren (insbesondere Stadtentwicklung Äußere Oststadt) mit ein.	ab sofort	Kategorie 2	Z: Umwelt- und Naturschutzamt	keine

Operatives Ziel D 4.2: Allen Bürgerinnen und Bürgern und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern liegen relevante Informationen zu Gefährdungsabschätzung und Verhaltensvorsorge vor. Bis 2020 wird von der Stadt ein entsprechender Katalog erstellt und regelmäßig aktualisiert. Durch eine Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) fördert die Stadt das gesellschaftliche Bewusstsein für persönliche Beiträge zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung.						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
D 4.2.1	Erfurter Klima-Fibel	Tipps und Anregungen sowie praxisnahe Umsetzungsmöglichkeiten mit Beispielen für den Klimaschutz und die Klimaanpassung im Alltag sowie mit Tipps zum richtigen Gesundheitsverhalten bei Hitze erste Ansätze bspw. unter "Hitze-Portal" auf erfurt.de		Kategorie 1	Z: Umwelt- und Naturschutzamt K: Gesundheitsamt	10 TEUR zwei bestehende Stellen innerhalb der Verwaltung
D 4.2.2	Klima-Webseite	GIS-gestützte Plattform, in der erkennbar ist, wo Trinkbrunnen, kühle Orte sind und bspw. Energieberatungen stattfinden oder Energieberater zu finden sind, etc. erste Ansätze bspw. unter "Hitze-Portal" auf erfurt.de		Kategorie 1	Z: Umwelt- und Naturschutzamt, K: Gesundheitsamt, Amt für Datenverarbeitung	1 VbE (teilweise Förderung möglich)
D 4.2.3	Öffentlichkeitsarbeit	Bspw. Etablierung eines Runden Tisches „Klima“, um zivilgesellschaftliche Initiativen und Akteur/-innen in den Diskussionsprozess einzubinden	ab 2021	Kategorie 4	Z: Umwelt- und Naturschutzamt K: Vereine, Verbände, Gesundheitsamt	10 TEUR
D 4.2.4	Wärmestrahlungskataster	Darstellung der Gebäudestrahlungen durch Wärmebild-Befliegung an Wintertagen		Kategorie 4	Z: Stadtverwaltung, Stadtwerke Energie GmbH, K: Externe	100 TEUR

Operatives Ziel D 4.3: Bis zum Jahr 2030 wird der Klimaangepasste Stadtumbau an einem Beispielquartier exemplarisch durchgeführt.						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
D 4.3.1	Das angepasste Sanierungsgebiet	<p>Klimaanpassungsmaßnahmen werden in einem Sanierungsgebiet praxisnah umgesetzt. Sie sollen auf andere Sanierungsgebiete übertragbar sein.</p> <p>erste Ansätze im Heat-Resilient-Projekt (HRC) in der Erfurter Oststadt, Umsetzung des im HRC erarbeiteten Maßnahmenkonzepts für die Oststadt im Rahmen von HRC</p> <p>erste Projekte durch HRC in und an Gebäuden sowie in Freiräumen, die auch übertragbar sind auf andere verdichtete Stadtquartiere</p> <p>Stärkung der Multifunktionalität von Stadträumen/Sektorkopplung von grüner und blauer Infrastruktur</p>	laufend	Kategorie 1	<p>Z: Umwelt und Naturschutzamt, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung</p> <p>K: Tiefbau- und Verkehrsamt, Garten- und Friedhofsamt</p>	bis 1/2021 über Forschungsprojekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert

Operatives Ziel D 4.4: Das Gesundheits- und Sozialsystem der Stadt Erfurt wird bis zum Jahr 2025 klimawandelgerecht angepasst, um auf Extremereignisse wie bspw. Hitze mit Auswirkungen auf Gesundheit reagieren zu können.						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
D 4.4.1	Infokampagne zu Gesundheitsgefahren und Abhilfe für betroffene Menschen	Vorbereitende Ansätze wurden in der Projektskizze für HeatResilientCity II formuliert und können bei erfolgreicher Beantragung ab 02/2021 umsetzend begleitet werden.	Ab 2022	Kategorie: 3 und 2	Z: Gesundheitsamt	mittel

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
D 4.4.2	Aufbau einer Integrierten Umwelt- und Gesundheitsberichterstattung (GBE)	<p>Ein wichtigstes Planungsinstrument ist die Berichterstattung. Die Datengrundlage muss auf kommunaler Ebene verbessert werden, um Aussagen zum Zusammenhang zwischen gesundheitlicher Lage und Klimawandel treffen zu können. Dazu müssen neue Datenhalter erschlossen und die derzeit verfügbaren kommunalen Daten besser miteinander verknüpft werden. Ein abgestimmtes Handeln zwischen den Ämtern wird empfohlen. Bei zukünftigen Haushaltsbefragungen ist darauf zu achten, dass die Thematik Gesundheit und Klimawandel mit integriert wird. (Blickrichtung vorsorgende und gesunde Stadt)</p> <p>Das Gesundheitsamt erschließt derzeit neue Datenhalter (z.B. Kliniken, Krankenkassen, Kassenärztliche Vereinigung). Die kommunale Gesundheitsberichterstattung kann nur auf die Daten aus dem Thüringer ONLINE-Gesundheitsportal zugreifen und ist damit von der Weiterentwicklung der Gesundheitsberichterstattung des Landes abhängig. Kooperationsvereinbarungen mit kommunalen Datenhaltern sind auf freiwilligen Basis möglich. Dazu sind Gespräche auf Leitungsebene mit den Instituten angestrebt.</p>	Ab 2022	Kategorie 1	<p>Z: Gesundheitsamt</p> <p>K: Amt für Soziales, Kassenärztliche Vereinigung, Krankenkassen, Kliniken, Landesverwaltungsamt, Thüringer Landesamt für Statistik</p>	vorhandenes Personal

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten u. Personalressourcen
D 4.4.3	Aufbau eines Fortbildungsangebotes/ Schulungen von Pflegekräften, medizinischem Fachpersonal und Mitarbeiter aus dem Bereich Soziale Arbeit zu hitzeassoziierten Gesundheitsproblemen	<p>Fortbildung ist eine Maßnahme, um eine an Hitze angepasste Patientenversorgung zu gewährleisten. Durch präventive Maßnahmen sollen hitzebedingte Gesundheitsprobleme vermieden werden bzw. diese schnell zu erkennen und Maßnahmen einzuleiten, sind Ziele der Mitarbeiterschulungen.</p> <p>Zielbereiche der Schulungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stationärer Bereich (Pflegeheime) - Ambulanter Pflegebereich <p>Sozialbereich/ Teilhabeinstitutionen (z.B. Seniorenclubs, Jugendclubs)</p> <p>Vorbereitende Ansätze wurden in der Projektskizze für HeatResilientCity II formuliert und können bei erfolgreicher Beantragung ab 02/2021 umsetzend begleitet werden.</p>	ab 2022	Kategorie 3 und 4	<p>Z: Gesundheitsamt</p> <p>K: Amt für Soziales, Landesärztekammer, Krankenkassen, Ämter D05</p>	<p>Kosten für Referenten</p> <p>Organisation einer Fortbildung mit vorhandenem Personal aus dem Gesundheitsamt</p>
D 4.4.4	Fort- und Weiterbildungen für Mitarbeiter des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zum Thema „Klimawandel und gesundheitliche Auswirkungen“	<p>Als „neues“ Public Health (Gesundheit) - Problem erkannt, muss sich nun das Personal im Öffentlichen Gesundheitsdienst weiterqualifizieren zu Themen der Berichterstattung/ Datengewinnung, Maßnahmenplanung und -umsetzung, gesundheitliche Auswirkungen von Extrem-Wetterereignissen (u.a. Allergenen, Feinstaub, Schadstoffen, übertragbare Infektionskrankheiten durch Tiere usw.).</p> <p>Vorbereitende Ansätze wurden in der Projektskizze für HeatResilientCity II formuliert und können bei erfolgreicher Beantragung ab 02/2021 umsetzend begleitet werden.</p>	laufend	Kategorie 1	<p>Z: Gesundheitsamt</p> <p>K: Umwelt- und Naturschutzamt</p>	Teilnahmegebühren/ Reisekosten

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten u. Personalressourcen
D 4.4.5	Erstellung von zielgruppenspezifischen Informationsmaterialien zum Thema „Klimawandel und Gesundheit“	<p>Durch Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit werden Hintergrundwissen, Informationen sowie Verhaltenstipps frei zur Verfügung gestellt für verschiedene Zielgruppen in unterschiedlichen Formaten.</p> <p>Formate: Flyer, Broschüren, Stadtportal, Merkblätter, Newsletter, Handlungsleitfäden für Einrichtungen, Poster, etc.</p> <p>Zielgruppen: Bevölkerung, Patient/-innen, Betroffene (z.B. pflegende Angehörige), Pflegekräfte und medizinisches Fachpersonal, Ärzteschaft,</p> <p>Einrichten: Kitas, Schulen, Pflegeheime, Arztpraxen, Kliniken, Betriebe, Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (z.B. Begegnungsstätten) etc.</p> <p>Bisher wurden Zuarbeiten für das Stadtportal gemeinsam mit dem Umwelt- und Naturschutzamt gestaltet.</p>	Ab 2022	Kategorie 3 und 2	<p>Z: Gesundheitsamt</p> <p>K: Amt für Soziales, Landesgesundheitsbehörden, Bundesgesundheitsbehörden</p>	Druckkosten
D 4.4.6	Etablierung eines bedarfsgerechten Hitzewarnsystems	<p>Ziel des Hitzewarnsystems ist es, die Bevölkerung und bestimmte Einrichtungen in der Kommune rechtzeitig über Hitzewellen zu informieren und Beratung zur Verfügung zu stellen. Für schutzbedürftige Personengruppen sollen Empfehlungen bereitgestellt werden.</p> <p>Vorbereitende Ansätze wurden in der Projektskizze für HeatResilientCity II formuliert und können bei erfolgreicher Beantragung ab 02/2021 umsetzend begleitet werden.</p>	ab 2020	Kategorie 1	<p>Z: Umwelt- und Naturschutzamt</p> <p>K: Gesundheitsamt, Amt für Bildung, Amt für Wirtschaftsförderung Jugendamt, Presse und Öffentlichkeitsarbeit</p>	1 VbE

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten u. Personalressourcen
D 4.4.7	Freie Verfügbarkeit von Trinkwasser in soziale Einrichtungen bei Hitzeperioden	Bei Hitze ist es besonders wichtig, dass die Bürger/-innen vor Dehydratation geschützt werden. Ein niedrighschwelliger Zugang zu Trinkwasser unterstützt das Trinkverhalten. Daher ist es sinnvoll, insbesondere in sozialen Einrichtungen (Kitas, Schulen, Begegnungsstätten, Betriebe etc.), Wasser/ Getränke bereit zu stellen. Es ist vorgesehen, am Refill teilzunehmen, d.h. in Gebäuden der Stadtverwaltung können kostenlos Flaschen mit Trinkwasser befüllt werden.	ab 2020	Kategorie 4	Z: Amt für Gebäudemanagement K: Gastronomie	
D 4.4.8	Aufstellung von Trinkbrunnen im Stadtgebiet	Als Maßnahme gegen Dehydratation ist das Aufstellen von Trinkbrunnen geeignet. Die Trinkbrunnen müssen bedarfsgerecht geplant werden, d.h. dort wo vulnerable Zielgruppen leben und sich aufhalten (z.B. Spielplätze, Schulen, Stadtteile mit hohem Anteil an Senioren).	laufend	Kategorie 1	Z: Umwelt- und Naturschutzamt K: Fachplaner Dezernat Soziales, Bildung Jugend und Gesundheit	
D 4.4.9	Organisierte Nachbarschaftshilfe bei Extremwetterereignissen	Im Rahmen eines Modellprojektes könnte geprüft werden, wie ein System der organisierten Nachbarschaft bei Extremwetterereignissen hilfs- und pflegebedürftige Personen in der Nachbarschaft unterstützen kann. Das Projekt kann auch als Baustein für das Hitzewarnsystem angesehen werden. Die Maßnahmen des Modellprojektes könnten in die bereits existierenden Ehrenamts- und Quartiermanagementstrukturen in den Planungsräumen integriert werden. Diese Aufgabe kann auch ein Seniorenbesuchsdienst übernehmen. Vorbereitende Ansätze wurden in der Projektskizze für HeatResilientCity II formuliert und können bei erfolgreicher Beantragung ab 02/2021 umsetzend begleitet werden.	2021-2022	Kategorie 2	Z: Amt für Soziales (Sozialplanung) K: Gesundheitsamt (Koordinierungsstelle Gesundheitsförderung), Soziale Stadt, Seniorenbesuchsdienst	Personalkosten für ggf. auf bereits vorhandene „Koordinatoren“ oder Quartiersmanager

Themenfeld E Globale Verantwortung und Eine Welt

Leitlinie: Erfurt, die nachhaltige Stadt, ist weltoffen und übernimmt globale Verantwortung. Erfurt sucht die bewusste Auseinandersetzung mit den Themen Globalisierung und Gerechtigkeit in der Welt. Die gegenseitige Wertschätzung und Achtung aller Menschen aus verschiedenen Kulturen bildet die Grundlage für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Damit leisten wir als Landeshauptstadt Erfurt einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030:

Armut beenden (SDG 1), Menschenwürdige Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum (SDG 8), Reduzierte Ungleichheiten (SDG 10), Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12) sowie Globale Partnerschaften (SDG 17).

Strategisches Ziel E 1: Im Jahr 2030 hat sich in Erfurt der Handel mit fairen und ökologischen Produkten fest etabliert.

Operatives Ziel E 1.1: Erfurt strebt an, bis zum Jahr 2026 den Titel „Hauptstadt des fairen Handels“ zu erringen. Erfurt stärkt hierfür seine Ausrichtung als Fair Trade-Town und Biostadt und fördert das Bewusstsein in der Stadtgesellschaft und den Unternehmen durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit.						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
E 1.1.1	Kommunale Bio-Mietbeete (Solidarische aufbauende Landwirtschaft)	Kommunale Fläche wird Mietbeet (Öko) Betreuung durch Kooperation mit Bildungspartnern	ab 2020	Kategorie 1 und 3	Z: Umwelt- und Naturschutzamt	gering/mittel
E 1.1.2	Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit Biostadt/ Fairtrade-Town	Vernetzung und Informationsbeschaffung zur Stärkung von regionalen Wertschöpfungsketten des ökologischen Landbaus und Stärkung interkultureller Kompetenzen und des fairen Handels Entwicklung einer professionellen Marke/ Layout (Logo/Claim...) Übersichten zu Akteuren aktualisieren und Zugänglichkeiten verbessern Ansätze und Initiativen vernetzen Aufkleber/Steller für Netzwerkpartner	ab 2020	Kategorie 1 und 3	Z: Umwelt- und Naturschutzamt	gering

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten u. Personalressourcen
E 1.1.3	Essbare Stadt	Bepflanzte Flächen / Hochbeete werden zusammen mit Paten errichtet und als Kommunikationsanlass und Bewusstseinsbildendes Element im Erfurter Stadtraum implementiert und weitergeführt.	laufend	Kategorie 1	Z: Umwelt- und Naturschutzamt K: Garten- und Friedhofsamt, Lagune e.V., Koordinierungsstelle Gesundheitsförderung	Gering (Aufbauprojekt)
E 1.1.4	Ökomodellregion mit Beteiligung Erfurt	Einbeziehung des ländlichen Raumes und Vernetzung der Verbundakteure, Bildung einer Bio/Regio - Marke	2025	Kategorie 4	Z: Umwelt- und Naturschutzamt K: Ländlicher Raum, Impulsregion, LEADER - Regionen, Thüringer Ministerien	gering (bei Bewilligung geförderte Maßnahme)
E 1.1.5	Beste BioFair - Aktion	1) Wettbewerb zu Green -Meeting -Angebot, Paket oder Serviceleistung 2) Wettbewerb der CSR- Service Maßnahmen - biofaire Heißgetränke; schönster Willkommensgruß etc.	2021	Kategorie 4	Z: Steuerungsgremium Fairtrade-Town und Biostadt Erfurt K: AG Wirtschaft, Gastwirtschaft (z.B. Dehoga, Tripadvisor)	gering

Operatives Ziel E 1.2: Bis zum Jahr 2025 sind zehn Erfurter Schulen und eine Hochschule als Fairtrade-Schulen zertifiziert.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
E 1.2.1	Gezielte Beratung an den Schulen für Zertifizierungsmaßnahmen Fairtrade - School	Mehrwert der Auszeichnung darstellen, Wertschätzung des Engagements, direkte Ansprache Teilnahme am Zertifizierungsprozess Fairtrade - School	laufend	Kategorie 1	Z: Umwelt- und Naturschutzamt K: Amt für Bildung	sehr gering

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
E 1.2.2	Gezielte Beratung an den Hochschulen für Zertifizierungsmaßnahmen Fairtrade - School	Mehrwert der Auszeichnung darstellen, Wertschätzung des Engagements, direkte Ansprache Teilnahme am Zertifizierungsprozess Fairtrade - School	ab 2021	Kategorie 4	Z: Umwelt- und Naturschutzamt	gering
E 1.2.3	Schulungsmaßnahme für Freiwillige		ab 2021	Kategorie 2 und 3	Z: Umwelt und Naturschutzamt K: VHS, Bildungspartner (Welt*aum)	mittel

Operatives Ziel E 1.3: Durch die Arbeit des Steuerungsgremiums Fairtrade-Town und Biostadt Erfurt wird darauf hingewirkt, die Anzahl der Erfurter Unternehmen, die fair gehandelte und ökologische Produkte anbieten bzw. produzieren, bis 2025 zu erhöhen.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
E 1.3.1	ökologische Landbauflächen im Bestand sichern	"Boden gut machen": Umstellung kommunaler Pachtverträge der landwirtschaftlich genutzten Flächen; Pachtverträge langfristig gestalten, um Investitionen zu ermöglichen	laufend	Kategorie 1	Z: Garten- und Friedhofsamt	mittel
E 1.3.2	Best practise Ökolandbau Betrieb	Leuchtturmprojekt	ab 2022	Kategorie 2	Z: Umwelt- und Naturschutzamt	hoch
E 1.3.3	Markterkundung Bio/Regio	Aufruf zur Feststellung der Kapazitäten für einen Bio/Regionalmarkt	ab 2020	Kategorie 2	Z: Umwelt- und Naturschutzamt K: Kulturdirektion	mittel
E 1.3.4	Prüfauftrag zur Förderung von Initiativen des ökologischen Landbaus	Kleinbäuerliche Strukturen sichern, Flächenverfügbarkeit für Initiativen	ab 2021	Kategorie 1 und 3	Z: Garten- und Friedhofsamt	mittel

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten u. Personalressourcen
E 1.3.5	"Vermarktungsformate" für Produkte des regionalen Ökolandbaus etablieren	moderne Vertriebsstrukturen sollten versucht werden: Feierabendmarkt, Saisonmarkt, Markthalle (Zwischennutzung), Regionalmarkt, weil Wochenmarkt sehr aufwendig und oftmals nicht leistbar für Ökobauern, Anreizsysteme auf den regelmäßigen Märkten	ab 2020	Kategorie 4	Z: Umwelt- und Naturschutzamt K: Kulturdirektion, Akteure, Amt für Wirtschaftsförderung, Amt für Gebäudemanagement	gering (Synergien)
E 1.3.6	Informationen an die Kantinen der Stadt: Corporate Responsibility	Anschreiben an die Kantinenbetreiber und Ausschreibenden (Behörden) mit Hinweis auf Bioversorgung und Information zu Beratungsleistungen zur Umstellung	ab 2021	Kategorie 4	Z: Umwelt- und Naturschutzamt K: Amt für Wirtschaftsförderung, DEHOGA/ IHK/ Landtag/ Thür. Ministerien/ Unternehmen mit mehr als 200 Mitarbeitenden	sehr gering
E 1.3.7	Faire Kaffeemaschine Contracting	Fairtradeangebot und Maschinenhändler (Wartung, Nachfüllen etc.) verknüpfen	ab 2021	Kategorie 4	Z: Umwelt- und Naturschutzamt K: Krankenhäuser, Pflegeheime, Stadtverwaltung	gering

Strategisches Ziel E 2: Erfurt führt einen engen Dialog und regen Austausch mit all seinen Partnerstädten. Städtische Partnerschaften mit Kommunen im Globalen Süden erfahren dabei eine besondere Aufmerksamkeit. Im Jahr 2030 hat Erfurt die Zusammenarbeit maßgeblich qualifiziert.

Operatives Ziel E 2.1: Die Stadt Erfurt unterstützt in Zusammenarbeit mit der Erfurter Wirtschaft und Zivilgesellschaft nachhaltige Projekte und Maßnahmen in ihren Partnerstädten.						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
E 2.1.1	Projekt im Rahmen „Kommunalen Klimapartnerschaften“ mit der Partnerstadt San Miguel de Tucumán	Internationaler Austausch zu Themen Klimawandel und Klimaanpassung	ab 2019	Kategorie 1	Z: Umwelt- und Naturschutzamt, Internationale Verbindungen K: Stadtwerke Erfurt, Fachhochschule, Thüringer Ministerien	Förderung Engagement Global
E 2.1.2	Weiterqualifizierung Partnerschaft Kati	Prüfung Kompostierung in Kati	2021	Kategorie 4	Z: Internationale Verbindungen, Umwelt- und Naturschutzamt, K: Stadtwerke Erfurt	Personalaufwand hoch
E 2.1.3	Initiierung von Umwelttreffen mit den Partnerstädten	Themen: Klimawandel, Mobilität, Gewässer, Gewässerverbindungen, Gesundheit	2022	Kategorie 4	Z: Umwelt- und Naturschutzamt, K: Internationale Verbindungen, Gesundheitsamt ,	Personalaufwand hoch
E 2.1.4	Prüfung Übertragung Tandem Lille/Erfurt auf weitere Partnerstädte	Austauschprogramm	ab 2020	Kategorie 4	Z: Internationale Verbindungen, Umwelt- und Naturschutzamt	Personalaufwand mittel
E 2.1.5	Einsatz von Mentorprogrammen in den Kooperationen mit Partnerstädten		ab 2020	Kategorie 4	Z: Internationale Verbindungen	Personalaufwand mittel
E 2.1.6	Einsatz von Weltwärts - Programmen in den Kooperationen mit Partnerstädten	Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst Jugendlicher	2021	Kategorie 4	Z: Internationale Verbindungen	Personalaufwand mittel

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
E 2.1.7	Austausch zu Jugendorganisationen in den Partnerstädten		ab 2020	Kategorie 4	Z: Internationale Verbindungen, K: Umwelt- und Naturschutzamt	Personalaufwand mittel

Operatives Ziel E 2.2: Die Stadt Erfurt hat bis 2025 weitere Partnerstädte im Globalen Süden gewonnen. Die Stadtverwaltung unterstützt nachhaltige Projekte der Erfurter Zivilgesellschaft im Globalen Süden prioritär.

Strategisches Ziel E 3: Im Jahr 2030 ist die gesamte kommunale Beschaffung und Vergabe nachhaltig organisiert. Die Stadtverwaltung mit ihren Eigenbetrieben sowie Unternehmensbeteiligungen ist Vorbild für die Unternehmen im Stadtgebiet. Erfurt kommt damit seiner direkten Verantwortung in der Einen Welt nach.

Operatives Ziel E 3.1: Bei allen Vergaben sind bis 2025 ökologische und faire Produkt- und Leistungsmerkmale vor dem Preis zu werten.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
E 3.1.1	Letter of Intent zur Beschaffung und Vergabe	Willensbekundung zur nachhaltigen zentralen Beschaffung; Inhalt: Dienstanweisung, die Bestellern eine Begründung abverlangt, wenn ein als nicht-nachhaltig eingestuftes Produkt bestellt werden soll. Umstellung der "Bestellkataloge" auf nur nachhaltige Produkte	ab 2021	Kategorie 2 und 4	Z: Personal- und Organisationsamt, Amt für Gebäudemanagement K: Umwelt- und Naturschutzamt	Gering 1 VbE
E 3.1.2	Corporate Responsibility Act	Die Aufsichtsräte der Unternehmen, an denen die Stadt mittelbar und unmittelbar beteiligt ist, werden gebeten, gegenüber der jeweiligen Geschäftsführung auf die Möglichkeiten der fairen und ökologischen Beschaffung in ihren Unternehmen zu verweisen.	ab 2021	Kategorie 2 und 4	Z: Umwelt- und Naturschutzamt K: Beteiligungsmanagement	sehr gering

Operatives Ziel E 3.2: Für die Essensversorgung in kommunalen Einrichtungen werden bis zum Jahr 2025 Molkereiprodukte, Fleisch, Obst und Gemüse und Getreide entsprechend der Verfügbarkeit aus regionalem, ökologischem Landbau oder fairer Herstellung verwendet.						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
E 3.2.1	Beteiligung von Kinder-, Jugend- und Elternvereinen teilnehmender Einrichtungen, Schulen	Bewusstsein der Menschen zum Thema öffnen/erweitern Mitwirkung der Jugendbeteiligungsstruktur Erfurt Stadtelternbeirat	laufend	Kategorie 1	Z: Umwelt- und Naturschutzamt, Steuerungsgremium Biostadt und Fairtrade-Town Erfurt K: Dezernat Soziales, Bildung Jugend und Gesundheit	gering
E 3.2.2	Umstellung in Kitas und Schulen in städtischer Trägerschaft	Vermittlung von Beratungsleistungen für biozertifizierte Verarbeitung und deren Umstellung in Großküchen der Stadtverwaltung	laufend	Kategorie 1	Z: Umwelt- und Naturschutzamt, Dezernat Soziales, Bildung Jugend und Gesundheit K: Thüringer Ökoherz	gering
E 3.2.3	Ökologisches Schulobst für alle teilnehmenden Einrichtungen am EU Schul-Obst und Gemüse - Milch Programm	Förderung des Bürokratieabbau in der Beantragung Schulobstprogramm Beratung / Projekte an /bei Einrichtungen, die bisher noch kein Bioobst und -gemüse bekommen	laufend	Kategorie 1	Z: Umwelt- und Naturschutzamt K: Dezernat Soziales, Bildung Jugend und Gesundheit	gering
E 3.2.4	"Kita Erdverbunden"	Best practise: Kita hat Acker in Betreuung und macht Angebote; Acker erzeugt Kitagebundene Ernte, Pflege über Bildungspartner gesichert, Ernte wird per Aktionstag geerntet/ verarbeitet	ab 2020	Kategorie 1 und 3	Z: Umwelt- und Naturschutzamt K: Kolping, Ernst Benary – Schule, Eltern /Großeltern/ Großelterndienst/Kochschule etc.	mittel
E 3.2.5	Umstellung des Gästehauses auf bio/ regional/ fair	Information an die Ämter, Beratung der Betreiber des Gästehauses, Umstellung des Bestellsystems	ab 2020	Kategorie 3	Z: Umwelt- und Naturschutzamt	sehr gering

Operatives Ziel E 3.3: Städtische Veranstaltungen und Feste sind bis zum Jahr 2030 vorrangig regional, bio und fair sowie abfallarm auszurichten.						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
E 3.3.1	Umwelterklärung Nachhaltige BUGA	Zielvereinbarung mit der BUGA GmbH zur weitestgehenden Verwendung von Mehrweggeschirr, Pfandsysteme, bio – regionale Produkte	ab 2020	Kategorie 1	Z: Umwelt- und Naturschutzamt K: BUGA-GmbH	gering
E 3.3.2	Prüfung Rechtsgrundlagen bzgl. Verbot Einwegplaste	verwaltungsinterne Arbeitsgruppe zur Festlegung von Regeln zur Vermeidung von Plastikmüll, Schaffung der Voraussetzung (Spülstrecke,...)	ab 2020	Kategorie 1	Z: Umwelt- und Naturschutzamt K: Kulturdirektion, Rechtsamt, Bürgeramt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt , ggf. Stadtwerke Erfurt	mittel
E 3.3.3	Prüfung der Ausschreibungsunterlagen	Prüfung und Anpassung der Ausschreibungsunterlagen Weihnachtsmarkt/ Krämerbrückenfest etc. Implementierung Nachhaltigkeitskriterien	ab 2020	Kategorie 1	Z: Umwelt- und Naturschutzamt K: Kulturdirektion	gering

Strategisches Ziel E 4: Erfurt fördert den Austausch zwischen den Kulturen. Das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Kulturen ist selbstverständlich.

Operatives Ziel E 4.1: Die Stadt Erfurt fördert die interkulturelle Kooperation. Sie unterstützt aktiv Vereine, Verbände und ehrenamtliches Engagement und trägt durch eigene Veranstaltungen und Aktivitäten dazu bei, in der Stadtgesellschaft das Verständnis für andere Kulturen zu fördern sowie interkulturelle Kompetenzen zu stärken.						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
E 4.1.1	Abfrage und Veröffentlichung bestehender Kooperationen mit Globalen Süden	Abfrage der Schulen, Organisationen, Unternehmen über Amtsblatt, Homepage	2021	Kategorie 2	Z: Internationale Verbindungen	gering

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
E 4.1.2	Unterstützung von Bildungsangeboten freier Träger und (migrantischen) Vereinen	Prüfung und Umsetzung gemeinsamer Broschüren, Onlineauftritt, Kooperation und Unterstützung bei (interkulturellen) Veranstaltungen und Fortbildungen	laufend	Kategorie 3	Z: Migrations- und Integrationsbeauftragter, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit K: Dezernat Soziales, Bildung Jugend und Gesundheit	gering
E 4.1.2	Unterstützung von Bildungsangeboten Freier Träger	Prüfung gemeinsamer Broschüren, Onlineauftritt	ab 2020	Kategorie 3	Z: Migrations- und Integrationsbeauftragter, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit K: Dezernat Soziales, Bildung Jugend und Gesundheit	gering
E 4.1.3	Veranstaltungsreihe "Made on earth" fairliebt in Erfurt	Akteure, Strukturen oder Prozesse werden in der Veranstaltungsreihe dargestellt und öffentlichkeitswirksam umgesetzt.	2022	Kategorie 1 und 3	Z: Stadtverwaltung Erfurt	gering

Operatives Ziel E 4.2: Durch zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit und ihr Verwaltungshandeln zeigt die Stadt Erfurt eine offene Willkommenskultur gegenüber allen in Erfurt lebenden Menschen.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
E 4.2.1	Weitere Verstetigung Interkultureller Garten, Interkulturelle Woche	Durchführung interkultureller Veranstaltungen wie z.B. der Interkulturellen Woche. Darüber hinaus Durchführung und Planung von weiteren (Begegnungs-) Veranstaltungen	laufend	Kategorie 1 und 3	Z: Umwelt- und Naturschutzamt K: Migrations- und Integrationsbeauftragter	mittel
E 4.2.2	Wettbewerb/Festival zu innovativen Projekten	im Rahmen der Fairen Adventsmärkte, Bürgerfest "Stadt im Wandel"	ab 2020	Kategorie 3	Z: Umwelt- und Naturschutzamt	mittel

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
E 4.2.3	Fremdsprachige Behördensprechstunde	Prüfung, was gibt es schon, Wegweiser/Beratungsangebote Audio-/Videodolmetschen	ab 2020	Kategorie 1 und 3	Z: Migrations- und Integrationsbeauftragter K: Umwelt- und Naturschutzamt	mittel
E 4.2.4	Anmeldeunterstützung ausländischer Studierender	Erleichterung durch Sammeltermine	ab 2020	Kategorie 4	Z: Bürgeramt, Migrations- und Integrationsbeauftragter	gering

Operatives Ziel E 4.3: Die Stadt Erfurt ist Vorbild bei der Berücksichtigung aller Bevölkerungsgruppen bei der Personalauswahl und bildet ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in interkulturellen Kompetenzen und Sprachen fort.

Themenfeld F Arbeit und Wirtschaft

Leitlinie:

Erfurt ist ein historisch bekannter sowie innovativer Wirtschaftsstandort, der sowohl für Unternehmen als auch für Arbeitnehmer/-innen und Familien ein attraktiver Lebens- wie Arbeitsort ist. Der Wirtschaftsstandort Erfurt zieht zukunftsfähige Wirtschaftsbereiche an und stärkt seine Zentralität und Bedeutung im Einklang mit der Entwicklung des Umlandes. Erfurt wirtschaftet auf der Basis nachhaltiger Ziele und Vorgaben innerhalb der Grenzen unseres Planeten, regionale Stoffkreisläufe werden gefördert und moderne und optimierte Mobilitäts- und Transportketten sind etabliert. Interkommunale Kooperationen vor allem die Impulsregion Erfurt-Weimar-Jena spielen für Wirtschaft und Wissenschaft eine wichtige Rolle.

Damit leisten wir als Landeshauptstadt Erfurt einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030:

Inklusive und hochwertige Bildung (SDG 4), Menschenwürdige Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum (SDG 8), Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12).

Strategisches Ziel F 1: Im Jahr 2030 ist die Zusammenarbeit innerhalb der Impuls-Region gelebte Realität. Ebenso die Zusammenarbeit mit den Städten und Kreisen außerhalb der Impuls-Region.

Operatives Ziel F1.1: Die Stadt Erfurt betreibt in Zusammenarbeit mit der Region ein attraktives Standortmarketing.						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
F 1.1.1	Festigung und Ausbau bestehender Kooperationen innerhalb der Impulsregion	Weiterfinanzierung der gemeinsamen Handlungen in der Impulsregion rechtzeitig in die Wege leiten, z.B. zur Teilnahme an Expo Real, Imagekampagnen, Tagungen, Kongresse, Co-Finanzierung von EU- und Bundesprojekten	bis 2025 und ff	Kategorie 1	Z: Impulsregion Erfurt, Jena, Weimar, Weimarer Land	ca. 60 TEUR/Jahr, 0,5 VbE
F 1.1.2	Ausbau Kooperation mit dem Erfurter Kreuz Maßnahmen siehe Impulsregion	Intensivierung der Zusammenarbeit	bis 2025 und ff	Kategorie 1	Z: Amt für Wirtschaftsförderung K: Ilm-Kreis, Gotha Stadt und Kreis,	rund 10 TEUR/Jahr

Operatives Ziel F 1.2: Die Stadtverwaltung Erfurt initiiert bis zum Jahr 2025 gemeinsam mit Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen sowie geeigneten Projektpartnern innovative Zukunftsprojekte und setzt diese um. Die Wirtschaftsförderung wird hierfür mit umfassenden Finanzmitteln ausgestattet.						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
F 1.2.1	Erarbeiten einer Wirtschaftsstrategie für die Stadt Erfurt	Zielsetzungen, Maßnahmen		Kategorie 2	Z: Amt für Wirtschaftsförderung mit Stadtverwaltung und Stadtrat	1 VBE aus dem Bestand
F 1.2.2	Durchführung von Zukunftsforen	Kongresse und Tagungen ERWICON		Kategorie 1	Z: Amt für Wirtschaftsförderung K: IHK, Land, Sponsoren	10 TEUR für Referenten
F 1.2.3	Erfolgreich wirtschaften – Zukunftsfelder der Wirtschaft	Projektplanung und -durchführung		Kategorie 4	Z: Amt Wirtschaftsförderung K: IHK, Handwerkskammer Erfurt, Hochschulen, Cluster Thüringen, Forschungseinrichtungen	200 TEUR ohne Personalkosten
F 1.2.4	Erarbeitung einer Hochschulstandortentwicklungskonzeption	In einem breiten Diskussionsprozess sollen Ziele und Visionen für eine nachhaltige Hochschulstadt Erfurt 2030 entwickelt werden. Auf deren Basis werden Schwerpunktthemen zur Entwicklung von konkreten Maßnahmen und Projekten bis hin zur Kostenanalyse und möglichen Finanzierungsmodellen für die Umsetzung erarbeitet.	2021-2023	Kategorie 1	Z: Umwelt- und Naturschutzamt (Hochschulbeauftragte) K: Kommunaler Hochschul- und Studierender-Beirat, Hochschuleinrichtungen, Fachämter der Stadtverwaltung	1 VBE aus dem Bestand

Operatives Ziel F 1.3: Europäischer Programme und Projekte werden durch die Landeshauptstadt Erfurt kofinanziert.

Strategisches Ziel F 2: Im Jahr 2030 ist die strategische Ansiedlungspolitik auf höher wertschöpfendes und flächensparendes Management ausgerichtet. Die Standortpolitik ist auf ökologische und soziale Kriterien sowie auf Gemeinwohlorientierung ausgerichtet. Regionale Wertschöpfungsketten werden besonders gestärkt. Ein gesamtstädtisches nachhaltiges und auf fundierte Bedarfe abgestelltes Gewerbeflächenmanagement ist aufgebaut und etabliert und mit den Umlandgemeinden abgestimmt und vereinbart.

Operatives Ziel F 2.1: Bis zum Jahr 2025 gibt es ein nachhaltiges Flächenmanagement für Bestandsunternehmen und Neuansiedlungen. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden und Gewerbegebieten (Erfurter und Andislebener Kreuz).						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
F 2.1.1	Ankauf von Grundstücken für die Ansiedlung von Gewerbe		bis 2025	Kategorie 3	Z: Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften, Amt für Wirtschaftsförderung	500 TEUR/Jahr
F 2.1.2	Vertragsabschlüsse mit den Umlandgemeinden	Gemäß Stadtratsbeschluss DS1979/15 Konzept zur Gewerbeflächenentwicklung für die Landeshauptstadt Erfurt		Kategorie 2 und 4	Z: Stadtverwaltung Erfurt K: Umlandgemeinden	keine
F 2.1.3	Gebietskörperschaft-übergreifende Kooperationsverträge zwischen Feuerwehr, Rettungsdienst, Busanbindung etc.	Vorbereitung der Gespräche durch Gemeinde- und Städtebund, Kammern, Landkreistag, Land, kommunalen Verwaltungen Gespräche sind von der Leitungsebene (Oberbürgermeister, Bürgermeister) zu führen Beispiel: Gewerbegebiet in den Kreisen Weimar, Saalfeld; saale-Holzland-Kreis		Kategorie 2	Z: Amt für Wirtschaftsförderung K: Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz; Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung; Gemeinde- und Städtebund; Kammern; Landkreistag; Land Thüringen; kommunalen Verwaltungen	keine
F 2.1.4	Zusammenbringen von Unternehmen, die in der Wertschöpfungskette aneinander liegen oder in einem ähnlichen Feld tätig sind	Dialoge in Gewerbe-/Industriegebieten organisieren z.B. mit Blick auf Energie oder andere Wertstoffe/Ressourcen Richtung Closed Loop, Kreisläufe schließen, u.a. Überschuss Rohstoff weiternutzen/ nachnutzen		Kategorie 2	Z: Amt für Wirtschaftsförderung K: IHK, Handwerkskammer	keine

Operatives Ziel F 2.2: Gewerbeflächen mit hoher Standortgunst sind bereitgestellt und werden durch ein jeweils in sich abgestimmtes Entwicklungsprofil unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien beplant.						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
F 2.2.1	Erarbeitung einer Wirtschaftsstrategie und Umsetzung (siehe F1.2.1)			Kategorie 2	Z: Amt für Wirtschaftsförderung	hoch bei externer Vergabe

Operatives Ziel F 2.3: Die Revitalisierung von Brachflächen für die Nutzung als Gewerbestandorte hat im Rahmen eines nachhaltigen Gewerbeflächenmanagement große Bedeutung. Die Revitalisierung (im Sinne von Nachnutzung) ist da wo möglich vorzuziehen.						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
F 2.3.1	Erarbeitung einer Wirtschaftsstrategie und Umsetzung (siehe F1.2.1)			Kategorie 1	Z: Amt für Wirtschaftsförderung	hoch bei externer Vergabe

Operatives Ziel F 2.4: Im Jahr 2025 ist die Reduzierung von Emissionen bei Bauarbeiten und Lieferverkehren gewährleistet. Konzepte für innerstädtische emissionsfreie Baumaßnahmen und Lieferverkehre sind bis 2025 entwickelt und werden schrittweise umgesetzt.						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
F 2.4.1	Erstellung eines Kriterienkatalog	Erarbeitung der Kriterien für emissionsfreies/-armes Bauen		Kategorie 2	Z: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung/ Verkehrsplanung, Umwelt- und Naturschutzamt, Tiefbau und Verkehrsamt, Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften	gering

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
F 2.4.2	Anpassung der Auftragsvergabe durch die Stadt	Erteilung von Aufträgen durch die Stadt Erfurt an Unternehmen, die diese Kriterien erfüllen	ab 2020	Kategorie 4	Z: Tiefbau- und Verkehrsamt	

Operatives Ziel F 2.5: Die Gründungsförderung wird auf eine lebendige Stadtteilkultur und kleinteiliges Gewerbe, Dienstleistungen, Handwerksbetriebe, Kreativwirtschaft, Coworking Spaces etc. ausgerichtet. Die Stadt unterstützt hierbei nach ihren Möglichkeiten.

Strategisches Ziel F 3: Qualifiziertes Fachpersonal wird in Erfurt gehalten, bzw. mit geeigneten Maßnahmen nach Erfurt geholt. Vollbeschäftigung wird angestrebt. Im Jahr 2030 stehen attraktive Arbeitsplätze sowohl für Hochschulabsolvent/-innen, Facharbeiter/-innen und Angelernte ausreichend zur Verfügung.

Operatives Ziel F 3.1: Die Wirtschaftsförderung optimiert bis zum Jahr 2020 die Zusammenarbeit von Schulen und Wirtschaft gemeinsam mit den Akteuren aus dem Bereich Bildung und Qualifizierung. Ziel ist es, frühzeitig Schülerinnen und Schülern berufliche Möglichkeiten aufzuzeigen und sie als künftige Fachkräfte zu gewinnen und zu halten.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
F 3.1.1	Durchführung von Schulprojekten	Projekttag, Projektwochen		Kategorie 1	Z: Amt für Wirtschaftsförderung, Impulsregion, Industriegebiet Erfurter-Kreuz	keine
F 3.1.2	Beteiligungen an europäischen Programmen	Angleichung von Ausbildungsabschlüssen im Bereich Pflege bei europäischen Drittstaaten		Kategorie 1	Z: Amt für Wirtschaftsförderung, Impulsregion, Industriegebiet Erfurter-Kreuz	keine
F 3.1.3	Durchführung von Fachkräfteprojekten	Angleichung von Ausbildungsabschlüssen bei europäischen Drittstaaten entsprechend der Mangelberufe		Kategorie 1	Z: Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung, Europäische Sozialfonds,	keine

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
F3.1.4	Forcierung Polytechnischen Unterricht in den Schulen, u.a. auch durch Schule-Unternehmen-Patenschaften	gutes Beispiel: Schülerforschungszentrum Waltershausen; Planspiele zum Arbeitsalltag in einem Unternehmen		Kategorie 1	Z: Impulsregion etc.	25 TEUR/Jahr

Operatives Ziel F 3.2: Die Stadt intensiviert ihre Bemühungen, Unternehmen dazu zu motivieren, Einkommen, Qualifikationsmaßnahmen und Aufstiegsmöglichkeiten in die Unternehmenszielplanung aufzunehmen. Die Stadt ist hierbei Vorbild und geht im Rahmen einer aktiven Personalpolitik mit gutem Beispiel voran.

Operatives Ziel F 3.3: Die Integration ausländischen Fachpersonals geht von der Modellhaftigkeit in die allgemeine Praxis über. Erfurt wirbt ausländischer Fachkräfte an. Menschen mit Fluchterfahrung werden aktiv in dieses Integrationskonzept eingebunden.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
F3.3.1	Verkürzung der Anerkennungsverfahren in Thüringen			Kategorie 1	Z: Freistaat Thüringen	keine
F3.3.2	Integration ausländischer Fachkräfte in den Berufsalltag und in die Gesellschaft			Kategorie 2	K: Volkshochschule Erfurt, IHK, Handwerkskammer Erfurt, Vereine, Kirchen, Zivilgesellschaft	keine

Strategisches Ziel F4: Im Jahr 2030 ist in Erfurt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie Standard.

Operatives Ziel F 4.1: Gemeinsam mit Unternehmen vor Ort werden den Beschäftigten durch eine Vielzahl von weichen Standortfaktoren Möglichkeiten gegeben, Arbeit, Familie und Freizeit im Interesse eines nachhaltigen Wirtschaftens miteinander zu vereinbaren.						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
F 4.1.1	Stärkung und Unterstützung Netzwerk Bündnis für Familie	Informationen an Unternehmen, Mitarbeit der Stadtverwaltung Erfurt in der Arbeitsgruppe "Vereinbarkeit Beruf und Familie"		Kategorie 1	Z: Amt für Wirtschaftsförderung, Umwelt und Naturschutzamt, Dezernat Oberbürgermeister/ Gleichstellungsbeauftragte K: Unternehmen	sehr gering
F 4.1.2	Bereitstellung ausreichender Kitas, Schulbetreuung u.a.			Kategorie 1 und 3	Z: Dezernat Soziales, Bildung Jugend und Gesundheit K: Unternehmen	hoch

Strategisches Ziel F 5: Erfurt verfügt im Jahr 2030 über eine moderne Kommunikations-Infrastruktur.

Operatives Ziel F 5.1: Erfurt ist mit Breitband flächendeckend ausgestattet und international vergleichbar ausgestattet und auf nationalem und internationalem vergleichbarem Niveau. Bis zum Jahr 2022 werden laufende Maßnahmen abgeschlossen sein. Der flächendeckende Ausbau mit 5G-Technologie wird aktiv unterstützt.						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation	Kosten und Personalressourcen
F 5.1.1	Zügiger 5G - Ausbau	Aufforderung des Freistaates Thüringen zum flächendeckenden 5G-Ausbau		Kategorie 2	Z: Telekommunikationsanbieter K: Bund, Land	keine
F 5.1.2	Breitband-Ausbau in der Stadt zügig vorantreiben, Fördermittel nutzen			Kategorie 1	Z: Amt für Wirtschaftsförderung K: Anbieter für Telekommunikation, Stadtwerke Erfurt	keine

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
F 5.1.3	Freies W-LAN in der Innenstadt	Begonnene Maßnahmen sollen zügig umgesetzt werden, Schulen in der Priorität ganz vorn		Kategorie 1	V: Stadtwerke Erfurt K: Stadtverwaltung Erfurt	keine

Strategisches Ziel F6: Im Jahr 2030 verfügt Erfurt über ein breites Spektrum an Forschungseinrichtungen.

Operatives Ziel F 6.1: Regionale Akteure werden vernetzt um gemeinsam Forschungsinstitute für Erfurt zu gewinnen.						
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Umsetzungsstand/ Kategorie	Zuständigkeiten (Z), Kooperation (K)	Kosten und Personalressourcen
F 6.1.1	Durchführung Kongresse, Tagungen, Seminare	Interesse für die Stadt und seine Forschungseinrichtungen kommunizieren		Kategorie 2 bis 4	Z: Amt für Wirtschaftsförderung	Gering bis mittel

Anlage: SWOT- Analyse*

Themenfeld	Zentrale Strategien und Projekte Erfurt	Stärken / Schwächen	Ergänzungen der 1. und 2. Steuerungsgruppe
Demografie (Querschnitt SDGs)	<p>Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2020 (u.a. HF Wohnen: Seniorengerechte Stadt, Familienfreundliche Stadt)</p> <p>aktuelle Fortschreibung ISEK 2030 – (ähnliche Handlungsfelder) Fortschreibung erfolgt unter den geänderten Rahmenbedingungen einer wachsenden Stadt (öffentlicher Entwurf Nov. 2017), (u.a. HF Wohnen u. Generationengerechte Stadt)</p> <p>Entwicklung einer integrierten Altenhilfeplanung/ Seniorenberichterstattung und Maßnahmenplanung Bericht und Fortschreibung in 2018 geplant</p> <p>Auswahl zentraler Projekte: - Erfurter Familienpass (Angebote und Vergünstigungen für Familien, einmalig in Deutschland)</p>	<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfurt ist attraktive Landeshauptstadt und bildet mit Jena und Weimar eine Impulsregion - kontinuierlicher Bevölkerungszuwachs seit 2002 - 212.000 EW in 2017, Prognose bis 2035: 225.750 EW = rund 8,8 % Wachstum bezogen auf 2015 - Berücksichtigung demografischer Entwicklung im ISEK 2020 <p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungszunahme führt zu erhöhtem absoluten Ressourcenverbrauch (Flächen, PKW, Abfall, CO₂ etc.) - Altenquotient steigt bis 2035 stärker als Jugendquotient - Gefahr der Verdrängung einkommensschwacher Schichten - Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum wird schwieriger 	
Bildung (SDG 4)	<p>Bildungsleitbild der Landeshauptstadt Erfurt (2012)</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2. Erfurter Bildungsbericht 2014 (Aufbau Bildungsmonitoring - Schulnetzplan 2014/15 – 2018/19 <p>Aktionsplan der Landeshauptstadt Erfurt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (2013)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Thüringer Entwicklungsplan Inklusion zur Umsetzung der UN- Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung bis 2020 mit Empfehlungen für Erfurt <p>Bewerbungen und Berichte als UN-BNE Dekade-Kommune</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fortschrittsbericht BNE 2014, Bewerbung als BNE-Kommune (WAP, 2015-2019) <p>Auswahl zentraler Projekte: - „Lernen vor Ort“ bis 2014 (Aufbau -Bildungsmanagement und -monitoring) - Fuchsfarm, Umweltschulen, Fair-Trade- und Energiesparschulen, Möhrchenheft</p>	<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bildungsstadt Erfurt als Leitbild und Ziel definiert (SDG 4) - Mehrfache Auszeichnung als UN-BNE-Dekade-Kommune, viele BNE-Projekte (SDG 4.7) - z.T. Bereitstellung personeller u. finanzieller Mittel - Inklusion wird vorangetrieben (SDG 4, SDG 10, SDG 11) <p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gleichbleibend hohe Zahl von SchülerInnen ohne Hauptschulabschluss (bei 8-9 %) - Verknüpfung von BNE und Bildungsstadt Erfurt bisher nur im Ansatz sichtbar: BNE viele Projekte aber noch kein strategischer Ansatz mit Zielstellungen und Maßnahmenplan - weitere Entwicklung der Bildungsstadt Erfurt nach Auslaufen der Förderung LERNEN vor Ort ist nicht klar, Gefahr dass aufgebaute Strukturen wieder verfallen 	<ul style="list-style-type: none"> - (längere) gemeinsame Bildung in der Gemeinschaftsschule ist wünschenswert - stärkere Einbindung von BNE in den Schulen notwendig - es gibt schon viele, z.T. außerschulische BNE-Aktivitäten - Kooperationsvereinbarung Hochschule-Stadt, Nachhaltige Bildung ist in der Hochschule verankert

Themenfeld	Zentrale Strategien und Projekte Erfurt	Stärken / Schwächen	Ergänzungen der 1. und 2. Steuerungsgruppe
<p>Gesellschaftl. Teilhabe/ Gender (SDGs 1, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 16)</p>	<p>Aktionsplan der Landeshauptstadt Erfurt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention</p> <p>Thüringer Entwicklungsplan Inklusion zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung bis 2020 mit Empfehlungen für Erfurt</p> <p>Schulnetzplan 2014/15 - 2018/19, Entwicklung einer inklusiven Lernumgebung (Ausstattungskonzept), schrittweise Realisierung eines inklusiven Schulsystems</p> <p>Leitlinien für gute Bürgerbeteiligung (Herbst 2017 beschlossen, Satzung soll in 2017 beschlossen werden) Die Vorhabensliste befindet aktuell in der Testphase.</p> <p>Auswahl zentraler Projekte: - Runder Tisch "Erfurt Barrierefrei" - ThINKA, BIWAQ: Armutsprävention: sozialraumorientierte neutrale Anlaufpunkte</p>	<p>Stärken: - Inklusion als Querschnittsthema (Barrierefreiheit und Bildung)</p> <p>- Zielgruppenspezifische Beteiligung bei der Erarbeitung mehrerer kommunaler Strategien (u.a. Masterplan - Grün, Radverkehrskonzept, Klimaschutzstrategie)</p> <p>- strategische Verankerung von Partizipation als Thema gesetzt, Erarbeitung von Grundlagen für Bürgerbeteiligung</p> <p>- diverse Gremien und Beiräte mit Zivilgesellschaft</p> <p>Schwächen: - soziale Herausforderungen der wachsenden Stadt, u.a. steigendes Mietniveau, Gefahr der Verdrängung einkommensschwacher Schichten, hohe Mindestsicherungsquote 13%</p> <p>- stagnierender Anteil von Frauen im Stadtrat (rund 30%)</p> <p>- fehlendes Integrationskonzept</p>	<p>- vglw. gute Wohnqualität in Erfurt vorhanden</p> <p>- viele soziale Angebote</p> <p>- es erfolgt eine Seniorenberichterstattung durch die Stadt</p> <p>- Stadt-Umland-Beziehungen, vor allem wg. Gewerbegebieten z.T. schwierig</p> <p>- soziale Aspekte: Quartiersmanagement auf die ganze Stadt ausweiten</p> <p>- Inklusion und Integration sind in der Verwaltung und Institutionen noch ausbaufähig (z.B. einfache Sprache)</p>
<p>Natürliche Ressourcen/ Umwelt (SDGs 2, 6, 8, 11, 12, 13, 14, 15)</p>	<p>Umsetzungsplan der Stadt Erfurt zur Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen" (2010)</p> <p>Landschaftsplan - Rahmenkonzept "Masterplan Grün" (2012)</p> <p>Gewerbeflächenentwicklungskonzept 2030 (2016)</p> <p>Abfallwirtschaftskonzept</p> <p>Auswahl zentraler Projekte: - Fuchsfarm, Umweltschulen, Fair-Trade- und Energiesparschulen, Möhrchenheft - zwei städt. Förderrichtlinien: für Umweltinitiativen sowie Agenda 21 - Zwischennutzung von Brachen (u.a. Lagune, Paradies-Garten) - Agenda 21-Agenda 2030: zahlreiche Projekte und Initiativen für eine nachhaltige Stadtentwicklung mit Zivilgesellschaft: u.a. Nachhaltiges Bürgerfest, Adventsmarkt</p>	<p>Stärken: - Entwicklung der grünen Stadt</p> <p>- Erhalt der Biodiversität als Thema gesetzt, umfangreiche Zielstellungen und Maßnahmen</p> <p>Schwächen: - stetiger Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche absolut: 7.522 ha (2015), Flächeninanspruchnahme pro Einwohner: 369 m² (2015)</p> <p>- steigender Siedlungsdruck, ggf. zukünftige Bebauung von Brachflächen und Bebauung am Stadtrand</p> <p>Risiken: - weiter steigender Flächenverbrauch, Erhöhung CO₂-Ausstoß, Abfallmenge etc.</p>	<p>- weiterhin hoher Flächenverbrauch: bisher hat kein Ansatz zur Reduzierung gefruchtet</p> <p>- finanzielle Aspekte eines Gewerbegebietes sind zu berücksichtigen, die Stadt hat Einfluss darauf, das Land auch</p> <p>- die Abfallmenge sinkt pro Kopf, aber steigt insgesamt</p>

Themenfeld	Zentrale Strategien und Projekte Erfurt	Stärken / Schwächen	Ergänzungen der 1. und 2. Steuerungsgruppe
Finanzen (SDG 16)	<i>Keine Strategien und Konzepte seitens des Kommune benannt</i>	Stärken: - leichter Schuldenabbau, Schulden pro Kopf (745 €) liegen unter dem Thüringer Durchschnitt (921 €, 2015) - leichter Einnahmeüberschuss (2015) - Steigerung der kommunalen Einnahmen und Ausgaben - ausgeglichener Doppelhaushalt 2017/18	- Zur Akquisition von Fördermitteln für die Stadt ist eine strukturelle Unterstützung bei der Beantragung und Abwicklung notwendig. - Es wird eine gesamtstädtische Strategie zur Fördermittlerschließung mit rechtlicher Absicherung benötigt. - Es fehlt ein Personalentwicklungskonzept.
Gesundheit/ Ernährung (SDGs 2, 3, 6, 11, 12, 14, 15)	Integrierte Sozial- und Gesundheitsplanung Gesundheitsberichterstattung (2013), Kindergesundheitsbericht (2010), Pflegebericht (2013) Maßnahmenkatalog zur Stärkung der ambulanten pflegerischen Versorgung Entwicklung einer integrierten Altenhilfeplanung/ Seniorenberichterstattung und Maßnahmenplanung Lärmaktionsplan Stufe 2 (2013) Landschaftsplan - Rahmenkonzept "Masterplan Grün" Auswahl zentraler Projekte: - Adipositas-Sprechstunde - Woche der seelischen Gesundheit - Biobrotbox, gesundes Frühstück für Schulkinder	Stärken: - umfassende Gesundheitsplanung in verschiedenen Bereichen durch die Stadt - Einführung eines Monitorings - Kinder mit Adipositas bei der Einschulungsuntersuchung: (3,8 % in 2015), schwankt, liegt unter dem Thüringer Durchschnitt Herausforderungen: - durch Klimawandel und wachsende Bevölkerung nehmen zu mit entsprechenden gesundheitlichen Auswirkungen (Luftbelastung, Schadstoffe, Hitzebelastung etc.)	- Existieren Notfallpläne für externe Wetterereignisse, z.B. bei erhöhten Ozonwerten Abspernung Innenstadt?
Klima und Energie (SDGs 7, 9, 11, 12, 13)	Handlungskonzept Klimaschutz, Klimaschutzkonzept (KSK) Maßnahmenplanung zum KSK und EEA Energiepolitisches Arbeitsprogramm, Schwerpunkte der Maßnahmen in den Bereichen Mobilität, Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Organisation Teilnahme und Durchführung EEA-Prozess, Auszeichnung mit dem EEA (2015) Verkehrsentwicklungsplan - Radverkehrskonzept (VEP3,2015) ISEK 2020/ Fortschreibung ISEK 2030 Auswahl zentraler Projekte: - Fernwärmenetz mit Großwärmespeicher und Kraftwärmekopplung in GuD Kraftwerk, Energiegewinnung aus Abfällen, eigene Windenergieanlagen - Energiesparen an Schulen, jährlicher Wettbewerb mit Budget Stabsstelle NHM - Hitzeresiliente Stadt- und Quartiersentwicklung (Projekt ab 2017 geplant)	Stärken: - Anspruchsvolles Leitbild, Maßnahmenplan zu Klimaschutz- und Energiepolitik, starke Stadtwerke und Eigenbetriebe - Erneuerbare Energien am Stromverbrauch: Anstieg rund 6% - Klimaschutz als breites Thema integrierter Stadtentwicklung, auch Klimafolgen und Resilienz der Stadt zur Anpassung an Klimawandel berücksichtigt Schwächen: - aktuell kein kommunaler Klimakoordinator (Controlling, Prozessmanagement und Öffentlichkeitsarbeit fehlen), - kein Monitoring des Klimaschutzkonzepts vorhanden - Gesamtzielstellung der CO ₂ -Reduzierung um 30% bis 2020 wird aller Voraussicht nach nicht erreicht - deutlich gestiegener Gesamt-Stromverbrauch, EE bleiben deutlich unter den Szenarien des KSK	- Verbesserungsbedarf beim Energiemanagement der kommunalen Liegenschaften - Der Prozess zur solaren Fernwärmenutzung wurde angeschoben. - Wichtige Eigenbetriebe sind in kommunaler Hand (SWE, EVAG, KoWo). - Einflussmöglichkeiten der Stadt auf kommunale Unternehmen können z.T. noch stärker genutzt werden.

Themenfeld	Zentrale Strategien und Projekte Erfurt	Stärken / Schwächen	Ergänzungen der 1. und 2. Steuerungsgruppe
Mobilität (SDGs 3, 11)	Verkehrsentwicklungsplan - Teil Innenstadt - mit Wirtschaftsverkehr (VEP1) Verkehrsentwicklungsplan - Parkraumkonzeption Innenstadt (VEP2) Verkehrsentwicklungsplan - Radverkehrskonzept (VEP3) Lärmaktionsplan Stufe 2 2013 (bzw. Stufe 1 2009) Mobilitätskonzept städtischer Fuhrpark (nur intern) ISEK 2020/ Fortschreibung ISEK 2030 Teilkonzept Mobilität des Klimaschutzkonzepts	Stärken: - guter Modal-Split von 58 % Umweltverbund, attraktiver ÖPNV, Ziel Radverkehr von 8 auf 15 % bis 2020 zu steigern wird voraussichtlich erreicht - Arbeitskreis "Radverkehr in Erfurt" begleitet den Prozess des Radverkehrskonzeptes - gute Grundlagen für Stärkung nachhaltiger Mobilität Schwächen: - VEP1 berücksichtigt nur die Innenstadt, Gesamtstadt fehlt - steigende absolute Anzahl an PKW, erhöhter CO ₂ -Ausstoß und Flächenverbrauch, Beeinflussung der Luftqualität - steigende Anzahl von Verkehrsunfällen (auch mit Personenschaden) - Bereitstellung von Mitteln im Haushalt für Radwege nicht hinreichend (entsprechend Radverkehrskonzept)	- Die Umsetzung des Radkonzeptes hinkt hinterher. - ÖPNV ins Umland ist verbesserungswürdig, VMT und EVAG mehr beeinflussen, z.B. durch Kombiticket Parken +ÖPNV
Arbeit und Wirtschaft (SDGs 8,9,12,13)	ISEK 2020/ ISEK 2030 Gewerbeflächenentwicklungskonzept 2030 Verkehrsentwicklungsplan - Teil Innenstadt - mit Wirtschaftsverkehr (VEP1) Auswahl zentraler Projekte: - ÖKOPROFIT - BIWAQ (Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier, Magdeburger Allee, Südost)	Stärken: - Erfurt: attraktiver Wirtschafts- und Hochschulstandortstandort - Bevölkerungszuwachs, auch von Fachkräften, Unternehmensansiedlungen - kontinuierliche Senkung der Arbeitslosenquote (SVP 10,2% in 2016), AQ liegt nur leicht über dem Thüringer Durchschnitt - kontinuierlicher Anstieg Beschäftigungsquotient SVP (57% in 2015) Schwächen: - vergleichsweise hohe Zahl an Leistungsempfängern (13% in Erfurt, 10% in Thüringen) - Flächenverbrauch, Ausweisung von Gewerbegebieten auf fruchtbaren Ackerböden (Realisierung ökologisches Gewerbegebiet Urbich schwierig: LEG) - viele Arbeitsplätze sind im Niedriglohnsektor entstanden, Auswirkungen auf sozialer Ebene, Kaufkraft, Gefahr steigender Altersarmut, Vergrößerung der sozialen Schere	- Wie können einfache Maßnahmen zur Ausgestaltung von Einzelhandelsgeschäften ermöglicht werden (z.B. rote Stühle)? - Das touristische Potenzial ist groß, könnte aber noch mehr genutzt werden. - Ein Digitalisierungskonzept fehlt.
Sicherheit (SDGs 5, 16)	<i>keine kommunalen Strategien und Konzepte seitens der Stadt benannt</i> wichtiges Gremium: - kriminalpräventiver Beirat „Sicherheit auf dem Weg“ mit Beteiligung Seniorenbeirat, Behindertenbeirat	- Zum Thema Sicherheit gibt es keinen Basisindikator. - Seitens der Stadt gibt es keine statistische Erhebung zum Thema Kriminalität / Sicherheit.	

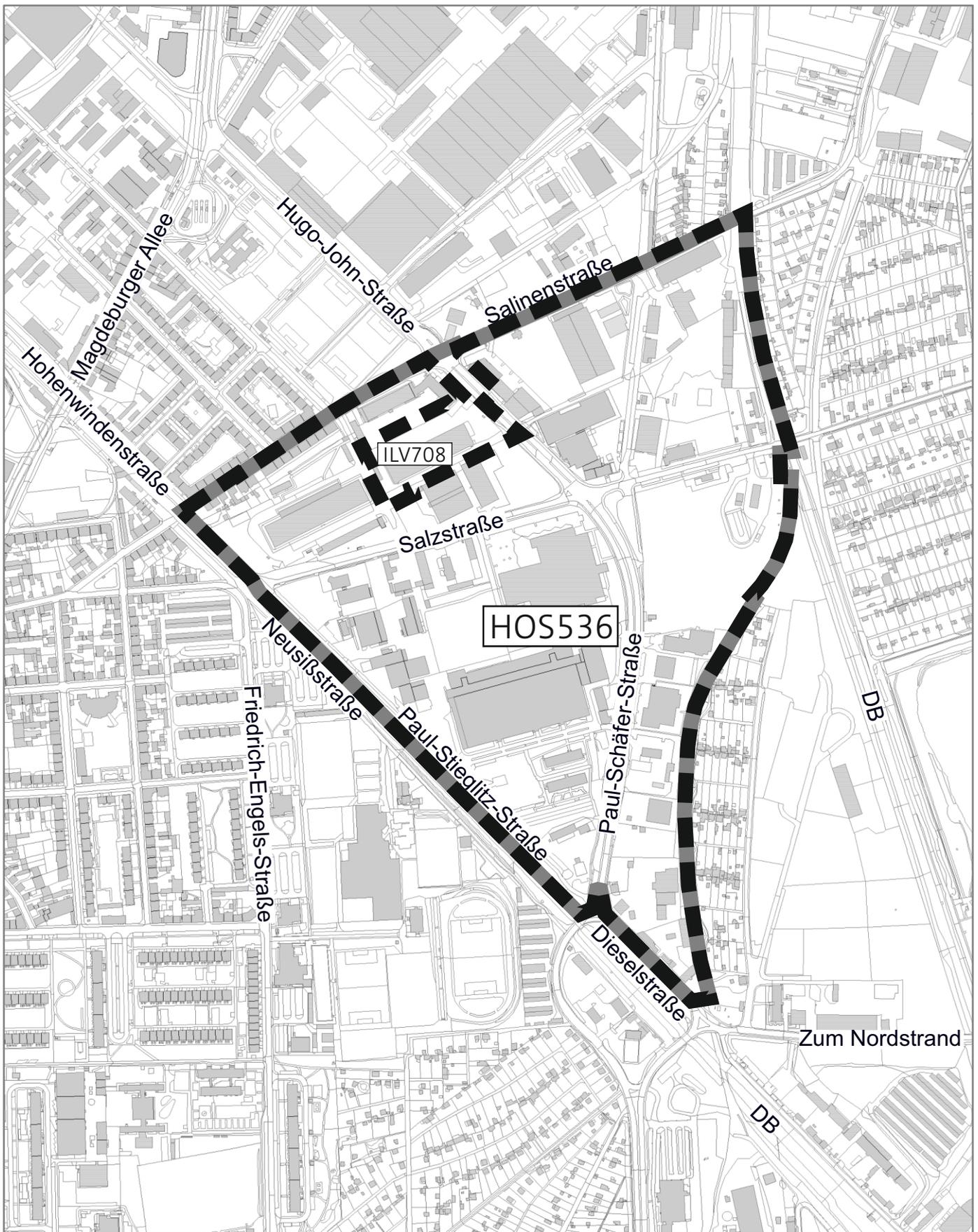
Themenfeld	Zentrale Strategien und Projekte Erfurt	Stärken / Schwächen	Ergänzungen der 1. und 2. Steuerungsgruppe
Globale Verantwortung (SDG 17 und Querschnitt)	<p>FairTrade Town Erfurt seit 2014 (mit Steuerungsgremium)</p> <p>Partnerschaft mit der Stadt Kati in Mali (Westafrika) Unterstützung und Hilfe zur Selbsthilfe: Bildung, Abfall, Ressourcen, Errichtung Frauenzentrum, Kinderheim (Kommunale Partnerschaft sowie Förderverein Kati / Mali)</p> <p>Auswahl zentraler Projekte: - jährlich: <i>Fairer Adventsmarkt</i> - jährlich <i>Bürgerfest zur Nachhaltigen Entwicklung "Stadt im Wandel"</i> - <i>Auszeichnung von 2 Fair-Trade-Schulen</i></p>	<p>Stärken: - Aktivitäten der Stadt, in Koop mit Zivilgesellschaft zu globaler Verantwortung (Städtepartnerschaft Kati, Fair-Trade-Town, fairer Weihnachtsmarkt, BNE-Aktivitäten)</p> <p>- Erarbeitung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie mit Blick auf die 2030-Agenda</p> <p>Schwächen: - Umfassende Strategie und Umsetzungsplan zu FairTrade Town noch nicht vorhanden</p>	<p>- Eine hohe Zahl von Nachhaltigkeitsakteuren ist in Erfurt aktiv.</p> <p>- Ein Kompetenzzentrum für Migration wäre sinnvoll.</p>
Konsum und Lebensstile (SDGs 6, 11, 12)	<p>Beschluss zum Kauf regional gehandelter oder fair produzierter Blumen (2007)</p> <p>Öffentliches Beschaffungswesen- Erfurt steigt auf 100 % Recyclingpapier um (Beschluss 2016)</p> <p>Mitwirkung der Landeshauptstadt in der „Thüringer Beschaffungsbündnis Fair und Nachhaltig“</p>	<p>Stärken: - erste gute Ansätze im Bereich faire Beschaffung seitens der Stadt vorhanden, einzelne Richtlinien bereits vorhanden</p> <p>- Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen</p> <p>Herausforderungen: - Beschaffungswesen ist dezentral organisiert</p> <p>- einzelne Beschlüsse, aber noch keine Strategie/ Konzept zur öko-fairen Beschaffung</p>	

Die SWOT-Analyse wurde im Vorfeld der 2. der Steuerungsgruppensitzung mit dem Kernteam diskutiert. Hieraus ergaben sich Empfehlungen für die Auswahl

für folgende Themenbereiche, die der Steuerungsgruppe vorgeschlagen wurden:

- **Demografie** (Wachsende Stadt, Flächennutzung, Wohnraum)
- **Bildung**
- **Natürliche Ressourcen und Umwelt**
- **Arbeit- und Wirtschaft**
- **Klimaschutz und Folgen des Klimawandels**
- **Globale Verantwortung**

*Die vorliegende SWOT- Analyse wurde vom Verein Zukunftsfähiges Thüringen e.V. erarbeitet. Sie bildete u. a. die Grundlage für das Handlungskonzept. Aktualisierungen werden beim nächsten Bericht incl. Evaluierung durchgeführt.



Einfacher Bebauungsplan HOS536

“Gewerbegebiet Hugo-John-Straße/Paul-Schäfer-Straße“

1. Änderung

Einfacher Bebauungsplan HOS536

"Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße"

1. Änderung

Abwägung

Prüfung der im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen

Impressum



Amt für Stadtentwicklung
und Stadtplanung

Datum
01.03.2021

Inhaltsverzeichnis

1 Tabellarische Zusammenfassung

- 1.1 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
- 1.2 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen anerkannter Naturschutzverbände und Vereine nach § 45 ThürNatG
- 1.3 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit
- 1.4 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der innergemeindlichen Abstimmung

2 Abwägungen und jeweilige Stellungnahmen im Einzelnen

- 2.1 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und deren Abwägung
- 2.2 Stellungnahmen anerkannter Naturschutzverbände und Vereine nach § 45 ThürNatG und deren Abwägung
- 2.3 Stellungnahmen der Öffentlichkeit und deren Abwägung
- 2.4 Stellungnahmen im Rahmen der innergemeindlichen Abstimmung und deren Abwägung

1 Tabellarische Zusammenfassung

1.1 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB



Die Beteiligung erfolgte durch Schreiben vom 16.10.2020 anhand der Fassung vom 19.06.2020.

Reg. Nr.	Beteiligte Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	keine Einwände oder Hinweise	Einwände oder Hinweise	
						wurden berücksichtigt	wurden nicht berücksichtigt
B1	Thüringer Landesverwaltungsamt Abteilung III Referat 310 Jorge-Semprún-Platz 4 99423 Weimar	27.11.20	01.12.20			X	
B2	Thüringer Landesanstalt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz Außenstelle Weimar Referat 82 Carl-August-Allee 8-10 99423 Weimar	26.11.20	03.12.20			X	
B3	Thüringer Landesamt für Boden- management und Geoinformation Katasterbereich Erfurt Hohenwindenstraße 14 99086 Erfurt	24.11.20	25.11.20			X	
B4	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Dienststelle Weimar Humboldtstraße 11 99423 Weimar	28.10.20	02.11.20			X	
B5	Stadtwerke Erfurt Gruppe Energie GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	30.11.20	10.12.20			X	
B6	Stadtwerke Erfurt Gruppe Netz GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	17.11.20 25.11.20	07.12.20 07.12.20			X	
B7	Stadtwerke Erfurt Gruppe ThüWa ThüringenWasser GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	16.11.20	07.12.20			X	
B8	Stadtwerke Erfurt Gruppe Stadtwirtschaft GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	25.11.20	02.12.20			X	
B9	Stadtwerke Erfurt Gruppe Erfurter Verkehrsbetriebe AG Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	23.11.20	26.11.20		X		
B10	TEN Thüringer Energienetze GmbH Netzbetrieb Region Mitte Schwerborner Straße 30 99087 Erfurt	10.11.20	10.11.20		X		

Abwägung zur 1. Änderung des Bebauungsplans HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer Straße"

Reg. Nr.	Beteiligte Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	keine Einwände oder Hinweise	Einwände oder Hinweise	
						wurden berücksichtigt	wurden nicht berücksichtigt
B11	50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	25.11.20	30.11.20			X	
B12	Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr Referat 27 Liegenschaften Europaplatz 3 99091 Erfurt	16.11.20	18.11.20		X		
B13	Eisenbahn-Bundesamt Juri-Gagarin-Ring 114 99084 Erfurt	02.11.20	05.11.20		X		
B14	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Landesbeauftragter für Eisenbahnaufsicht Juri-Gagarin-Ring 114 99084 Erfurt	04.11.20	06.11.20		X		
B15	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Dienststelle Erfurt Petersberg Haus 12 99084 Erfurt	03.11.20	09.11.20		X		
B16	Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz Abteilung Arbeitsschutz Regionalinspektion Mittelthüringen Linderbacher Weg 30 99099 Erfurt	03.11.20	06.11.20		X		
B17	Industrie- und Handelskammer Erfurt Arnstädter Straße 34 99096 Erfurt	25.11.20	27.11.20		X		
B18	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Werner-Seelenbinder-Straße 7 99096 Erfurt	27.10.20	05.11.20		X		
B19	Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode Forststraße 71 99097 Erfurt-Egstedt	02.11.20	09.11.20		X		
B20	Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum Zweigstelle Sömmerda Umlandstraße 3 99610 Sömmerda	02.11.20	05.11.20		X		
B21	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 Fontainengraben 200 53123 Bonn	26.10.20	26.10.20		X		
B22	Bundesnetzagentur Referat 814 Tulpenfeld 4 51113 Bonn	keine Äußerung					
B23	Deutsche Telekom Technik GmbH Postfach 90 01 02 99104 Erfurt	keine Äußerung					

Abwägung zur 1. Änderung des Bebauungsplans HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer Straße"

Reg. Nr.	Beteiligte Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	keine Einwände oder Hinweise	Einwände oder Hinweise	
						wurden berücksichtigt	wurden nicht berücksichtigt
B24	Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr Region Mitte Hohenwindenstraße 14 99086 Erfurt	keine Äußerung					
B25	Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Südost Tröndlinring 3 04105 Leipzig	keine Äußerung					
B26	Bischöfliches Ordinariat Bauamt Herrmannsplatz 9 99084 Erfurt	keine Äußerung					
B27	Kreiskirchenamt Erfurt Schmidtstedter Straße 42 99084 Erfurt	keine Äußerung					
B28	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Drosselbergstraße 2 99097 Erfurt	keine Äußerung					

"X" = trifft zu

"z.T." = trifft teilweise zu

1.2 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen anerkannter Naturschutzverbände und Vereine nach § 45 ThürNatG



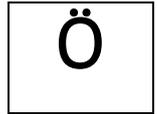
Die Beteiligung erfolgte durch Schreiben vom 16.10.2020 anhand der Fassung vom 19.06.2020.

Reg. Nr.	Beteiligter anerkannter Naturschutzverband und Verein nach § 45 ThürNatG	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	keine Einwände oder Hinweise	Einwände oder Hinweise	
						wurden berücksichtigt	wurden nicht berücksichtigt
N1	Landesanglerverband Thüringen e.V. Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	24.11.20	24.11.20		X		
N2	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V. Lindenhof 3 99998 Mühlhausen / OT Seebach	20.11.20	20.11.20		X		
N3	Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e.V. Geschäftsstelle Hohe Straße 204 07407 Uhlstädt-Kirchhasel	17.11.20	18.11.20		X		
N4	Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. Thymianweg 25 07745 Jena	27.11.20	27.11.20		X		
N5	Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V. Niederkrossen 27 07407 Uhlstädt-Kirchhasel	27.11.20	07.12.20		X		
N6	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Trommsdorffstraße 5 99084 Erfurt	keine Äußerung					
N7	Grüne Liga e.V. Landesvertretung Thüringen Goetheplatz 9b 99423 Weimar	keine Äußerung					
N8	Kulturbund für Europa e.V. Landesverband Thüringen Bahnhofstraße 27 99084 Erfurt	keine Äußerung					
N9	Landesjagdverband Thüringen e.V. Franz-Hals-Straße 6c 99099 Erfurt	keine Äußerung					
N10	NABU Thüringen e.V. Leutra 15 07751 Jena	keine Äußerung					

"X" = trifft zu

"z.T." = trifft teilweise zu

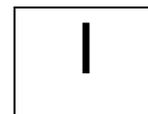
1.3 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit



Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs wurde in der Zeit vom 26.10.2020 bis 27.11.2020 anhand der Fassung vom 19.06.2020 durchgeführt.

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

1.4 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der inner-gemeindlichen Abstimmung



Stellungnahmen von Ämtern der Stadtverwaltung Erfurt, denen intern die Wahrnehmung von Aufgaben unterer Behörden im Rahmen der mittelbaren Staatsverwaltung zugewiesen wurde und deren Abwägung.

Die Beteiligung erfolgte durch Schreiben vom 16.10.2020 anhand der Fassung vom 19.06.2020.

Reg. Nr.	Stellungnahme von	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	keine Einwände oder Hinweise	Einwände oder Hinweise	
						wurden berücksichtigt	wurden nicht berücksichtigt
11	Amt für Soziales	19.11.20	19.11.20		X		
12	Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	17.11.20	20.11.20			X	
13	Bauamt	18.11.20	25.11.20				X
14	Umwelt- und Naturschutzamt	25.11.20	30.11.20		X		
15	Tiefbau- und Verkehrsamt	25.11.20	08.12.20		X		
16	Entwässerungsbetrieb	20.11.20	27.11.20		X		

"X" = trifft zu

"z.T." = trifft teilweise zu

2 Abwägungen und jeweilige Stellungnahmen im Einzelnen

2.1 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 BauGB und deren Abwägung

B

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B1
im Verfahren	HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße" 1. Änderung (Entwurf)	
von	Thüringer Landesverwaltungsamt Abteilung III Referat 310 Jorge-Semprún-Platz 4 99423 Weimar	
mit Schreiben vom	27.11.2020	

Punkt 1

Belange der Raumordnung und Landesplanung

Die Stadt Erfurt strebt die 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes HOS 536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße" an. Dieser befindet sich in den Stadtteilen Erfurt-Nord und Ilversgehofen. Ziel des Vorhabens ist die Änderung zweier textlicher Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung. Der Geltungsbereich ändert sich nicht.

Die Änderung der textlichen Festsetzungen sieht den generellen Ausschluss von Einzelhandelseinrichtungen mit zentrenrelevantem Sortiment vor. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes ILV 708 "Kreativ-Kontor" wurde ein Teil des B-Planes HOS 536 überlagert. Für diesen Teil sollen die Festsetzungen des Plans ILV 708 weitergelten, von dem vorliegenden Textbebauungsplan soll der Teil ausgenommen werden.

Begründet wird die Änderung mit dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Erfurt von 2019. Danach sollen zentrale Versorgungsbereiche geschützt und die Attraktivität der Innenstadt soll erhalten werden. Weiterhin wird eine Neuregelung der Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben mit nicht zentrenrelevantem Kernsortiment aufgrund der spezifischen Bestandssituation angestrebt.

Die Inhalte der 1. Änderung entsprechen den Prinzipien der Raumordnung, da zentrale Versorgungsbereiche der Stadt Erfurt weiterhin geschützt und gestärkt werden sollen, sowie das ausgewiesene Gewerbegebiet den klein- und mittelständischen Gewerbebetrieben vorbehalten wird.

Abwägung:

Der Stellungnahme wurde in diesen Punkten gefolgt.

Begründung:

Es wurde zur Kenntnis genommen, dass die Inhalte der 1. Änderung den Prinzipien der Raumordnung entsprechen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B2
im Verfahren	HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße" 1. Änderung (Entwurf)	
von	Thüringer Landesanstalt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz Außenstelle Weimar Referat 82 Carl-August-Allee 8-10 99423 Weimar	
mit Schreiben vom	26.11.2020	

Punkt 1

Abteilung 3: Naturschutz und Landespflege / Belange des Naturschutzes
keine Betroffenheit

Abwägung

Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.

Begründung

Es wurde zur Kenntnis genommen, dass bezüglich der Belange des Naturschutzes keine Betroffenheit besteht.

Punkt 2

Abteilung 4: Wasserwirtschaft / Belange der Wasserwirtschaft
keine Betroffenheit / Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Informationen

Die Abteilung 4 nimmt nicht als verwaltende Stelle des wasserwirtschaftlichen Grundbesitzes der öffentlichen Hand Stellung. Die fachlichen Anforderungen, die sich aus der Gewässerunterhaltung (Referat 44, Gewässerunterhaltung) bzw. der eigenen Planungen (Referate 43, Flussgebietsmanagement, und 45, Wasserbau) ergeben, sind im Fall, dass wasserwirtschaftlicher Grundbesitz des Freistaates Thüringen betroffen ist, auch als Stellungnahme des Grundstückseigentümers zu werten. Die weiteren privatrechtlichen Belange (Kauf, Verkauf, Dienstbarkeiten, Auflösung von Pachtverträgen etc.) die bei einer Projektumsetzung erforderlich werden hat der Projektträger im Zuge der (Teil-)Projektumsetzung mit den Betroffenen gesondert abzustimmen und zu vereinbaren.

Abwägung:

Der Stellungnahme wurde in diesen Punkten gefolgt.

Begründung:

Im Bebauungsplan wurden keine Festsetzungen getroffen, die einer Berücksichtigung der Stellungnahme im Vollzug der Satzung entgegenstehen.

Punkt 3

Abteilung 5: Wasserrechtlicher Vollzug / Belange Abwasser, Zulassungsverfahren an Gewässern 1. Ordnung, Grundwasser, Stauanlagenaufsicht, Durchgängigkeit, Wasserbuch, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Wismut- und Kalibergbau
keine Betroffenheit / Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Hinweis

Diese Stellungnahme berücksichtigt nur die Belange der Wasserwirtschaft, für die die obere Wasserbehörde gemäß § 61 Abs. 2 ThürWG zuständig ist. Die von der unteren Wasserbehörde (§ 61 Abs. 1 ThürWG) zu vertretenden Belange sind nicht berücksichtigt und gesondert abzufragen.

Abwägung

Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.

Begründung

Es wurde zur Kenntnis genommen, dass keine Betroffenheit besteht. Die Abstimmungen mit der unteren Wasserbehörde erfolgen im Bauleitplanverfahren gesondert.

Punkt 4

Abteilung 6: Immissionsschutz und Abfallwirtschaft / Belange des Immissionsschutzes
keine Betroffenheit

Abwägung

Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.

Begründung

Es wurde zur Kenntnis genommen, dass bezüglich der Belange des Immissionsschutzes keine Betroffenheit besteht.

Punkt 5

Abteilung 6: Belange Abfallrechtliche Zulassungen / Belange Abfallrechtliche Überwachung
keine Betroffenheit

Abwägung

Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.

Begründung

Es wurde zur Kenntnis genommen, dass bezüglich der Belange Abfallrechtliche Zulassungen sowie der Belange Abfallrechtliche Überwachung keine Betroffenheit besteht.

Punkt 6

Abteilung 7: Immissionsüberwachung, Bodenschutz und Altlasten / Belange der Immissionsüberwachung
Keine Bedenken / Stellungnahme, Hinweise, Information

Einhaltung der Werte der DIN 4109

Die bauliche Ausführung von Gebäuden hat so zu erfolgen, dass die in der DIN 4109 aufgeführten Werte nicht überschritten werden.

Hinweise

AW Baulärm: Während der Bauphase ist sicherzustellen, dass die in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen- (AW Baulärm vom 19.08.1970) festgesetzten Immissionsrichtwerte für die betroffenen Gebiete während der Tagzeit und vor allem während der Nachtzeit eingehalten werden. Dabei gilt als Nachtzeit die Zeit von 20:00 bis 7:00 Uhr.

12. BImSchV- Störfallverordnung: Im weiteren Umfeld des Geltungsbereichs des Plangebietes befinden sich der Störfallverordnung unterliegende Anlagen. Konkret handelt es sich um folgende Anlagen.

- May Flüssiggas GmbH & Co. KG, Salzstraße 8 99086 Erfurt,
- NIPPON GASES DEUTSCHLAND GmbH An der Lache 20, 99086 Erfurt.

Geprüft wurde dabei ein 2-km-Radius um das Plangebiet.

Abwägung

Der Stellungnahme wurde in diesen Punkten gefolgt.

Abwägung

Sensible Nutzungen (z. B. Wohnen) befinden sich nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplans. Die Hinweise zur DIN4109, AVV Baulärm und zur 12. BImSchV – Störfallverordnung (Störfallbetriebe in und angrenzende des Plangebietes) wurden zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Abteilung 8: Geologischer Landesdienst und Bergbau / Belange des Geologischen Landesdienstes

Keine Bedenken bezüglich der Belange Geologie / Rohstoffgeologie, Ingenieurgeologie / Baugrundbewertung, Hydrogeologie / Grundwasserschutz und Geotopschutz

Hinweise

Geologische Untersuchungen - Erdaufschlüsse (Bohrungen, größere Baugruben, Messstellen) sowie geophysikalische oder geochemische Messungen - sind gemäß Geologiedatengesetz § 8 spätestens zwei Wochen vor Baubeginn unaufgefordert bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Weiterhin sind die Ergebnisse (Bohrdokumentation, Messdaten, Test- und Laboranalysen, Pumpversuchsergebnisse, Lagepläne. u. ä.) gemäß § 9 des Gesetzes spätestens drei Monate nach Abschluss der Untersuchungen unaufgefordert durch die Auftraggeber oder die beauftragten Firmen vorzugsweise elektronisch zu übergeben. Bitte weisen Sie in den Ausschreibungs- und Planungsunterlagen darauf hin.

Die Bearbeitung und Dokumentation erfolgt im Geologischen Landesdienst des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN). Für die Übermittlung steht Ihnen die E-Mail-Adresse bohrarchiv@tlubn.thueringen.de zur Verfügung.

Rechtliche Grundlage ist das "Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben" (Geologiedatengesetz- GeoldG) in der Fassung vom 19. 06.2020 (BGBl. I, Nr. 30 S.1387 ff).

Eventuell im Planungsgebiet vorhandene Bohrungsdaten können unter <http://www.infogeo.de> online recherchiert werden

Abwägung:

Der Stellungnahme wurde in diesen Punkten gefolgt.

Begründung:

Im Bebauungsplan wurden keine Festsetzungen getroffen, die einer Berücksichtigung der Stellungnahme im Vollzug der Satzung entgegenstehen.

Punkt 8

Belange des Bergbaus / Altbergbaus

Keine Betroffenheit.

Durch das o. g. Vorhaben werden keine bergbaulichen Belange berührt. Gewinnungs- und Aufsuchungsberechtigungen gemäß Bundesberggesetz (BBergG) sind dort weder beantragt noch erteilt worden. Für den Planungsbereich liegen keine Hinweise auf Gefährdungen durch Altbergbau, Helden, Restlöcher und unterirdische Hohlräume i. S. des Thüringer Altbergbau- und unterirdische Hohlräume-Gesetzes (ThürABbUHG vom 23.05.2001) vor.

Abwägung

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Es wurde zur Kenntnis genommen, dass keine Betroffenheit bezüglich der Belangen des Bergbaus / Altbergbaus bestehen und keine bergbaulichen Belange berührt werden sowie keine Hinweise auf Gefährdungen durch Altbergbau, Helden, Restlöcher und unterirdische Hohlräume vorliegen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B3
im Verfahren	HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße" 1. Änderung (Entwurf)	
von	Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Katasterbereich Erfurt Hohenwindenstraße 14 99086 Erfurt	
mit Schreiben vom	24.11.2020	

Punkt 1

Keine Äußerung zur Planzeichnung

Abwägung

Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.

Begründung

Es wurde zur Kenntnis genommen, dass aufgrund des Textbebauungsplans keine Äußerung zur Planzeichnung besteht.

Punkt 2

Plangrundlage - Allgemeiner Hinweis:

Bitte verwenden Sie immer die Liegenschaftskarte als Planungsgrundlage. Bei der Stellungnahme wird nicht die Übereinstimmung der Planzeichnung mit dem Liegenschaftskataster geprüft. Die Bestätigung müssen Sie sich separat einholen.

Abwägung

Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.

Abwägung

Im Rahmen des weiteren Bauleitplanverfahrens bedarf es keiner Bestätigung der Planzeichnung mit dem Liegenschaftskataster da es sich um einen Textbebauungsplan handelt.

Punkt 3

Bodenordnung:

Wenn zur Realisierung der Planung ein amtliches Bodenordnungsverfahren nach dem BauGB §§ 45-84 angedacht wird, wenden Sie sich bitte an das zuständige Amt für Geoinformation und Bodenordnung der Landeshauptstadt Erfurt.

Abwägung

Der Stellungnahme wurde in diesem Punkt gefolgt.

Abwägung

Im Rahmen eines amtlichen Bodenordnungsverfahrens nach dem BauGB wurde das Amt für Geoinformation und Bodenordnung der Landeshauptstadt Erfurt einbezogen.

Punkt 4

Festpunkte der geodätischen Grundlagennetze

Im Bearbeitungsgebiet oder in dessen unmittelbarer Umgebung befinden sich keine Festpunkte der geodätischen Grundlagennetze Thüringen. Von Seiten des zuständigen Referates Raumbezug gibt es keine Bedenken gegen die geplante Baumaßnahme.

Abwägung

Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.

Abwägung

Es wurde zur Kenntnis genommen, dass im Bearbeitungsgebiet oder in dessen unmittelbarer Umgebung sich keine Festpunkte der geodätischen Grundlagennetze Thüringen befinden und das es von Seiten des zuständigen Referates Raumbezug keine Bedenken gegen die geplante Baumaßnahme gibt.

Punkt 5

Flurbereinigung:

Das zuständige Referat - Flurbereinigungsbereich Gotha - hat keine Einwände zu dem geplanten Vorhaben.

Abwägung

Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.

Begründung

Es wurde zur Kenntnis genommen, dass das zuständige Referat - Flurbereinigungsbereich Gotha - keine Einwände zu dem geplanten Vorhaben hat.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B4
im Verfahren	HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße" 1. Änderung (Entwurf)	
von	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Dienststelle Weimar Humboldtstraße 11 99423 Weimar	
mit Schreiben vom	28.10.2020	

Punkt 1

Das Plangebiet liegt in einem archäologischen Relevanzbereich mit mehreren bekannten Fundstellen. Sämtliche Bodeneingriffe bedürfen einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis nach § 13 ThDSchG.

Abwägung

Der Stellungnahme wurde in diesem Punkt gefolgt.

Abwägung

Im Rahmen des weiteren Bauleitplanverfahrens wurden in Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde entsprechende Hinweise in den Bebauungsplan aufgenommen und eine entsprechende Erläuterung in der Begründung abgegeben.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B5
im Verfahren	HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße" 1. Änderung (Entwurf)	
von	Stadtwerke Erfurt Gruppe Energie GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	
mit Schreiben vom	30.11.2020	

SWE-Fernwärme

Punkt 1

Die beplanten Flächen liegen teilweise im Satzungsgebiet Fernwärme.

Bitte beachten Sie den Bestand der vorhandenen fernwärmetechnischen Anlagen. Die Mindestabstände zu diesen Anlagen sind zwingend einzuhalten. Erdverlegte fernwärmetechnische Anlagen, im speziellen Kunststoffmantelrohre (KMR), dürfen ausschließlich in Handschachtung auf einer maximalen Länge von 10 Metern freigelegt werden.

Flexible Rohrsysteme (FLX) dürfen ebenso in Handschachtung, nach erforderlicher vorheriger Abstimmung, auf einer maximalen Länge von 3 Metern freigelegt werden. Kreuzungen sind ausnahmslos in offener Bauweise zu realisieren.

In Betrieb befindliche Leitungen dürfen nicht entlastet werden. Bei technischer Notwendigkeit von Leitungsfreilegungen oder Oberflächenabtrag größerer Längen sind Sicherungsmaßnahmen zwingend erforderlich. Diese sind vor Baubeginn mit Hr. Röder (Tel. 0361 / 5643162) abzustimmen. Einer direkten Über- bzw. Unterbauung sowie Bepflanzung mit tiefwurzelnenden Gewächsen im Bereich von Fernwärmeleitungen wird nicht zugestimmt.

Dieses Schreiben gilt nur in Verbindung mit dem unter Reg.-Nr.: 1597/20 bestätigten Leitungsplan der SWE Service GmbH vom 04.11.2020 zu Ihrer Anfrage vom 16.10.2020 und hat eine Gültigkeit von 6 Monaten.

Abwägung:

Der Stellungnahme wurde in diesen Punkten gefolgt.

Begründung:

Im Bebauungsplan wurden keine Festsetzungen getroffen, die einer Berücksichtigung der Stellungnahme im Vollzug der Satzung entgegenstehen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B6
im Verfahren	HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße" 1. Änderung (Entwurf)	
von	Stadtwerke Erfurt Gruppe Netz GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	
mit Schreiben vom	17.11.2020 25.11.2020	

Punkt 1

Anlagenbestand: Strom

Zu dem Vorhaben sind folgende Auflagen und Randbedingungen zu beachten:

Bei Neuanschlüssen ist durch den Investor oder dessen rechtlich befugten Beauftragten und der SWE Netz GmbH ein Vertrag zum Neubau von Verteilungsanlagen Strom zeitnah zu vereinbaren. Die Abstimmung zwischen den Parteien sollte deshalb in der frühen Entwurfsplanung erfolgen. Bei detaillierter Kenntnis der elektrotechnischen Leistungsbeanspruchungen für die Kundenanlagen und deren Verbrauchsverhalten kann auf dieser Basis die Grundnetzplanung durch die SWE Netz GmbH erfolgen. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass auch schon in der frühen Planungsphase bekannt sein muss, in welcher Form und Menge Elektromobilität, Elektrospeichermedien oder Einspeisungen aus regenerativen Energiequellen zum Einsatz kommen sollen bzw. bauplanerisch / -technisch vorgesehen sind.

Im Zuge der Entwurfsplanung ist die SWE Netz GmbH für eine Einordnung der notwendigen Leitungstrassen und ggf. eines Trafostationsstandortes einzubeziehen.

Ihr Ansprechpartner bei der SWE Netz GmbH ist die Gruppe Assetmanagement und Planung Stromnetz, Herr Gottschall, zu erreichen unter Telefon (0361) 564 2412 oder per mail marcus.gottschall@stadtwerke-erfurt.de.

Im Verlauf unserer Kabel ist nur Handschachtung erlaubt. Die von unserem Unternehmen als Anlage beigefügten speziellen Leitungspläne sind dem tiefbau- ausführenden Unternehmen im Original oder als Kopie zu übergeben und auf der Baustelle mitzuführen. Unsere Mitarbeiter sind berechtigt, diese Unterlagen vor Ort einzusehen. Die sich im geplanten Baubereich befindenden Kabel sind während der gesamten Bauphase zu sichern und einer direkten Über- bzw. Unterbauung dieser wird nicht zugestimmt. Die Mindestabstände zu unseren Anlagen sind nach DIN 1998 zwingend einzuhalten. Alle sich im geplanten Baugebiet befindenden Kabel sind als unter lebensgefährlicher Spannung stehend zu betrachten und nur von einem Mitarbeiter der SWE Netz GmbH zu schneiden bzw. außer Betrieb zu nehmen.

Rückfragen zum Leitungsbestand richten Sie bitte vor Baubeginn an den zuständigen Netzmeister Strom Herrn Hoffmann, Tel.: 0361 /564 2880. Bei eventuellen Beschädigungen informieren Sie bitte umgehend unsere Netzleitstelle, Tel.: 0361/564 1000, oder unseren oben genannten Netzmeister.

Dieses Schreiben gilt nur in Verbindung mit dem unter Reg.-Nr.: 1597/20 bestätigten Leitungsplan der SWE Service GmbH vom 04.11.2020 zu Ihrer Anfrage vom 16.10.2020 und hat eine Gültigkeit von 6 Monaten.

Abwägung:

Der Stellungnahme wurde in diesen Punkten gefolgt.

Begründung:

Im Bebauungsplan wurden keine Festsetzungen getroffen, die einer Berücksichtigung der Stellungnahme im Vollzug der Satzung entgegenstehen.

Punkt 2

Anlagenbestand: Strom

Weitergehende Hinweise / Sonstige fachliche Information

Im Zuge der Entwurfsplanung ist die SWE Netz GmbH für eine Einordnung der notwendigen Leitungstrassen und ggf. eines Trafostationsstandortes einzubeziehen. Ihr Ansprechpartner bei der SWE Netz GmbH ist die Gruppe Assetmanagement und Planung Stromnetz, Herr Gottschall, zu erreichen unter Telefon (0361) 564 2412 oder per mail marcus.gottschall@stadtwerke-erfurt.de.

Abwägung:

Der Stellungnahme wurde in diesen Punkten gefolgt.

Begründung:

Im Bebauungsplan wurden keine Festsetzungen getroffen, die einer Berücksichtigung der Stellungnahme im Vollzug der Satzung entgegenstehen.

Punkt 3

Anlagenbestand: Gas

Das geplante Territorium ist über die Straßen:

- Salinenstraße,
 - Paul-Stieglitz-Straße
 - Hugo-John-Straße,
 - Salzstraße zwischen Paul-Stieglitz-Straße und Hugo-John-Straße
- gastechisch erschlossen.

Unser Bestand ist im beigefügtem Lageplan dargestellt Das Vorhabengebiet liegt in den Teilbereichen 1, 2 und teilweise 4 im Fernwärmevorranggebiet. Daher gilt für die Wärmeversorgung der Bebauung die aktuelle Fernwärmesatzung der Stadt Erfurt.

Eigene Planungen der SWE Netz GmbH, Bereich Technik Gasnetz im Vorhabensbereich existieren nicht.

Für unseren Bestand gilt:

Die Sicherheit der vorhandenen Gasleitungen dürfen in keiner Weise durch das Vorhaben beeinträchtigt werden. Deshalb sind die Gasleitungen durch geeignete Maßnahmen entsprechend zu schützen. Niveauveränderungen über unseren Leitungen sind unzulässig. Im Bereich von Gasleitungen darf grundsätzlich nur in Handschachtung gearbeitet werden. Vor der Bauausführung ist eine Einweisung in die Lage der Gasleitungen notwendig. Vereinbaren Sie bitte hierzu rechtzeitig (mind. 10 Arbeitstage vor Baubeginn) einen Vororttermin mit unserem zuständigen Netzmeister Herrn Gehlau Tel.: 0361 564-3249.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unseren Mitarbeiter Herr Lange, Tel.: 0361 564-3224.

Abwägung:

Der Stellungnahme wurde in diesen Punkten gefolgt.

Begründung:

Im Bebauungsplan wurden keine Festsetzungen getroffen, die einer Berücksichtigung der Stellungnahme im Vollzug der Satzung entgegenstehen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B7
im Verfahren	HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße" 1. Änderung (Entwurf)	
von	Stadtwerke Erfurt Gruppe ThüWa ThüringenWasser GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	
mit Schreiben vom	16.11.2020	

Keine Einwände z

Punkt 1

Seitens ThüWa ThüringenWasser GmbH bestehen keine Einwände zur geplanten Maßnahme. Das Areal ist trinkwasserseitig erschlossen. Die Bedingungen, zu denen die ThüWa ThüringenWasser GmbH ihre Kunden anschließt und sie mit Wasser versorgt, sind in der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (im Weiteren: AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 750, 1067), zuletzt durch Artikel 8 der Verordnung vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010) geändert, geregelt. In den Ergänzenden Bestimmungen der ThüWa ThüringenWasser GmbH zur AVBWasserV sind die Anordnungen präzisiert.

Die Herstellung eines Anschlusses bzw. die Änderung bedarf der formellen Antragstellung durch den Bauherren / Grundstückseigentümer an die SWE Netz GmbH (Tel. 0361 564 1777). Durch den potentiellen Bauherren / Grundstückseigentümer ist rechtzeitig schriftlich eine fachtechnische Standortstellungnahme bei der ThüWa ThüringenWasser, SG TMT zu beantragen bzw. ein Antrag auf Herstellung / Änderung eines Trinkwasserhausanschlusses zu stellen. Die Fortschreibung des B-Planes bzw. wesentliche Änderungen bedürfen der erneuten Zustimmung der ThüWa ThüringenWasser GmbH.

Abwägung:

Der Stellungnahme wurde in diesen Punkten gefolgt.

Begründung:

Im Bebauungsplan wurden keine Festsetzungen getroffen, die einer Berücksichtigung der Stellungnahme im Vollzug der Satzung entgegenstehen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B8
im Verfahren	HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße" 1. Änderung (Entwurf)	
von	Stadtwerke Erfurt Gruppe Stadtwirtschaft GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	
mit Schreiben vom	25.11.2020	

Punkt 1

01 Anforderungen an die Tätigkeit „Abfallsammlung“

Die GUV-R 2113 „Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten der Abfallwirtschaft“ regelt unter Punkt 3.2.5.1, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich sein darf. Abfälle müssen für das beauftragte Personal ohne Gefährdung abgeholt werden können. Daher sind Sackgassen und Stichstraßen so zu planen, dass für das Abfallsammelfahrzeug Wendemöglichkeiten bestehen.

Nach § 10 Abs. 3 der derzeit gültigen Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Erfurt (Abfw8) darf der Weg zwischen Standplatz (Platz, an dem zur Entleerung bereitgestellt wird) und Entsorgungsfahrzeug 10 Meter nicht überschreiten, er muss frei von Hindernissen sowie ausreichend breit und befestigt sein. Können diese Bedingungen nicht gewährleistet werden, so legt die Stadt gem. § 10 Abs. 5 AbfwS einen Übernahmeplatz fest.

Abwägung

Der Stellungnahme wurde in diesen Punkten gefolgt.

Begründung

Im Bebauungsplan wurden keine Festsetzungen getroffen, die einer Berücksichtigung der Stellungnahme im Vollzug der Satzung entgegenstehen.

Punkt 2

02 eingesetzte Fahrzeugtechniken

Die SWE Stadtwirtschaft setzt im Rahmen der Erledigung des Entsorgungsauftrages Fahrzeugtechnik ein (insbesondere Hecklader nach DIN-EN 1501-1), welche im wesentlichen durch folgende Angaben charakterisiert ist:

Länge:	ca. 10,50 Meter	Wenderadius:	12 Meter
Breite:	ca. 2,55 Meter	Minstdurchmesser	
Höhe:	ca. 4,00 Meter	Wendekreis:	22 Meter
zul. GG:	27.000 kg '		

Beim Bau neuer Straßen sowie beim grundhaften Ausbau bereits vorhandener Straßen ist durch den Bauträger darauf zu achten, dass diesen Sachverhalten entsprechend Rechnung getragen wird, insbesondere hinsichtlich:

- Parksituation
- Begegnungsverkehr
- Fahrbahnbreite
- Belastungsklasse

- Fahrbahnführung (Schleppkurven beachten!)
 - in Kurven
 - in Kreuzungsbereichen
 - in Einmündungen
- Wendemöglichkeiten

Grundlage für die Anforderungen an Straßen sind die „Richtlinien für die Anlage v. Stadtstraßen (RASt 06)". Können Wendemöglichkeiten nicht berücksichtigt werden, so sind geeignete Übernahmeplätze für die Bereitstellung der Abfallgefäße zur Leerung zu schaffen (siehe wie o. a. § 10 Abs. 5 AbfWSt). Diese Übernahmeplätze müssen entsprechend dimensioniert werden, so dass alle Abfallgefäße, deren üblicher Standplatz auf dem Grundstück nicht angefahren werden können, auf dieser Bereitstellungsfläche auch Platz finden. Darüber hinaus sollten die Übernahmeplätze auch etwas größer als aktuell benötigt ausfallen oder zumindest erweiterbar sein, da sich die Anzahl der auf diesen Flächen abzustellenden Abfallgefäße jederzeit erhöhen kann, wie z. B. infolge Zuzügen und dergleichen.

Abwägung

Der Stellungnahme wurde in diesen Punkten gefolgt.

Begründung

Im Bebauungsplan wurden keine Festsetzungen getroffen, die einer Berücksichtigung der Stellungnahme im Vollzug der Satzung entgegenstehen. Im Rahmen des weiteren Bauleitplanverfahrens wird eine Erschließungsplanung erarbeitet, die in der Stellungnahme abgegeben Hinweise werden berücksichtigt.

Punkt 3

03 aktuelles Projekt "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße"

03.01. Holsystem

Anhand der Planungsunterlagen ist durch uns nicht zu beurteilen, ob sämtliche grundstücksbezogenen Abfallgefäße zum Zwecke der Entleerung vom Grundstück abgeholt werden können. Sind Übernahmestandplätze auf dem Grundstück vorgesehen, sind zwingend die Rahmenbedingungen gemäß § 10 Abfallwirtschaftssatzung zu beachten (im Besonderen muss für den Transportweg der Abfallbehälter eine Mindestbreite vorgehalten werden).

Zu beachten ist auch, dass bei Müllbehältereinhausungen die durch die SWE Stadtwirtschaft zu schließen sind, eine sogenannte Doppelschließeanlage vorgehalten werden muss und zusätzliche Kosten anfallen. Sofern dies nicht der Fall ist, sind die Behälter vor dem Grundstück, d.h. auf dem Gehweg oder unmittelbar am Straßenrand in der der angrenzenden, öffentlichen Straßen bereitzustellen.

03.02. Bringsystem

Bei der Erfassung von Glasverpackungen und Altpapier über sogenannte Depotcontainer sind folgende Sachverhalte zu beachten:

Glas-Iglus (1,5 bis 3,0 m³) werden durch ein entsprechendes Entsorgungsfahrzeug mit Ladekran (Parameter siehe Punkt 02) entleert, welches sich zu diesem Zwecke parallel zu den Behältern, also in Straßenrichtung positioniert. Vor und hinter den Behältern muss ein entsprechender Freiraum von ca. 5 Metern verbleiben, so dass diese nicht über abgestellte Pkws und dergleichen geschwenkt werden. Auch muss die Leerung hinsichtlich des Platzbedarfs in die Höhe gewährleistet sein; es dürfen z. B. keine Kabel, Telefonleitungen oder Äste von Bäumen den Leerungsvorgang behindern.

Sofern die Altpapiererfassung über Vierradbehälter mit 1100 Litern Fassungsvermögen (MGB 1100) beabsichtigt wird, so ist neben den Anforderungen gemäß Punkt 03.01. zusätzlich zu beachten,- dass die Behälter von den Stellflächen über abgesenkte Bordsteinkanten an die Fahrzeuge zu transportieren sind.

Kann die Altpapierfassung über Umleerbehälter mit 2,5 oder 5,0 m³ Fassungsvermögen erfolgen, so werden diese abgesenkten Bordsteinkanten nicht benötigt. Jedoch kommt bei dieser Technologie eine andere Fahrzeugtechnik zum Einsatz - der Überkopflader. Dieser weist die gleichen Charakteristika wie unter Punkt 02 beschrieben auf. Besonderheit ist jedoch, dass dieses Fahrzeug die zu leerenden Behälter frontal anfahren muss und somit einen entsprechenden Platzbedarf in der Straße selbst benötigt. Auch hier ist der Platzbedarf in die Höhe sicherzustellen, da die Umleerbehälter im Halbkreis über die Fahrzeugkabine geführt werden und dann in den Sammelaufbau eingekippt werden.

03.03. Bauphase

Während der Bauphase ist durch den Bauträger die Entsorgung der von der Baumaßnahme betroffenen Grundstücke zu gewährleisten.

Sollte eine Vollsperrung oder auch halbseitiger Sperrung die Durchfahrt der Entsorgungstechnik verhindern, so sind hierfür entsprechende temporäre Übernahmeplätze einzurichten, an welchen die Abfallgefäße am Entsorgungstag durch die bauausführende Firma bis 06.00 Uhr bereitzustellen sind. Nach erfolgter Leerung sind die Behälter wieder den Grundstücken zuzuordnen.

Um die Entsorgung während der Bauphase sicherzustellen, ist es erforderlich, dass die SWE Stadtwirtschaft GmbH zwei Wochen vor dem Baubeginn hierüber informiert wird und die beauftragte Baufirma, deren Bauleiter und dessen telefonische Erreichbarkeit benannt werden. Daraufhin wird sich die SWE Stadtwirtschaft GmbH mit der Baufirma in Verbindung setzen, die erwähnten temporären Übernahmeplätze definieren und die aktuellen Entsorgungstermin mitteilen.

Abwägung

Der Stellungnahme wurde in diesen Punkten gefolgt.

Begründung

Im Bebauungsplan wurden keine Festsetzungen getroffen, die einer Berücksichtigung der Stellungnahme im Vollzug der Satzung entgegenstehen.

Punkt 4

04 Sonstiges

Sollten Sie weitergehende Fragen zu o.g. Projekt haben, so stehen Ihnen Herr XXX (0361 / 564-4213) oder Herr XXX (0361 / 564-4218) gern zur Verfügung.

Abwägung

Der Hinweis bezüglich der Ansprechpartner seitens der SWE Stadtwirtschaft wurde zur Kenntnis genommen.

Begründung

Im Bebauungsplan wurden keine Festsetzungen getroffen, die einer Berücksichtigung der Stellungnahme im Vollzug der Satzung entgegenstehen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B9
im Verfahren	HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße" 1. Änderung (Entwurf)	
von	Stadtwerke Erfurt Gruppe Erfurter Verkehrsbetriebe AG Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	
mit Schreiben vom	23.11.2020	

Seitens der Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG) bestehen keine Bedenken-gegen das Vorhaben.

Abwägung

Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.

Begründung

Es wurde zur Kenntnis genommen, dass die EVAG keine Bedenken gegen das Vorhaben hat.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B10
im Verfahren	HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße" 1. Änderung (Entwurf)	
von	TEN Thüringer Energienetze GmbH Netzbetrieb Region Mitte Schwerborner Straße 30 99087 Erfurt	
mit Schreiben vom	10.11.2020	

Punkt 1

Folgende Hinweise und Forderungen sind zu berücksichtigen:

Im ausgewiesenen Planungsbereich befinden sich keine Strom- und Erdgasversorgungsanlagen der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG. Wir verweisen auf die Erkundigungspflicht nach dem Verlauf von Versorgungsleitungen bei den örtlichen Energieversorgungsunternehmen bei Erdarbeiten vor Bauausführung. Die erforderliche Auskunft über Versorgungsleitungen der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG ist durch das ausführende Bauunternehmen einzuholen. Verwenden Sie hierzu bspw. das Planauskunftsportal unter:

https://www.thueringer-energienetze.com/Service_und_Leistungen/Portale/Planauskunftsportal

Aussagen zu möglichen Informations- und Fernmeldeanlagen der Thüringer Energie AG erteilt Ihnen die

Thüringer Netkom GmbH
Schwanseestraße 13
99423 Weimar

Bitte beachten Sie, dass sich unsere Stellungnahme ausschließlich auf den Bestand und die Planung der von der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG betriebenen Elektroenergie- und Gasversorgungsanlagen bezieht. Erkundigen Sie sich bitte ebenfalls bei den anderen Netzbetreibern im betrachteten Gebiet nach Bestand und Planung.

Abwägung

Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.

Begründung

Es wurde zur Kenntnis genommen, dass sich im ausgewiesenen Planungsbereich keine Strom- und Erdgasversorgungsanlagen der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG befinden. Im Bebauungsplan wurden weiterhin keine Festsetzungen getroffen, die einer Berücksichtigung der Stellungnahme im Vollzug der Satzung entgegenstehen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B11
im Verfahren	HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße" 1. Änderung (Entwurf)	
von	50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	
mit Schreiben vom	25.11.2020	

Punkt 1

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden.

Die 1. Änderung des B-Plans HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße" berührt jedoch das 50Hertz-Vorhaben Netzanbindung Südharz, das die Netzverstärkung der vorhandenen 220-kV-Freileitung zwischen den Umspannwerken Lauchstädt, Wolframshausen und Vieselbach zum Ziel hat. Konkret soll die bestehende 220-kV-Freileitung durch einen 380-kV-Freileitungsneubau mit höherer Übertragungskapazität ersetzt werden.

Die geplante 380-kV-Freileitung Lauchstädt – Wolframshausen - Vieselbach (Netzanbindung Südharz) ist seit 2015 als Vorhaben Nr. 44 im Bundesbedarfsplan (BBPIG) enthalten. Da dieses Vorhaben länderübergreifend ist, ist ein Bundesfachplanungsverfahren mit anschließendem Planfeststellungsverfahren bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) in Bonn als zuständiger Genehmigungsbehörde durchzuführen. Das Vorhaben wird von 50Hertz in mehreren Abschnitten geplant. Die 1. Änderung des B-Plans befindet sich im Suchraum des Abschnittes Süd (Wolframshausen - Vieselbach). Für diesen Genehmigungsabschnitt wurde im Februar 2020 der Antrag auf Bundesfachplanung gemäß § 6 NABEG bei der BNetzA gestellt. Ziel der Bundesfachplanung ist die Festlegung eines durchgehenden, 1.000 Meter breiten sogenannten Trassenkorridors. Unter Berücksichtigung anderer Infrastrukturen sowie dem Schutz von Menschen, Tieren, Pflanzen und Zielen der Raumordnung werden hierfür ein Vorschlagstrassenkorridor und mögliche Alternativen innerhalb des als Ellipse vorgegebenen Suchraumes identifiziert. Im Verlauf des Verfahrens detailliert und vertieft 50Hertz die Planungen nach Vorgaben der Bundesnetzagentur als zuständige Genehmigungsbehörde. Während des Verfahrens beziehen Behörde und Vorhabenträger die Öffentlichkeit mehrfach ein.

Auf der Grundlage des § 6-Antrags und der im Rahmen des schriftlichen Verfahrens gemäß § 5 Abs. 6 PlanSiG eingegangenen Stellungnahmen hat die BNetzA am 27.08.2020 den Untersuchungsrahmen für die Bundesfachplanung festgelegt. Darin werden die erforderlichen Inhalte der Unterlagen, die 50Hertz nach § 8 NABEG einzureichen hat, festgelegt.

Im Ergebnis des Untersuchungsrahmens ist ergänzend zu den im § 6-Antrag ermittelten Trassenkorridoren zusätzlich der Verlauf eines Trassenkorridors entlang des bislang nicht elektrifizierten Schienenwegs zwischen Erfurt und Wolframshausen (TK D)

Zu prüfen. Dieser zusätzliche Trassenkorridor wurde im Rahmen des schriftlichen Verfahrens in Stellungnahmen vorgeschlagen.

Der TK D quert zahlreiche Ortslagen, da sich der Verlauf der Schienen an den Bahnhöfen der Siedlungen orientiert. Wegen der schienen nahen dichten Bebauung wäre die Querung dieser Ortslagen zwangsläufig mit einer Neuüberspannung von Gebäuden oder Gebäudeteilen ver-

bunden, die für den dauerhaften Aufenthalt für Menschen bestimmt sind. Aufgrund des Überspannungsverbots für Wechselstrom-Höchstspannungsleitungen nach § 4 Abs. 3 der 26. BImSchV für eine Errichtung in neuen Trassen scheint sich der TK D daher nach aktuellem Kenntnisstand nicht für eine durchgängige Leitungsführung zu eignen.

Die 1. Änderung des B-Plans HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße" steht daher nicht im Konflikt mit dem Leitungsbauvorhaben Netzanbindung Südharz.

Da sich das Vorhaben im Bereich eines der zurzeit in Bearbeitung befindlichen Trassenkorridorvorschläge im Rahmen der Bundesfachplanung befindet, beteiligen Sie bitte auch die Bundesnetzagentur als verfahrensführende Behörde für das Leitungsprojekt an o. g. Planverfahren.

Kontakt: Bundesnetzagentur, Referat 814, Herr Meyenborg, Tulpenfeld 4 in 51113 Bonn, Emailadresse: verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de.

Abwägung

Der Stellungnahme wurde in diesen Punkten gefolgt.

Begründung

Es wurde zur Kenntnis genommen, dass die 1. Änderung des B-Plans HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße" nicht im Konflikt mit dem Leitungsbauvorhaben Netzanbindung Südharz steht.

Die Bundesnetzagentur wurde aufgrund des Hinweises der 50Hertz Transmission GmbH mit Schreiben vom 08.01.2021 im Verfahren beteiligt. Eine Rückäußerung / Stellungnahme der Bundesnetzagentur zum Verfahren erfolgte nicht.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B12
im Verfahren	HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße" 1. Änderung (Entwurf)	
von	Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr Referat 27 Liegenschaften Europaplatz 3 99091 Erfurt	
mit Schreiben vom	16.11.2020	

Keine Einwendungen oder Änderungsvorschläge.

Punkt 1

Das TLBV, Referat 27 Liegenschaften (vormals Thüringer Liegenschaftsmanagement) in seiner Zuständigkeit für Grundbesitz der öffentlichen Hand (Land) bringt Einwendungen oder Änderungsvorschläge nicht vor.

Abwägung

Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.

Begründung

Es wurde zur Kenntnis genommen, dass vom TLBV, Referat 27 Liegenschaften keine Einwendungen oder Änderungsvorschläge vorgebracht werden.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B13
im Verfahren	HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße" 1. Änderung (Entwurf)	
von	Eisenbahn-Bundesamt Juri-Gagarin-Ring 114 99084 Erfurt	
mit Schreiben vom	02.11.2020	

Keine Bedenken.

Punkt 1

Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von dem Bebauungsplan der Stadt Erfurt HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße" 1. Änderung (Entwurf) berührt. Insofern bestehen keine Bedenken.

Vorsorglich weise ich auf die durch die. naheliegenden Gleisanlagen entstehenden Lärmimmissionen hin. Sofern noch nicht erfolgt wird die Beteiligung des zuständigen Amtes für Immissionsschutz empfohlen.

Abwägung

Der Stellungnahme wurde in diesen Punkten gefolgt.

Begründung

Es wurde zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegen die 1. Änderung des B-Plans HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße" vorliegen.

Die zuständige Immissionsschutzbehörde wurde im Verfahren beteiligt.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B14
im Verfahren	HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße" 1. Änderung (Entwurf)	
von	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Landesbeauftragter für Eisenbahnaufsicht Juri-Gagarin-Ring 114 99084 Erfurt	
mit Schreiben vom	04.11.2020	

Keine Bedenken.

Punkt 1

Stellungnahme als Landesbeauftragter für Eisenbahnaufsicht

Nach Prüfung des Sachverhaltes im Rahmen meiner Zuständigkeit für die Nichtbundeseigenen Eisenbahnen in Thüringen teile ich Ihnen mit dass im dargestellten Untersuchungsraum keine öffentlichen oder nichtöffentlichen nichtbundeseigenen Eisenbahninfrastrukturen betrieben werden.

Stellungnahme als Technische Aufsichtsbehörde

"Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft ist für die Erfüllung der Aufgaben der Technischen Aufsichtsbehörde gemäß 5 54 Abs. 1 Satz 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vom 08. August 1990 (BGBl. 1990, 341690) i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Personenbeförderungswesens (PBefZustÜV TH) vom 01. April 1993 (GVBl. 1993, 259) zuständig."

Dem vorliegenden Entwurf ist keine Annäherung zu den Betriebsanlagen der Straßenbahn der Erfurter Verkehrsbetriebe AG zu entnehmen, weshalb wir davon ausgehen, dass Betriebsanlagen der Straßenbahn nicht geändert werden sollen.

Betriebsanlagen sind alle dem Betrieb dienende Anlagen im Sinn des § 1 Abs. 7 der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen- (Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung - BOStrab) vom 11. Dezember 1987 in der aktuellen Fassung.

Unter dieser Prämisse bestehen meinerseits gegen den Inhalt des Bebauungsplanverfahrens 1. Änderung (Entwurf) keine Bedenken.

Abwägung

Der Stellungnahme wurde in diesen Punkten gefolgt.

Begründung

Es wurde zur Kenntnis genommen, dass im Plangebiet keine öffentlichen oder nichtöffentlichen nichtbundeseigenen Eisenbahninfrastrukturen betrieben werden. Änderungen von Betriebsanlagen der Straßenbahn erfolgen nicht.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B15
im Verfahren	HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße" 1. Änderung (Entwurf)	
von	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Dienststelle Erfurt Petersberg Haus 12 99084 Erfurt	
mit Schreiben vom	03.11.2020	

Keine Einwände aus Sicht der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Abwägung

Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.

Begründung

Es wurde zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände aus Sicht der Bau- und Kunstdenkmalpflege bestehen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B16
im Verfahren	HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße" 1. Änderung (Entwurf)	
von	Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz Abteilung Arbeitsschutz Regionalinspektion Mittelthüringen Linderbacher Weg 30 99099 Erfurt	
mit Schreiben vom	03.11.2020	

Keine Einwände.

Abwägung

Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.

Begründung

Es wurde zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände aus Sicht des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz, Abteilung Arbeitsschutz, bestehen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B17
im Verfahren	HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße" 1. Änderung (Entwurf)	
von	Industrie- und Handelskammer Erfurt Arnstädter Straße 34 99096 Erfurt	
mit Schreiben vom	25.11.2020	

Keine Einwände

Punkt 1

Mit der Änderung des oben bezeichneten Bebauungsplanes sind wir einverstanden. Durch die Festsetzung, keine weiteren zentrenrelevanten Sortimente im Gültigkeitsbereich zuzulassen und gleichzeitig den kleinteiligen Bestand zu bewahren, wird dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Landeshauptstadt entsprochen, indem die zentralen Versorgungsbereiche, insbesondere die Innenstadt, geschützt werden.

Abwägung

Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.

Begründung

Es wurde zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände aus Sicht der IHK bestehen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B18
im Verfahren	HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße" 1. Änderung (Entwurf)	
von	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Werner-Seelenbinder-Straße 7 99096 Erfurt	
mit Schreiben vom	27.10.2020	

Keine Einwände

Abwägung

Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.

Begründung

Es wurde zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport bestehen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B19
im Verfahren	HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße" 1. Änderung (Entwurf)	
von	Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode Forststraße 71 99097 Erfurt-Egstedt	
mit Schreiben vom	02.11.2020	

Keine Einwände

Abwägung

Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.

Begründung

Es wurde zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände des Thüringer Forstamts Erfurt-Willrode bestehen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B20
im Verfahren	HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße" 1. Änderung (Entwurf)	
von	Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum Zweigstelle Sömmerda Uhlandstraße 3 99610 Sömmerda	
mit Schreiben vom	02.11.2020	

Keine Bedenken

Punkt 1

Vom Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens sind keine beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum Zweigstelle Sömmerda registrierten Flächen direkt betroffen. Dem Vorhaben stehen aus agrarstruktureller Sicht keine Bedenken entgegen.

Abwägung

Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.

Begründung

Es wurde zur Kenntnis genommen, dass aus agrarstruktureller Sicht des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum Zweigstelle Sömmerda keine Bedenken bestehen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B21
im Verfahren	HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße" 1. Änderung (Entwurf)	
von	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 Fontainengraben 200 53123 Bonn	
mit Schreiben vom	26.10.2020	

Keine Einwände

Abwägung

Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.

Begründung

Es wurde zur Kenntnis genommen, dass seitens der Bundeswehr keine Einwände bestehen.

2.2. Stellungnahmen anerkannter Naturschutzverbände und Vereine nach § 45 ThürNatG und deren Abwägung



ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N1
im Verfahren	HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße" 1. Änderung (Entwurf)	
von	Landesanglerverband Thüringen e.V. Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	
mit Schreiben vom	24.11.2020	

Keine Betroffenheit.

Punkt 1

Nach Prüfung der Unterlagen kann festgestellt werden, dass durch das Vorhaben keine Gewässer betroffen sind. Die betroffenen Flächen sind von keiner rechtskräftigen Unterschutzstellungsverordnung nach Naturschutzrecht betroffen. Besonders geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG i. V. m. 18 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) sind unmittelbar auf den vorgesehenen Flächen nicht nachgewiesen. Dem Vorhaben wird zugestimmt.

Abwägung

Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.

Begründung

Es wurde zur Kenntnis genommen, dass keine Flächen betroffen sind, die einer rechtskräftigen Unterschutzstellungsverordnung nach Naturschutzrecht unterliegen und keine Gewässer betroffen sind sowie dem Vorhaben zugestimmt wurde.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N2
im Verfahren	HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße" 1. Änderung (Entwurf)	
von	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V. Lindenhof 3 99998 Mühlhausen / OT Seebach	
mit Schreiben vom	20.11.2020	

Keine Einwände.

Abwägung

Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.

Begründung

Es wurde zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald bestehen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N3
im Verfahren	HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße" 1. Änderung (Entwurf)	
von	Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e.V. Geschäftsstelle Hohe Straße 204 07407 Uhlstädt-Kirchhasel	
mit Schreiben vom	17.11.2020	

Keine Einwände.

Abwägung

Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.

Begründung

Es wurde zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände des Arbeitskreises Heimische Orchideen Thüringen e.V. bestehen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N4
im Verfahren	HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße" 1. Änderung (Entwurf)	
von	Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. Thymianweg 25 07745 Jena	
mit Schreiben vom	27.11.2020	

Keine Einwände.

Abwägung

Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.

Begründung

Es wurde zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände der Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. bestehen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N5
im Verfahren	HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße" 1. Änderung (Entwurf)	
von	Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V. Niederkrossen 27 07407 Uhlstädt-Kirchhasel	
mit Schreiben vom	27.11.2020	

Keine Einwände.

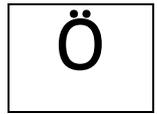
Abwägung

Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.

Begründung

Es wurde zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände des Verbandes für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V. bestehen.

2.3 Stellungnahmen der Öffentlichkeit und deren Abwägung



Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

2.4 **Stellungnahmen im Rahmen der innergemeindlichen Abstimmung und deren Abwägung**



ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		11
im Verfahren	HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße" 1. Änderung (Entwurf)	
von	Amt für Soziales	
mit Schreiben vom	19.11.2020	

Keine Einwände.

Abwägung

Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.

Begründung

Es wurde zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände bestehen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		12
im Verfahren	HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße" 1. Änderung (Entwurf)	
von	Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	
mit Schreiben vom	17.11.2020	

Punkt 1

Für den Bebauungsplan werden die nachstehend aufgeführten Maßnahmen für notwendig erachtet:

1. Gewährleistung des Löschwassergrundschatzes gemäß Arbeitsblatt W 405 des DVGW. Als ausreichend wird eine Löschwassermenge von 96 m³/h auf die Dauer von 2 Stunden angesehen. Der Löschwassergrundschatz ist gegenwärtig gewährleistet.
2. Vorhandensein oder Einrichten von Löschwasserentnahmestellen mit einem Hydrantenabstand von max. 150 m, so dass der Laufweg zwischen Objektzugang und nächstgelegenen Hydranten maximal 75 m beträgt. In Abhängigkeit der Bebauung kann die Errichtung von Hydranten mindestens DN 80 notwendig werden.
3. Für den Bereich des Bebauungsgebietes sind entsprechend § 5 ThürBO die erforderlichen Zugänge und Zufahrten zu berücksichtigen.
4. Für die im Bebauungsgebiet zu errichtenden Gebäude werden die notwendigen brand-schutztechnischen Maßnahmen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens festgelegt.

Abwägung

Der Stellungnahme wurde in diesen Punkten gefolgt.

Begründung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Löschwassergrundschatz gegenwärtig gewährleistet ist. Im Bebauungsplan wurden keine Festsetzungen getroffen, die einer Berücksichtigung der Stellungnahme im Vollzug der Satzung entgegenstehen. Die Punkte 2. bis 4. werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geregelt.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		13
im Verfahren	HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße" 1. Änderung (Entwurf)	
von	Bauamt	
mit Schreiben vom	18.11.2020	

Keine grundsätzlichen Bedenken.

Punkt 1

Kulturdenkmale

Wir bitten um nachrichtliche Übernahme der Kulturdenkmale an rechtlich geeigneter Stelle in die Planunterlagen:

Durch die Planung ist unmittelbar gegenständlich folgendes Kulturdenkmal betroffen:

Hugo-John-Straße 10

Umgestaltung, Instandsetzung, Veränderungen des äußeren Erscheinungsbildes, Beseitigung und Anbringung von Werbeanlagen bedürfen einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis.

In unmittelbarer Umgebung befinden sich das Kulturdenkmal Hugo-John-Str. 8 (Kontor) sowie die denkmalgeschützte Wohnanlage der "Wohngemeinschaft Erfurt GmbH" Salinenstraße 35 - 40, Teichstraße und Grubenstraße.

Abwägung

Der Stellungnahme wurde in diesen Punkten nicht gefolgt.

Begründung

Bei der Änderung des Bebauungsplans handelt es sich lediglich um einen Textbebauungsplan. Im ursprünglichen und weiterhin gültigen Bebauungsplan HOS536 ist in der Planzeichnung die Hugo-John-Straße 10 bereits als Einzeldenkmal im Bebauungsplan gekennzeichnet.

Das Kulturdenkmal Hugo-John-Str. 8 (Kontor) befindet sich im Geltungsbereich des rechts-wirksamen Vorhaben- und Erschließungsplans ILV708 und ist dort als Einzeldenkmal gekennzeichnet. Die denkmalgeschützte Wohnanlage der "Wohngemeinschaft Erfurt GmbH" Salinenstraße 35 - 40, Teichstraße und Grubenstraße befindet sich außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans HOS536 nördlich der Salinenstraße.

Punkt 2

Archäologie

Durch die Planung ist nach unserer Kenntnis unmittelbar gegenständlich ein archäologisches Relevanzgebiet betroffen. Entsprechend der Stellungnahme vom 28.10.2020 des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA) im Rahmen seiner Beteiligung im TÖB-Verfahren, bitten wir um die Übernahme folgenden Archäologie-Passus unter "Hinweise" zum frühestmöglichen Zeitpunkt und an rechtlich geeigneter Stelle in die Unterlagen B-Planes:

Der Geltungsbereich befindet sich in einem archäologischen Relevanzgebiet. Es ist davon auszugehen-, dass bei Erdarbeiten bau- und bodenarchäologische Sieglungs- oder Grabbefunde zerstört werden. Deshalb müssen Eingriffe in den unterirdischen Bauraum denkmalrechtlich erlaubt werden.

Auf die Anzeige- und sonstigen Verhaltenspflichten bei Zufallsfunden nach § 16 Thüringer Denkmalschutzgesetz sowie auf das Schatzregal des Freistaates Thüringen im Anwendungsbereich des § 17 Thüringer Denkmalschutzgesetz wird ergänzend hingewiesen.

Rechtsgrundlage:

Thüringer Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale (Thüringer Denkmalschutzgesetz - ThürD5chG-) in der Fassung vom 14.04.2004 (GVBl. S. 465, 562), zuletzt geändert durch Art. 1 und 2 des Thüringer Verwaltungsreformgesetzes 2018 (ThürVwRG 2018) vom 18.12.2018 (GVBl. S. 731).

Abwägung

Der Stellungnahme wurde in diesen Punkten nicht gefolgt.

Begründung

Bei der Änderung des Bebauungsplans handelt es sich lediglich um einen Textbebauungsplan. Im ursprünglichen und weiterhin gültigen Bebauungsplan ist bereits ein Passus in den Hinweisen zu den "Archäologischen Bodenfunden" und dem Verweis auf entsprechende denkmalrechtlich Erlaubnis bei Bodeneingriffen vorhanden.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		14
im Verfahren	HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße" 1. Änderung (Entwurf)	
von	Umwelt- und Naturschutzamt	
mit Schreiben vom	25.11.2020	

Punkt 1

untere Bodenschutzbehörde

Die 1. Änderung erfolgt im Wesentlichen auf Grund der angestrebten Freigabe der bislang nicht zulässigen baulichen Nutzung "Einzelhandel". Erweiterungen und Neuansiedlung nicht zentrenrelevanter Einzelhandelsbetriebe sollen nun zulässig sein. Die Art der baulichen Nutzung "Gewerbegebiete (GE)" gemäß Baunutzungsverordnung ändert sich im gesamten Geltungsbereich nicht. Insofern ergibt sich keine Notwendigkeit einer Prüfung künftiger sensibler Nutzungsarten. Die im bislang rechtskräftigen B-Plan erfassten Informationen zu Altlasten / Altlastenverdacht gelten weiterhin

Abwägung

Der Stellungnahme wurde in diesen Punkten gefolgt.

Begründung

Im Bebauungsplan wurden keine Festsetzungen getroffen, die einer Berücksichtigung der Stellungnahme im Vollzug der Satzung entgegenstehen. Die Art der baulichen Nutzung "Gewerbegebiete (GE)" wird nicht geändert.

Punkt 2

untere Bodenschutzbehörde

zum Objekt Paul-Schäfer-Straße 97

Der Standort Paul-Schäfer-Straße 97 wurde über Jahrzehnte als Tanklager genutzt. Durch den unsachgemäßen Umgang mit umweltrelevanten Stoffen sind erhebliche Kontaminationen des Untergrundes und des Grundwassers mit MKW, BTEX und PAK im Rahmen umfangreicher Untersuchungen nachgewiesen worden, von denen Gefahren für die Schutzgüter auch über die Grundstücksgrenze hinaus ausgehen. Daher war das betroffene Flurstück bisher eine ungenutzte Industriebrache.

Derzeit erfolgt die Sanierung des Altstandortes als Bedingung für die gewerbliche Nutzung der Flächen. Die Änderung des bestehenden B-Planes hinsichtlich der Nutzung (Zulassen von Einzelhandel) ermöglicht die angestrebte Nutzung und ist Grundlage für die Finanzierung der Sanierungsmaßnahme und wird daher aus bodenschutzfachlicher Sicht unbedingt unterstützt. Da sich an der gewerblichen Nutzung des Gebietes an sich nichts ändert, hat diese B-Plan-Änderung keine Auswirkung auf die Sanierungsziele der bevorstehenden Sanierungsmaßnahme.

Abwägung

Der Stellungnahme wurde in diesen Punkten gefolgt.

Begründung

Da sich an der gewerblichen Nutzung des Gebietes nicht ändert, hat die 1. Änderung des Bebauungsplans keine Auswirkung auf die Sanierungsziele der bevorstehenden Sanierungsmaßnahme der unteren Bodenschutzbehörde.

Nicht betroffen.

Punkt 3

untere Wasserbehörde

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplans HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße" sind im Hinblick auf die bauliche Nutzung 'Einzelhandel' keine Belange der unteren Wasserbehörde betroffen.

Abwägung

Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.

Begründung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die 1. Änderung des Bebauungsplans HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße"- im Hinblick auf die bauliche Nutzung 'Einzelhandel' - keine Belange der unteren Wasserbehörde betroffen sind.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		15
im Verfahren	HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße" 1. Änderung (Entwurf)	
von	Tiefbau- und Verkehrsamt	
mit Schreiben vom	25.11.2020	

Punkt 1

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es keine über unsere bisher letzte Stellungnahme vom 09.07.2020 zur Drucksache 0681/20 hinausgehenden Hinweise oder Forderungen. Die dortigen Inhalte sind weiterhin zu berücksichtigen

Stellungnahme vom 09.07.2020:

In Verbindung mit der vorliegenden Drucksache zur Änderung des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplanes HOS 536 möchten wir darauf hinweisen, dass unserem Amt derzeit ein Antrag auf Einziehung von bisher der straßenrechtlichen Widmung unterliegenden Anlagenteilen im Bereich Hagansplatz vorliegt. Es handelt sich dabei um die auf den Flurstücken 10/5 und 18/3 (alle Gemarkung Ilversgehofen, Flur 5) gelegenen Verkehrsanlagen.

Diese Verkehrsanlagen bezogen ihre ursprüngliche Verkehrsbedeutung insbesondere aus ihrer Funktion im Zusammenhang mit den seit längerem aufgegebenen Nutzungen auf den östlich anliegenden Grundstücken. Die im Wesentlichen den Verkehrsanlagen dienenden, ursprünglich städtischen Flurstücke 10/5, 18/3 und 9/5 wurden in der Folge der genannten Nutzungsaufgabe bereits durch die Stadt verkauft. Der jetzige Eigentümer beabsichtigt laut vorliegendem Bauantrag nunmehr eine Einbeziehung der genannten Flurstücke in das für sein Vorhaben zu bildende neue Grundstück.

Ausgehend von der somit nicht mehr bestehenden Verkehrsbedeutung der auf den o.g. Flurstücken gelegenen Verkehrsanlagen besteht keine Rechtfertigung, an der derzeit formell noch vorhandenen straßenrechtlichen Widmung festzuhalten. Das Tiefbau- und Verkehrsamt bereitet das Einziehungsverfahren vor.

Abwägungsergebnis:

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

Erläuterung:

Im rechtswirksamen einfachen Bebauungsplan HOS536 wurden die Flurstücke 9/5, 10/5 und 18/3 als weiße Fläche ohne zeichnerische und textliche Festsetzungen definiert. Im Rahmen der 1. Änderung des einfachen Bebauungsplan HOS536 wurden hierzu keine Veränderungen vorgenommen. Der Hinweis des Einziehungsverfahrens der straßenrechtlichen Widmung für die o.g. Flurstücke wurde zur Kenntnis genommen. Nach Einziehung der Widmung ergibt sich eine planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben gemäß § 34 BauGB. Für die überwiegenden Grundstücksflächen des aktuellen Vorhabens gelten weiterhin die Festsetzungen des rechtswirksamen einfachen Bebauungsplan HOS536 bzw. zukünftig der 1. Änderung HOS536. Nach unserem Kenntnisstand befindet sich auf den Flurstücken 10/5 und 18/3 u.a. eine Hauptabwasserleitung, die bei zukünftigen Baumaßnahmen berücksichtigt werden muss.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		16
im Verfahren	HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße" 1. Änderung (Entwurf)	
von	Entwässerungsbetrieb	
mit Schreiben vom	20.11.2020	

Nicht betroffen.

Punkt 1

Entwässerungsrelevante Belange sind von der Änderung nicht betroffen.

Abwägung

Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.

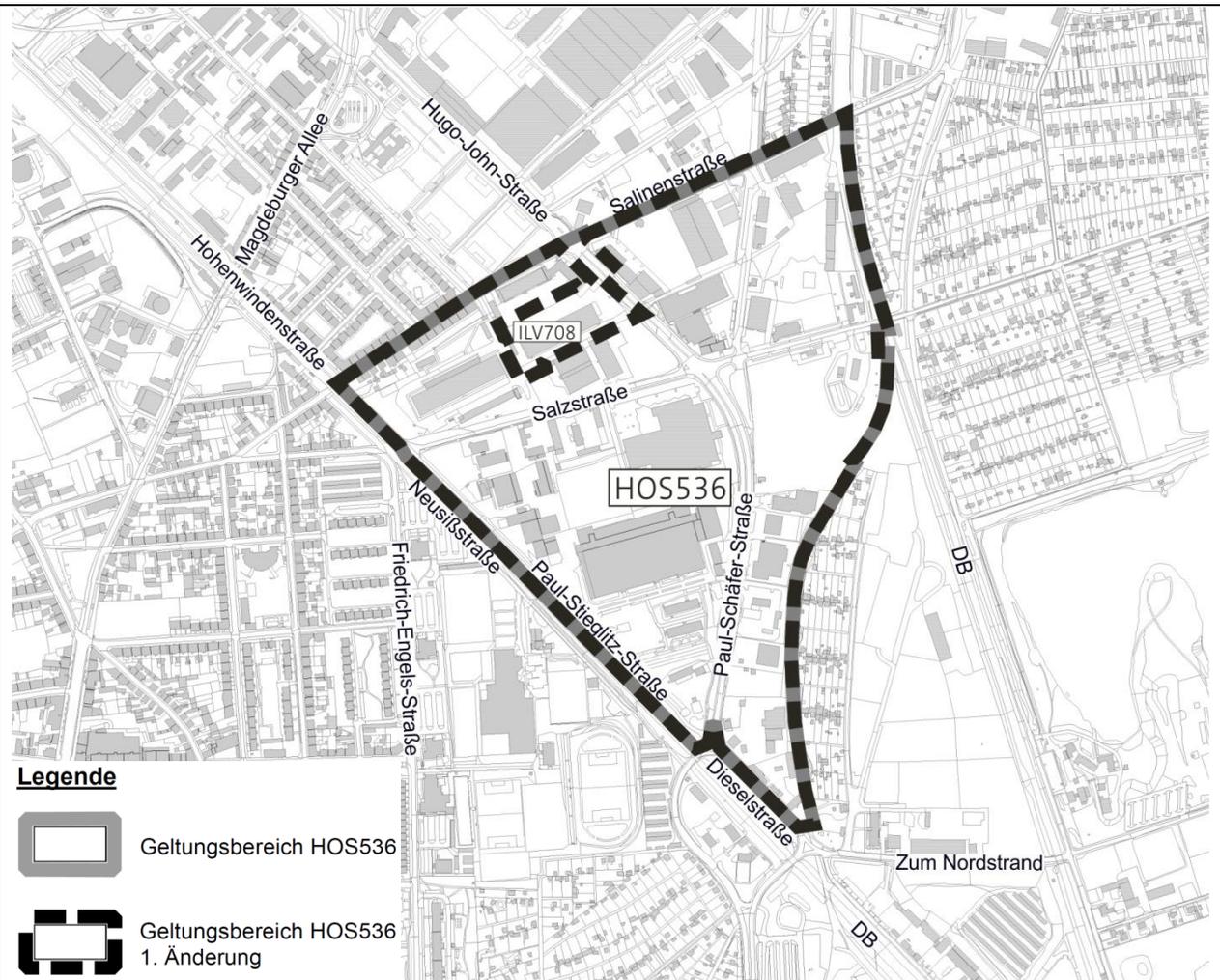
Begründung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die 1. Änderung des Bebauungsplans HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße" entwässerungsrelevante Belange nicht betroffen sind.

Textbebauungsplan HOS536

"Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße"

1. Änderung



Legende



Geltungsbereich HOS536



Geltungsbereich HOS536
1. Änderung

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat Erfurt in seiner Sitzung am den Textbebauungsplan HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße" 1. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB mit folgendem Inhalt beschlossen:

§1

Der Textbebauungsplan gilt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße" in der Fassung vom 14. November 2008 (Planzeichnung und Begründung), als Satzung vom Stadtrat Erfurt beschlossen am 17.12.2008, in der Ausfertigung vom 20.01.2009 und mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 5 vom 20.03.2009 in Kraft getreten, ausgenommen der Fläche des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ILV708 "Kreativ-Kontor", der durch Bekanntmachung im Amtsblatt vom 17.05.2019 in Kraft getreten ist und damit teilträumlich den Bebauungsplan HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße" verdrängt hat.

Der Textbebauungsplan dient der Ersetzung von Festsetzungen des rechtswirksamen Bebauungsplanes in dem Änderungsbereich.

§2

Die Festsetzungen **1.1.1 und 1.2** des Bebauungsplans HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße" in der Fassung vom 14. November 2008 werden durch folgende Fassungen ersetzt:

"1.1.1

(§ 1 Abs. 5 BauNVO i. V. m. Abs. 9 BauNVO)

In den Gewerbegebieten (GE) sind Einzelhandelsbetriebe, die zentrenrelevante Kernsortimente führen, nicht zulässig. Ein nicht-zentrenrelevantes Kernsortiment ist gegeben, wenn auf 90 % der Verkaufsfläche des Einzelhandelsbetriebes nicht-zentrenrelevante Sortimente angeboten werden.

Zentrenrelevant sind nach der Erfurter Sortimentsliste im Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2017 der Landeshauptstadt Erfurt in der geänderten Fassung vom 10.04.2019 folgende Sortimente:

Zentrenrelevante Sortimente

Nahversorgungsrelevante Sortimente

Apothekenwaren,

Schnittblumen,

Drogeriewaren,

Getränke,

Nahrungs- und Genussmittel,

Zeitungen / Zeitschriften

(Sonstige) zentrenrelevante Sortimente

Anglerartikel,
Augenoptik,
Bastel- und Künstlerartikel,
Bekleidung,
Bücher,
Campingartikel,
Computer und Zubehör,
Elektrokleingeräte,
Elektronik und Multimedia,
Fahrräder und technisches Zubehör,
Fotoapparate, Digitalkameras und Zubehör,
Glas / Porzellan / Keramik,
Handarbeitsbedarf / Kurzwaren / Meterware Stoffe / Wolle,
Haushaltswaren,
Heimtextilien, Dekostoffe, Haus- und Tischwäsche,
Hörgeräte,
Jagdartikel, Waffen und Zubehör,
Kunstgewerbe, Bilder, Bilderrahmen,
Lederwaren / Taschen / Koffer / Regenschirme,
medizinische und orthopädische Artikel,
Musikinstrumente und Zubehör,
Papier, Büroartikel, Schreibwaren,
Parfümerie- und Kosmetikartikel,
Sammlerbriefmarken und -münzen,
Schuhe,
Spielwaren,
Sportartikel / -kleingeräte,
Sportbekleidung,
Sportschuhe,
Uhren / Schmuck

Einzelhandel im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit Handwerks- oder Gewerbebetrieben, dessen Verkaufsfläche der Betriebsfläche untergeordnet ist und der nur dem Verkauf selbst produzierter oder bearbeiteter Produkte dient, ist in den Gewerbegebieten (GE) abweichend ausnahmsweise zulässig.

1.2

(§ 1 Abs. 10 BauNVO)

Die Änderung und Erneuerung der folgenden, seit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bebauungsplanes vorhandenen Einzelhandelsbetrieben mit nahversorgungsrelevanten oder sonstigen zentrenrelevanten Kernsortimenten ist, soweit keine Erweiterung der Verkaufsfläche erfolgt, ausnahmsweise zulässig:

- *Fachmarkt für Fahrräder und Fahrradzubehör, Paul-Schäfer-Straße 99, 99086 Erfurt, Gemarkung Erfurt-Nord - Flur 56 - Flurstück 31/38*
- *Lebensmittelmarkt sowie Getränkemarkt, Hugo-John-Straße 10, 99086 Erfurt, Gemarkung Ilversgehofen - Flur 4 - Flurstück 34/12*

**Verfahrensvermerke zur 1. Änderung des einfachen Bebauungsplans
HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße"**

im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Der einfache Bebauungsplan HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße" ist seit dem 20.03.2009 rechtsverbindlich.

1. Der Stadtrat Erfurt hat am _____ mit Beschluss Nr. _____, ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. _____ vom _____ die 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße / Paul-Schäfer-Straße" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Der Stadtrat Erfurt hat am 24.09.2020 mit Beschluss Nr. 0681/20 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
4. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 19 vom 16.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und dessen Begründung haben gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 26.10.2020 bis zum 27.11.2020 öffentlich ausgelegen.
6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 16.10.2020 zur Stellungnahme aufgefordert worden.
7. Der Stadtrat Erfurt hat am _____ mit Beschluss Nr. _____ nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen die Abwägung beschlossen und die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 2 ThürBO und §§ 19, 2 ThürKO als Satzung beschlossen.

Erfurt, den _____

Oberbürgermeister

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes einschließlich der Textfestsetzung wurde gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom _____ vorgelegt. Die Satzung wurde nicht beanstandet.

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes mit dem Willen der Landeshauptstadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Ausfertigung

Erfurt, den

Landeshauptstadt Erfurt
A.Bausewein
Oberbürgermeister

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. vom ortsüblich bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung wurde 1. Änderung des Bebauungsplanes

Rechtsverbindlich

Erfurt, den

Oberbürgermeister



KoWo – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt

1. Fortschreibung

zum

WIRTSCHAFTSPLAN 2021

Stand: 11.05.2021

- Erfolgsplan 2021
- Vermögens- und Stellenplan 2021
- Mittelfristiger Erfolgsplan
- Mittelfristiger Vermögens- und Stellenplan
- Investitionsplan

Beteiligung Stadt (%): 100

WIRTSCHAFTSPLAN 2021

ERFOLGSPLAN	Ist 2019 EUR	1. Fortschreibung Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR	1. Fortschreibung Plan 2021 EUR
1. Umsatzerlöse	62.904.440	64.231.348	65.654.131	63.894.251
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	1.397.778	423.662	853.885	2.197.144
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	2.790.308	1.414.930	1.730.895	1.600.286
davon Auflösungen von Sonderposten	231.306	231.352	231.352	231.352
5. Materialaufwand	44.316.464	43.672.089	44.915.237	42.328.900
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	44.316.464	43.672.089	44.915.237	42.328.900
6. Personalaufwand	7.047.989	7.402.528	8.190.405	8.284.337
a) Löhne und Gehälter	5.880.651	6.112.898	6.767.107	6.843.163
b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen	1.167.337	1.289.630	1.423.298	1.441.174
davon Altersversorgung	471	0	0	0
7. Abschreibungen	9.645.224	9.659.301	9.794.705	9.791.770
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.645.224	9.659.301	9.794.705	9.791.770
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wenn diese die unternehmensüblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.895.923	3.264.945	3.357.694	3.383.584
davon Zuführungen zu Sonderposten	0	0	0	0
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
10. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0	0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	107.582	113.499	119.741	119.741
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26.262	15.000	15.000	15.000
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	697.095	744.480	666.933	605.089
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.050.912	0	0	285.111
17. Ergebnis nach Steuern	2.674.586	1.455.095	1.448.679	3.147.633
18. Sonstige Steuern	959	8.236	8.236	8.236
19. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.673.627	1.446.859	1.440.443	3.139.397

Stand: 11.05.2021

KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Geschäftsführung:
Hilge, AlexanderKoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Juri-Gagarin-Ring 148
99084
Erfurt

Beteiligung Stadt (%): 100

VERMÖGENSPLAN	Ist 2019 EUR	1. Fortschreibung Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR	1. Fortschreibung Plan 2021 EUR
A: Finanzierungsbedarf				
Investitionen	95.512	32.066.552	2.025.871	5.696.104
Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0
Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten	231.306	231.352	231.352	231.352
Darlehensgewährungen	0	0	0	0
Tilgung von Krediten	11.804.967	10.582.049	6.014.432	6.072.963
Zunahme des Finanzmittelbestandes	0	0	2.177.493	1.664.496
Instandhaltung	24.437.801	21.145.443	20.216.778	19.307.490
Gewinnabführung an Gesellschafter	500.000	500.000	0	0
Summe Finanzierungsbedarf	37.069.586	64.525.395	30.665.926	32.972.405
B: Deckungsmittel				
Zuführungen zum Stammkapital	0	0	0	0
Zuführungen zu Rücklagen	0	0	0	0
Jahresüberschuss	2.673.627	1.446.859	1.440.443	3.139.397
Abschreibungen	9.645.224	9.659.301	9.794.705	9.791.770
Anlagenabgänge	298.844	140.577	0	33.349
Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	1.835	500	500	500
Zuführung zu Sonderposten	0	0	0	0
Zuschuss vom Bund/Ländern	0	0	0	0
Zuschuss vom Freistaat Thüringen	0	0	0	0
Zuschuss von der Landeshauptstadt Erfurt	0	0	0	0
a) Verwaltungshaushalt	0	0	0	0
b) Vermögenshaushalt	0	0	0	0
Zuschüsse v. Anderen	0	0	0	0
Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0
Kredite	0	31.590.552	0	2.370.500
Abbau des Finanzmittelbestandes	2.479.353	1.507.065	0	0
Eigenmittel	21.970.703	20.180.540	19.430.278	17.636.889
Summe Deckungsmittel	37.069.586	64.525.395	30.665.926	32.972.405

STELLENPLAN	Ist 2019 EUR	1. Fortschreibung Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR	1. Fortschreibung Plan 2021 EUR
Beschäftigte zum Stichtag	118	134	139	150
Vollbeschäftigteneinheiten	104,00	121,00	128,00	140,00
Azubi	9	10	10	10

Stand: 11.05.2021

Beteiligung Stadt (%): 100

W I R T S C H A F T S P L A N 2021 Mittelfristige Erfolgsplanung

Erfolgsplan Mittelfristige Finanzplanung	1. Fortschreibung Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR	1. Fortschreibung Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
1. Umsatzerlöse	64.231.348	65.654.131	63.894.251	66.255.475	66.814.449	67.605.074	67.732.698
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	423.662	853.885	2.197.144	241.773	26.759	-45.834	20.656
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	1.414.930	1.730.895	1.600.286	2.931.212	2.278.352	1.278.352	1.278.352
davon Auflösungen von Sonderposten	231.352	231.352	231.352	231.352	231.352	231.352	231.352
5. Materialaufwand	43.672.089	44.915.237	42.328.900	44.756.766	43.795.108	42.451.715	42.215.282
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	43.672.089	44.915.237	42.328.900	44.756.766	43.795.108	42.451.715	42.215.282
6. Personalaufwand	7.402.528	8.190.405	8.284.337	9.037.981	9.084.723	9.144.648	9.180.959
a) Löhne und Gehälter	6.112.898	6.767.107	6.843.163	7.469.662	7.510.763	7.562.331	7.594.973
b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen	1.289.630	1.423.298	1.441.174	1.568.319	1.573.960	1.582.317	1.585.986
davon Altersversorgung	0	0	0	0	0	0	0
7. Abschreibungen	9.659.301	9.794.705	9.791.770	10.071.443	10.358.476	11.163.125	11.826.924
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.659.301	9.794.705	9.791.770	10.071.443	10.358.476	11.163.125	11.826.924
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wenn diese die unternehmensüblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.264.945	3.357.694	3.383.584	3.267.256	3.268.839	3.271.435	3.276.282
davon Zuführungen zu Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
10. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0	0	0	0	0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	113.499	119.741	119.741	114.897	144.705	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	744.480	666.933	605.089	928.527	1.045.688	956.302	861.956
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	285.111	0	15.000	0	179.000
17. Ergebnis nach Steuern	1.455.095	1.448.679	3.147.633	1.496.385	1.711.431	1.865.367	1.506.303
18. Sonstige Steuern	8.236	8.236	8.236	8.236	8.236	8.236	8.236
19. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.446.859	1.440.443	3.139.397	1.488.149	1.703.195	1.857.131	1.498.067

Stand: 11.05.2021

Beteiligung Stadt (%): 100

Vermögensplan Mittelfristige Finanzplanung	1. Fortschreibung Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR	1. Fortschreibung Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
A: Finanzierungsbedarf							
Investitionen	32.066.552	2.025.871	5.696.104	19.089.052	21.107.321	16.933.557	14.634.387
Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten	231.352	231.352	231.352	231.352	231.352	231.352	231.352
Darlehensgewährungen	0	0	0	0	0	0	0
Tilgung von Krediten	10.582.049	6.014.432	6.072.963	6.937.575	7.541.500	9.469.239	6.517.619
Zunahme des Finanzmittelbestandes	0	2.177.493	1.864.496	2.610.306	3.945.164	0	0
Instandhaltung	21.145.443	20.216.778	19.307.490	20.677.172	19.285.074	19.852.381	19.136.878
Gewinnabführung an Gesellschafter	500.000	0	0	0	0	0	0
Summe Finanzierungsbedarf	64.525.395	30.665.926	32.972.405	49.545.457	52.110.412	46.486.529	40.520.235
B: Deckungsmittel							
Zuführungen zum Stammkapital	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss	1.446.859	1.440.443	3.139.397	1.488.149	1.703.195	1.857.131	1.498.067
Abschreibungen	9.659.301	9.794.705	9.791.770	10.071.443	10.358.476	11.163.125	11.826.924
Anlagenabgänge	140.577	0	33.349	2.859.736	0	0	0
Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	500	500	500	500	500	500	0
Zuführung zu Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0
Zuschuss vom Bund/Ländern	0	0	0	0	0	0	0
Zuschuss vom Freistaat Thüringen	0	0	0	0	0	0	0
Zuschuss von der Landeshauptstadt Erfurt	0	0	0	0	0	0	0
a) Verwaltungshaushalt	0	0	0	0	0	0	0
b) Vermögenshaushalt	0	0	0	0	0	0	0
Zuschüsse v. Anderen	0	0	0	0	0	0	0
Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
Kredite	31.590.552	0	2.370.500	15.210.500	18.877.600	4.200.000	1.400.000
Abbau des Finanzmittelbestandes	1.507.065	0	0	0	0	11.787.219	8.558.995
Eigenmittel	20.180.540	19.430.278	17.636.889	19.915.130	21.170.640	17.478.554	17.236.249
Summe Deckungsmittel	64.525.395	30.665.926	32.972.405	49.545.457	52.110.412	46.486.529	40.520.235

Stellenplan Mittelfristige Finanzplanung	1. Fortschreibung Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR	1. Fortschreibung Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
Beschäftigte zum Stichtag	134	139	150	150	150	150	150
Vollbeschäftigteinheiten	121,00	128,00	140,00	140,00	140,00	140,00	140,00
Azubi	10	10	10	10	10	10	10

Stand: 11.05.2021

KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Geschäftsführung:
Hilge, Alexander

KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH
Erfurt
Juri-Gagarin-Ring 148
99084
Erfurt

Beteiligung Stadt (%): 100

Investitionsprogramm

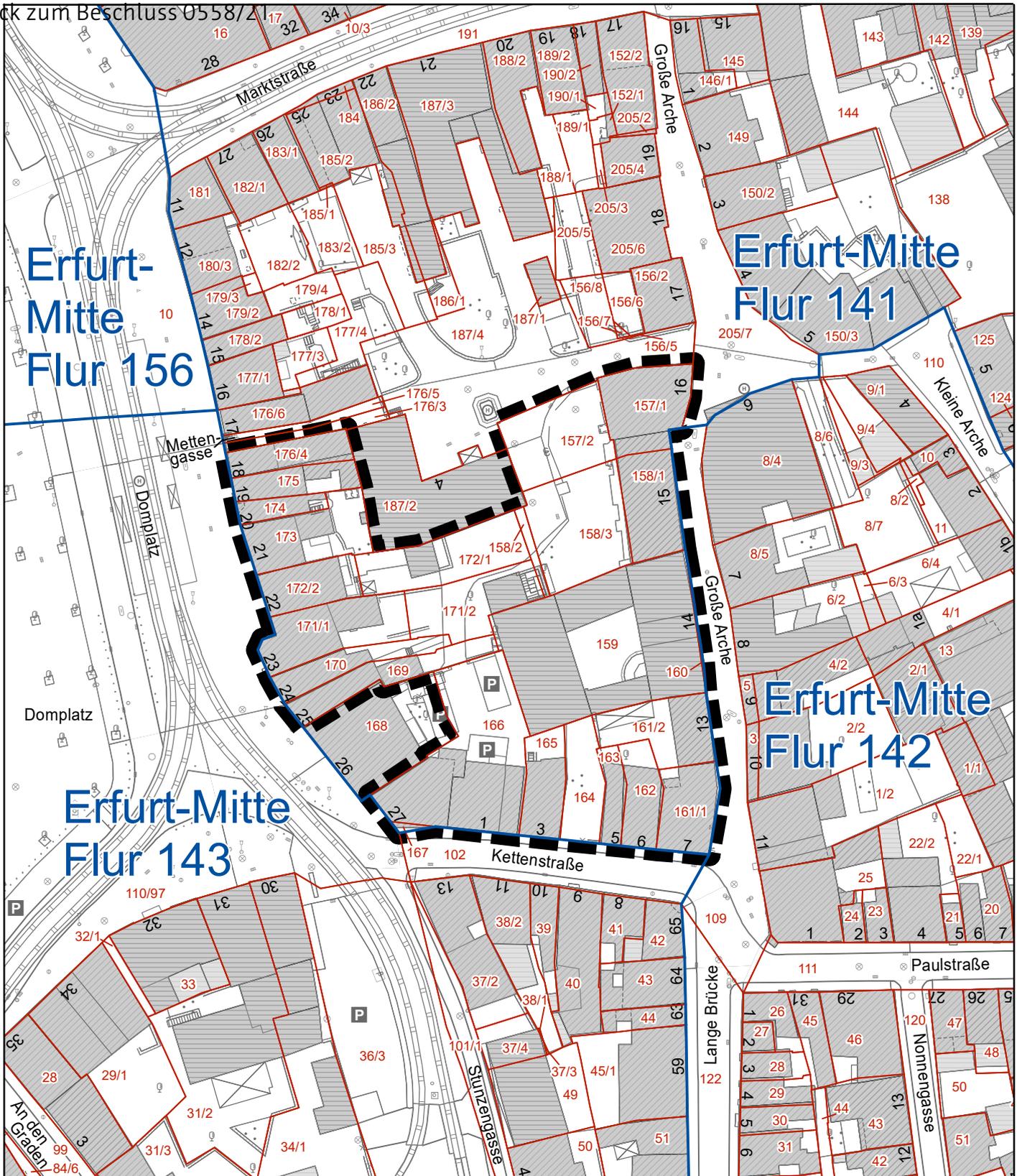
	Gesamtkosten	bisher finanziert	Ist 2019	1. Fortschreibung Plan 2020	Plan 2020	1. Fortschreibung Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Art der Investitionen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	337.377	0	37.377	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
II. Sachanlagen	108.785.108	0	58.135	31.766.552	1.725.871	5.396.104	19.039.052	21.057.321	16.883.557	14.584.387
III. Finanzanlagen	500.000	0	0	250.000	250.000	250.000	0	0	0	0
Investitionen	109.622.485	0	95.512	32.066.552	2.025.871	5.696.104	19.089.052	21.107.321	16.933.557	14.634.387

Erläuterungen / Bemerkungen:

Im Investitionsprogramm sind lediglich aktivierungspflichtige Investitionen enthalten, die Instandsetzungs- und Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 17,6 Mio. € für das Planjahr 2021 sind hier nicht berücksichtigt.

Die Investitionen für das Jahr 2021 beinhalten i. W. Baumaßnahmen an Gebäuden und Wohnumfeld (2.602 T€), den Flächentauschvertrag mit der Landeshauptstadt Erfurt sowie Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung (734 T€). In den Baumaßnahmen enthalten sind u.a. Sanierungsmaßnahmen am Ärztehaus Moskauer Platz 15 sowie an einem Objekt im Quartier Huttenplatz.

Stand: 11.05.2021



Legende



Geltungsbereich EFM003
"Sanierungsgebiet Arche"



EFM003 "Sanierungsgebiet Arche" Verlängerung

Stand der ALK: 10.03.2021

Nachdruck oder Vervielfältigung verboten

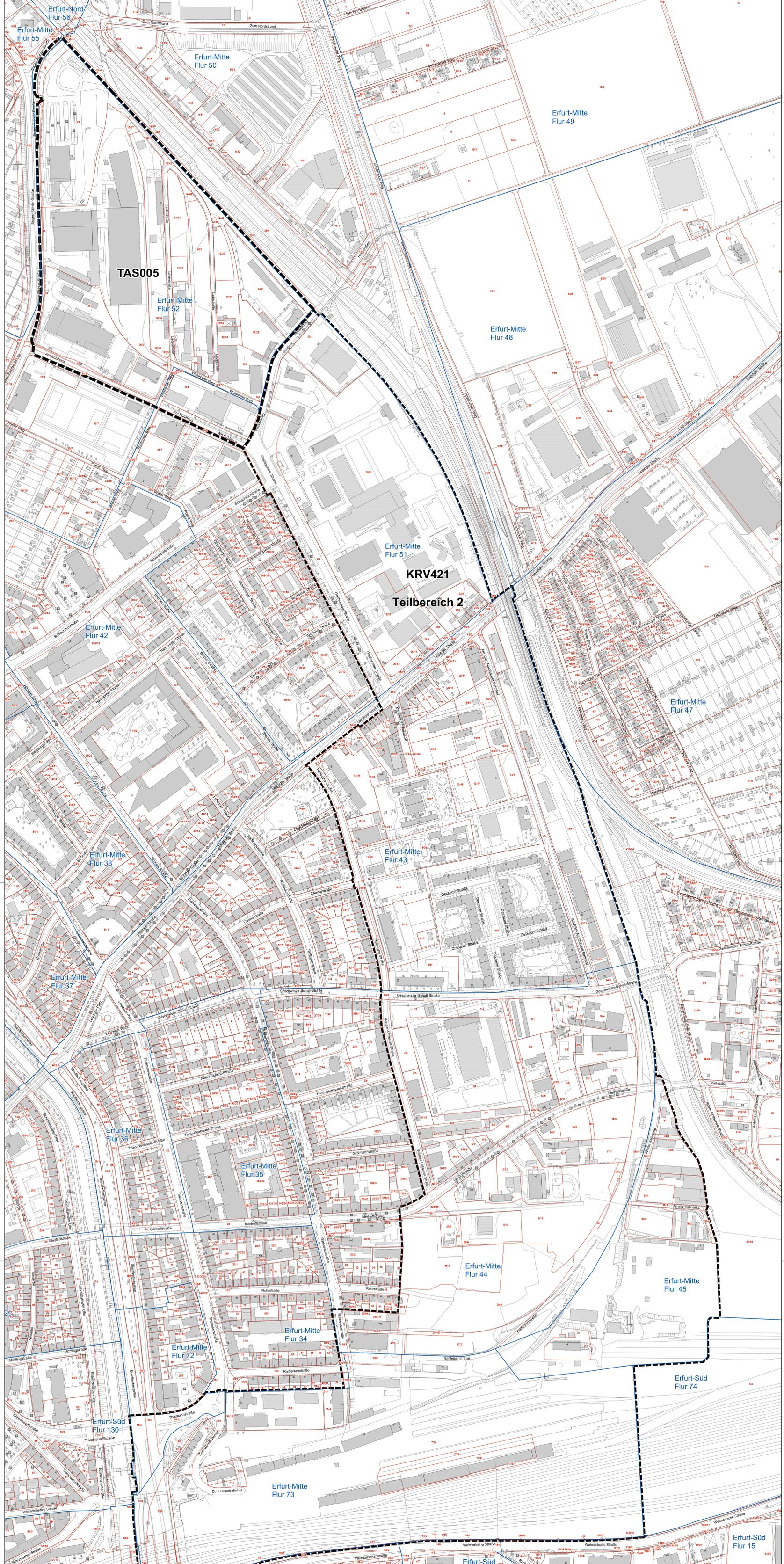


Kartengrundlage: Stadtgrundkarte mit Katasterangaben / Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften

Ausgabedatum: 03/2021

Maßstab: 1:1.000

Dezernat Kultur und Stadtentwicklung
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung



TAS005

KRV421

Teilbereich 2

Legende



Geltungsbereich TAS005
 "Sanierungsbereich Ladestraße"
 KRV421
 Sanierungsgebiet "Äußere Oststadt"

Maßstabsleiste



Teilaufhebungssatzung TAS005
 "Sanierungsbereich Ladestraße"
 Stand der ALK: 08/2020
 Nachdruck oder Vervielfältigung verboten
 Kartengrundlage: Staatsgrenzlinie mit Katastralgänge (Auszug für Geoinformation und Bodenordnung)
 Datenrat Kultur und Stadtentwicklung
 Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Anlage 1.1



Erfurt
 LANDSHAUPTSTADT
 THÜRINGER
 Stadtverwaltung

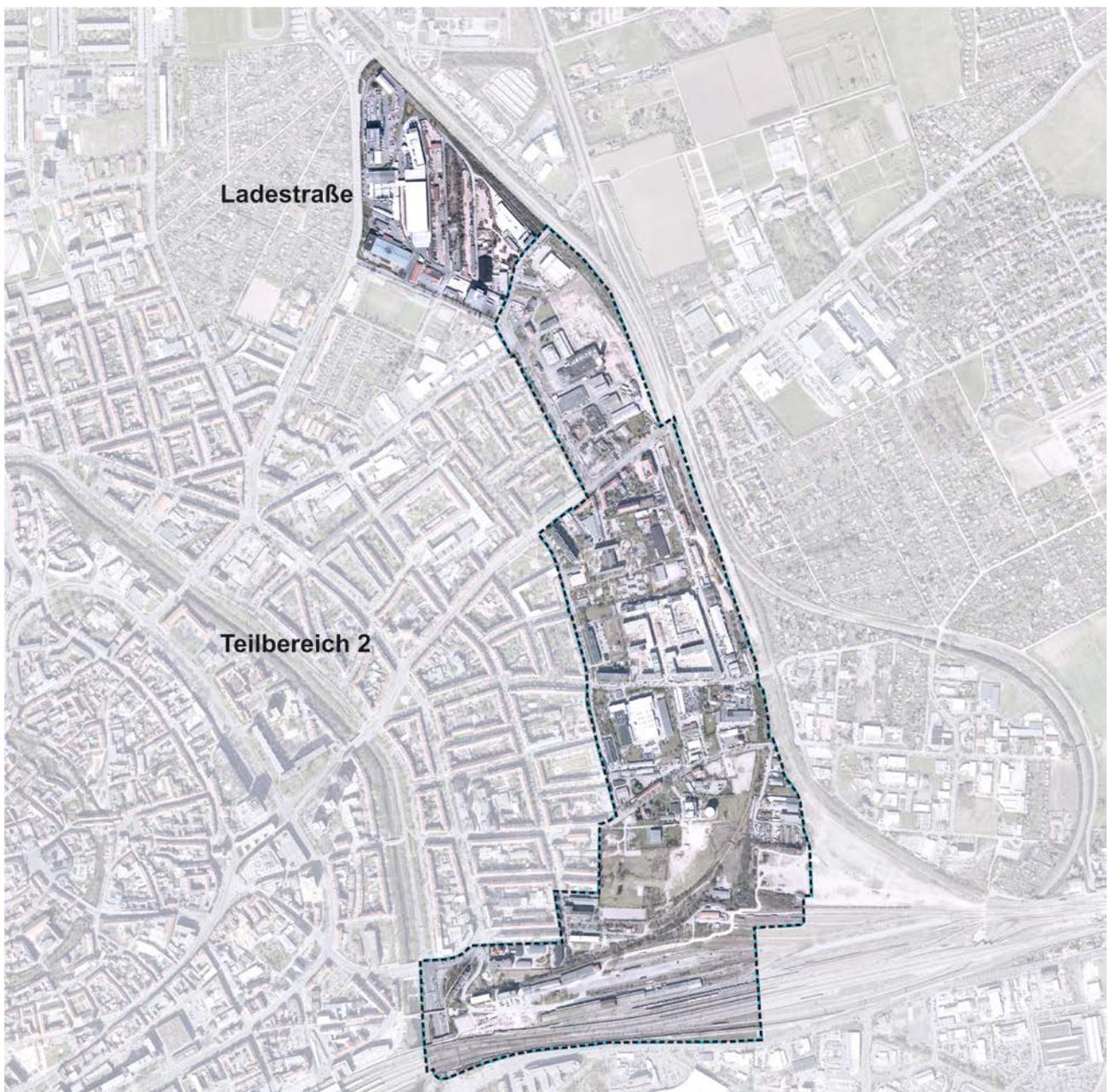
Ausgabedatum: 08/2020 Maßstab: 1:2.000

Satzung zur Teilaufhebung des Sanierungsgebiets "Äußere Oststadt – Teilbereich Ladestraße" (TAS 005)



LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

Begründung



Impressum



Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Redaktion

Amt für Teilbere Stadtentwicklung
und Stadtplanung
Warsbergstraße 3
99092 Erfurt
Tel. 0361 655-3901
Fax 0361 655-3909

Anlagen

Anlage 1 Fotodokumentation

Redaktionsschluss

31.03.2021

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Sprachform verwendet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Inhalt

1	Anlass	2
A	Überblick Sanierungsgebiet Äußere Oststadt	3
1	Lage und Bedeutung des Gebiets zu Beginn der 1990er Jahre	3
2	Veranlassung zur Sanierung in den 1990er Jahren	6
3	Ziele der Sanierung aus städtebaulichen Planungen, Satzungen u.a. Festlegungen	6
3.1	Städtebauliche Rahmenpläne	8
3.1.1	Rahmenplan Erfurt Ost – EFN 117	9
3.1.2	Integriertes städtebauliches Rahmenkonzept Äußere Oststadt – EFN 117_TB 1	11
3.1.3	Rahmenplan ICE-City Ost/ Neues Schmidtstedter Tor – KRV 702	12
3.2	Bebauungspläne	15
4	Durchführung der Sanierung	16
B	Teilaufhebung der Sanierungssatzung Äußere Oststadt im Teilbereich Ladestraße/ Heckerstieg – TAS 005	19
1	Einordnung des Teilaufhebungsbereichs	19
1.1	Lage I Gebietsabgrenzung	19
1.2	Charakteristik und Situation zu Beginn der Sanierung	21
2	Ziele der Sanierung aus den konkreten Planungen	27
2.1	Einfacher Bebauungsplan JOV 569 "Eugen-Richter-Straße und Heckerstieg/ Schlachthofstraße"	27
2.2	Bebauungsplan JOV 592 "Eugen-Richter-Straße/ Ladestraße"	27
2.3	Städtebauliche Planungen und Gutachten	27
3	Durchführung und Auswertung der Sanierung	30
3.1	Bodenordnung I Wertermittlung I Ausgleichsbeträge	31
3.2	Realisierte Maßnahmen	31
3.3	Auswertung Sanierungsgrad	34
3.4	Kosten und Sanierung	35
4	Abschluss der Sanierung	37
4.1	Begründung der Teilaufhebung	37
4.2	Auswirkungen der Teilaufhebung	37
4.3	Sicherung der Sanierungsziele	38
4.4	Verlängerung der Sanierungssatzung SA KRV 421_Teilbereich 2	38
	Anlage – Fotodokumentation	1 - 19

1 Anlass

Das Baugesetzbuch bietet den Kommunen die Möglichkeit, zur Behebung städtebaulicher Missstände in einzelnen Teilen des Stadtgebiets städtebauliche Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, sofern deren einheitliche Vorbereitung und zügige Durchführung im öffentlichen Interesse liegen. Um diesen komplexen Gesamtprozess mit einer Vielzahl beteiligter Eigentümer, Bewohner, Nutzer und Behörden in hinreichendem Umfang steuern zu können, ist den Kommunen hierfür ein zeitlich befristet anwendbares Sonderrecht an die Hand gegeben, das "Besondere Städtebaurecht" (§§ 136 -191 BauGB). Zugleich werden gemäß § 164a BauGB zur Deckung der Kosten der einheitlichen Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme Städtebaufördermittel aus den verschiedenen Bund-Länder-Programmen eingesetzt.

Aufgrund der städtebaulichen, strukturellen und sozialen Missstände in einem großen Teil der Krämpfervorstadt wurde bereits 1993 ein Rahmenplan für dieses Gebiet beauftragt, der Zielstellungen und zukünftige Entwicklungsperspektiven entwickeln sollte. Grundsätzlich unterschiedliche Problemlagen und Potenziale innerhalb der Krämpfervorstadt gaben hierbei Anlass dazu, das Gebiet in die Innere und Äußere Oststadt zu unterteilen und verschiedene Ziele für diese Teilgebiete festzulegen. Es wurde deutlich, dass in den beiden Teilgebieten trotz räumlicher und sachlicher Zusammenhänge grundsätzlich unterschiedliche Maßnahmenbündel und Planungsinstrumente zur Behebung der städtebaulichen Missstände notwendig und zugleich auch verschiedene Auswirkungen auf das Gebiet zu erwarten waren.

Folgerichtig wurden im Dezember 1995 die Gebiete der Äußeren und Inneren Oststadt gesondert förmlich als Sanierungsgebiete festgesetzt. Während in der Inneren Oststadt mit keiner erheblichen Gebietsumgestaltung zu rechnen war und das vereinfachte Sanierungsverfahren gewählt wurde, entschied man sich in der Äußeren Oststadt für das sogenannte Vollverfahren unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften (§§ 152 - 156a BauGB), da hier eine erhebliche Gebietsumgestaltung angestrebt wurde.

Seit der Beschlussfassung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes wurden über den folgenden Zeitraum in der Äußeren Oststadt eine Vielzahl an Maßnahmen unterschiedlicher Prägung realisiert, die das Gebiet in Teilbereichen grundlegend verbessert und wesentlich aufgewertet haben. In einem Großteil des Gebietes besteht jedoch auch weiterhin in unterschiedlichem Umfang Sanierungsbedarf. Hier wurden die Sanierungsziele nicht erreicht bzw. mussten z. T. einer Evaluierung und Anpassung unterzogen werden.

Das BauGB gibt den Kommunen im Umgang mit diesen ungleichen Gebietsentwicklungen unter Beachtung des Zeitfaktors verschiedene Verfahren bzw. Maßnahmen zur Handhabung bzw. Steuerung vor.

So sieht § 162 BauGB vor, dass die Sanierungssatzung für das gesamte Sanierungsgebiet oder für Teilgebiete aufzuheben ist, wenn durch die Behebung städtebaulicher Missstände ein Gebiet wesentlich verbessert wurde und eine geordnete weitere städtebauliche Ent-

wicklung und Erneuerung auch ohne die sanierungsrechtlichen Vorschriften gewährleistet ist. Eine vollständige Behebung der städtebaulichen Missstände ist rechtlich nicht erforderlich und sachlich nicht geboten.

Da für den Teilbereich "Ladestraße" eine wesentliche Gebietsverbesserung im Sinne des § 136 BauGB und damit das städtebauliche Sanierungsziel weitestgehend erreicht ist, soll dieser Teilbereich nun aus dem Sanierungsgebiet entlassen werden. Weitergehende Erneuerungsmaßnahmen der städtebaulichen Entwicklung sind künftig ohne die Anwendung des besonderen Städtebaurechts durchzuführen und durchführbar. Die Ziele hierzu sind über verschiedene informelle und formelle Planungen sowie Satzungen abgesichert.

Die Gemeinden sind nach § 235 Abs. 4 BauGB verpflichtet, Sanierungssatzungen, die vor dem 1. Januar 2007 bekannt gemacht worden sind (ohne Festlegung einer Frist zum Abschluss der Sanierung), spätestens bis zum 31. Dezember 2021 aufzuheben. Durch § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB wird den Gemeinden jedoch auch die Möglichkeit eingeräumt, die Frist durch einen einfachen Beschluss zu verlängern.

Für den Großteil des Sanierungsgebietes SA KRV421 Äußere Oststadt macht die Landeshauptstadt Erfurt von diesem Recht Gebrauch, da in diesem Teilbereich seit 2016 grundsätzlich neue Sanierungsziele verfolgt werden, die nun erst Schritt für Schritt umgesetzt werden müssen.

Gegenwärtig wird eine erneuerte Fortschreibung des ´Integrierten städtebaulichen Rahmenkonzepts Äußere Oststadt´ erarbeitet, das das gesamte zur Verlängerung vorgesehene Sanierungsgebiet SA KRV 421 Äußere Oststadt umfasst. Eine Bürgerbeteiligung hierzu ist geplant. In Anbetracht der z. T. komplexen und schwierigen Planungsbedingungen und -aufgaben wird eine Verlängerung des Durchführungszeitraums der Sanierungsmaßnahme für den Teilbereich bis 2030 anvisiert.

A Überblick – Sanierungsgebiet Äußere Oststadt

1 Lage und Bedeutung des Gebiets zu Beginn der 1990er Jahre

Die Erfurter Oststadt ist Teil der gründerzeitlichen ringförmigen Bebauung um den mittelalterlichen Kern. Sie ist eine der historischen Erfurter Vorstädte und liegt östlich bzw. nordöstlich der Altstadt.

Das Gebiet war historisch bedingt mehrheitlich durch gewerbliche und industrielle Betriebe geprägt. Die Gewerbebereiche im Osten gehörten zu den ältesten Industriegebieten Erfurts und profitierten vor allem von ihrer Lage direkt an mehreren Eisenbahnstrecken. Die Wohnlagen in den westlichen Randbereichen sowie an der Leipziger Straße stammen aus verschiedenen Epochen des 19. und 20. Jahrhunderts. Eingestreut in den Industrie- und Gewerbelagen gab es weitere einzelne Wohnstandorte.

Das Sanierungsgebiet Äußere Oststadt besteht aus den zwei Stadtteilen "Äußere Krämpfervorstadt" und "Johannesvorstadt". Es liegt zwischen der Inneren Krämpfervorstadt und der Östlichen Johannesvorstadt im Westen, der Eugen-Richter-Straße im Norden und den Bahnanlagen im Osten und Süden.

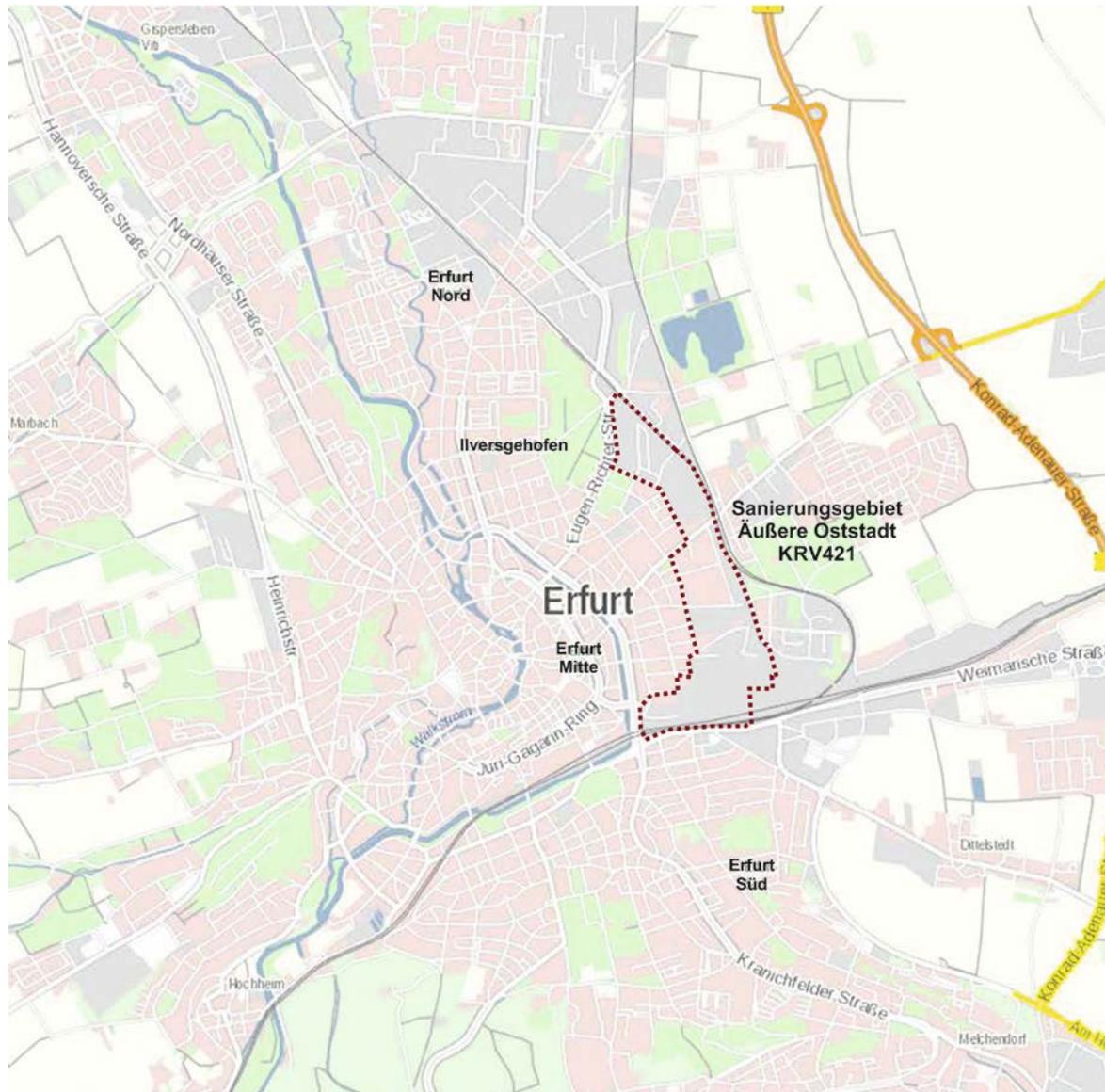


Abb. 1: Einordnung des Sanierungsgebiets Äußere Oststadt

Aufgrund des wirtschaftlichen Strukturwandels ab 1990 ordneten sich die handwerklichen, gewerblichen und industriellen Betriebe und Unternehmen neu. Betriebsaufgaben, Schließungen und Leerzüge führten vermehrt zur Entstehung von Gewerbebrachen, sodass das Gebiet zunehmend an Bedeutung verlor.

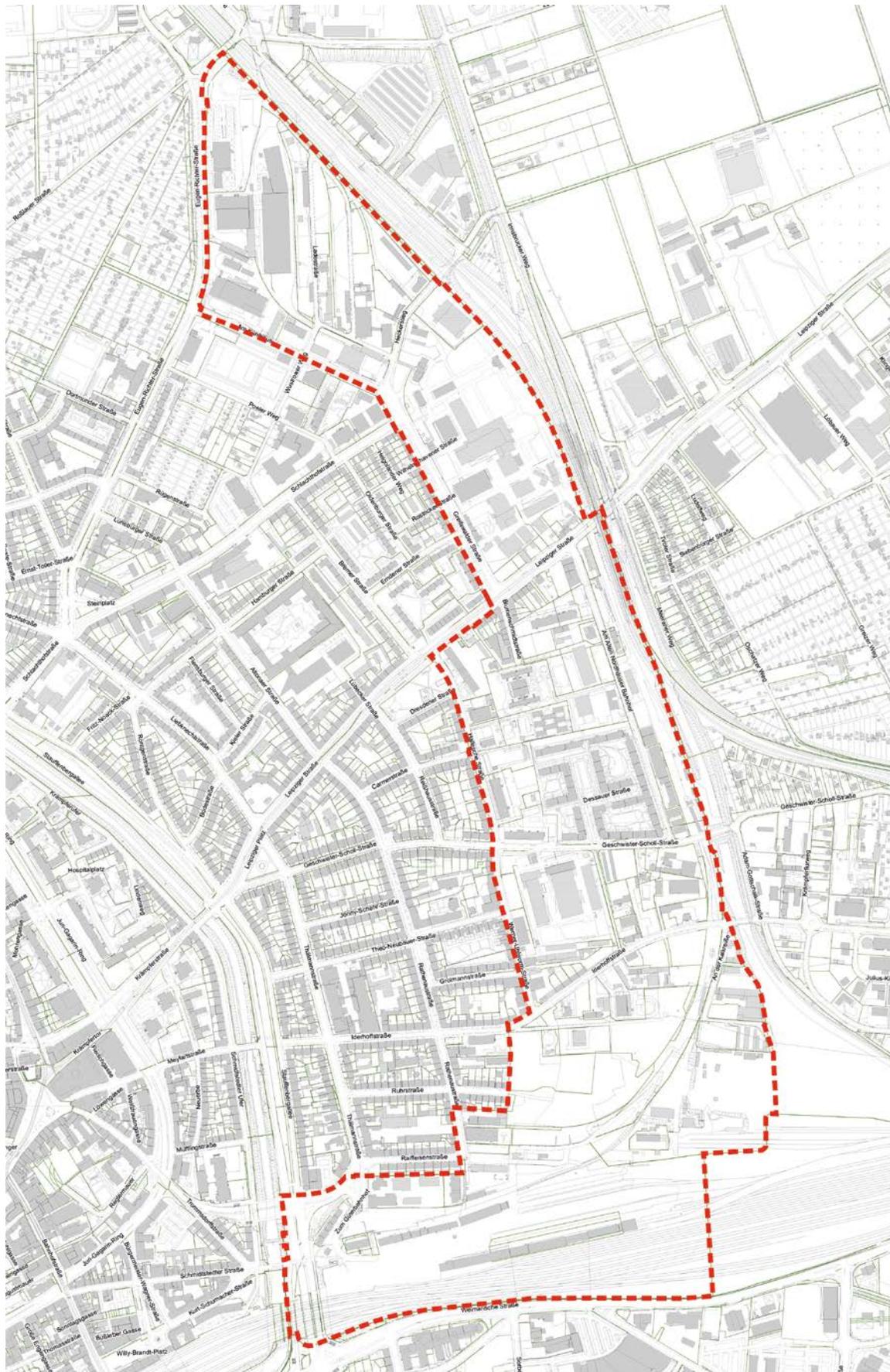


Abb. 2: Überblick Sanierungsgebiet SA KRV421 Äußere Oststadt

2 Veranlassung zur Sanierung in den 1990er Jahren

Aufgrund zahlreicher und schwerwiegender städtebaulicher und sozialer Missstände im Gebiet der heutigen Krämpfer- und Johannesvorstadt wurde bereits 1993 der Rahmenplan "Erfurt-Ost" – unterteilt in Innere und Äußere Oststadt – aufgestellt, in dem die einzelnen Quartiere detailliert untersucht und zukünftige Entwicklungsperspektiven des Gesamtgebiets dargestellt wurden. Die städtebaulichen Missstände in der Äußeren Oststadt erstreckten sich auf flächig ausgedehnte, massive Substanzmängel, hohe Leerstände bzw. ungenutzte Flächenpotenziale, strukturelle Mängel und einen ausgeprägten Mangel an Grün- und Freiflächen im gesamten Gebiet der Krämpfervorstadt.

Von der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen wurde nach § 141 Abs. 2 BauGB abgesehen, da mit den Untersuchungen zum Städtebaulichen Rahmenplan Erfurt-Ost bereits hinreichende Beurteilungsunterlagen vorlagen. So wurde auf Grundlage des Rahmenplans Erfurt-Ost am 20.12.1995 die förmliche Festlegung der "Äußeren Oststadt" als Sanierungsgebiet KRV421 gemäß § 142 Abs. 1 und 3 BauGB beschlossen. Die Satzung trat mit öffentlicher Bekanntmachung am 02.11.1996 in Kraft. Da mit sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen (§ 154 BauGB) zu rechnen war, wird die Sanierung nach dem umfassenden Verfahren, auch klassisches Verfahren oder Vollverfahren genannt, unter Beachtung der besonderen bodenrechtlichen Vorschriften (§§ 152 - 156a BauGB) durchgeführt.

Eine erste Fortschreibung des Rahmenplans wurde 1997 erarbeitet. Im Vergleich zu dem ersten Untersuchungs- und Bearbeitungsstand von 1993 wurden Statistiken und bis dahin gesammelte Erfahrungen ausgewertet.

3 Ziele der Sanierung aus städtebaulichen Planungen, Satzungen u. a. Festlegungen

Allgemeine Sanierungsziele für die Entwicklung der Äußeren Oststadt Erfurts wurden mit dem städtebaulichen 'Rahmenplan Erfurt Ost' EFN117 bereits im Jahr 1994 entwickelt.

Aufgrund der in Teilbereichen der Äußeren Oststadt ausgebliebenen Entwicklung und den veränderten Rahmenbedingungen (u.a. positive Bevölkerungsentwicklung) wurde eine Evaluierung und eine Anpassung der Sanierungsziele zu Beginn der 2010er Jahre als notwendig erachtet.

Im Ergebnis dieser Evaluierung wurden für den südlich der Leipziger Straße gelegenen Teilbereich die Sanierungsziele mit dem "Integrierten Städtebaulichen Rahmenkonzept Äußere Oststadt" im Februar 2016 fortgeschrieben und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst.

Mit der Grundsatzentscheidung zur städtebaulichen Entwicklung "ICE-City Ost/ Neues Schmidtstedter Tor" (Rahmenplan) legte die Landeshauptstadt Erfurt bereits 2013 den Grundstein für eine zukunftsweisende Entwicklung des südlichen Areals entlang der Bahntrasse.

Es war und ist davon auszugehen, dass die Entwicklung eines modernen Geschäftsviertels an diesem Standort wesentliche Ausstrahlungseffekte auch auf benachbarte Gebiete nach sich zieht und maßgeblich zu deren Aufwertung beitragen wird.

Eine Konkretisierung der Sanierungsziele wurde mit der Erarbeitung der Bebauungspläne und vertiefenden Fachkonzepten durch den Stadtrat beschlossen.

In der "Denkmalliste der Landeshauptstadt Erfurt" sind zum 02.07.2014 im Relevanzgebiet folgende Baudenkmale erfasst:

- Am Alten Nordhäuser Bahnhof 6 und 6a,
- Geschwister-Scholl-Straße 39a,
- Geschwister-Scholl-Straße 39b und
- Heckerstieg 3.

Das Sanierungsgebiet ist Fernwärmeversorgungs-Vorranggebiet gemäß Fernwärmesatzung der Stadt Erfurt.

Nachfolgend sind die allgemeinen Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet SA KRV421 Äußere Oststadt aus dem Rahmenplan EFN117 "Erfurt Os" sowie der Fortschreibung im Teilbereich EFN117_TB1 "Integriertes Städtebauliches Rahmenkonzept Äußere Oststadt" zusammengestellt und sämtliche Bebauungspläne, Gutachten und vertiefenden Planungen erfasst.

Die Zielsetzungen aus den konkreten städtebaulichen Planungen und sonstigen gebietsbezogenen Gutachten und Konzepten sind Kapitel B, Punkt 2 "Ziele der Sanierung aus den konkretisierenden Planungen" zugeordnet.

3.1 Städtebauliche Rahmenpläne

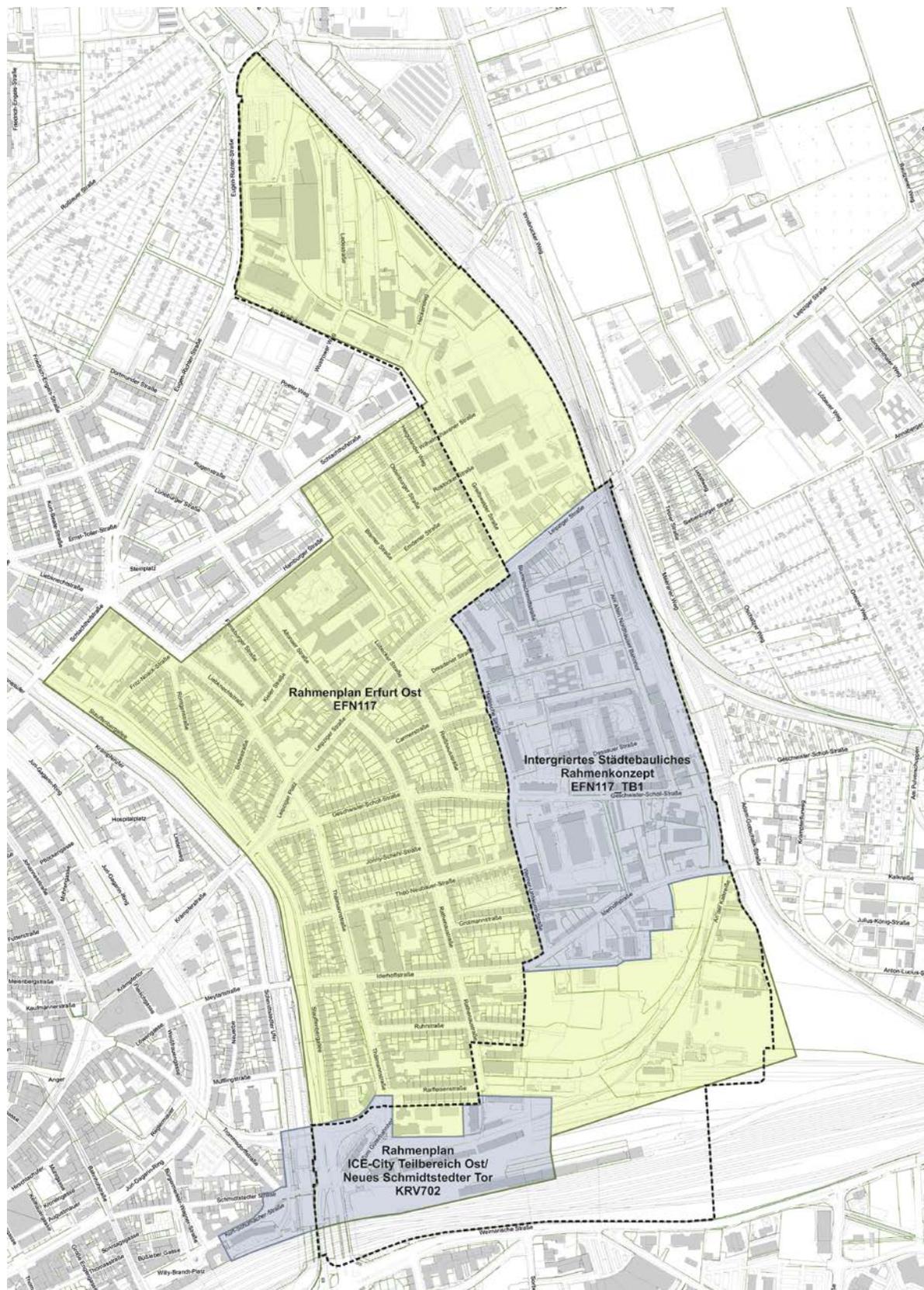


Abb. 3: Rahmenpläne Sanierungsgebiet SA KRV421 Äußere Oststadt

3.1.1 Rahmenplan Erfurt Ost - EFN117

Beschluss: 16.02.1994

Bekanntmachung: 11.03.1994

Planungsziele 1994 bis 2016

Die "Äußere Oststadt" soll zum urbanen, innenstadtnahen Gewerbestandort umstrukturiert und neu geordnet werden. Sie gleicht qualitative und funktionale Defizite der angrenzenden "Inneren Oststadt" aus und entsteht im Spannungsfeld zwischen den konzentrischen Bändern Wohnen, Grün und Arbeiten.

Nutzung

Der Erhalt und Ausbau gewerblicher Betriebe im Gebiet besitzt Vorrang, sofern davon keine unzulässigen Störwirkungen auf das benachbarte Wohnen ausgehen. Zwischen der im Westen angrenzenden Inneren Oststadt und dem in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Gewerbeband entsteht im durchgrüntem Band eine gebietsverträgliche Mischnutzung mit Wohnen.

Gewerbenutzung

Im östlichen Gewerbeband sind arbeitsplatzintensive Gewerbebetriebe, vorzugsweise im wertschaffenden, produzierenden oder auch im dienstleistenden Sektor, anzusiedeln. Im westlichen Gebietsteil ist unter baulicher Einbeziehung eventuell ergänzender Wohnnutzung ausschließlich nichtstörendes Gewerbe zu erhalten bzw. zu entwickeln.

Das Gebiet Ladestraße wird zum innovativen, stadtnahen Güterumschlagszentrum umstrukturiert. Die Gleisanlagen bleiben erhalten, werden instandgesetzt bzw. reaktiviert. Neuansiedlungen und Umnutzungen von gewerblichen Flächen sind nur bei mindestens teilweiser Abwicklung des Güterverkehrs über Schiene zulässig.

Wohnnutzung

Wohnnutzung wird nur im westlichen Gebietsteil, im unmittelbaren Anschluss an die "Innere Oststadt" und nach Möglichkeit in Verbindung mit nicht störendem Gewerbe zu entwickeln sein. Wohnnutzungen sollen dem Stand des sozialen Wohnungsbaus entsprechen.

Handelseinrichtungen | öffentliche Einrichtungen

Die Entwicklung großflächiger Handelseinrichtungen wird ausgeschlossen. Defizite bei der wohnungsnahen Versorgung und bei öffentlichen Einrichtungen werden behoben.

Bausubstanz

Das in seiner Bausubstanz desolate Gebiet ist nach Maßgabe der Bauleitplanung neu zu ordnen. Die Hauptorientierung der Baukörper ist so vorzusehen, dass die Durchlüftung des Stadtgebietes erleichtert wird. Die Gemengelage ist zu entflechten.

Ehemals oder zurzeit gewerblich genutzte Gebäude, die wegen ihres Bauzustands, ihrer Eigenart oder ihres Denkmalwerts erhaltenswürdig sind, werden in die neu zu entwickelnde Baustruktur integriert und instandgesetzt. Bauliche und baugenehmigungsfreie Maßnahmen (nach ThürBO/ BauGB) an denkmalgeschützter Bausubstanz sind grundsätzlich genehmigungspflichtig.

Stadtbild | Grün- und Freiflächen

Der Bereich zwischen Wohngebiet und Gewerbestreifen wird als durchgrüntes Band ausgebildet. Solitärgebäude und Parkierungsanlagen sind neben typischen Freiflächenfunktionen, wie Kinderspiel- und Sportflächen, Erholungsbereichen und Parkflächen, in diesem Bereich möglich.

Vorhandenes Großgrün ist nach Möglichkeit zu erhalten, straßenbegleitendes Großgrün ist vorzusehen. Im Umfeld der im Westen des Gebietes neu zu erstellenden Bebauung ist eine wohnungsnaher Grünbestand gezielt zu entwickeln, der die Innere Oststadt flächig an das durchgrünte Band anschließt.

Verkehr

Die Neuordnung des Gewerbestreifens und dessen Erschließung erfordern teilweise den Bau neuer Straßen, die öffentlich gewidmet werden und derzeit stark belastete Straßen der Inneren Oststadt verkehrlich entlasten.

Die Netzweite der öffentlichen Erschließung ist dem Maßstab eines innenstadtnahen Standorts angemessen vorzunehmen.

Fließender Verkehr

Übergebielichen Durchgangsverkehr haben im Gebiet auf Dauer nur die Leipziger Straße, Schlachthofstraße, Straße Am Alten Nordhäuser Bahnhof und Straße Am Kühlhaus sowie die zukünftige Planstraße zur Entlastung der Greifswalder Straße und Iderhoffstraße. Übrige Verkehrsbeziehungen sind so zu gestalten, dass das Verkehrsaufkommen minimiert wird.

Wichtige Fußgänger- und Fahrradverbindungen werden gezielt aufgewertet. Eine weitere Straßenquerung der Bahnstraße zur Weimarischen Straße hin entlastet die Wohngebiete.

Ruhender Verkehr

Im Übergangsbereich zwischen Wohnbebauung und Gewerbestreifen sind größere Parkierungsanlagen zu errichten, um das Stellplatzdefizit der Inneren Oststadt abzubauen. Mehrfachnutzungen für Gewerbe und Wohnen sind dabei anzustreben.

Stellflächen für Gewerbebetriebe im Gewerbestreifen sind grundsätzlich auf deren Grundstücken nachzuweisen.

ÖPNV

Die Leipziger Straße wird durch die vorgesehene Straßenbahnverbindung zum Ringelberg zur wichtigen ÖPNV-Erschließungsachse der Stadt und verbessert den ÖPNV im Gebiet nachhaltig. Die Qualität der feinmaschigen Erschließung mit dem Bus im Gebiet wird verbessert.

3.1.2 Integriertes städtebauliches Rahmenkonzept Äußere Oststadt - EFN117 TB1 (Teilbereich 1)

Beschluss: 20.01.2016
Bekanntmachung: 12.02.2016

Planungsziele seit 2016

Ziel ist eine Revitalisierung der überwiegend brachliegenden bzw. untergenutzten Flächen zugunsten eines neuen urbanen, innenstadtnahen, energetisch optimierten Wohnquartiers mit einem erheblichen Nachnutzungspotential. Diese Option eröffnet die Chance, zusammen mit der südlich angrenzenden ICE-City Ost und den hieraus resultierenden Entwicklungspotentialen eine grundsätzlich neue Perspektive für einen zukunftsfähigen, attraktiven Stadtteil.

Nutzung

Die "Äußere Oststadt" soll zu einem zukunftsfähigen, urbanen innenstadtnahen Wohnstandort entwickelt werden. Nutzungskonflikte mit bestehenden gewerblichen Einrichtungen und noch vorhandenen niedrighwelligen Gewerbenutzungen sollen durch Schutzmaßnahmen zugunsten der Wohnfunktion weitgehend reduziert werden. Moderne qualifizierte Wohnformen sowie eine energieeffiziente und klimaschutzorientierte Ausrichtung, u. a. durch konsequente Fernwärmenutzung, sollen die Nachhaltigkeit des Gebiets absichern. Urbane innerstädtische Wohnformen sollen durch Gestaltung des Wohnumfelds sowie Berücksichtigung von Wohnfolgeeinrichtungen (Infrastrukturen etc.) die Wohnqualität im Gebiet gewährleisten. Der Sicherung eines hinreichenden Anteils preiswerten Wohnraums soll dabei große Bedeutung beigemessen werden. Die im nördlichen Gebietsumgriff befindlichen Infrastruktureinrichtungen der Bildung, Betreuung, Kirche und Versorgung sind als gewachsener und etablierter Bestand zu erhalten, aufzuwerten und in den Stadtteil einzubinden.

Stadtbild | Grün- und Freiflächen | Stadtklima

Mit der Entwicklung eines differenzierten Systems von Grün- und Freiräumen sollen die vielschichtigen Ansprüche an den Wohnstandort (Erholung, Stadtbild) und den ökologisch und klimatisch relevanten Standort (Lebensraum, Klima) sowie die Ansprüche der einzelnen Nutzungen (Erschließung, Spiel, Aufenthalt etc.) Berücksichtigung finden. Grün-, Spiel- und Freiraumelemente sollen die Wohnqualität im Gebiet gewährleisten, Stadtraumqualitäten schaffen und das Stadtbild aufwerten. Die topographischen Besonderheiten des Gebietes, insbesondere der reizvolle Höhensprung, sind stadträumlich neu zu interpretieren und in das Quartier zu integrieren

Verkehr

Mit der Entwicklung eines bedarfsgerechten Verkehrskonzeptes soll das Verkehrsaufkommen im Gebiet minimiert werden und die mit der angepassten Nutzungsausrichtung Wohnen veränderten Anforderungen und Ansprüche Berücksichtigung finden. Die klare Förderung des Umweltverbundes schafft optimale Voraussetzungen für die stadt- und umweltfreundlichen Verkehrsarten. Der gezielte Ausbau eines vernetzten Fuß- und Radwegenetzes soll die Erreichbarkeit wesentlicher Zielpunkte innerhalb des Gebietes sowie die Verknüpfung mit angrenzenden Stadtgebieten absichern. Wichtige Verknüpfungspunkte zwischen den einzelnen Verkehrsträgern sowie übergeordnete Fuß- und Radwegeverbindungen sollen berücksichtigt werden.

Für die Anbindung der Äußeren Oststadt an den ÖPNV soll eine Trassensicherung erfolgen, die ggf. später durch eine Stadtbahn genutzt werden kann. Im Stadtgebiet sind Parkraumkapazitäten im vertraglichen Umfang vorzusehen. Parkraumangebote für die benachbarte Innere Oststadt sind vorzuhalten.

Immissionen | Altlasten

Die im Gebiet vorhandene Altlastenproblematik soll grundlegend und dauerhaft einer nutzungsverträglichen Lösung zugeführt werden.

Energieversorgung | Energie

Die "Äußere Oststadt" liegt im Fernwärmesetzungsgebiet der Stadt Erfurt. Die zentrale Lage des Heizkraftwerks Iderhoffstraße gewährleistet die direkte und effiziente Versorgung des Gebiets mit Strom und Wärme. Dies ermöglicht auch bei durchschnittlichen Kostenansätzen für den Wohnungsbau ein hohes Energieeffizienzniveau.

3.1.3 Rahmenplan ICE-City Ost/ Neues Schmidtstedter Tor - KRV702

Beschluss Grundsatzentscheidung:	24.04.2013
Bekanntmachung:	24.05.2013
Beschluss Zielkonzept:	20.01.2016
Bekanntmachung:	12.02.2016
Beschluss Überarbeitung Grundsatzentscheidung:	03.03.2016
Bekanntmachung:	18.03.2016

Planungsziele 2013

Grundsatz

Zielstellung für den Teilbereich Ost der ICE-City ist die Bildung des Neuen Schmidtstedter Tors als Entree von Entwicklungsflächen im Bahnhofsumfeld.

Das Neue Schmidtstedter Tor bildet die Verknüpfung des urbanen Bahnhofsvorplatzes mit der Entwicklungsfläche östlich des Intercity Hotels an der Kurt-Schumacher-Straße und östlich der Stauffenbergallee auf dem Plateau des ehemaligen Güterbahnhofes.

Der Stadtraum Bahnhofsvorplatz wird über die Kurt-Schumacher-Straße und das Promenadendeck über Flutgraben und Stauffenbergallee mit dem fußläufig-urbanen Endpunkt des neuen Stadtraum auf dem Plateau des ehemaligen Güterbahnhofs verbunden.

Das Entree Neues Schmidtstedter Tor hat unter Beachtung der Höhengestalt der Stadt eine besondere baukörperliche Wahrnehmbarkeit vom Gleis- und Stadtraum, insbesondere vom Bahnhofsvorplatz. Die Baukörper haben ein modulares Konzept für Abschnitte und Nutzungsvarianz.

Das Nutzungsspektrum umfasst nicht störendes Gewerbe mit Schwerpunkt Büro/ Geschäftsnutzung, Hotel/ Tagung, Gastronomie, nicht großflächiger Einzelhandel, und ab dem 3.OG Wohnnutzungen. Die kulturgewerbliche Nutzung Zughafen ist zu integrieren. Große gewerbliche und öffentliche Stellplatzanlagen sind östlich der Stauffenbergallee geplant.

Städtebauliches Konzept

Die gewachsene dichte Stadt mit ihrer blockartigen Morphologie wird durch Lückenschlüsse und mögliche Erweiterungsflächen gestärkt und nach Süden mit klarer Kante abgeschlossen. Die vom Bahnhofsvorplatz ausgehende Schwerlinie der Stadtentwicklung führt über Flutgraben und Stauffenbergallee bis an den Rand des Stadtkörpers.

Vor der kompakten Stadt liegt eine bandartige Struktur, die sich frei vom Raster an den Bahnkörper anschmiegt.

Zwei Hochpunkte und das Promenadendeck bilden das Entree "Neues Schmidtstedter Tor". Sie sind Landmarke und Klammer über Flutgraben und Stauffenbergallee.

Urbane Grünfugen verknüpfen die Stadtelemente.

Klar strukturierte Gebäudetypologien schaffen vielfältige Arbeits-, Wohn- und Kulturflächen.

Die Bautypologie Riegel- und Kammstruktur ermöglicht Flexibilität zur Nutzungsmischung, Nahversorgung und Vitalität des Quartiers. Die Obergeschosse mit z.B. Büro- und Geschäftsnutzung sind z.B. mit Kleingewerbe und Gastronomie in den öffentlichen Erdgeschosszonen untersetzt.

Aus der Riegelstruktur entlang des Bahnkörpers wachsen Scheiben und vertikale Hochpunkte. Wintergartengleiche Stadtloggien treten in Beziehung zur Umgebung.

Die Baukörperhöhen orientieren sich an den Setzungen des Stadtfeldes. Die Hochpunkte mit 14 und 16 Geschossen wachsen aus ihnen hervor. Die maximale Höhe der Hochpunkte beträgt 49,8 m bzw. 60,5 m.

Die Doppelbarriere aus Flutgraben und Stadtring/ Knoten Schmidtstedter Brücke (KSB) Nordseite und Altstadt und ca. 4,5m höhergelegenen Plateau des ehemaligen Güterbahnhofs wird mit der bis zum Rand des Stadtkörpers übergreifenden in die Ferne wirkenden Stadtstruktur und die den beiden mit zwei Hochpunkten und dem neuen Promenadendeck verklammerten Flächen überwunden.

Auf der Westseite ist zwischen Kurt-Schumacher-Straße und Promenadendeck ein das Baufeld teilender höhengestaffelter Platz. Das Bahndammniveau ist von der Kurt-Schumacher-Straße mit Kfz erreichbar, z.B. für Anlieferung und Rettung. Der Stadtraum ist ähnlich dem Bahnhofsvorplatz minimal und städtisch gestaltet. Taxen und Busse können im Straßenraum Kurt-Schumacher-Straße beidseitig warten.

Der Stadtraum Flutgraben/ Grünzug und Stauffenbergallee/ Stadtring wird erlebbarer. Beide trennt ein auch für den ÖPNV nutzbares Mittlergebäude mit Verknüpfung zum Promenadendeck.

Die Ostseite wird durch die städtebaulich korrigierte Straße zum Güterbahnhof erschlossen. Das Parkhaus ist von dieser Straße direkt vom Knoten Stauffenbergallee/ Thälmannstraße erreichbar. Die Promenade ist durch Freiraumelemente gegliedert.

Überarbeitete Planungsziele 2016

Die städtebauliche Grundkonzeption mit Schwerpunkten der Nutzungen oberzentraler bahnaffiner Ansiedlungen und Arbeitsstätten bleibt ebenso erhalten wie die städtebauliche Dominante "Neues Schmidtstedter Tor".

Die Überarbeitung des Rahmenplans umfasst im Einzelnen:

- die Verlagerung der deutlich vergrößerten Rettungsflächen des Hauptbahnhofes in den Abschnitt östlich der Stauffenbergallee,
- die Verschiebung des Promenadendecks auf den in Verlängerung der alten Schmidtstedter Straße liegenden Fußgängersteg und die Anpassung der Baukörperstellungen,
- die Anpassung der Baufelder und die Verschiebung des Baufelds des Parkhauses nach Norden an Thälmannstraße/ Schmidtstedter Knoten (durch neue Erschließung frühere Realisierung als am bisherigen Standort möglich). Infolge dessen, aber auch bedingt durch die neu hinzugetretene Freihaltetrasse der Stadtbahn am nördlichen Fuß der Gleisfeldaufschüttung, muss die ICE-City auch künftig über die in der Lage heute schon vorhandene Straße "Am Güterbahnhof" erschlossen werden, was kosten- und bauseitig zu Verbesserungen führt. Infolge dessen musste die gesamte Erschließung des Abschnitts östlich der Stauffenbergallee nochmals verändert werden.
- Durch die Verlagerung des Parkhauses können unmittelbar hinter dem östlichen Turm neue attraktive Baufelder für bahnaffine Dienstleistungsnutzungen eingeordnet werden, wodurch diese strukturwirksamen Nutzungen deutlich kompakter als bisher im Sinne eines "Geschäftsviertels" eingeordnet werden können.
- Um das Elektronische Stellwerk (EStW) der Bahn sind zukünftig weitere Anlagen und Flächen erforderlich, die eine dauerhafte Nutzung erfordern. Daher werden hier weitere Flächen und Baufelder der Bahn im östlichen Bereich zugeordnet.
- Die Anpassung der Straßenverkehrsfläche und des Baufeldes des Turmes West, um Begegnung von LKW und Bussen an der Ecke Trommsdorffstraße/ Kurt-Schumacher-Straße auch weiterhin ohne Einschränkungen ermöglichen zu können
- Die Modifizierung der Baufelder der beiden Türme. Dabei hat der westliche Turm 16 statt bisher 14 Geschosse, der östliche Turm hat weiterhin 16 Geschosse.

3.2 Bebauungspläne

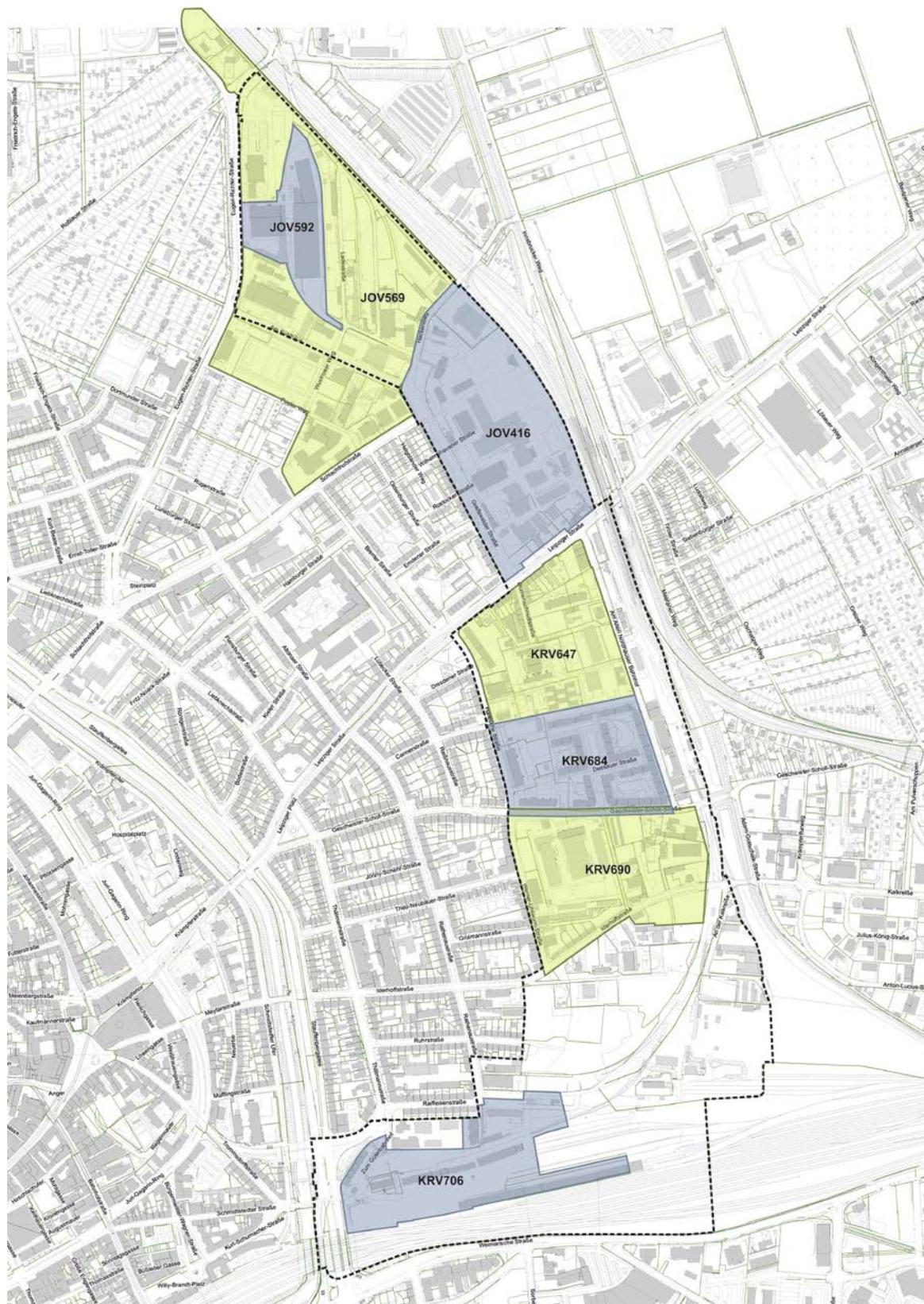


Abb. 4: Rechtskräftige Bebauungspläne im Sanierungsgebiet "Äußere Oststadt"

- JOV569 "Eugen-Richter-Straße und Heckerstiege/ Schlachthofstraße" rechtsverbindlich seit 10.12.2010.
- JOV592 "Eugen-Richter-Straße/ Ladestraße" rechtsverbindlich seit 29.04.2011.
- JOV416 "Bereich östlich der Greifswalder Straße“, I rechtsverbindlich seit 08.02.2002. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans befindet sich in Aufstellung.
- KRV647 "Blumenschmidtstraße" I Die Planung befindet sich in Aufstellung. Aufstellungsbeschluss: 22.02.2013
- KRV684 "Alter Posthof" I Aufstellungsbeschluss 03.03.2016 I rechtsverbindlich seit 29.01.2021.
- KRV 690 "Geschwister-Scholl-Straße/ Iderhoffstraße" I Die Planung befindet sich in Aufstellung. Aufstellungsbeschluss 15.06.2016 I Bekanntmachung Vorentwurf: 22.07.2016.
- KRV 706 "ICE-City Ost, Teil A" I Die Planung befindet sich in Aufstellung. Bekanntmachung Vorentwurf: 17.05.2019

4 Durchführung der Sanierung

Der Sanierung der Äußeren Oststadt wurde eine hohe Priorität beigemessen. Verwaltungstechnisch erfolgte die Organisation zentral unter Federführung des damals zuständigen Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung.

Mit der Erarbeitung des Städtebaulichen Rahmenplans wurde ein externes Büro beauftragt. Im Sinne "Vorbereitender Untersuchungen" nach BauGB diente der Rahmenplan als Grundlage zur Festlegung des Gebiets als Sanierungsgebiet und für den Einsatz von Fördermitteln.

Eine Konkretisierung der Sanierungsziele erfolgte im Rahmen der unter Punkt "4.2 Bebauungspläne" angeführten verbindlichen Bauleitplanung. Vorbereitend wurden verschiedene Gutachten und städtebauliche sowie Fachkonzepte beauftragt, um Entwicklungspotenziale, Möglichkeiten und Szenarien zu untersuchen.

Von Anbeginn erfuhren die privaten Bauherren und Investoren bei der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen durch die Sanierungsberatung eine große Unterstützung. In den regelmäßig stattfindenden Sanierungsrunden stimmten sich die einzelnen Fachämter und Fachbereiche zu aktuellen Vorhaben hinsichtlich architektonischer, städtebaulicher, denkmalpflegerischer, bau- und sanierungsrechtlicher Belange ab.

Ein Stadtteilbüro, das vor Ort eingerichtet wurde, leistete wertvolle Beratungsarbeit bezüglich fachlicher Lösungen als auch finanzieller Unterstützungen. Zahlreiche Vereine, Freie Träger, Ämter und Institutionen der Stadtverwaltung organisierten regelmäßige Veranstaltungen. Postwurfsendungen und regelmäßig stattfindende Vor-Ort-Termine informierten interessierte Bürger über die Planungen und aktuellen Projekte und

sammelten Anregungen und Hinweise für die Gestaltung des Stadtteils im Rahmen einer Bürgerbefragung. Es erfolgte eine kontinuierliche Projektarbeit und Sanierungsberatung, die darauf abzielte, die beschlossenen Sanierungsziele zu erreichen. Die Einbeziehung der Bürger war von Anfang an ein Anliegen der Stadt Erfurt.

Parallel zu der Sanierungsmaßnahme wurde die "Äußere Oststadt" als Teil der Krämpfervorstadt aufgrund hoher struktureller, funktionaler und städtebaulicher Missstände 1995 in die Gemeinschaftsinitiative URBAN I der Europäischen Union (1994 bis 1999) aufgenommen. Ziel war es, die Quartiere durch Strukturverbesserungsmaßnahmen umfassend aufzuwerten.

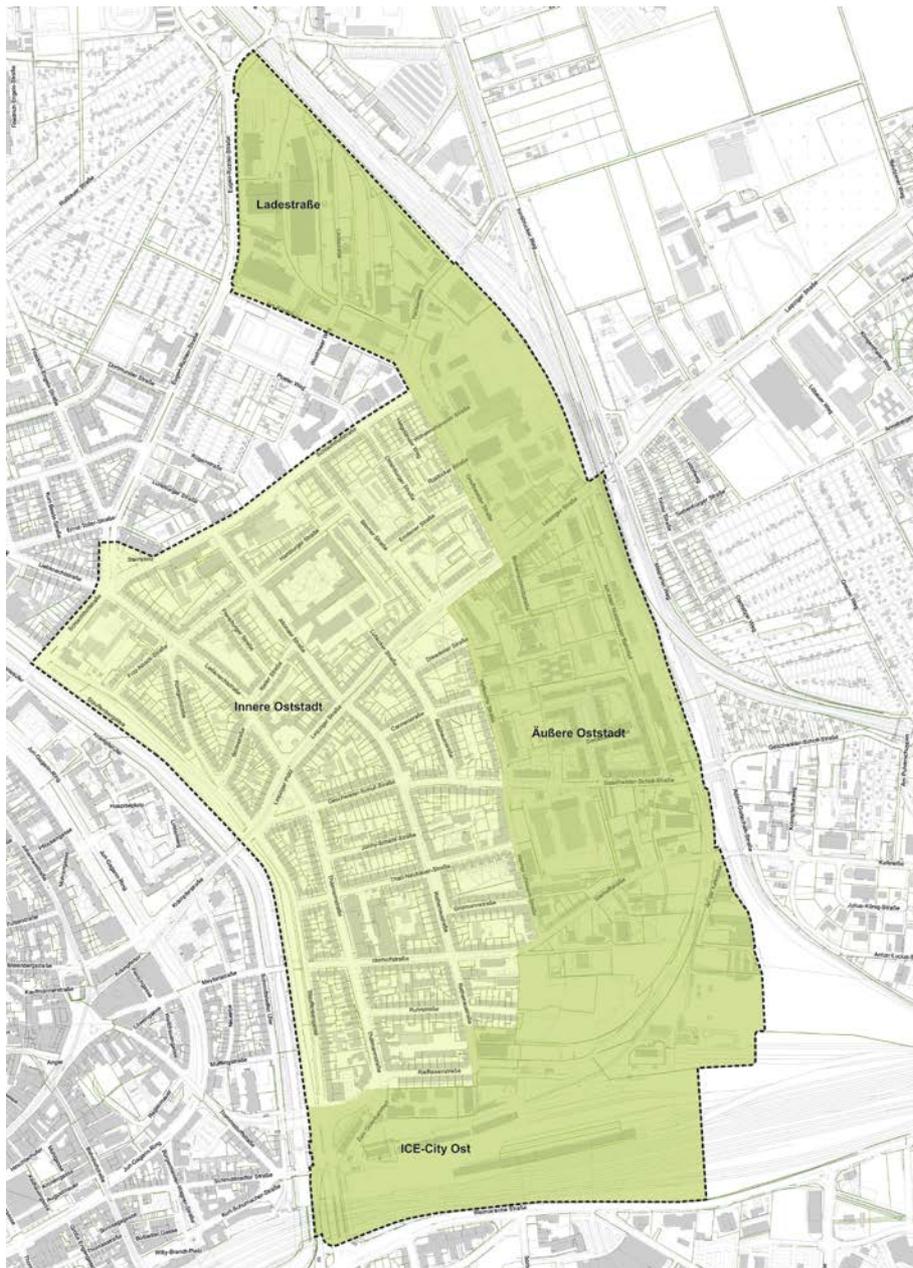


Abb. 5: Geltungsbereich des URBAN-Programms in der Krämpfervorstadt (hellgrün) mit Darstellung des Sanierungsgebiets "Äußere Oststadt" (mittelgrün)

Gemäß der Unterprogramme des Operationellen Programms URBAN wurden u. a. nachfolgende Maßnahmen in der Äußeren Oststadt durchgeführt:

Aktivierung wirtschaftlicher Tätigkeiten

- **Ziel:** Entwicklung des Gewerbegebiets Ladestraße durch Verbesserung der Erschließung und Flächenneuordnung; Bestandssicherung, Erweiterung und Neuansiedlung der Unternehmen; Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen; Erhöhung von Vermarktungschancen der Grundstücke.
- **Maßnahmen:** Erstellung Leitkonzept und Rahmenplan; Untersuchung der Altlasten; technische Erschließungsarbeiten, Flächenneuordnungen, Beräumungs- und Umweltverbesserungsmaßnahmen.

Wohnungssanierung für und Integration Benachteiligter

- **Ziel:** Reintegration sozial benachteiligter Gruppen.
- **Maßnahmen:** Ausbildung und Qualifizierung jugendlicher Arbeitsloser; Zurverfügungstellung von Wohnraum und Kommunikationsräumlichkeiten für Benachteiligte; Einrichtung einer sozialen Betreuung; Einrichtung einer Behindertenpension; Einstellen einer Streetworkerin; Wohnumfeldverbesserung; Umgestaltungs- und Begrünungsmaßnahmen.

Grün

- **Ziel:** Verbesserung der Aufenthaltsqualität.
- **Maßnahmen:** Herstellung und Gestaltung von Spiel- und Freiflächen, Stadtplätzen, Straßenbegleitgrün, Innenhöfen, Vorgärten und Blockinnenbereichen; Herstellung einer Skateranlage.

Lärm | Luft | Verkehr

- **Ziel:** Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität.
- **Maßnahmen:** Verkehrsberuhigung, Förderung Umstellung Ofenheizung auf Fernwärme; Schallschutzfensterprogramm.

Altlasten

- **Maßnahmen:** Bodenverbesserungsmaßnahmen.

Zu Beginn der 2010er Jahre wurde jedoch deutlich sichtbar, dass große Bereiche des Sanierungsgebiets nach wie vor gekennzeichnet waren durch ein unverträgliches Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe, Leerstand, unsanierter Bausubstanz, durch Altlasten kontaminierten Böden, Funktionsverlusten sowie ausgedehnten Brachflächen. In diesen Bereichen hatte sich keine Eigendynamik und Stabilität entfalten können. Die Anstoßeffekte der öffentlichen Hand zur Entwicklung etablierter Gewerbestrukturen führten aufgrund des noch immer nachwirkenden wirtschaftsstrukturellen Wandels der vergangenen Jahre und des ins Stocken geratenen Wachstumsprozesses nur zu einer unzureichenden Belebung privater Investitionen.

ICE-City Ost

Es war und ist davon auszugehen, dass die Entwicklung eines modernen Geschäftsviertels an diesem Standort wesentliche Ausstrahlungseffekte auch auf benachbarte Gebiete nach sich zieht und maßgeblich zu deren Aufwertung beiträgt.

B Teilaufhebung der Sanierungsatzung Äußere Oststadt im Teilbereich Ladestraße/ Heckerstieg - TAS005

1 Einordnung des Teilaufhebungsbereichs

1.1 Lage | Gebietsabgrenzung

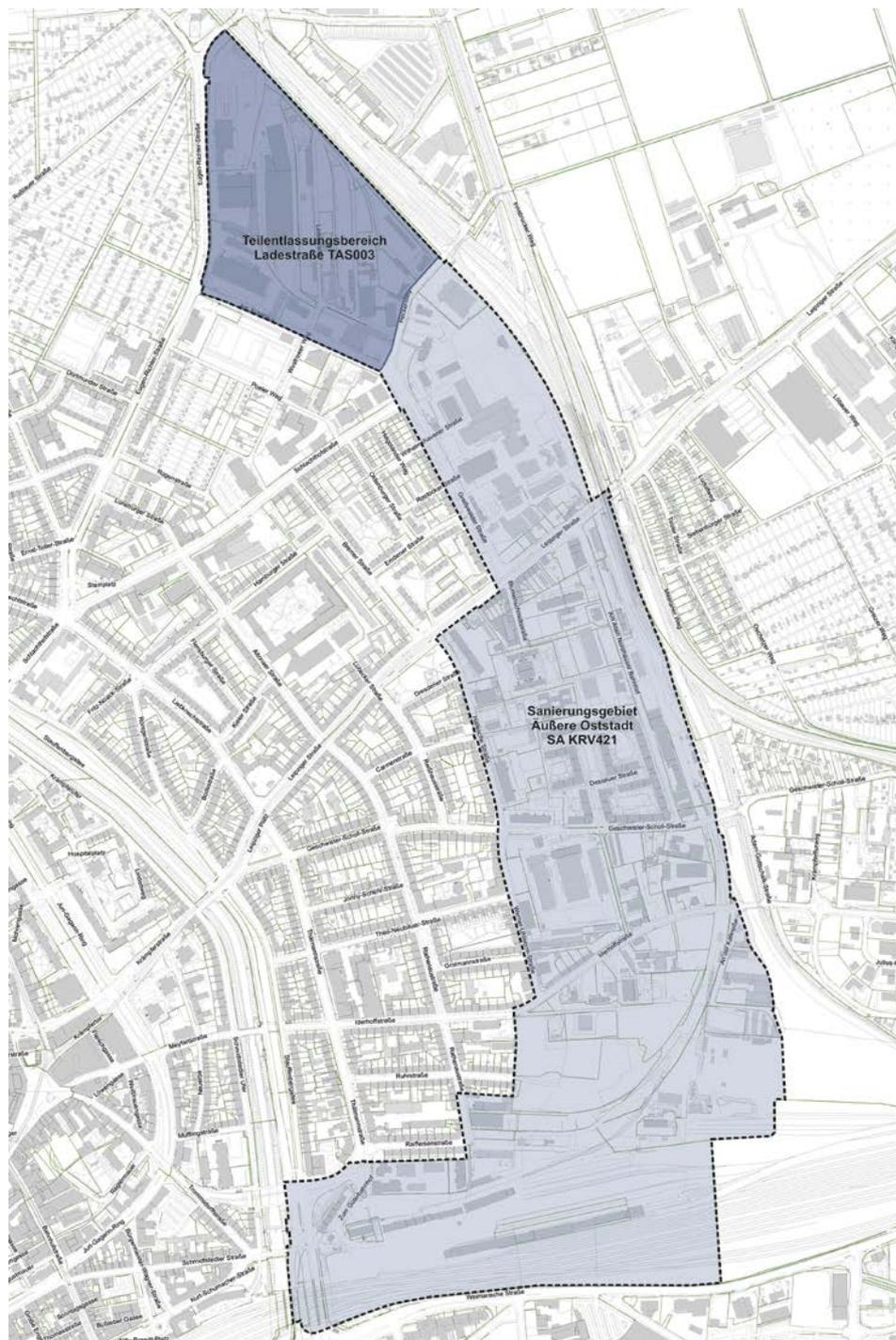


Abb. 6: Sanierungsgebiet "Äußere Oststadt" mit Teilaufhebungsbereich Ladestraße

Das Gewerbegebiet Ladestraße befindet sich im Nordosten der Landeshauptstadt im Stadtteil Johannesvorstadt. Es bildet den nördlichen Abschluss des Sanierungsgebiets SA KRV 421 Äußere Oststadt.



Abb. 7: Teilaufhebungsbereich Ladestraße,
Kartengrundlage: Luftbildkarte 2001, Landeshauptstadt Erfurt

Begrenzt wird das Gebiet

- im Nordosten von der Bahngleistrasse der Deutschen Bahn Richtung Nordhausen/ Sangerhausen,
- im Südosten von der Straße Heckerstieg und dem sich daran anschließendem Gelände des ehemaligen Schlachthofs,
- im Südwesten von der Straße Am Kühlhaus und den daran anschließenden Sportflächen (Stadion), Sozial- und Versorgungseinrichtungen (Kindergarten, Einzelhandelsmarkt) und
- im Westen von der Eugen-Richter-Straße und der sich daran anschließenden Kleingartenanlage.

Der Gewerbestandort Ladestraße ist nur wenige Kilometer vom historischen Stadtzentrum Erfurts entfernt (ca. 1,7 km Luftlinie).

Der für die Entlassung aus der Sanierung vorgesehene Teilbereich hat eine Größe von etwa 15 ha.

Eine Aufhebung des Sanierungsstatus kommt für die Grundstücke in Frage, bei denen die Sanierungsmaßnahmen als abgeschlossen bezeichnet werden können und die vorhandenen bzw. zu erlassenden Rechtsinstrumente auch zukünftig eine geordnete Entwicklung absichern.

Die Festlegung des nun angestrebten Aufhebungsbereichs orientiert sich an dem derzeitigen Entwicklungsstand. Bei einem Großteil der Grundstücke wurde der Ausgleichsbetrag bereits abgelöst. Voraussetzung hierfür war die Beseitigung der städtebaulichen Missstände und die Erreichung der Sanierungsziele. Im Zuge des Verfahrens wurde dieser Sachverhalt überprüft und durch Recherche und Inaugenscheinnahme im Frühjahr 2020 bestätigt.

1.2 Charakteristik und Situation zu Beginn der Sanierung

Die Industrieansiedlung im Bereich der Ladestraße begann im Zuge der Industrialisierung und der Anlage der Bahnstrecke Erfurt-Nordhausen/ Sangerhausen im Jahr 1869. Auf Wunsch der Industrie wurde 1912 im nördlichen Teil der Erfurter Krämpfervorstadt die Erfurter Industriebahn gegründet. Charakteristisches Merkmal sind die das Gebiet durchziehenden vier Gleisanlagen.

Ein Teil der Gebäude ist mit LKW-Laderampen ausgestattet. Größenordnung und Struktur der Gebäude sowie der schienenorientierten Laderampen waren für einen Güterumschlag per Hand bzw. Fahrzeug vorgesehen.

In dem Gebiet gab es zu Beginn 1990er Jahre zahlreiche Unternehmen, darunter auch die Erfurter Teigwaren GmbH, der älteste Nudelhersteller in Deutschland. Durch den Strukturwandel und den z.T. ungeklärten Eigentumsverhältnissen und Rückführungsansprüchen fielen schließlich viele Flächen brach.

Sowohl in funktionaler als auch städtebaulicher Hinsicht war das Gebiet zu Beginn der Sanierung in den 1990er Jahren von erheblichen städtebaulichen Missständen geprägt. Insbesondere Gebäudebestand und zunehmend brach fallende Flächen zeigten deutlich den Sanierungsbedarf im Gebiet, ebenso wie die Erschließungsstraßen und die technische Infrastruktur. Hinzu kamen die weitestgehend unkontrolliert/ unkoordiniert angesiedelten Handelsnutzungen. Problematisch war außerdem die Unverträglichkeit der industriellen und gewerblichen Nutzungen mit der Kleingartenanlage in seiner Insellage.



Abb. 8: Teilaufhebungsbereich Ladestraße, Nutzungen zu Beginn der 1990er Jahre

Die Analyse im Rahmen des von der Stadt beauftragten "Nutzungs- und Flächenkonzepts Gewerbeflächen Ladestraße" sowie des "Leitkonzepts Gewerbestandort" ist Grundlage der nachfolgenden Situationsbeschreibung des Gebiets für das Jahr 1996/1997 – den Sanierungsbeginn.



Abb. 9: Teilaufhebungsbereich Ladestraße, Luftbildaufnahme aus einer Überfliegung, 1997

Baulich- funktionale Situation

Das Gewerbegebiet Ladestraße befand sich zu Beginn der Sanierung in einem stark sanierungsbedürftigen und historisch weit überholten Zustand. Eine klare Definition des Standortes war nicht erkennbar, vielmehr stellte das Gebiet eine Gemengelage, d.h. eine Reihe von kleineren und mittleren Gewerbebetrieben mit unterschiedlichen Gebäude- sowie Grundstückszuschnitten und -größen, dar. Das Gebiet war von erheblichen baulichen, funktionalen und Gestaltungsmängeln geprägt. Es gab eine Reihe von Brachflächen mit verfallener, abrissbedürftiger Bausubstanz und Nutzungsentfremdungen.

Die heterogene Grundstruktur spiegelte sich auch in der Nutzungsstruktur wider (Handwerks-, Groß- und Einzelhandel, Büronutzungen, Recyclingfirma, Kohlehandel, Kleingartenanlage, Wohnnutzung).

Im Bereich der Eugen-Richter-Straße befand sich eine größere Gewerbebrache mit einem abrissbedürftigen Gebäude. Dennoch siedelten sich in diesem Bereich zwei großflächige Betriebe des Nahrungsmittelgewerbes an. Vom rückwärtigen Grundstücksbereich aus war ein Gleisanschluss zugänglich.

Südöstlich daran anschließend befand sich in Insellage eine Kleingartenanlage. Die Zuwegung bestand über eine geschotterte Straße vom Wustrower Weg aus. Die Kleingartenanlage war im Westen durch eine Gleisanlage mit zahlreichen ungenutzten Güterwaggons begrenzt. Entlang der Gleisanlage befand sich ein befestigter Fußweg. Der Erholungswert der Anlage war durch das Umfeld in erheblichem Maße beeinträchtigt. Es bestand ein klarer Nutzungskonflikt.

Die westlich gelegene Ladestraße II wurde durch Freiflächen einer Rohstoffhandlung/ Recyclingfirma genutzt. In kleineren Gebäuden waren Verwaltung und Warenannahme des Betriebs untergebracht. Im östlichen Bereich der Ladestraße II befanden sich ein- bis zweigeschossige Gebäude (Lagerhallen). Hier waren die Beschäftigungsinitiative ERFEGAU (Entwicklungsgesellschaft Arbeit und Umwelt mbH) sowie eine Kohlehandlung (überwiegend Freiflächen, Eigentümer der Fläche: EIB) ansässig. Die Ladestraße II war nicht durchgängig befahrbar, da im Bereich der Kohlenhandlung ein Durchfahrtsverbot bestand.

Die Ladestraße I war - insbesondere durch die Rückseiten des sogenannten Drei-Tage-Markts und einer Wäscherei sowie ausgedehnten Einzelhandels-/ Großhandelsflächen (vorwiegend Lagerflächen) - von vietnamesischen Händlern geprägt. Ferner gab es eine einzelne Wohnnutzungen.

Der dritte Gleisanschluss war - mit Ausnahme eines Handwerkerbetriebs - als Brachland einzuordnen. In diesem Bereich war eine Sanierung der vorhandenen Gebäudesubstanz und die Ansiedlung eines Recyclinghandels vorgesehen.

Im Bereich Am Kühlhaus/ Wustrower Weg war ein Einzelhandels-Betrieb (Nahrungs- und Genussmittel, Größe ca. 800 qm) angesiedelt, der seinen Standort bereits erweiterte. Eine Nutzung der vorhandenen Laderampen zum Güterumschlag Schiene-Straße fand nicht statt.

Der Zustand der Bausubstanz war sehr unterschiedlich zu bewerten. So gab es Unternehmen mit gut erhaltenen bzw. sanierten Gebäuden und modernen Produktionsanlagen:

- Erfurter Teigwarenfabrik,
- Backstube Siebrecht GmbH,
- LIDL-Markt,
- Bürogebäude Heckerstieg 2 (erlitt später einen Brandschaden),
- Büro- und Sozialgebäude der Hugo-Entsorgung GmbH,
- Büro- und Sozialgebäude des Malerbetriebes Schieck und
- Büro- und Sozialgebäude der Metallrohstoffe Thüringen GmbH.

Einige der Gebäude befanden sich in erhaltenswürdigem Zustand, mussten allerdings einer Sanierung unterzogen werden, bevor sie wieder einer Nutzung zugeführt werden konnten. Hierbei handelte es sich vor allem um Gebäude aus massiver Bausubstanz:

- Gebäude des Kühlbetrieb Erfurt,
- Eugen-Richter-Straße 26 (SWE - Stadtwerke Erfurt),
- Heckerstieg 3 (Bau- und Kunstdenkmal),
- einzelne Gebäude des Teilbereiches Ladestraße I und
- teilweise Gebäude der Ladestraße 9 und 12.

Für einen Teil der Gebäude wurde nach Bewertung des Bestandes Abriss und Überplanung vorgeschlagen. Hierbei handelte es sich überwiegend um Nebengebäude bzw. Schuppen:

- Nebengebäude Heckerstieg 2 und 3,
- einzelne Gebäude des Teilbereiches Ladestraße I sowie
- einzelne Gebäude des Ladestraße 3.

Für einzelne Gebäude des Teilbereiches Ladestraße II wurde zum Zeitpunkt der Bearbeitung (1997) der vollständige Rückbau vorgeschlagen.

Verkehrliche Situation | Ver- und Entsorgung

Westliche Begrenzung bildet die Eugen-Richter-Straße. Diese innerstädtische Verbindungsstraße mit besonders hohem Verkehrsaufkommen war vierspurig ausgebaut und sollte in ihrer Funktion auch zukünftig Bestand haben. Eine direkte Zufahrt zum Gebiet der Ladestraße von der Eugen-Richter-Straße aus existierte nicht.

Zur äußeren Erschließung bzw. Anbindung des Gewerbegebiets dienten der Heckerstieg, der im Osten den Abschluss bildet und die Straße Am Kühlhaus, die das Gebiet südwestlich begrenzt. Beide Straßen wiesen mittleres Verkehrsaufkommen auf. Die Erschließung im Quartier war nur unzureichend gesichert. Wustrower Weg im südlichen Teil und Ladestraße übernahmen die innere Erschließung des Gebiets. Insbesondere im nördlichen Bereich fehlten Zufahrtswege. Die Ladestraßen waren z.T. nur im Einrichtungsverkehr befahrbar. Die so entstehenden Sackgassensituationen boten keine ausreichende Wendemöglichkeit. In den relativ schmalen Straßenräumen von Wustrower Weg und Ladestraße fehlten zudem Stellplätze, so dass PKW und (Klein-)LKW z. T. auf den Fußgängerwegen parkten.

Im gesamten Gebiet gab es keine Radwege. Fußgängerwege waren an den Hauptverkehrsstraßen und am Wustrower Weg vorhanden. Die Ladestraßen verfügten aufgrund ihrer ehemaligen Funktion als innerbetriebliche Werksstraßen über keinen Fußgängerweg. Ungeordnetes Parken am Wustrower Weg und in den Ladestraßen ließen die Tendenz erkennen, dass die inneren Erschließungsstraßen von LKW-Fahrern als Rastplatz genutzt wurden.

Der Wustrower Weg war im Bereich des Lidl-Markts im Kreuzungsbereich zur Eugen-Richter-Straße saniert. Die Fahrbahnoberflächen des gesamten Standortbereichs bestanden überwiegend aus Kopfsteinpflaster und waren stark sanierungsbedürftig. Die Zuwegung der Kleingartenanlage war als geschotterter Fußweg ausgebaut. Für die Straßen und Wege im Gebiet existierte keine Straßenbeleuchtung. Der Standort war nur indirekt mit dem ÖPNV zu erreichen. Stadtbuslinienhaltestellen befanden sich in der Eugen-Richter-Straße und Am Kühlhaus.

Die Erschließungsstraßen befanden sich im Eigentum der Landeshauptstadt Erfurt. Eine Anbindung an das Netz zur Personenbeförderung bestand nicht. Im Norden wurde das Gebiet von der Bahngleisstrasse Erfurt-Nordhausen tangiert. Für den Güterverkehr verlief ein Gleis in das Gewerbegebiet Ladestraße und teilte sich in vier parallele Gleisbereiche. Jede der bestehenden Parzellen im Gebiet hatte die Möglichkeit, einen Gleisanschluss zu nutzen. Teilweise wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die Gleisanlagen waren z. T. hinderlich, da sie Flächen in ihrer Entwicklung trennten.

Die einzelnen Versorgungsträger Trinkwasser, Abwasser, Gas, Strom waren in Teilbereichen vorhanden, z.T. waren Ergänzungen und die Sanierung erforderlich. Die Ladestraße verfügte weder über eine Straßenbeleuchtung, noch über Trinkwasserleitungen.

Das Gebiet gehört zum Fernwärmeversorgungs-Vorrang-Gebiet. Eine Heißwasser- und Wasserdampfleitung mit Anschlussmöglichkeit tangierte das Gebiet. Im Heckerstieg befand sich eine Heißwasserhauptleitung in Erdverlegung. Südwestlich verlief eine oberirdische Heißwasserhauptleitung und nordöstlich der Gleisanlagen eine oberirdische Wasserdampfleitung. Am Wustrower Weg existierte eine Verteilerstation der Heißwasserhauptleitung.

Grün- und Freiraumsituation | Altlasten

Das Gebiet der Ladestraße war durch eine hohe Flächenversiegelung (Verkehrswege, Gebäude, Lagerhallen, Schuppen, befestigte Lagerflächen) gekennzeichnet. Grün- und Freiraumelemente in Form von Bepflanzungen, Straßenraumgestaltung und Grünflächen waren im Gebiet mit Ausnahme der Kleingartenanlage nicht vorhanden. Standort- und Aufenthaltsqualität waren dadurch als mangelhaft einzustufen.

Nutzung und Erholungsqualität der Kleingartenanlage waren aufgrund ihrer inselartigen Lage in dem gewerblich und industriell geprägten Bereich der Ladestraße stark eingeschränkt.

Infolge ungeordneter Entsorgung von Haus- und Sperrmüll, Metallschrott etc. vor allem auf den Brachflächen und Gleisanlagen war der Gesamtstandort insgesamt stark verschmutzt.

Im Gebiet lagen mehrere Altlastenverdachtsflächen vor. Im Bereich der zweiten Gleisanlage waren zudem Altlasten gefunden worden. Das gesamte Gebiet war von Ablagerungen gekennzeichnet und wurde als Verfüllungsgebiet bezeichnet (früher wahrscheinlich für Kiesabbau bzw. als Aschehalde genutzt).

Zusammenfassung

Der Bereich der Ladestraße war, mit kleineren Ausnahmen, durch flächenintensive Funktionen ohne homogene Nutzungsstruktur gekennzeichnet. In den Lagerhallen etablierten sich zunehmend "unerwünschte" Handelsnutzungen. Wohn- und Erholungsnutzungen standen im Widerspruch zum industriell-gewerblichen Charakter des Gebietes. Die Bausubstanz war überwiegend sanierungsbedürftig. Das Gebiet vermittelte einen unattraktiven mangelhaften Gesamteindruck. Die Erschließung war ebenfalls mangelhaft, Verkehrsflächen und Infrastruktur sanierungsbedürftig. Insgesamt bestand dringender Handlungs- und Sanierungsbedarf.

Für die Eugen-Richter-Straße als verkehrsgünstiger Standort bestand die Möglichkeit einer anspruchsvollen industriell-gewerblichen Entwicklung. Für den Bereich der Ladestraße bot sich hiermit die Möglichkeit, von diesem positiven Image zu partizipieren. Man konnte von einer Impulswirkung auf das gesamte Gebiet ausgehen. Der traditionelle Charakter des Gebiets mit seinen Gewerbebauten und -hallen, die gute städtebauliche Lage im Stadtgebiet in Verbindung mit der perspektivisch geplanten Ost-Umfahrung stellten wertvolle Standortfaktoren zur nachhaltigen Ansiedlung dar. Mit der ersten Ansiedlung von Unternehmen und Investoren war ein Aufschwung in der Entwicklung zu bemerken.

2 Ziele der Sanierung aus den konkretisierenden Planungen

2.1 Einfacher Bebauungsplan JOV569 "Eugen-Richter-Straße und Heckerstieg/Schlachthofstraße"

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss:	07.04.2007
Billigung Vorentwurf:	28.05.2008
1. Änderung Aufstellungsbeschluss:	13.06.2008
2. Änderung Aufstellungsbeschluss:	07.11.2008
rechtsverbindlich seit:	10.12.2010

Planungsziele

- Sicherung des Gewerbebereiches "Ladestraße" sowie der gewerblichen Flächen an der Schlachthofstraße und Eugen-Richter-Straße für produzierende Gewerbebetriebe und dienstleistungsorientierte Handwerksbetriebe.
- Langfristige Sicherung des Bahnanschlusses des Gebietes "Ladestraße" durch Freihaltung der Gleistrassen von Bebauung.
- Verhinderung unerwünschter Entwicklungen insbesondere durch die Steuerung von zentrenrelevanten Einzelhandelsbetrieben und Vergnügungsstätten.

2.2 Bebauungsplan JOV592 "Eugen-Richter-Straße/ Ladestraße"

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss:	07.11.2008
rechtsverbindlich seit:	29.04.2011

Planungsziele

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Erfurter Teigwarenfabrik GmbH im Bereich einer Kleingartenanlage.
- Langfristige Sicherung des Bahnanschlusses des Gebietes "Ladestraße" durch Freihaltung der Gleistrassen von Bebauung.
- Sicherung des Gewerbebereiches "Ladestraße" für produzierende Gewerbebetriebe und dienstleistungsorientierte Handwerksbetriebe.
- Verhinderung unerwünschter Entwicklungen insbesondere durch die Steuerung der Zulassung von zentrenrelevanten Einzelhandelsbetrieben und Vergnügungsstätten.

2.3 Städtebauliche Planungen und Gutachten

2.3.1 Nutzungs- und Flächenkonzept für Gewerbeflächen im Bereich Ladestraße, Standortuntersuchung im Rahmen der Umsetzung des Operationellen Programms URBAN

Allgemeines

- Erarbeitung des Konzepts durch ein externes Büro 1996,
- Variantendiskussion zur Standortentwicklung,
- Der Bau einer leistungsfähigen Straße auf den Flächen der vierten Gleisanlage wurde geprüft.

Planungsziele

- Verbesserung und Aufwertung des Standortes Ladestraße durch investive Maßnahmen im Rahmen von URBAN,
- Entwicklung zu einem attraktiven Gewerbestandort,
- städtebaulichen Neuordnung, auch der angrenzenden Flächen

Bau- und Nutzungsstruktur

- Sanierung der Bausubstanz,
- schrittweise Umstrukturierung der heterogenen Grundstruktur, Rückführung der Nutzung auf Industrie und Gewerbe,
- Vorbereitung der Flächenangebote (Zuschnitt, Erschließung),
- zur Ansiedlung geeignete Branchen:
 - produzierendes/verarbeitendes Gewerbe (z.B. Holzverarbeitung, Backwaren, Fleischwaren, Elektrotechnik, Maschinenbau
 - Handwerk (z.B. Baugewerbe, Metallhandwerk, Holzhandwerk)
 - Standortbereich Eugen-Richter-Straße: ist gewerblich/ handwerkliche Nutzung mit hoher Flächenauslastung,
- langfristige Verminderung der Funktion Wohnen, Handel und Kleingarten,
- Umwidmung der Fläche der Kleingartenanlage in Richtung Gewerbenutzung; Sicherung der zukünftigen Erschließung, ggf. Rückbau der bestehenden Gleisanlage.

Verkehr

- Verbesserung der Erreichbarkeit durch MIV,
- Verbesserung der Anbindung über Eugen-Richter-Straße,
- Prüfung einer Direkt-Anbindung an Eugen-Richter-Straße,
- Schaffung einer optimalen Anbindung an den neuen Ost-Ring,
- Sicherstellung leistungsfähiger Zufahrtsstraßen (auch für LKW-Verkehr),
- Einbahnstraßenregelung in Ladestraße I,
- Öffnung der Ladestraße II für den öffentlichen Verkehr,
- verkehrsabhängige Ampelregelung im Kreuzungsbereich Wustrower Weg/ Am Kühlhaus,
- Nutzung der Schienenanbindung/ Diskussion zur schienenorientierten Gewerbeentwicklung als Teilentwicklung (Möglichkeiten für Güterumschlagplatz, u.a. Glas, Papier),
- Sanierung der Straßenbeläge,
- Maßnahmen zur Straßenraumgestaltung.

Freiraumgestaltung

- Begrünungsmaßnahmen im öffentlichen Straßenraum sowie auf den Gewerbearealen entsprechend Standortanforderungen und Arbeitsumfeld,
- Gestaltung der Eingangs- und Kreuzungsbereiche.

2.3.2 Leitkonzept Gewerbestandort Ladestraße in Erfurt

Allgemeines

- Erarbeitung durch ein externes Büro 1996,
- Grundlage für die Erarbeitung eines B-Plans zur Schaffung des notwendigen Planungsrechts,
- Voraussetzungen für geordnete städtebauliche Entwicklung,
- Unterstützung durch das Operationelle Programm URBAN.

Planungsziele

- Nutzung des besonderen Vorzugs des Gebietes (Gleisanschlüsse) – Festigung des Gebietes Ladestraße zum Umschlagplatz Schiene/ Straße,
- Ansiedelung bevorzugt von Unternehmen der Transportbranche und der transport-gewerbsnahen Dienstleistungsbranche,
- Verwaltung der Gleisanschlüsse durch die Erfurter Industriebahn,
- nachhaltige Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen,
- Abschluss langfristiger Pachtverträge, um wirtschaftliche Investitionen nicht zu gefährden.

Bau- und Nutzungsstruktur

- Ausbildung des Kernbereichs als Industriegebiet, Rest als Gewerbegebiet,
- Ansiedlung auch kleinerer Handwerksbetriebe,
- Nachbarschaftsverträglichkeit als Voraussetzung für Ansiedlung,
- Befürwortung von Neuplanungen an den Standorten mit auffälliger und nicht zeitgemäßer Substanz,
- Verlagerung der Kleingartenanlage, gewerbliche Nachnutzung.

Verkehr

- Ausbau des Anschluss-Knotenpunktes Wustrower Weg/ Heckerstieg,
- Ausbau des Anschluss-Knotenpunktes Wustrower Weg/Am Kühlhaus mit Licht-signalanlage,
- grundlegende Erneuerung der Ladestraßen und des Wustrower Weges,
- Befahrbarkeit mit Schwerlastzügen sicherstellen (Straßenradien),
- Realisierung Fußgängerwege, auch einseitig möglich,
- Festsetzung Höchstgeschwindigkeit mit 30 km/h,
- Radwege entlang Eugen-Richter-Straße und der Straße Am Kühlhaus,
- keine zusätzlichen Radwege im Gebiet selbst, aufgrund der sehr geringen Straßen-breiten,
- Rückbau Gleisanlage als mögliche Option,
- Realisierung Straßenbeleuchtung im Wustrower Weg und in den Ladestraßen.

Grün- und Freiraumgestaltung

- Bahndamm als Schwerpunkt der Begrünungsmaßnahmen; Verbreiterung der Grün-struktur zur Bahn hin,
- Ausgleichsfläche für Umnutzung der Kleingartenanlage: evtl. Nachnutzung des Kiesparks Wagner,
- Pflanzung von straßenbegleitenden Gehölzen,
- allgemeine Begrünungsmaßnahmen und Ausgleichspflanzungen.

3 Durchführung und Auswertung der Sanierung

Aufgrund der zu Beginn der 1990er Jahre vorgefundenen städtebaulichen Missstände wurde für das Gebiet der Ladestraße frühzeitig im Sinne vorbereitender Untersuchungen nach BauGB ein Rahmenplan erarbeitet. Dieser diente 1995 als Grundlage zur Festlegung des Gebiets als Sanierungsgebiet "Äußere Oststadt" SA KRV 421 und für den Einsatz von Fördermitteln.

Mit Beschluss der Sanierungssatzung entschied die Landeshauptstadt Erfurt, die Sanierung im sogenannten Vollverfahren (auch umfassendes oder klassisches Verfahren) unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften (§§ 152 bis 156a BauGB) durchzuführen, da wesentliche sanierungsbedingte Bodenwerterhöhungen zu erwarten waren.

Frühzeitig wurden eine städtebauliche Untersuchung und ein Rahmenplan beauftragt, um mögliche Entwicklungspotentiale zu untersuchen, Entwicklungsszenarien zu betrachten und schließlich Vorgaben für nachgeschaltete Bebauungsplanverfahren zu formulieren. Mit der Aufstellung der Bebauungspläne wurden die Sanierungsziele konkretisiert.

Mit dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans JOV 569 "Eugen-Richter-Straße, Heckerstieg/ Schlachthofstraße" am 28.02.2007 wurde die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Betriebserweiterung der Erfurter Teigwaren GmbH geschaffen. Die Produktionsflächen wurden auf der Fläche der Kleingartenanlage "Vergissmeinnicht" erweitert. Im Vorfeld wurden Gespräche mit den Mitgliedern geführt, sodass die Kleingartenanlage 2008 aufgegeben wurde. Die Mitglieder wurden entschädigt.

Die Grundstücke befanden sich im Eigentum der Landeshauptstadt Erfurt. Es wurde ein Gutachten zur Ermittlung der Anfangs- und Endwerte erstellt. Auf dem Grundstück befanden sich Gleisanlagen der Erfurter Bahn, die abgebaut wurden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wurde außerdem die unerwünschte Konzentration von weiteren zentrenrelevanten Einzelhandelsbetrieben verhindert und der Bereich für die Entwicklung produzierender und dienstleistungsorientierter Gewerbebetriebe gesichert.

Im Rahmen des "Operationellen Programms für die Gemeinschaftsinitiative URBAN" (siehe Punkt 4, Kapitel A "Durchführung der Sanierung") wurde für den Teilbereich Ladestraße ein separater Maßnahmenkatalog aufgestellt. Ziel dieses Programms war die Entwicklung des Gewerbegebiets mit einer Verbesserung der Erschließung und einer Flächenneuordnung. Die Maßnahmen dienten der Stabilisierung des Gewerbegebiets und der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen Unternehmen. In einem ersten Schritt wurde ein Leitkonzept für die Entwicklung des Gewerbegebiets erarbeitet. Für die künftige Entwicklung wurde darüber hinaus 1998 ein Rahmenplan erstellt. In einem weiteren Schritt wurden im Auftrag des Umwelt- und Naturschutzamtes vorhandene Altlasten bzw. Auffüllungen untersucht. Beseitigung und Untersuchungen einschließlich Bodenverbesserungsmaßnahmen wurden aus dem Unterprogramm "Altlasten" finanziert.

3.1 Bodenordnung | Wertermittlung | Ausgleichsbeträge

Fehlende Erschließungen im Quartier, ungeordnete und nicht entwicklungsfähige Flurstückszuschnitte sowie das Ziel zur Schaffung attraktiver, wirtschaftlicher gewerblicher Nutzungen machten Bodenordnungen im Gebiet der Ladestraße erforderlich.

Für die Betriebserweiterung der Erfurter Teigwaren GmbH wurde es notwendig, die betroffenen Grundstücke aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans JOV 569 "Eugen-Richter-Straße und Heckerstiege/ Schlachthofstraße" herauszulösen und in einem eigenständigen Bauleitplanverfahren städtebaulich neu zu ordnen (Bebauungsplan JOV 592 Eugen-Richter-Straße/ Ladestraße).

Durch Beschluss des Stadtrats der Landeshauptstadt Erfurt wurde schließlich am 28.02.2007 die Baulandumlegung nach § 46 BauGB für diese im nordöstlichen Teilbereich des Geltungsbereichs des Bebauungsplans JOV569 "Eugen-Richter-Straße und Heckerstiege/ Schlachthofstraße" liegenden Grundstücke angeordnet und mit Beschluss des Umlegungsausschusses am 21.01.2010 eingeleitet.

Da das Umlegungsverfahren im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gem. § 142 BauGB durchgeführt wurde, waren sowohl Umlegungs- als auch Sanierungsvorteil zu erheben. Die Grundlage für den Anfangs- und Endwert bildete ein Gutachten aus dem Jahr 2008.

Die Stadtverwaltung Erfurt beauftragte 2008 den "Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt" mit der Erstellung eines Gutachtens über die sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung nach § 154 Abs. 2 BauGB für Teilflächen des Bereichs Ladestraße. Die Gutachtenerstellung erfolgte zum Zwecke der vorzeitigen Ablöse nach § 154 Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB. Gutachten für weitere Grundstücke folgten. Mit dem Grundstückserwerb wurden zum überwiegenden Teil die Ausgleichsbeträge abgelöst.

3.2 Realisierte Maßnahmen

Erschließung und Verkehr

Die Nutzung der vier im Gebiet verlaufenden Gleisanlagen wurde durch die bestehenden und neu angesiedelten Unternehmen und Betriebe vor Ort aufgrund innerbetrieblicher logistischer Entscheidungen und der Entwicklung der allgemeinen Transportbranche nur unzureichend abgefragt. So kam es schließlich zum teilweisen Rückbau der Gleisanlage im Bereich der Kleingartenanlage (Erweiterungsfläche der Nudelfabrik bis Kühlfabrik). Auch die übrigen Gleise wurden nicht reaktiviert und sind so zwar z.T. noch heute physisch erhalten, liegen jedoch ungenutzt brach (Pflanzbewuchs, Grünbereiche).

Ladestraße, Wustrower Weg und Heckerstiege wurden grundhaft ausgebaut. Sämtliche Ver- und Versorgungsleitungen wurden erneuert. Die durchgängige Befahrbarkeit der Ladestraße wurde im Rahmen des Ausbaus sichergestellt. Die Kreuzungsbereiche wurden saniert und wo erforderlich mit Lichtsignalanlagen ausgestattet. Der gesamte Bereich der Ladestraße wurde mit Straßenbeleuchtung ausgestattet.

Wo es die Straßenbreite der Ladestraße ermöglichte, wurden einseitig bzw. beidseitig Gehwege eingerichtet.

ÖPNV-Haltstellen für die Buslinie 35 sind auch weiterhin an der Straße Am Kühlhaus (Haltestelle Eugen-Richter-Straße) sowie an der Eugen-Richter-Straße (Haltestelle Stöberhaus) eingerichtet.

Baulich-funktionale Maßnahmen

Mit der Etablierung der Erfurter Teigwarenfabrik und der Backstube Siebrecht GmbH zu Beginn der Sanierung wurden zwei der großen Gewerbebrachen einer nachhaltigen Nutzung zugeführt, die Bausubstanz umfangreich saniert und moderne Gebäude und Produktionsanlagen ergänzt.

Um neue notwendige Produktionsflächen für die Erfurter Teigwaren GmbH schaffen zu können, war der Abbruch der benachbarten Kleingartenanlage notwendig. Hierfür wurden umfangreiche Gespräche mit dem Verein geführt. Schließlich kam es zur Umwidmung der Kleingartenanlage und Entschädigung der Eigentümer. Auf diese Weise konnte auch dieser Nutzungskonflikt (Gewerbe- Kleingärten) gelöst werden.

Im Rahmen von Beräumungsarbeiten wurden Gebäude abgerissen, Zäune entfernt und neue Einfriedungen errichtet, sodass die Standortansiedlungsmöglichkeiten verbessert werden konnten.

Am Heckerstieg 3 wurden nach Klärung der Eigentumsverhältnisse Abbruch-, Entkernungs- und Beräumungsarbeiten durchgeführt, sodass das Objekt nach Abschluss der Ordnungsmaßnahmen einer neuen Nutzung zugeführt werden konnte. Das ehemalige Kontorgebäude, ein Bau- und Kunstdenkmal nach Landesdenkmalschutzgesetz, wurde – ebenso wie die Freianlagen - anspruchsvoll saniert und gestaltet. Aktuell sind diverse Nutzungen ansässig (u.a. Ingenieurbüro, Konzertagentur, Transportservice).

In der Eugen-Richter-Straße 26 siedelte sich die Stadtwerke Erfurt Stadtwirtschaft GmbH an. Das baufällige und leerstehende Gebäude wurde saniert und stehen in Nutzung (u. a. Stöberhaus).

Schritt für Schritt folgten weitere Umnutzungen und Neuansiedlungen verbunden mit Gebäudesanierungen und Neubau, so dass bis heute die baulichen Missstände überwiegend beseitigt werden konnten und sich eine stabile Nutzungsstruktur etablieren konnte. Bereits ansässige Unternehmen/Nutzungen, wie beispielsweise aus der Recyclingbranche konnten sich an dem Standort durchsetzen und äußerten bereits Erweiterungswünsche.

Mit dem Bebauungsplan JOV 569 "Eugen-Richter-Straße und Heckerstieg/ Schlachthofstraße" wurde u.a. ein Instrumentarium zum Ausschluss konfliktbeladener und unerwünschter Nutzungen (z.B. Wohnen, Einzelhandel) geschaffen.

Folgende Nutzungen sind aktuell u. a. im Teilbereich ansässig:

- SWE-Wertstoffhof,
- SWE Stöberhaus,
- IT-Dienstleister für Wasser-Ver- und Entsorger ,
- Erfurter Teigwaren GmbH,
- Kampfsportschule,
- Großbäckerei,
- Kreishandwerkerschaft Mittelthüringen,
- Multidiscounter,
- Sonderpostenmarkt,
- Thüringer Kühllhäuser GmbH Erfurt,
- Krohm-Bedachungen GmbH & Co. KG,
- Ingenieurbüro,
- Transportservice,
- Car-HiFi, Car-Elektronik,
- TÜV SÜD Auto Partner,
- Schrott- und Metallhandel, Entsorgung.

Einige städtische Grundstücke (Ladestraße 9 und Heckerstieg 1a und 2) sind nach wie vor im Besitz der Landeshauptstadt Erfurt. Sie wurden bislang als mögliche Tauschobjekte für erforderliche Verlagerungen innerhalb des Sanierungsgebiets (Nutzungskonflikte Geschwister-Scholl-Straße, Iderhoffstraße) zurückbehalten und ihr Verkauf somit blockiert. Sobald erkennbar ist, dass aus Sicht einer geordneten städtebaulichen Verlagerung kein weiterer Bedarf besteht, ist eine Veräußerung dieser Grundstücke beabsichtigt.

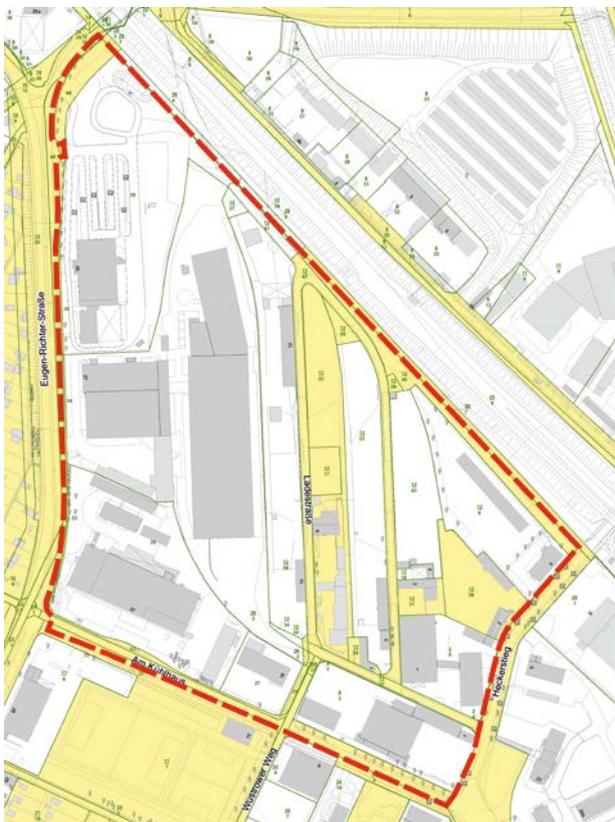


Abb. 10: Städtische Flurstücke im Teilbereich "Ladestraße", Stand September 2020

Der überwiegende Teil der Ausgleichsmaßnahmen wurde unter Federführung des Umwelt- und Naturschutzamtes außerhalb des Bebauungsplangebiets in der Steigerkaserne, vertraglich gesichert und umgesetzt.

Altlasten

Die Untersuchung und Beseitigung der Altlasten bzw. Auffüllungen wurde durch das Umwelt- und Naturschutzamt beaufsichtigt. Begleitend zur Beräumung und Erneuerung der technischen Erschließung erfolgte die Deklaration und Altlastenbeseitigung. Beseitigung und Untersuchung einschließlich der Bodenverbesserungsmaßnahmen konnten mit Unterstützung des URBAN-Projekts finanziert werden. Die Grundstücke wurden in einen lastenfreien, wirtschaftlich gut verwertbaren Zustand versetzt.

Zum Teil lagen für die Flächen Erstbewertungen vor, zum Teil wurden erst bei Bauarbeiten die Belastungen sichtbar. Entsprechende Untersuchungen und Maßnahmen wurden von den Nutzern bzw. Eigentümern durchgeführt.

URBAN

Im Rahmen des Unterprogramms 1 - Aktivierung wirtschaftlicher Tätigkeit - wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Technische Erschließung Ladestraße,
- Herstellung von Stellplätzen für Kunden und Betriebsfahrzeuge,
- Begrünungsmaßnahmen,
- Beräumung Ladestraße,
- Beräumung Heckerstieg 3.

Im Rahmen des Unterprogramms 4 - Altlastenuntersuchung/ Beseitigung - wurden Maßnahmen zur Beseitigung der Altlasten durchgeführt.

3.3 Auswertung Sanierungsstand

Die im Rahmenplan und den konkretisierenden städtebaulichen Planungen formulierten Sanierungsziele wurden im Wesentlichen erreicht.

Die Erschließung von Flächenpotentialen durch Beräumungsmaßnahmen für Neuansiedlungen und die hergestellten Erweiterungsmöglichkeiten haben am Standort zu positiven Effekten geführt. Die Standortvoraussetzungen für bestehende Unternehmen, wie z.B. ERFE GAU, Hugo Entsorgung, SMH Schrott- und Metallhandel, wurden erfolgreich verbessert und damit die Voraussetzungen für die erfolgreiche wirtschaftliche Tätigkeit der am Standort angesiedelten Unternehmen wesentlich begünstigt.

Mit der Stärkung der Unternehmen an dem Standort wurden gleichzeitig Arbeitsplätze gesichert und neu im Gebiet geschaffen. Die Vermarktungschancen der ungenutzten Grundstücke wurden deutlich erhöht.

Mit der Erneuerung der technischen Erschließung, der Gestaltung des Umfeldes sowie der besseren Flächenneuordnung wurden die Voraussetzungen für eine effektive Nutzung des Gebietes geschaffen.

Mit der umfangreichen Sanierung der Bausubstanz, Abriss und Neubau, der Nachnutzung von Gewerbebrachen sowie der Erneuerung und Gestaltung der Straßenräume konnten die städtebaulichen, funktionalen und gestalterischen Mängel im Quartier überwiegend beseitigt werden.

Sowohl der Zustand der Gebäude als auch Erschließungs- und Freiraumqualität konnten mit den Maßnahmen wesentlich verbessert und damit der Gebietscharakter maßgeblich aufgewertet werden. Nutzungskonflikte wurden beseitigt sowie unkoordiniert angesiedelte Handelsnutzungen begrenzt. Im Hinblick auf die städtebauliche Qualität konnte eine gewisse Vielfalt in der Gewerbeentwicklung erzielt werden, so dass eine monostrukturelle Ausrichtung des Gewerbegebietes vermieden werden konnte.

Insgesamt kam es zu einer Stärkung des Standortes innerhalb der Landeshauptstadt Erfurt.

3.4 Kosten und Finanzierung

Im Sanierungszeitraum wurden 109.275,88 € an Städtebaufördermitteln für den Teilaufhebungsbereich Ladestraße bereitgestellt. Diese verteilen sich zu ca. 63 Prozent auf die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Thüringen (68.472,21 €) und ca. 37 % auf die Landeshauptstadt Erfurt (40.803,67 €).

Gefördert wurden die Maßnahmen im Rahmen des Bund-Länder Programms Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Außerdem wurde die Entwicklung des Gewerbebestands Eugen-Richter-Str./ Am Heckerstieg als Maßnahme im Rahmen der Umsetzung des Operationellen Programms URBAN mit insgesamt 3.315.714,61 € unterstützt. Der Eigenanteil der Landeshauptstadt Erfurt betrug hierbei 945.934,46 €.

Die Fördermittel wurden für Beratungsleistungen, Ordnungsmaßnahmen (z.B. Entkernung Ladestraße) sowie für die Beseitigung von Altlasten verwendet.

Vorhaben im SG Äußere Oststadt/ Teilentlassungsgebiet						
Kostenarten	BL SE Programm	Kosten	BL StU-A	Kosten	Gesamt	davon fallen auf das Gebiet Teilentlassung Ladestraße
Vorbereitung	Fortschreibung Rahmenplan	81.650,00 €	KofI Rahmenplan	58.782,86 €	140.432,86 €	
	Gutachten Anfangswerte ICE City Ost					
Grunderwerb	GE Heckerstieg 3		GE Lagune			77.452,90 €
	GE Am Alten Nordhäuser Straße					
	GE Halleische Straße					
	GE Blumenschmidtstraße	242.236,96 €		144.774,39 €	387.011,35 €	
Ordnungsmaßnahmen	Neugestaltung Leipziger Straße					
	Gehweg Greifswalder Straße	113.854,41 €			113.854,41 €	
Baumaßnahmen						
		0,00 €		0,00 €	0,00 €	
Sonstiges	Gutachterverfahren ICE City Ost					
	Vermessung Ladesstraße					
	Gutachten Dr. Schwenk Anfangswerte					
	Gutachten Nöske Schallerfläche	104.130,78 €		0,00 €	104.130,78 €	31.822,98 €
Summe		541.872,15 €		203.557,25 €	745.429,40 €	109.275,88 €
davon Finanzhilfen Bund/ Land		303.658,15 €		125.736,83 €	429.394,98 €	68.472,21 €
davon Eigenmittel Stadt		238.214,00 €		77.820,42 €	316.034,42 €	40.803,67 €
Übersicht URBAN- Äußere Oststadt						
	Programm	Beschreibung	SG Äußere Oststadt			davon fallen auf das Gebiet Teilentlassung Ladestraße
			DM	EUR		EUR
	6.1.1.	Aktivierung wirtschaftlicher Tätigkeiten	5.708.020,00	2.918.464,28		2.918.464,28
	6.2.1	Wohnungssanierung für Benachteiligte	0,00	0,00		
Ermittlung der Anteil prozentual nach Flächen:	6.2.2	Gewerberaum Behinderte	0,00	0,00		
	6.3.1	Integratoin Behinderte	0,00	0,00		
Fläche Teilentlassungsgebiet m²	6.3.2	Bürgersicherheit	0,00	0,00		
Fläche Äußere Oststadt m²:	6.4.1	Grün	1.802.434,00	921.569,87		
	6.4.2	Lärm/Luft/Verkehr	0,00	0,00		
prozentualer Anteil TE:	6.4.3	Altlasten/Beseitigungen	559.172,00	285.900,10		285.900,10
	6.5.1	Bürgerinformation	0,00	0,00		
	6.5.2	Bürgerhausfunktion	322.018,00	164.645,19		
	6.5.3	Lehr-u.Freizeiteinrichtungen	5.660.107,00	2.893.966,76		
	6.6.1	Öffentlichkeitsarbeit	445.898,72	227.984,40		35.999,94
	6.7.1	Technische Hilfe	933.295,69	477.186,51		75.350,28
	Summe		15.430.945,41	7.889.717,11		3.315.714,61
	davon Finanzhilfen URBAN		71,5%	5.638.873,42 €		2.369.780,15
	Eigenleistung			2.250.843,69 €		945.934,46 €
Gesamtinvestitionen	Gebiet Teilentlassung äußere Oststadt ,Stand 30.06.2020	3.424.990,49				
davon Finanzhilfen (URBAN; Bund, Land)		2.438.252,36				
davon Eigenmittel Stadt		986.738,13				

Tabelle 1: Verwendungsnachweis Fördermittel

Programm	Beschreibung	Ausgaben		SG innere Oststadt		SG Äußere Oststadt	
		DM	EUR	DM	EUR	DM	EUR
6.1.1.	Aktivierung wirtschaftlicher Tätigkeiten	5.708.020,00	2.918.464,28		0,00	5.708.020,00	2.918.464,28
6.2.1	Wohnungssanierung für Benachteiligte	492.730,00	251.928,85	492.730,00	251.928,85		0,00
6.2.2	Gewerberaum Behinderte	1.001.518,00	512.068,02	1.001.518,00	512.068,02		0,00
6.3.1	Integratoin Behinderte	2.268.296,00	1.159.761,33	2.268.296,00	1.159.761,33		0,00
6.3.2	Bürgersicherheit	1.648.398,00	842.812,51	1.648.398,00	842.812,51		0,00
6.4.1	Grün	8.745.436,00	4.471.470,42	6.943.002,00	3.549.900,55	1.802.434,00	921.569,87
6.4.2	Lärm/Luft/Verkehr	2.316.938,00	1.184.631,59	2.316.938,00	1.184.631,59		0,00
6.4.3	Altlasten/Beseitigungen	559.172,00	285.900,10		0,00	559.172,00	285.900,10
6.5.1	Bürgerinformation	1.036.778,00	530.096,17	1.036.778,00	530.096,17		0,00
6.5.2	Bürgerhausfunktion	3.332.336,00	1.703.796,34	3.010.318,00	1.539.151,15	322.018,00	164.645,19
6.5.3	Lehr-u.Freizeiteinrichtungen	5.660.107,00	2.893.966,76		0,00	5.660.107,00	2.893.966,76
6.6.1	Öffentlichkeitsarbeit	1.039.869,00	531.676,58	593.970,28	303.692,18	445.898,72	227.984,40
6.7.1	Technische Hilfe	2.176.515,00	1.112.834,45	1.243.219,31	635.647,94	933.295,69	477.186,51
Summe		35.986.113,00	18.399.407,41	20.555.167,59	10.509.690,30	15.430.945,41	7.889.717,11
davon Summe Finanzhilfen URBAN		25.719.697,32	13.150.272,43	14.691.019,53	7.511.399,01	11.028.677,79	5.638.873,42
davon Eigenmittel Stadt		10.266.415,68	5.249.134,99	5.864.148,06	2.998.291,29	4.402.267,62	2.250.843,69

Tabelle 2: Verwendungsnachweis Gemeinschaftsinitiative URBAN

4 Abschluss der Sanierung im Teilbereich

4.1 Begründung der Teilaufhebung

Gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB ist die Gemeinde verpflichtet, die Sanierungssatzung für das gesamte Gebiet oder ein Teilgebiet aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt und eine geordnete weitere städtebauliche Entwicklung und Erneuerung auch ohne die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften gewährleistet ist. Die Sanierung ist durchgeführt, wenn die sich aus der Sanierungskonzeption ergebenden Ziele und Zwecke der Sanierung erreicht und die städtebaulichen Missstände und Funktionsschwächen behoben worden sind. Eine vollständige Beseitigung der städtebaulichen Missstände und Funktionsschwächen ist rechtlich nicht erforderlich und sachlich nicht geboten. Es reicht zur Durchführung aus, wenn die städtebaulichen Missstände wesentlich gemindert sind oder wenn durch die Maßnahmen der Gemeinde private Investitionen so angestoßen sind, dass sich der notwendige Erneuerungsprozess aus eigener Kraft weiter vollziehen kann.

Die Stadt Erfurt hat die im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen nach § 146 BauGB erforderlichen Ordnungs- und Baumaßnahmen für den Teilaufhebungsbereich Ladestraße im Wesentlichen abgeschlossen. Mit der Umsetzung der die Sanierungsziele konkretisierenden städtebaulichen Planungen wurde eine wesentliche Gebietsverbesserung i. S. des § 136 BauGB und damit das städtebauliche Sanierungsziel erreicht.

Weitergehende Erneuerungsmaßnahmen der städtebaulichen Entwicklung sind in dem Gebiet künftig ohne Anwendung des besonderen Städtebaurechts durchzuführen. Die Ziele hierzu sind über die in Punkt 5.3 genannten informellen und formellen Instrumente abgesichert.

4.2 Auswirkungen der Teilaufhebung

Mit der Teilaufhebung der Sanierungssatzung Sa KRV421 „Äußere Oststadt“ für das definierte Gebiet der Ladestraße sind die sanierungsrechtlichen Vorschriften des Baugesetzbuchs (§§ 136 - 151, §§ 157 - 164b BauGB) für dieses Gebiet nicht mehr anwendbar.

Gleichzeitig entfällt die sanierungsrechtliche Genehmigungspflicht für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach § 144 BauGB. Dazu gehören insbesondere:

- die Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung oder der Abbruch von baulichen Anlagen,
- die schuldrechtliche Gebrauchs- oder Nutzungsüberlassung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils,
- die rechtsgeschäftliche Veräußerung eines Grundstückes und die Bestellung und Veräußerung eines Erbbaurechts,
- die Belastung von Grundstücken,
- die Begründung, Änderung oder Aufhebung einer Baulast sowie
- die Teilung eines Grundstückes.

Ferner entfallen mit der Aufhebung in diesem Teilgebiet:

- die besonderen steuerrechtlichen Abschreibungsmöglichkeiten bei der Modernisierung von Gebäuden in Sanierungsgebieten nach §§ 7 h, 10 f und 11 a EStG und
- das (Sanierungs-) Vorkaufsrecht der Stadt beim Kauf von Grundstücken nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

Eine Erhebung von Ausgleichsbeträgen hat zum großen Teil bereits stattgefunden (vorzeitige Ablösung der Ausgleichsbeträge s. Punkt 3.2).

Mit der Teilaufhebung der Sanierungssatzung SA KRV 421 „Äußere Oststadt“ nach § 162 Abs. 1 BauGB ist durch das Grundbuchamt für die Grundstücke in dem entsprechenden Teilbereich der Sanierungsvermerk in den Grundbüchern zu löschen. Die Aufhebungssatzung ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die Satzung rechtsverbindlich.

4.3 Sicherung der Sanierungsziele in Zukunft

Im Hinblick auf die erheblichen Aufwendungen für die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen ist im Regelfall geboten, dass auch für die Zeit nach Aufhebung der Sanierungssatzung die wichtigen städtebaulichen Ziele der Gebietsentwicklung weiter verfolgt, Ziele und erreichte Sanierungsergebnisse nachhaltig gesichert werden.

Als rechtliche Instrumente kommen hierfür in Betracht:

- die Aufstellung, Änderung und Ergänzung von Bebauungsplänen,
- der Erlass einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB und
- der Erlass örtlicher Bauvorschriften nach § 88 ThürBO.

Für den Teilaufhebungsbereich Ladestraße stehen folgende rechtliche Instrumente zur Verfügung, um die weitere städtebauliche Entwicklung geordnet vollziehen und beeinflussen zu können:

Formelle Instrumente

- Bebauungsplan JOV 569 "Eugen-Richter-Straße und Heckerstieg/ Schlachthofstraße" und
- Bebauungsplan JOV 592 "Eugen-Richter-Straße/Ladestraße"

4.4 Verlängerung der Sanierungssatzung SA KRV 421/ Teilbereich 2

In dem Sanierungsgebiet SA KRV 421 "Äußere Oststadt" südlich des Quartiers Ladestraße konnten die Maßnahmen der Städtebauförderung sowie des Operationellen Programms "URBA" zur Entwicklung und Aufwertung nur vereinzelt und räumlich begrenzt umgesetzt werden, sodass eine umfassende Entwicklung des Stadtteils und die damit verbundene Behebung der städtebaulichen Missstände in einem Großteil des Gebiets, und hier insbesondere auf den Brachflächen, nicht zur Realisierung gebracht werden konnte.

Seit der mit dem "Integrierten städtebaulichen Rahmenkonzept Äußere Oststadt" eingeleiteten Umsteuerung und damit Neuausrichtung der Sanierungsziele im Jahr 2016 wurden mit den bislang erarbeiteten Konzepten, Studien, Gutachten und insbesondere mit der Umsetzung des Wohnquartiers "Alter Posthof" wichtige Grundlagen und Impulswirkungen für die weitere Entwicklung der gesamten Äußeren Oststadt geschaffen. Gleichwohl befinden sich die Flächen zum überwiegenden Teil noch in dem Entwicklungszustand von 2016, als die Neuausrichtung der Sanierungsziele beschlossen wurde. So sind insbesondere die Quartiere "Schlachthof" und "Stadtwerke-Areal" nach wie vor überwiegend Brachflächen, das Quartier Iderhoffstraße zum Teil Brachfläche und zum Teil geprägt von Nutzungskonflikten. Auch im Quartier ICE-City Ost befinden sich die Flächen zunächst in der Planungsphase. Die städtebaulichen Missstände bestehen in diesem Teilbereich zum überwiegenden Teil noch immer.

Rechtlich gesehen sind vor dem 1. Januar 2007 bestehende Sanierungssatzungen spätestens bis zum 31. Dezember 2021 mit den Rechtswirkungen des § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB aufzuheben. Durch § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB wird den Gemeinden jedoch auch die Möglichkeit eingeräumt, die Frist, für den Fall, dass die Sanierung nicht innerhalb der festgelegten Frist durchgeführt werden kann, durch einen einfachen Beschluss zu verlängern. Für den Bereich südlich des Quartiers Ladestraße macht die Landeshauptstadt Erfurt von diesem Recht Gebrauch und verlängert die Sanierung bis 2030.

In Anbetracht der erst seit 2016 bestehenden neuen Ausrichtung der Sanierungsziele versteht sich der mit der Verlängerung nun avisierte zeitliche Rahmen zur deren Verwirklichung bis 2030 als verhältnismäßig kurz. Aus diesem Grund ist in 2030 eine Evaluierung zur Erreichung der Sanierungsziele erforderlich und ggf. eine erneute Verlängerung des Gebietes bzw. von Teilbereichen zu beschließen.